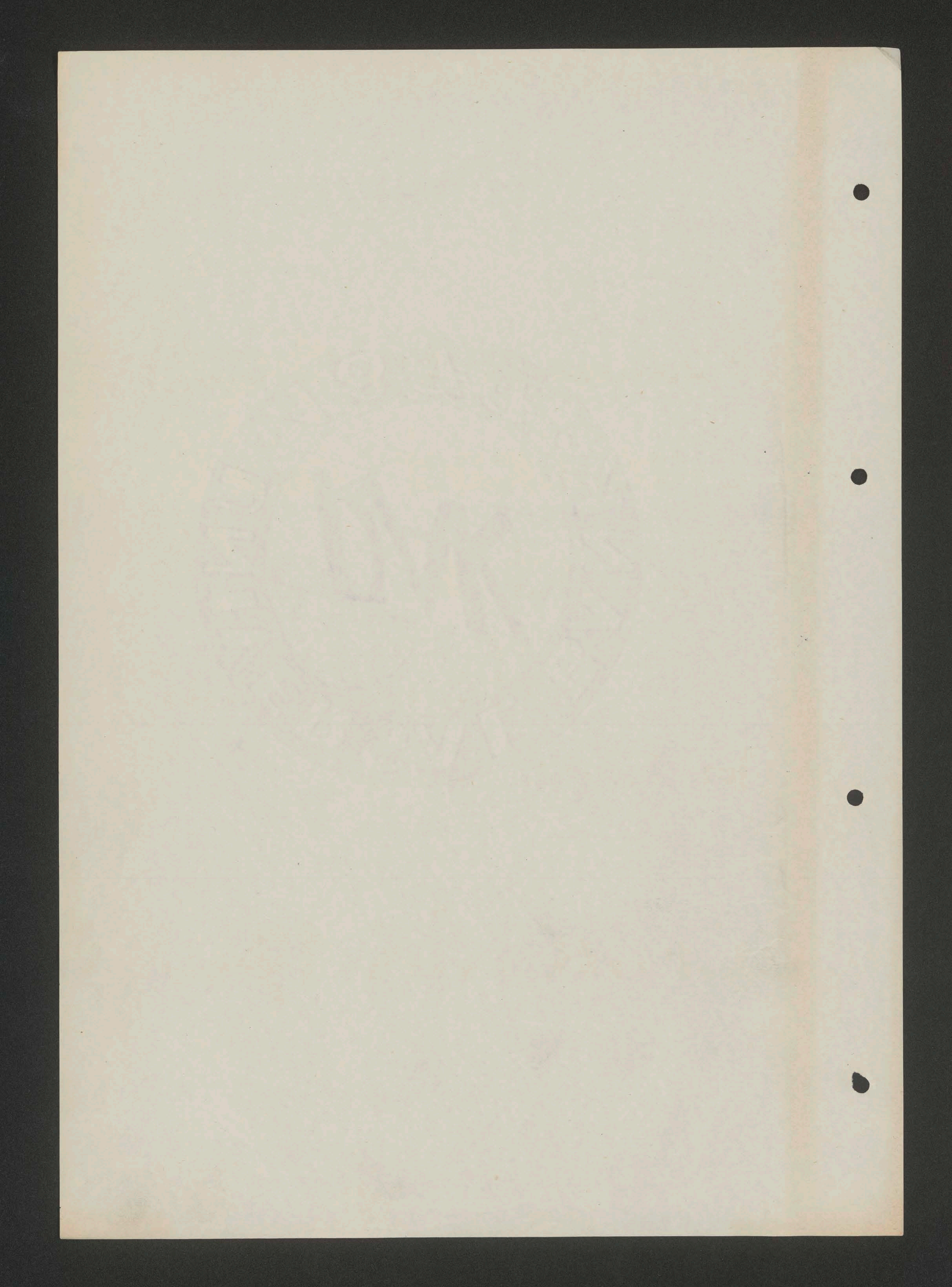


WEICHSEL-BAUSTELLE AN DER BURG ZU KRAKAU.

Polnischer Baudienst, Ukrainischer und Goralischer Heimatdienst im Distrikt Krakau.

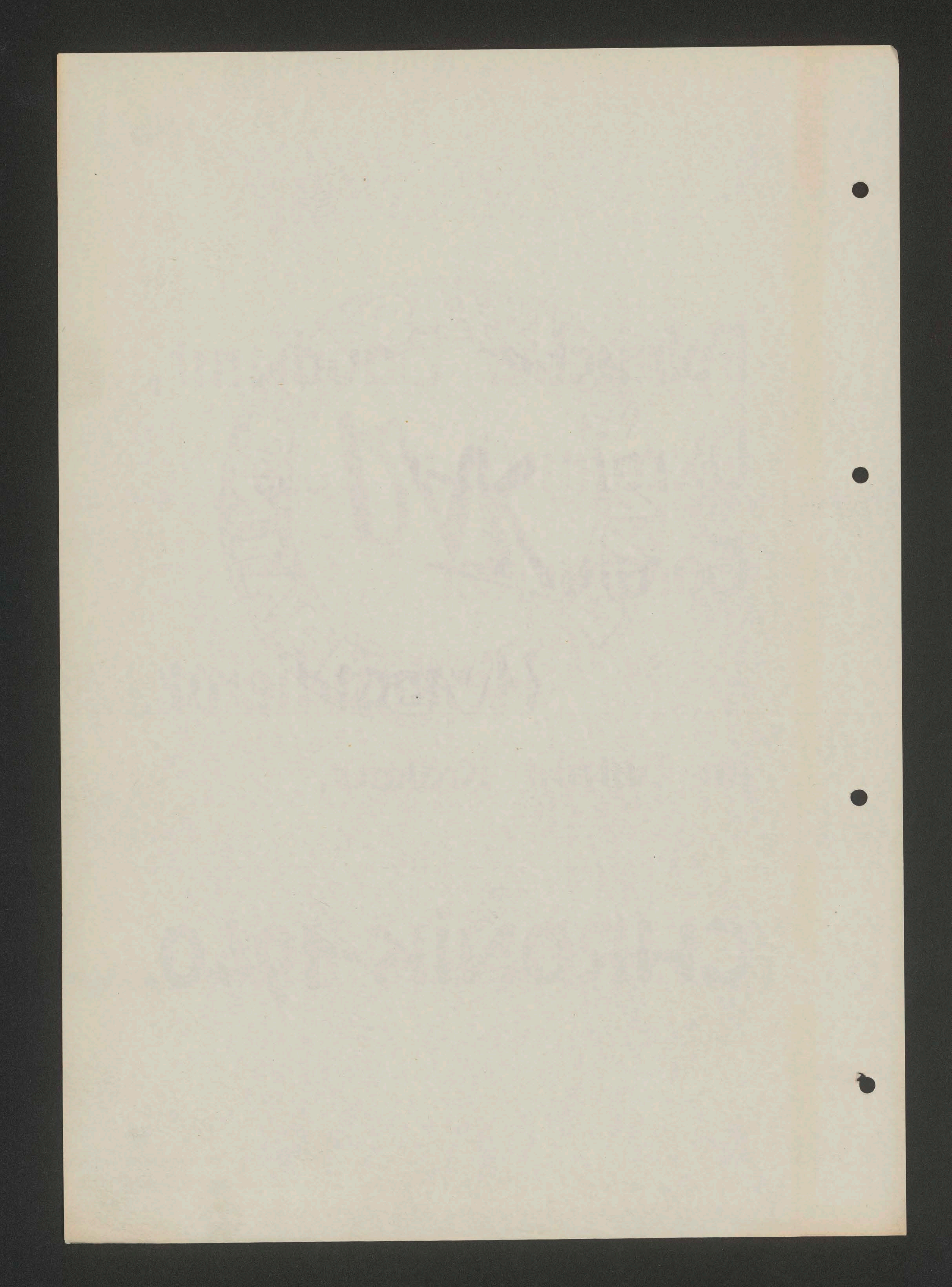
Chronik 1940.


Kanzlei des Generalgouverneurs
Bibl. Jag.
BÜCHEREI



Polnischer Baudienst, Ukrainischer und Goralischer Heimatdienst im Distrikt Krakau.

CHRONIK 1940.



V O R W O R T !

Der Herr Generalgouverneur, Reichsminister , Reichsleiter Dr. F r a n k fasste nach den ersten Anfängen seiner aufbauenden Arbeit den Plan zur Errichtung einer Organisation mit dem Zwecke eines straffgeleiteten Einsatzes der arbeitsfähigen männlichen Bevölkerung zur Durchführung der im allgemeinen Interesse liegenden dringenden grossen Arbeitsaufgaben. Der Herr Reichsarbeitsführer Konstantin Hierl hat hierzu ab Mai 1940 eine Anzahl aktiver Führer des Reichsarbeitsdienstes nach dem Generalgouvernement, Distrikt Krakau, im Staatsinteresse beurlaubt mit dem Auftrag, zunächst versuchsweise einen

"Polnischen Baudienst
und
Ukrainischen Heimatdienst"

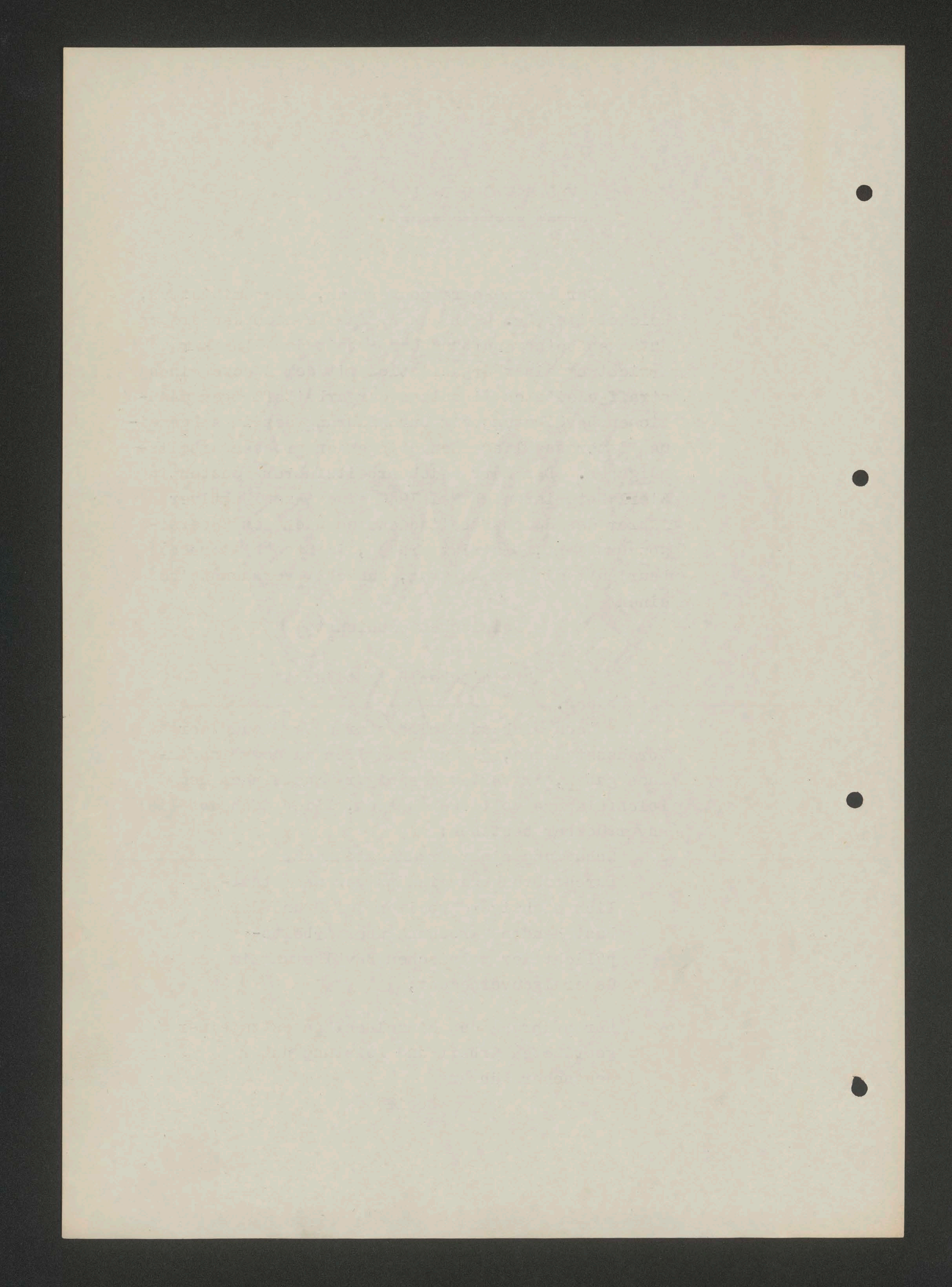
aufzubauen.

Wenn sich auch eine starke Umwälzung der Voraussetzungen, die ursprünglich zu dem Plan Anlass gaben, im Verlaufe einiger Monate nach dem Polenfeldzuge vollzogen hatte , blieb doch das Ziel unverrückbar bestehen:

Schaffung einer Organisation zur Durchführung gemeinnütziger und staatlich wichtiger Arbeiten auf Grund der bestehenden Verodnung über Arbeitspflicht der polnischen Bevölkerung im Generalgouvernement,

Heranführung des einzelnen Mannes zu einer geordneten Arbeit und Leistung unter deutscher Führung

sowie



weitere Aufgaben, die im Interesse
der Staatsführung liegen.

Die gestellten Aufgaben verlangten von den eingesetzten Führern des Reichsarbeitsdienstes eine völlige Loslösung von den idealen Grundsätzen des Reichsarbeitsdienstes und der damit verbundenen erzieherischen Aufgaben. Trotz dieser notwendig gewordenen innerlichen Umstellung des einzelnen Führers und teils unübersehbarer Schwierigkeiten aller Art konnte der versuchsweise Aufbau im Distrikt Krakau erfolgreich durchgeführt werden, sodaß der Herr Generalgouverneur die Einführung dieser Organisation unter der Bezeichnung "Baudienst im Generalgouvernement" durch Verordnung mit Wirkung vom 1.12.1940 festlegte.

Disziplin und Einsatzfreudigkeit der abkommandierten Führer, sowie verständnisvolle Mitarbeit der Dienststellen im Amt des Generalgouverneurs und des Distriktchefs Krakau sowie der Kreishauptleute im Distrikt Krakau haben diesen Erfolg errungen.

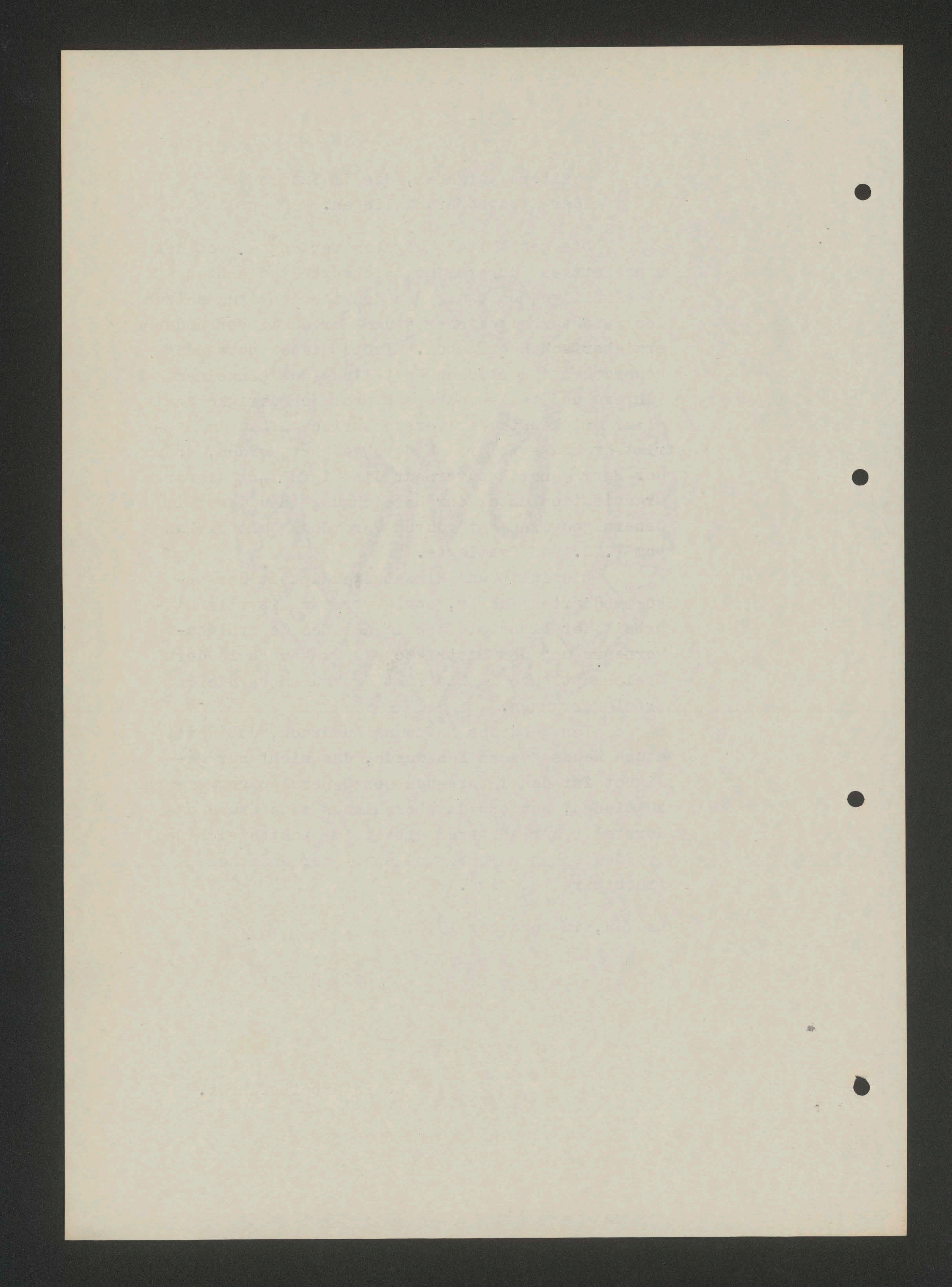
Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß damit etwas Neues geschaffen wurde, das nicht nur geeignet ist den Interessen des Generalgouvernements zu dienen, sondern darüber hinaus eine Grundlage darstellt zur weiteren Arbeit im Machtbereich des Großdeutschen Reiches und somit der Gedanke fruchtbare Tat wird.

Krakau, im Dezember 1940.

Heil Hitler!

[Unterschrift]

Oberstarbeitsführer.



INHALTSVERZEICHNIS.

7) Ärztliche Untersuchungsvorschrift und Karteikarte,

8) Befehl Nr. 25 (Beurteilungsnoten für Mannschaften) mit Ausweiskarten über abgeleistete Dienstzeit im Poln. Baudienst und Ukrain. Heimatdienst,

9) Ausweiskarte für Mannschaften und poln. Dienstgrade,

10) Dienstanweisung für die Führerschule des Ukrain. Heimatdienstes, Neumarkt am Dunajec,

11) Befehl Nr. 27 (Katastropheneinsatz).

-.-.-.-.-

C H R O N I K

DES POLNISCHEN BAUDIENSTES, UKRAINISCHEN HEIMATDIENSTES UND GORALISCHEN HEIMATDIENSTES.

==

26. 10. 1939 — Der Generalgouverneur, Herr Reichsminister Dr. F r a n k, erläßt die "Verordnung über die Einführung derArbeitspflicht für die polnische Bevölkerung des Generalgouvernements".

31. 10. 1939 — Die erste Durchführungsverordnung hierzu wird erlassen.

10., 11. und 12. 4.1940 — Auf Grund vorausgegangener Verhandlungen zwischen Generalgouverneur, bzw. dem Gouverneur des Distrikts Krakau einerseits und Reichsarbeitsführer andererseits kommen Generalarbeitsführer Tholens und Oberstarbeitsführer Voigt von der Reichsleitung des Reichsarbeitsdienstes zu Besprechungen über die geplante Errichtung des "Polnischen Baudienstes" und "Ukrainischen Heimatdienstes" nach Krakau.

Die Besprechungen, die in Krakau und Neumarkt am Dunajec mit dem Distriktchef, Herrn Gouverneur Dr. W ä c h t e r geführt werden, haben das Ergebnis, daß versuchsweise die Organisation "Polnischer Baudienst und Ukrainischer Heimatdienst" zunächst im Distrikt Krakau aufgebaut werden soll mit dem Ziel der Erweiterung auf das gesamte Generalgouvernement, falls sich die versuchsweise Einrichtung bewährt.

13. 4. 1940 — Der Generalgouverneur, Herr Reichsminister Dr. Frank genehmigt den Haushaltsvoranschlag für diesen versuchsweisen Aufbau, in welchem eine tägliche Ausgabe von rund RM 6 400.-- vorgesehen ist für eine Einsatzstärke von 4 000 Mann.

20. 4. 1940 — Oberarbeitsführer Hinkel, Führer der Gruppe 163, z.Zt. Führer des Abschnittes Arbeitsgau I Süd (West), wird telefonisch sofort zum "Aufbau der Organisation des Polnischen Baudienstes und Ukrainischen Heimatdienstes" zum Gouverneur des Distrikts Krakau beordert. Er führt die Dienstbezeichnung" Verbindungsführer des Reichsarbeitsführers beim Distriktchef des Distrikts Krakau" und wird im Staatsinteresse nach Krakau beurlaubt.

24.u.25.4.40 — Oberarbeitsführer Hinkel erhält in der Reichsleitung in Berlin die näheren Anweisungen, sowie Inhaltsbekanntgabe der in Krakau vorausgegangenen Besprechungen.

27. 4. 1940 — Fühlungnahme mit dem Stabsleiter des Distriktchefs in Krakau, da sich der Gouverneur Dr. Wächter auf Dienstreise befindet.

29. 4. 1940 — Es wird die Verbindung aufgenommen mit SS (Polizei) und Wehrmacht.

Besichtigung der vorgesehenen Büroräume am Stefansplatz 5, II. Stock.

Zusammensuchen von Büroeinrichtung.

30. 4. 1940 — Besprechung beim Kreishauptmann in Neumarkt am Dunajec betr. Einrichtung einer Führerschule für Ukrainer.

Die Führerschule soll in einem leerstehenden ehemaligen Junackenlager eingerichtet werden, das sich am Stadtrande befindet und vollständig verwahrlost ist.

3. 5. 1940

Oberarbeitsführer Hinkel meldet sich mit seinem Adjutanten beim Chef des Distrikts Krakau, Herrn Gouverneur Dr. Wächter.

Nachdem der Gouverneur hierauf den grundlegenden Gedankengang über "Polnischen Baudienst und Ukrainischen Heimatdienst" bekanntgegeben hat, folgt nach Hinzuziehung von Stabsleiter Pavlu und Landgerichtsrat Dr. Scheickl, dem Leiter des Präsidiums, eine Aussprache über Einzelheiten der Organisation. Hierbei unterbreitet Oberarbeitsführer Hinkel seine Vorschläge in Anlehnung an die bis jetzt geplante Durchführung wie folgt:

1) <u>Die Erfassung der Arbeitsvorhaben</u> erfolgt bei den Kreis-, bzw. Stadthauptleuten in Zusammenarbeit des dortigen Führers des Baudienstes mit den technischen Stellen wie Bauämtern, Wasserwirtschaftsamt, Straßenbauamt usw. Hierbei entscheidet der Kreishauptmann über die Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Arbeitsvorhaben, sowie die Finanzierung.

   Die Anerkennung der Arbeitsvorhaben erfolgt durch den Gouverneur, bzw. in dessen Auftrag durch den Führer des Baudienstes beim Gouverneur (Kommandoführer).

2) <u>Die Erfassung der Arbeitspflichtigen</u> geschieht durch das Arbeitsamt. Das Arbeitsamt behält die Lenkung des Arbeitsmarktes völlig in der Hand und stellt zum Baudienst unter Berücksichtigung der z.Zt. gegebenen Verhältnisse die Arbeitskräfte auf Anforderung ab.

3) <u>Durchführung der Arbeit</u>.

Der Baudienst (Poln. Baudienst und Ukrain. Heimatdienst) stellt eine reine Führungsorganisation dar, die in sich geschlossen steht und in der Durchführung der Arbeiten selbständig verantwortlich arbeitet. Sie hat folgende Aufgaben:

a) Ansatz der Arbeitspflichtigen und technische Überwachung der Arbeitsdurchführung; sowie disziplinare Führung der Arbeitspflichtigen.
b) Betreuung der Arbeitspflichtigen durch Löhnung, Verpflegung und Versorgung mit Arbeitskleidung.
c) Abrechnung mit der Kasse des Kreishauptmannes insoweit, als der Kasse durch den Führer des Baudienstes beim Kreishauptmann Lohnlisten, Rechnungen und sonstige Kassenbelege kassenreif anerkannt und festgestellt zugeleitet werden.

4) <u>Führerbesetzung.</u>

Auf Antrag des Herrn Generalgouverneurs hat sich der Herr Reichsarbeitsführer bereit erklärt, in beschränktem Umfange Führer des Reichsarbeitsdienstes zum Aufbau und zur Weiterführung der Organisation Baudienst zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus ehemalige Führer des Reichsarbeitsdienstes, die geeignet erscheinen, für die gleiche Aufgabe zu vermitteln.

5) <u>Die Organisation</u>

gliedert sich wie folgt:

a) als Führer des Polnischen Baudienstes und ukrainischen Heimatdienstes im Distrikt

ein höherer Arbeitsdienstführer;

b) als Führer des Polnischen Baudienstes und Ukrainischen Heimatdienstes beim Kreishauptmann ein Oberstfeldmeister.

Der Arbeitseinsatz erfolgt in Werkgruppen unter Führung eines Oberfeldmeisters oder Feldmeisters und in Werkabteilungen unter Führung eines Unterfeldmeisters, bzw. Obertruppführers.

Eine Werkgruppe hat bis 4 Werkabteilungen.

Die Werkabteilung ist eingeteilt in Werktrupps von 12 bis 15 Mann mit je einem polnischen Vorarbeiter.

Es ist beabsichtigt im Laufe der Entwicklung aus den polnischen Vorarbeitern geeignete Schachtmeister herauszustellen, die in der Lage sind, je nach Arbeitsvorhaben eine gewisse Anzahl Vorarbeiter zu überwachen.

Für die Vorarbeiter ist ausser der festen Löhnung eine Leistungsprämie vorgesehen.

6) <u>Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der eingesetzten Reichsarbeitsdienstführer.</u>

A) <u>Der höhere Führer beim Distriktchef ist</u>

a) Verbindungsführer des Reichsarbeitsführers und sein Disziplinarvertreter für die abgestellten RAD-Führer und deren unmittelbarer Vorgesetzter.

b) Leiter der Dienststelle für den Aufbau des Polnischen Baudienstes beim Distriktchef.

Aufgabenbereich.

a) Durchführung der gesamten organisatorischen Maßnahmen für den Bereich des Distrikts in Zusammenarbeit mit den übrigen Dienststellen vom Amt des Distriktchefs.

Hierzu wird ein Arbeitsausschuss beim Distriktchef gebildet, dem u.a. angehören:
Wirtschaftsamt, Personalamt, Arbeitsamt, Wasserwirtschaftsamt, Finanzamt.

b) Allgemeine Dienstaufsicht im Auftrage des Gouverneurs im Polnischen Baudienst und Ukrainischen Heimatdienst des Distriktbereiches.

c) Genehmigung der Arbeitsvorhaben.

B) Der Oberstfeldmeister beim Kreishauptmann
untersteht disziplinar und in seinen Führungsaufgaben dem höheren Führer beim Distriktchef.

Er ist sachlich Referent oder Abteilungsleiter beim Kreishauptmann.

Dienststellenbezeichnung:

Generalgouvernement
Der Kreishauptmann in ....
Polnischer Baudienst (und Ukrainischer Heimatdienst soweit in Betracht kommend.)

Dienstaufgaben.

a) Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Kreishauptmannes in Belangen des Polnischen Baudienstes (Ukrainischen Heimatdienstes).

b) Erfassung der wirtschaftlich vorgeprüften Arbeitsvorhaben bei den zuständigen Stellen in der Kreishauptmannschaft.

c) Antrag auf Arbeitsgenehmigung an die Dienststelle im Amt des Distriktchefs. (Finanzierungsvorschlag durch den Kreishauptmann).

d) Anforderung der Arbeitspflichtigen bei dem zuständigen Arbeitsamt.

e) Arbeitseinsatz, Überwachung, Gerätebeschaffung.

f) Dienstaufsicht, Betreuung, Löhnung der Arbeitspflichtigen und Vorarbeiter.

7) Arbeitszeit.
Montag bis Freitag 9 Stunden reine Arbeitszeit,
am Sonnabend 5 Stunden reine Arbeitszeit.

8) Uniform der Führer.
Die vom RAD abgestellten Führer erhalten eine besondere Uniform ohne Schulterstücke mit Dienstgradabzeichen auf dem Kragen.
Die von Oberarbeitsführer Hinkel vorgelegten Entwürfe sind durch den Distriktchef genehmigt.

9) Die z.Zt. abgestellten aktiven Führer des RAD treten nach Durchführung des organisatorischen Aufbaues wieder zum Reichsarbeitsdienst zurück, soweit nicht einzelne auf eigenen Antrag und nach den gegebenen Verhältnissen aus dem Reichsarbeitsdienst ausscheiden und durch die Zivilverwaltung des Generalgouverneurs übernommen werden.

10) Die grundlegende Vereinbarung über Übernahme von z.Zt. aktiven, bzw. bereits ausgeschiedenen Führern des Reichsarbeitsdienstes in ein beamtenähnliches Verhältnis

im Generalgouvernement zwecks Fortführung der Organisation Polnischer Baudienst und Ukrainischer Heimatdienst ist auf Grund der hierüber geführten Besprechungen in einem Entwurf vom 8.4.40 durch das Personalamt der Reichsleitung des Reichsarbeitsdienstes festgelegt.

11) Die Gesamtkosten einschließlich einmaliger Anschaffungen belaufen sich nach dem Haushaltsvoranschlag für den durchzuführenden Versuch auf etwa Zloty 5,66 pro Tagewerk.

12) Die Finanzierung des Haushaltes soll erfolgen:

a) aus Zahlungen des Trägers der Arbeit (Nutzniesser der Arbeit). Diese Zahlungen werden jeweils für die betreffenden Arbeitsvorhaben in einer Höhe festgelegt, welche den Kosten bei Durchführung in der freien Wirtschaft entsprechen. Es kann damit gerechnet werden, daß bei der augenblicklichen Situation auf dem Arbeits- und Lohnmarkt hierdurch 1/3 bis 1/2 der Gesamtkosten aufgebracht werden, sodaß
b) der Rest der Finanzierung des Haushaltes aus öffentlichen Mitteln seitens des Generalgouverneurs zu übernehmen wäre.

Die Höhe des aus öffentlichen Mitteln zu übernehmenden Zuschusses würde sich hiernach auf etwa 4 Millionen Zloty belaufen. Eine Belastung der Haushaltsmittel des Generalgouvernements in dieser Höhe erscheint dadurch gerechtfertigt, daß mit den durchzuführenden Maßnahmen Werte geschaffen werden, die der Allgemeinheit zugute kommen.

Außerdem wird eine politisch wertvolle Arbeit geleistet.

13) <u>Der Ukrainische Heimatdienst</u>
soll nicht auf Zwang, sondern mehr auf Freiwilligkeit beruhen. Er soll führungsmässig in der gleichen Weise wie der Polnische Baudienst behandelt werden, jedoch mit der Ausnahme, daß hierbei an eine Führung bis zum Werkabteilungsführer durch geeignete und noch auszubildende Ukrainer gedacht ist.

Als Vorbereitung hierzu ist die Errichtung des im Haushaltsplan vorgesehenen Schulungslagers in Neumarkt am Dunajec vorgesehen.

Nach dieser Besprechung meldet sich Oberarbeitsführer Hinkel zusammen mit Gouverneur Dr. Wächter beim Generalgouverneur, Herrn Reichsminister Dr. Frank auf der Burg zu Krakau.

Der Generalgouverneur ist erfreut, daß die Angelegenheit nunmehr vorangetragen werden soll und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Ausdehnung des Polnischen Baudienstes auf das gesamte Generalgouvernement in spätestens einem halben Jahre erfolgen möge.

6. 5. 1940 Verhandlung mit Vertretern der Ukrainer betreffend Werbung von Freiwilligen für die Führerschule in Neumarkt am Dunajec. Die Ukrainer wollen in 3-wöchiger Werbeaktion Freiwillige im Alter zwischen 20 und 30 Jahren werben.

Erste Besprechung des "Arbeitsausschusses", der aus Vertretern der am Baudienst interessierten Abteilungen vom Amt des Distriktchefs gebildet wurde.

In dieser Besprechung wird u.a. festgelegt, daß die Abteilung Arbeit die Arbeitsämter in Krakau, Jaslo, Tarnow und Neu-Sandez anweisen wird, Arbeitspflichtige im Alter von 19 bis 24 Jahren für den Baudienst zu erfassen.

Besprechung mit SS-Oberführer Schmelt, dem die Aufgabe übertragen wurde, den Zwangsdienst für die Juden im Generalgouvernement zu organisieren. Evtl. soll eine Vereinheitlichung bzw. zentrale Führung der zu schaffenden Organisationen herbeigeführt werden.

7. 5. 1940

Besprechung mit SS.-Oberführer Schmelt und Dr. Frauendorfer, dem Leiter der Abteilung Arbeit beim Generalgouverneur.

Dr. Frauendorfer will die Durchführungsbestimmungen an die Arbeitsämter erlassen, nach denen eine Gesamterfassung erfolgen soll; er befürchtet jedoch, daß in Kürze keine Polen mehr zur Verfügung stehen werden infolge der Landarbeitergestellungen für das Reich, der Vermittlung in wehrwirtschaftlich wichtige Betriebe usw. Es würde somit demnächst nur noch die Möglichkeit bleiben, die Juden zur Arbeit heranzuziehen.

Die Büroräume am Stefansplatz werden bezogen, nachdem inzwischen unter größten Schwierigkeiten wenigstens die allernotwendigsten Einrichtungsgegenstände beschafft werden konnten.

9. 5. 1940

Insgesamt 8 Führer der mittleren Laufbahn haben sich zum Dienstantritt gemeldet und werden zu ihren Dienststellen, dem Stadthauptmann in Krakau, sowie den Kreishauptleuten in Neu-Sandez, Tarnow und Jaslo in Marsch gesetzt.

15. und 16. 5. 1940

Oberarbeitsführer Hinkel nimmt mit den Kreishauptleuten in Tarnow, Jaslo und Neu-Sandez persönlich Verbindung auf und führt die hierher abgestellten RAD-Führer ein, nachdem diese Bericht über ihre bisherige Tätigkeit erstattet haben.

Es gibt viel Schwierigkeiten zu überwinden! Nur mit kleinsten Anfängen, etwa 100 Mann in jeder der betreffenden Kreishauptmannschaften, soll der Polnische Baudienst zunächst in der Praxis begonnen werden, um hierbei Erfahrungen zu sammeln.

17. 5. 1940

Oberarbeitsführer Hinkel erstattet dem Gouverneur Dr. Wächter Bericht über seine bisherige Tätigkeit.

18. 5. 1940

Besprechungen mit den Leitern der Abteilungen "Innere Verwaltung" und "Arbeit" beim Chef des Distrikts Krakau betr. Klärung organisatorischer Fragen, vor allem finanztechnischer Einzelheiten.

19. und 20. 5. 1940

Oberarbeitsführer Hinkel fährt zur Berichterstattung zum Reichsarbeitsführer nach Berlin und trägt dem Herrn Reichsarbeitsführer die bis jetzt im Distrikt Krakau gemachten Erfahrungen, sowie seine Vorschläge über seine weitere Arbeit vor. Anschließend an diesen Vortrag Aussprache beim Reichsarbeitsführer in Anwesenheit von Generalarbeitsführer Tholens und Oberstarbeitsführer Voigt.

Der Herr Reichsarbeitsführer ist grundsätzlich mit dem Vortrag des Oberarbeitsführer Hinkel und seinen Vorschlägen einverstanden. Er genehmigt insbesondere die Abstellung weiterer Führer und bringt zum Ausdruck, daß mindestens auf weitere 3 Monate der

Aufbauversuch mit den abgestellten Führern durchgeführt werden soll.

22. 5. 1940 Oberstfeldmeister Bock, abgestellt zum Stadthauptmann in Krakau, hat heute erstmalig 52 Arbeitspflichtige auf der Baustelle Plaszow bei Weichsel - km 81 zur Arbeit eingesetzt. Hier wird ein Winterhafen gebaut. 17 Mann haben ihren Dienst nicht angetreten und sollen noch durch Polizei vorgeführt werden. Die Bauleitung hat bis zum Eintreffen der Werkabteilungsführer (Führer der unteren Laufbahn) ein Bauleiter vom Wasserbauamt Krakau. Zunächst werden Tische und Bänke für die vorhandenen Bauhütten hergestellt, sowie Aufräumungsarbeiten auf dem Baustellengelände durchgeführt. Feldküche und Koch sind vorhanden. Es wird warme Mittags- und Abendkost ausgegeben. Das Wasserbauamt stellte 4 Vorarbeiter. Die Bezahlung erfolgt nach folgenden Lohnsätzen:

Vorarbeiter pro Tag = 6 Zloty,
Arbeitspflichtige " " = 1 " .

Arbeitszeit: tägl. von 7 - 12 u. 13 - 17 Uhr;
Sonnabends von 7 - 12 Uhr.
Arbeitsstunden pro Woche insgesamt = 50.
Arbeitsgeräte (Schaufeln, Spaten, Karren und Karrdielen) sind vom Wasserbauamt gestellt.

Finanzierung: Das Tagewerk stellt sich auf etwa 4 Zloty, die je zur Hälfte vom Träger der Arbeit und aus den vom Generalgouverneur bereitgestellten Mitteln übernommen werden.

Am Nachmittag findet in der Alten Universität beim Leiter der Abteilung Arbeit vom Amt des Generalgouverneurs eine Besprechung statt, an der Vertreter verschiedener Abteilungen vom Amt des Generalgouverneurs teilnehmen.





Baustelle Plaszow bei Weichsel-km 81.

Auf dieser Besprechung wird die Notwendigkeit der Errichtung des Polnischen Baudienstes, obwohl vom Generalgouverneur befohlen, in parlamentarischer Weise totgeredet ! Einer der Hauptgründe für die negative Einstellung ist der angebliche Mangel an Arbeitskräften.

Der Generalgouverneur soll endgültige Entscheidung treffen !

23. 5. 1940 Oberarbeitsführer Hinkel macht eingehenden schriftlichen Bericht mit grundlegenden Vorschlägen an den Chef des Distrikts Krakau, Herrn Gouverneur Dr. Wächter, in welchem er u.a. den Einbau des jüd. Zwangsdienstes, der vorerst nur auf dem Papier steht, in die zu schaffende Organisation vorschlägt.

24. 5. 1940 Vortrag des Oberarbeitsführer Hinkel beim Chef des Distrikts Krakau.

Der Gouverneur stimmt den mit Schreiben vom 23. Mai 1940 gemachten Vorschlägen des Oberarbeitsführer Hinkel vollinhaltlich zu.

Anschließend Besprechung auf dieser Basis mit Herrn Gouverneur Dr. Wächter beim Generalgouverneur, Herrn Reichsminister Dr. Frank. Der Generalgouverneur gibt Anweisung, daß der Baudienst sofort aufgezogen werden soll und die beteiligten Stellen des Generalgouverneurs ihre volle Unterstützung zu gewähren haben.

Anschließend Besprechung bei Herrn Staatssekretär Dr. Bühler. Gouverneur Dr. Wächter gibt ein Bild über die augenblickliche Situation. Nach einer gemeinsamen Aussprache erklärt der Staatssekretär Dr. Bühler sein absolutes Einverständnis mit den beabsichtigten Plänen und verspricht seinerseits die notwendige Unterstützung.

Oberarbeitsführer Hinkel hat bei sämtlichen Besprechungen betont, daß er sich nicht weiter in Verhandlungen und theoretischen Erwägungen ergehen will, sondern praktisch anfange und dies bereits getan hat.

Zwischendurch wurde von Stabsleiter Pavlu und Oberarbeitsführer Hinkel die erste Baustelle des Polnischen Baudienstes bei Weichsel - km 81 besichtigt. Die Leute arbeiten vorerst in ihren Zivilsachen und machen keinen schlechten Eindruck.

Am Nachmittag Besprechung bei SS-Obergruppenführer Krüger im Regierungsgebäude betr. jüd. Zwangsdienst. Eine karteimässige Erfassung sämtlicher Juden ist durch die SS. erfolgt. Zur Einrichtung des jüd. Zwangsdienstes fehlen jedoch technisch vorgebildete Fachleute. Aus diesem Grunde trat die SS an den Reichsarbeitsdienst heran.

25. 5. 1940 Erste Löhnung der Arbeitspflichtigen auf der Baustelle bei Weichsel-km 81. Die Zahlstelle des Stadthauptmannes in Krakau hat das Geld hierzu als Vorschuss gegeben bis zur generellen Regelung des Finanzproblems für den Polnischen Baudienst.

27. 5. 1940 Sieben Führer der unteren Laufbahn melden sich zum Dienstantritt und werden zu ihren Einsatzstellen in Marsch gesetzt.

Zwei Vertreter der ukrainischen Volkstumsstelle melden, daß insgesamt 252 Ukrainer in der von ihnen durchgeführten Werbeaktion zum Eintritt in die zu errichtende Führerschule in Neumarkt am Dunajec geworben sind. Die Leute müssen von den Kreisärzten erst noch auf Tauglichkeit untersucht werden.

Auf Grund des Vortrages bei Herrn Generalgouverneur Dr. Frank vom 24.5.1940 hat Oberarbeitsführer Hinkel eine kurz gefaßte Denkschrift über Poln. Baudienst und Ukrainischen Heimatdienst, sowie Haushaltsplan 1940 erstellt, die dem Herrn Staatssekretär Dr. Bühler sowie dem Finanzpräsidenten im Generalgouvernement zugestellt wird.

28. 5. 1940 Oberstfeldmeister Barz, abgestellt zum Kreishauptmann in Tarnow meldet fernmündlich, daß er seit gestern 50 Mann eingesetzt hat.

29. 5. 1940 Persönliche Rücksprache des Oberarbeitsführer Hinkel beim Kreishauptmann in Tarnow.

Danach besichtigt Oberarbeitsführer Hinkel die neu begonnene Baustelle. Ein Unterfeldmeister ist hier Baustellenführer. Die Leute sind sehr jung, etwa 16 bis 20 Jahre alt. Die Arbeit (Überholung eines Wassergrabens) wird für das Gut "Gumniska"(Tarnow) ausgeführt, das sich in deutscher Verwaltung befindet.

Am Nachmittag persönliche Rücksprache beim Kreishauptmann in Jaslo. Zu Beginn nächster Woche soll mit 100 Mann eine Baustelle begonnen werden.

30. 5. 1940 Persönliche Rücksprache bei den Kreishauptleuten in Neu-Sandez und Neumarkt am Dunajec. Auch hier soll mit praktischen Anfängen begonnen werden.

Ein Obertruppführer ist dabei, das ehemalige Junacken-Lager in Neumarkt am Dunajec durch Juden säubern zu lassen, bzw. einzurichten.

31. 5. 1940 Vortrag des Oberarbeitsführers Hinkel beim Chef des Distrikts Krakau.

Die Gesamtstärke der zur Arbeit angesetzten Pflichtarbeiter beträgt am Ende des Monats Mai = 90 Mann.

1. 6. 1940 RM 2 000 000.-- = Zl. 4 000 000.-- sind nunmehr lt. Mitteilung des Distriktchefs endgültig für den Polnischen Baudienst und Ukrainischen Heimatdienst vorgesehen und können angefordert werden.

Die sich freiwillig für den Besuch der Führerschule Neumarkt am Dunajec gemeldeten Ukrainer erhalten schriftliche Aufforderung in deutscher und ukrainischer Sprache, sich beim zuständigen Kreisarzt auf ihre Tauglichkeit untersuchen zu lassen.

Den Dienststellen bei den Kreis-, bezw. Stadthauptleuten geht der Befehl Nr. 1 betr. Verschiedenes zu.

Für die Baustelle Plaszow bei Weichselkm 81 wurden 20 Mann durch die Polizei vorgeführt, sodaß jetzt insgesamt 77 Mann hier arbeiten.

4. 6. 1940 Dienstantritt von Arbeitsführer Dr. Wittich, vorgesehen alsStellvertreter von Oberarbeitsführer Hinkel.

Besprechung beim Leiter der Gruppe Wasserwirtschaft von Abteilung Ernährung und Landwirtschaft des Generalgouverneurs, Oberbaurat Baumgärtel. Oberbaurat Baumgärtel erklärt sich bereit, finanziell weitgehendst entgegenzukommen, wenn es dem Polnischen Baudienst gelingen sollte, Leute an die Arbeitsstellen heranzubringen und vor allem auch einigermassen Leistung mit ihnen zu erzielen.

Die erste Uniform der Führer des Polnischen Baudienstes mit den von Oberarbeitsführer Hinkel entworfenen Abzeichen wird dem Gouverneur Dr. Wächter vorgeführt und findet vollste Zustimmung.

Den Dienststellen bei den Kreis-(Stadt-)hauptleuten geht der Befehl Nr. 2, betr.kassentechnische Durchführung,Haushaltsüberwachung und Sozialversicherung zu. Dem Befehl sind Abzüge beigefügt von:

1) einem grundsätzlichen Rundschreiben des Gouverneurs betr. Poln. Baudienst und Ukrain. Heimatdienst an die Kreis-(Stadt-) hauptleute,
2) einem Rundschreiben der Gruppe Sozialversicherung von Abteilung Arbeit beim Chef des Distrikts Krakau, betr. Sozialversicherung des Poln. Baudienstes und Ukrain. Heimatdienstes, mit welchem die Frage der Beitragsleistungen für die Pflichtarbeiter, Vorarbeiter, Vorwerker und Werkmeister geklärt wird.

7. 6. 1940 Oberstfeldmeister Lippke, abgestellt zum Kreishauptmann in Neu-Sandez setzt erstmalig 73 Arbeitspflichtige zur Arbeit an. Unter den Arbeitspflichtigen sind viel Studenten.

8. 6. 1940 Weitere 20 Arbeitspflichtige werden in Neu-Sandez eingestellt. Eine Kochküche wurde eingerichtet. Hier werden Mittag- und Abendbrot durch Frauen zubereitet und an die Arbeitspflichtigen ausgegeben.

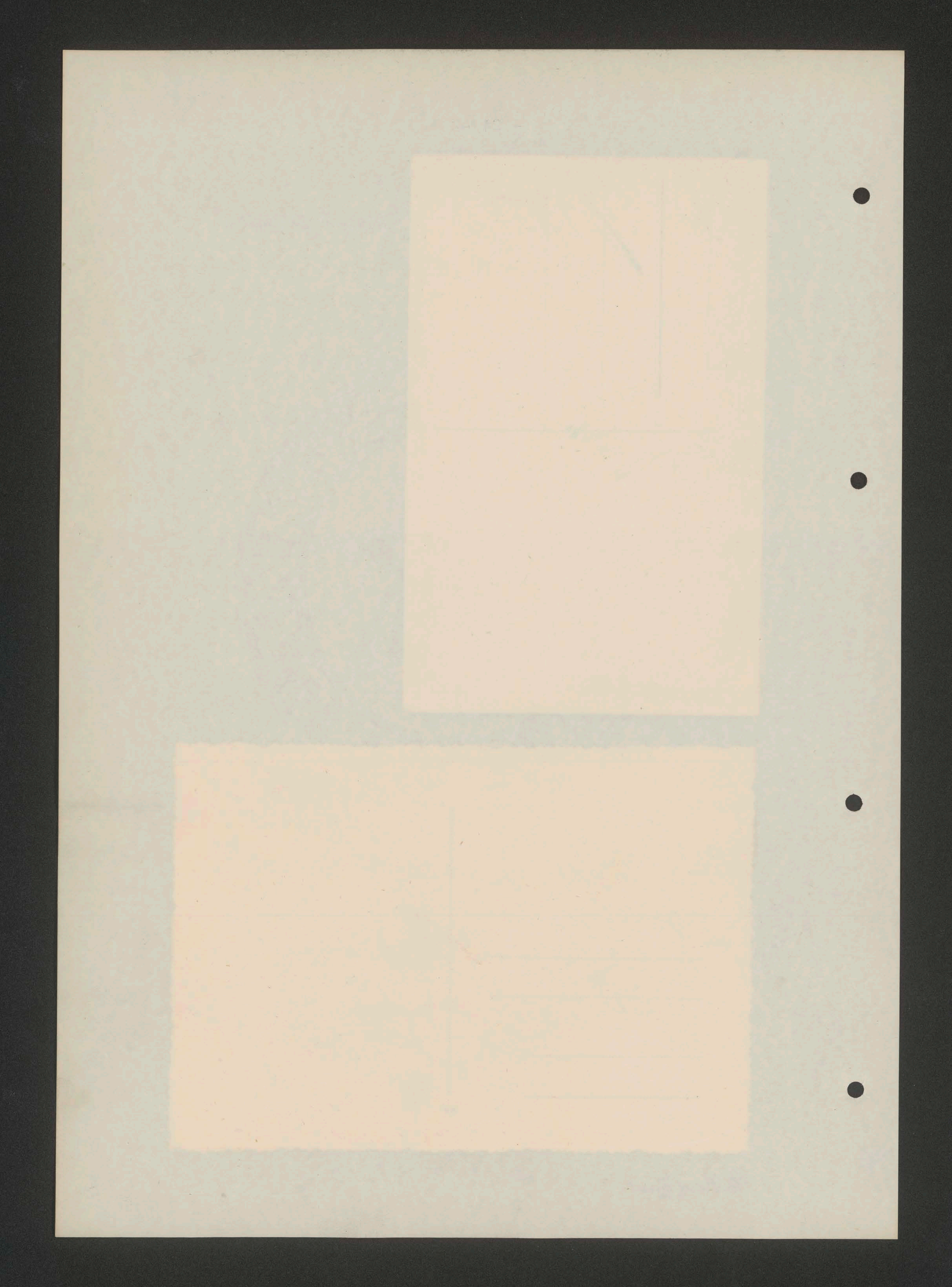
Die SS hat inzwischen den "jüdischen Zwangsdienst" an die Abteilung Arbeit beim Generalgouvernement abgetreten. Die Arbeitsämter wollen die Juden im freien Arbeitsverhältnis unterbringen. Von einem Einbau der Juden in den Baudienst wurde Abstand genommen.



Werkhauptinspektor.



Mittagessen.



10. 6. 1940 Besprechung beim Generalgouverneur auf der Burg in Krakau mit Gouverneur Dr. Wächter und Oberarbeitsführer Hinkel. Vertreten sind u.a. die Abteilungen Finanzen und Arbeit aus dem Amt des Generalgouverneurs.

Oberregierungsrat Dr. von Streit vom Amt Finanzen des Generalgouverneurs erklärt, nachdem eine persönliche Angelegenheit zwischen ihm und Gouverneur Dr. Wächter bereinigt ist, daß vom finanztechnischen Standpunkt aus der beantragte Etat für den Polnischen Baudienst unbedenklich genehmigt werden könnte .

Der Leiter des Amtes Arbeit beim Generalgouverneur, Dr. Franendorfer, verneint zunächst die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit des Polnischen Baudienstes und stellt an den Generalgouverneur die Frage, ob er und aus welchen Gründen er diesen Polnischen Baudienst einzuführen gedenke. Gouverneur Dr. Wächter bringt in seiner Stellungnahme zum Ausdruck, daß diese Frage längst dadurch überholt ist, daß der Generalgouverneur grundsätzlich die Einführung angeordnet hat, und zwar schon vor längerer Zeit.

Oberarbeitsführer Hinkel nimmt Stellung zu einigen vorgebrachten Bedenken seitens der Abteilungen Finanzen und Arbeit.

Der Generalgouverneur fragt, ob mit dem Polnischen Baudienst irgend etwas schon begonnen ist und ist sichtlich befriedigt, als ihm Oberarbeitsführer Hinkel erklärt, daß seit etwa 14 Tagen mit einigen 100 Mann gearbeitet wird und die Organisation in weiterem Aufbau begriffen ist. Er entscheidet, daß dieser Versuch der Einrichtung eines Polnischen Baudienstes und Ukrainischen Heimatdienstes im Distrikt Krakau durchgeführt werden muss und seine Dienststellen dieser Tatsache Rechnung zu tragen haben.

Er gibt verschiedene Begründungen für diesen Entschluß, von denen als bemerkenswert zu nennen sind:

1) Neue Aufgaben im kolonialen Arbeitssektor,
2) Möglichkeit der charakterlichen Auslese unter den polnischen Arbeitern zwecks Heranführung zur Ausbildung als Spezialarbeiter, Vorarbeiter und Meister,
3) Aufstellung beweglicher Formationen des Polnischen Baudienstes mittels Lastkraftwagen und Feldküchen zum sofortigen Einsatz bei Katastrophen usw.

Dieser im Distrikt Krakau durchzuführende versuchsweise Aufbau soll bis spätestens Ende des Rechnungsjahres ergeben, ob die Einrichtung sich als zweckmässig und nutzbringend erweist, sodaß sie dann für das gesamte Generalgouvernement als Dauereinrichtung eingeführt werden kann.

Die Stadthauptstelle des Polnischen Baudienstes in Krakau beginnt mit 6 Mann eine neue Baustelle zu vermessen und einzurichten. Die Baustelle liegt an der Einmündung der Wilga in die Weichsel. Ein neues Flussbett soll hier für die Wilga gegraben werden, damit der Stadtteil Ludwinow nicht mehr wie bisher Überschwemmungen bei Hochwasser ausgesetzt ist.

11. 6. 1940 Oberarbeitsführer Hinkel besichtigt zusammen mit Arbeitsführer Dr. Wittich die Baustelle in Tarnow.

In Tarnow werden 1 200 Arbeitsanzüge und Sporthosen in einer Konfektionsfabrik in Auftrag gegeben. Die Sporthosen sind für die heissen Tage alsArbeitsanzug bestimmt.

12. 6. 1940 In einer Besprechung bei Herrn Gouverneur Dr. Wächter wird von Oberarbeitsführer Hinkel die Einrichtung eines Sonderkontos für Polnischen Baudienst und Ukrainischen Heimatdienst bei der Distriktkasse vorgeschlagen. Es ist beabsichtigt, die gesamte Haushaltsüberwachung und Prüfung, Feststellung der Rechnungen, bzw. Anweisung der Beträge für die Kreishauptleute auf deren Sonderkonto Polnischer Baudienst und Ukrainischer Heimatdienst durch einen Arbeitsstab bei Oberarbeitsführer Hinkel durchzuführen. Der Gouverneur will die entsprechende Anordnung veranlassen.

Der Gouverneur wurde weiterhin gebeten, durch ein entsprechendes Schreiben an die Kreishauptleute zu veranlassen, daß diese dem dort abgestellten Oberstfeldmeister wirksame Unterstützung durch notwendige Gestellung eines Kraftfahrzeuges gewähren. Ein entsprechendes Schreiben hat der Gouverneur noch in Gegenwart von Oberarbeitsführer Hinkel diktiert.

Abteilung Arbeit wurde veranlaßt, nochmals Anweisung an die Arbeitsämter zu geben, daß den Anordnungen zur Gestellung von Pflichtarbeitern unbedingt zu entsprechen ist. Die Abteilung Arbeit wurde darauf aufmerksam gemacht, daß eine Anzahl Baustellen in Betrieb sein könnte, wenn man die Arbeitspflichtigen gestellt hätte.

14. 6. 1940 Besprechung (Oberarbeitsführer Hinkel und Arbeitsführer Dr. Wittich) bei Landesbauernführer Körner in Krakau.

Der Adjutant, Oberfeldmeister Engler, nimmt an einer Besprechung der Abteilung Presse und Propaganda teil.

Hier werden die Richtlinien besprochen, nach denen demnächst eine Propagandaaktion durchgeführt werden soll, die

1) die Öffentlichkeit über den Polnischen Baudienst und Ukrainischen Heimatdienst informieren;
2) Freiwillige werben soll.

Um 16,oo Uhr Teilnahme der in Krakau anwesenden RAD-Führer unter Führung von Oberarbeitsführer Hinkel an dem auf dem Hofe des Alten Palais stattfindenden Appell für sämtliche im Amt des Gouverneurs tätigen Beamten, Angestellten und Arbeiter aus Anlaß des Einmarsches der deutschen Truppen in Paris.

16. 6. 1940 — Eintreffen von Oberstfeldmeister v.Saechers, vorgesehen als Schulleiter für die Führerschule des Ukrainischen Heimatdienstes in Neumarkt am Dunajec.

17. 6. 1940 — Erste Dienstbesprechung der bei den Kreishauptleuten in Tarnow, Jaslo, Neu-Sandez und Neumarkt, sowie beim Stadthauptmann in Krakau eingesetzten Oberstfeldmeister.

Die Besprechung findet in den Diensträumen des Verbindungsführers in Krakau statt. Erste Erfahrungen werden ausgetauscht. Danach werden die Formalitäten besprochen, die zukünftig beim Einsatz des Polnischen Baudienstes und Ukrainischen Heimatdienstes zu beachten sind.

18. 6. 1940 — Fortsetzung der Besprechung. Danach tritt Oberarbeitsführer Hinkel zusammen mit Arbeitsführer Dr. Wittich eine mehrtägige Dienstreise an.

20. 6. 1940 In den letzten Tagen sind insgesamt 20 Führer der unteren Laufbahn eingetroffen und zu ihren Dienststellen in Marsch gesetzt worden. Die Stadthauptstelle des Polnischen Baudienstes in Krakau, sowie die Kreishauptstellen in Tarnow, Jaslo und Neu-Sandez haben z.Zt. je etwa 100 Pflichtarbeiter eingesetzt. Es müßten und könnten nach der vorhandenen Arbeit viel mehr beschäftigt werden. Die Arbeitsämter stellen jedoch keine Leute mehr zur Verfügung, weil sie angeblich keine haben. Es soll deshalb ein Merkblatt gedruckt werden, das in deutsch und polnisch die jungen Polen auffordert, sich freiwillig zum Polnischen Baudienst zu melden.

Die ersten Arbeitsanzüge, Sporthosen und Holzschuhe treffen ein und werden an die Kreishauptstellen verteilt.

Aus den freiwerdenden Beständen der Umsiedlungskommission werden in Przemysl Feldküchen und Küchengeräte für etwa 3 000 Mann in Empfang genommen. Die Feldküchen und das Küchengerät fanden bisher zur Betreuung von Flüchtlingen Verwendung.

Gestern und heute wurden in Gorlice von der Dienststelle in Jaslo aus etwa 400 Mann für den Polnischen Baudienst gemustert. In Gorlice soll ein geschlossenes Lager für 120 Mann in einem ehemaligen Schülerheim eingerichtet werden.

23. 6. 1940 Oberarbeitsführer Hinkel tritt eine Dienstreise nach Berlin an.

24. 6. 1940 Das Küchengerät, darunter7 Feldküchen, trifft in 3 Waggons verladen in Krakau ein und wird in ein zur Verfügung stehendes Gebäude in der Kochanowskiego 15 transportiert, in welchem die Dienststelle des "Kommandoführers" des Polnischen Baudienstes

und Ukrainischen Heimatdienstes für den Distrikt Krakau eingerichtet werden soll.

Die Einrichtung dieser Dienststelle macht sich erforderlich, weil die Abteilung "Innere Verwaltung" aus Mangel an geeigneten Beamten nicht in der Lage ist, wie ursprünglich vorgesehen war, die Durchführung des Dienstbetriebes in dem für die Abteilung "Innere Verwaltung" vorgesehenen Rahmen zu übernehmen.

Ein Merkblatt wird in Druck gegeben. (5000 Stück). Das Merkblatt (Anlage Nr. 1) fordert die polnischen Männer auf, freiwillig "in die Reihen des Polnischen Baudienstes" einzutreten.

Mit der Verteilung des Merkblattes soll die größte Schwierigkeit, die z.Zt. besteht, nämlich Leute heranzubringen, überwunden werden.

Die kreisärztlichen Untersuchungsergebnisse von etwa 50 Ukrainern liegen inzwischen vor und werden der Führerschule des Ukrainischen Heimatdienstes zwecks Einberufung der betreffenden Ukrainer zugeleitet.

Doppelsprachige Einberufungsformulare werden angefertigt und mitgesandt.

25. 6. 1940

In den letzten Tagen trafen wiederum 15 Führer der unteren Laufbahn ein, die zu ihren Dienststellen in Marsch gesetzt wurden.

Von der Kreishauptstelle Jaslo aus wird begonnen, zunächst mit 20 Pflichtarbeitern, das Lager in Gorlice einzurichten.

26. 6. 1940

Arbeitsgeräte, Feldküchen, Küchengeräte, Schuhe (mit Holzsohlen), Arbeitsanzüge, Sporthosen und je 500 Merkblätter (betr. Aufforderung zum freiwilligen Eintritt in den Poln. Baudienst) werden den Dienststellen in Tarnow, Jaslo und Neu-Sandez per LKW zugestellt.



Arbeitsanzug.



Ein grundlegender Befehl betr. Einsatz des Polnischen Baudienstes geht an die Kreishauptstellen.

Gemeinschaftsempfang der Übertragung der Feierstunde des Reichsarbeitsdienstes aus Anlaß der fünfjährigen Wiederkehr des Tages, an dem die Arbeitsdienstpflicht eingeführt wurde. Der Reichsarbeitsführer spricht vom jetzigen Einsatz des RAD und seinen Zukunftsaufgaben nach Beendigung des Krieges.

29. 6. 1940 Besuch des Oberarbeitsführer Hinkel mit Adjutant beim Kreisleiter Schalk in der Bergakademie, dem Beauftragten des Stellvertreters des Führers im Generalgouvernement.

30. 6. 1940 Die Gesamtstärke der zur Arbeit angesetzten Pflichtarbeiter beträgt am Ende des Monats Juni = 750 Mann.

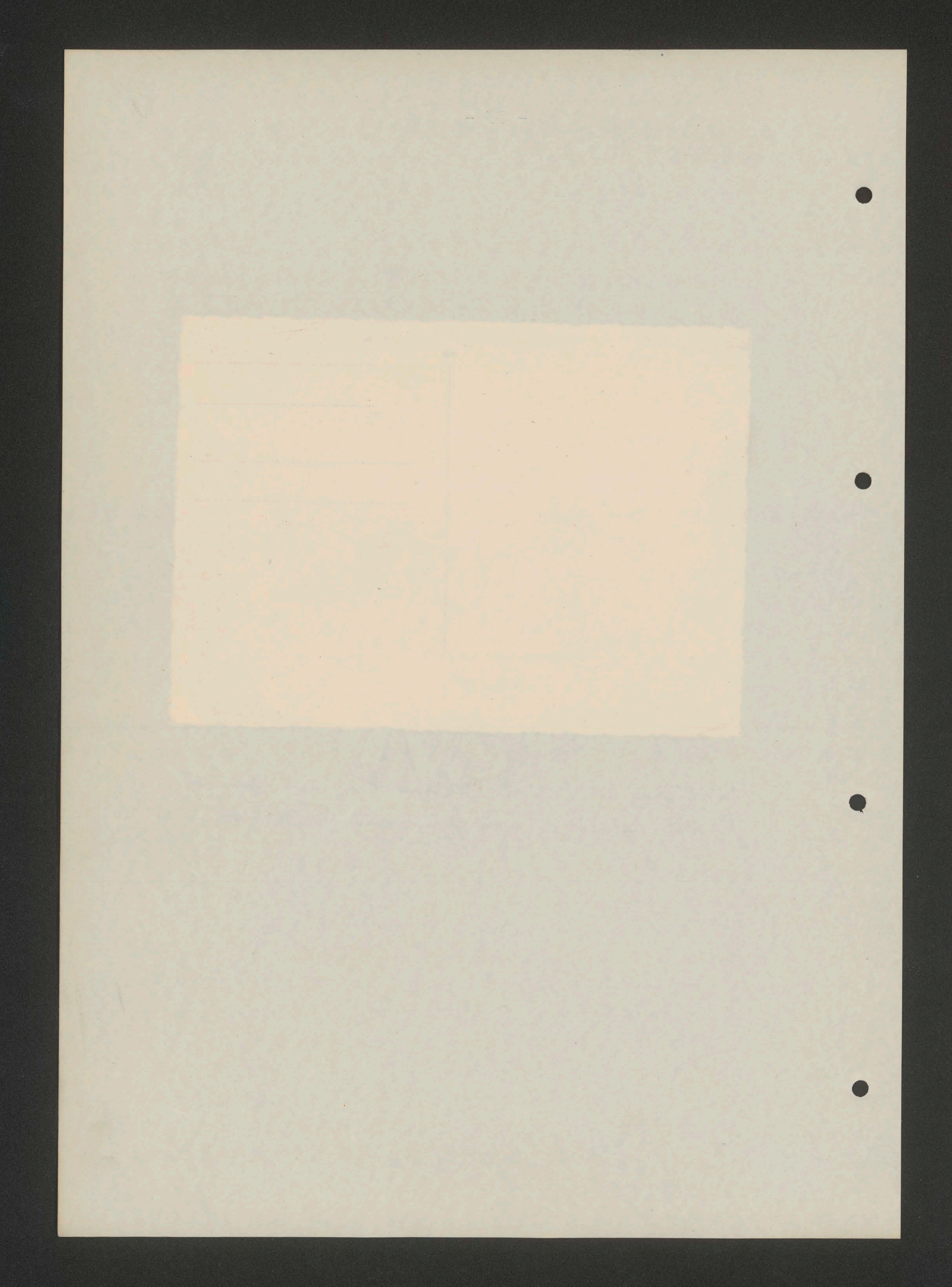
1. 7. 1940 Von der Dienststelle in Jaslo aus sollen heute 50 Mann auf einem 6 km von Jaslo entfernt liegenden Gut zum Bau von Entwässerungsgräben eingesetzt werden. Die Unterbringung der Leute soll auf dem Gut kaserniert erfolgen.

Die Baustelle im Winterhafen bei Plaszow wird durch den Gouverneur Dr. Wächter besichtigt. Die Besichtigung soll für die Presse den Auftakt zur Werbung von Freiwilligen geben. In Begleitung des Gouverneurs befindet sich u.a. sein Stabsleiter Pavlu sowie der Vertreter seines Amtes für Presse und Propaganda.

Anschließend wird die Baustelle an der Wilgamündung besichtigt.



Besichtigung der Baustelle Plaszow durch den Chef des Distrikts Krakau, Herrn Gouverneur Dr. Wächter.



2. 7. 1940 Mit Befehl Nr. 6 betr. Organisation, wird Arbeitsführer Dr. Wittich als "Kommandoführer des Polnischen Baudienstes und Ukrainischen Heimatdienstes für den Distrikt Krakau" eingesetzt. Er hat die Dienstgradbezeichnung "Baukommandeur" und ist unmittelbar dienstlicher Vorgesetzter der Führer der Kreishauptstellen, bzw. Stadthauptstelle Krakau.

3. 7. 1940 In der"Krakauer Zeitung" erscheint die erste kurze Pressenotiz über den Polnischen Baudienst aus Anlaß der stattgefundenen Besichtigung der Baustelle in Krakau durch den Gouverneur Dr. Wächter (Anlage Nr. 2).

Oberarbeitsführer Hinkel tritt mit Arbeitsführer Dr. Wittich eine dreitägige Dienstreise an. Besichtigungen in Tarnow und danach in Jaslo durch Oberarbeitsführer Hinkel. In Jaslo ist der Arbeitseinsatz von 2 Baustellen gut. Eine geschlossene Unterkunft ist eingerichtet. Verhalten der Pflichtarbeiter in der Unterkunft ist gut.

4. 7. 1940 Besichtigung in Gorlice durch Oberarbeitsführer Hinkel.

Die Baustelle ist zweckmässig angesetzt. Eine geschlossene Unterkunft in festem Bau ist in Vorbereitung.

Besichtigung in Neu-Sandez:

Arbeitseinsatz zur Materialbeschaffung für Straßenbau. Die Leistungen im Steineklopfen sind gut. Für den Straßenbau steht eine Dampfwalze von 15 Tonnen, sowie Arbeitsgerät zur Verfügung. Walze und Arbeitsgerät werden von der Stadt Neu-Sandez zur Verfügung gestellt.





Straßenbau in Jaslo und Neu-Sandez.



Mit der Außenstelle des Straßenbauamtes ergeben sich Differenzen, die von Baurat Beer gerügt werden, weil sie einen Voranschlag für den Straßenbau Neu-Sandez / Krynica für den Kreishauptmann im Interesse des Polnischen Baudienstes erstellt hat.

In der "Krakauer Zeitung" erscheint ein ausführlicher Artikel über den Polnischen Baudienst (Anlage Nr. 3).

5. 7. 1940

Besprechung des Oberarbeitsführer Hinkel mit dem Stadtkommissar in Zakopane und danach Besichtigung eines leerstehenden Lagers des ehemaligen polnischen Arbeitsdienstes.

Es ist geplant einen "Goralischen Heimatdienst" zu errichten und in diesem Lager unterzubringen. Das Interesse der Goralen an der Einrichtung eines Goralischen Heimatdienstes ist groß. Das Lager ist gut geeignet und Arbeitsvorhaben sind vorhanden.

Besichtigung in Neumarkt am Dunajec.

Die Schule des Ukrainischen Heimatdienstes ist bezugsfertig. Die ersten Einberufungen, insgesamt 263, sind herausgegangen.

8. 7. 1940

Eintreffen von Hauptamtswalter Lietzow, vorgesehen für die Leitung der Verwaltung im Stabe des Verbindungsführers des Reichsarbeitsführers.

Inzwischen trafen weitere 8 Führer der unteren Laufbahn, sowie 5 Führer der mittleren Laufbahn ein, welch letztere für den Stab des Kommandoführers vorgesehen sind. U.a. sind dies: Oberstfeldmeister Ganser als Dienstleiter, Oberstfeldmeister Epplen als Arbeitsleiter.

10. 7. 1940 In die Führerschule des Ukrainischen Heimatdienstes in Neumarkt am Dunajec sind bis jetzt 80 Ukrainer eingerückt.

Die Schirmmütze für die Baudienstuniform der Arbeitsdienstführer wird vom Gouverneur für gut befunden und ist damit endgültig genehmigt.

11. 7. 194o Eintreffen von Oberamtswalter Berger, vorgesehen für den Stab des Kommandoführers in Krakau als Verwalter.

Oberarbeitsführer Hinkel und Arbeitsführer Dr. Wittich nehmen an einer Besprechung im Alten Palais teil, zu der u.a.sämtliche Kreishauptleute des Distrikts Krakau erschienen sind. Dem Referat des Oberarbeitsführer Hinkel über Poln. Baudienst und Ukrain. Heimatdienst wird, wie die Presse über diese Tagung mitteilt, lebhaftes Interesse entgegengebracht.

12. 7. 1940 Besichtigung der Baustellen der Stadthauptstelle Krakau (Winterhafen bei Plaszow und Baustelle an derWeichsel, in der Nähe der Burg), durch Oberarbeitsführer Hinkel.

Oberstfeldmeister Bock, der Führer der Stadthauptstelle Krakau, hat inzwischen seine Dienststelle von der Franziskanergasse in die Pawia Nr. 3, II verlegt. Bis jetzt haben sich 60 Polen zum freiwilligen Eintritt in den Polnischen Baudienst bei ihm gemeldet.

In der Führerschule des Ukrainischen Heimatdienstes in Neumarkt am Dunajec hat sich die Zahl der eingestellten Ukrainer auf rund 150 erhöht.

13. 7. 1940 Zurzeit befinden sich auf insgesamt 10 Baustellen des Polnischen Baudienstes im gesamten Distrikt Krakau rund 700 Polen und Ukrainer.

16. 7. 1940 Befehl Nr. 7 geht an die Dienststellen hinaus. Danach können jetzt auch Verheiratete zum erhöhten Satz von 2.-- Zloty pro Tag beschäftigt werden. Dem Befehl ist das Muster einer "Stärkemeldung" beigefügt, die nunmehr zum Ende jeder Woche von den Dienststellen einzureichen ist.

Eintreffen von drei Oberstfeldmeistern, die als Führer der zu errichtenden Kreishauptstellen in Sanok, Rzeszow und Jaroslau vorgesehen sind und dorthin in Marsch gesetzt werden.

Oberarbeitsführer Hinkel hat einen grundlegenden Artikel über den Polnischen Baudienst und Ukrainischen Heimatdienst geschrieben, der zur Veröffentlichung an die Zeitung des Reichsarbeitsdienstes" Der Arbeitsmann" gesandt wird.

18. 7. 1940 Das Wasserwirtschaftsamt (Oberbaurat Baumgärtel) macht überraschend Schwierigkeiten. Als Grund für die Unmöglichkeit einer Zusammenarbeit wird angegeben, daß die Erfassung der Arbeitspflichtigen Sache der Arbeitsämter sei, und daß die Einsatzurkunde in der Form nicht anerkannt werden könne, da sich das Wasserwirtschaftsamt auf eine Nachprüfung ihrer Projekte durch den Polnischen Baudienst nicht einlassen könne. Beide Gründe sind nicht stichhaltig, denn die Erfassung bleibt nach wie vor Sache der Arbeitsämter und die Einsatzurkunde ist lediglich ein Vertragsabschluss, in dem die beiderseitigen Rechte und Pflichten festgelegt sind.

Zur gleichen Zeit gab es auf den Baustellen der Wasserwirtschaftsstelle in Tarnow insofern Differenzen, als der Inspekteur des Wasserwirtschaftsamtes, Herr Best, erklärte, keine Unterlagen herausgeben zu wollen mit der Begründung, daß der Polnische Baudienst sowieso in kurzer Zeit wieder aufgelöst werden würde. Herr Best hat die Bauunterlagen dem polnischen Schachtmeister gegeben. Aus diesen gleichzeitigen Vorgängen läßt sich vermuten, insbesondere aus dem Inhalt des Schreibens des Oberbaurat Baumgärtel vom 13.7.1940 läßt sich erkennen, daß hier eine planmässige Sabotage betrieben wird.

Die Bauvorhaben in Tarnow werden zunächst weitergeführt bis zu einer endgültigen Klärung mit Oberbaurat Baumgärtel, der das vorgenannte Schreiben am Tage vor seinem Urlaubsantritt anher sandte, sodaß er nicht mehr zu erreichen war.

19. 7. 1940 — Oberstfeldmeister Klingler, bisher zur Einarbeitung in Krakau, wird als Führer der dort zu errichtenden Kreishauptstelle nach Miechow in Marsch gesetzt.

23. 7. 1940 — In Labowa, Kreishauptstelle Neu-Sandez, werden 50 Ukrainer bei geschlossener Unterbringung zur Arbeit (Straßenbau) eingesetzt.

24. 7. 1940 — Oberarbeitsführer Hinkel hat einen eingehenden Bericht an den Generalgouverneur Dr. Frank gegeben aus Anlaß der nunmehr 1/4-jährigen Aufbautätigkeit. Durchschriften des Berichtes gehen an den Staatssekretär Dr. Bühler (Chef des Amtes beim Generalgouverneur) und an den Reichsarbeitsführer.

Dem Bericht ist eine ausführliche Anordnung über das Verwaltungswesen des Polnischen Baudienstes und Ukrainischen Heimat - dienstes beigefügt (Befehl Nr. 8).

Die Stärkemeldungen ergeben, daß auf insgesamt 11 Baustellen mit 979 Mann (einschl. Vorarbeitern) gearbeitet wird.

25. 7. 1940

Auf Grund der eingeleiteten Aktion zur Werbung Freiwilliger haben sich bei allen Dienststellen der Organisation zahlreich Polen gemeldet. Inzwischen ist jedoch wieder eine neue Schwierigkeit aufgetreten und das ist die Beschaffung von Arbeitsgerät !

Von der Dienststelle des Kommandoführers wird ein "Merkblatt" an die Kreishauptstellen in Tarnow, Jaslo, Reichshof, Jaroslau, Sanok, Neumarkt am Dunajec und Neu-Sandez herausgegeben, in dem die Ukrainer aufgefordert werden, sich freiwillig zum Ukrainischen Heimatdienst zu melden (Anlage Nr. 4).

29. 7. 1940

Zwei Vertreter der ukrainischen Volkstumsstelle bringen einige Wünsche vor für die in der Führerschule in Neumarkt am Dunajec zusammengezogenen Ukrainer.

30. 7. 1940

Ein Ukrainer von der ukrainischen Volkstumsstelle wird von Oberarbeitsführer Hinkel mit nach Neumarkt am Dunajec genommen, um dort zu seinen Landsleuten zu sprechen.

In der Führerschule Neumarkt am Dunajec befinden sich 136 Ukrainer. Zwei entfernten sich kurz nach ihrem Eintreffen wieder. 78 sind aus Lemberg und Umgegend (jetzt sowjetrussisches Gebiet) geflüchtet. 8 davon haben ihre Frauen, die übrigen ihre Angehörigen noch drüben, ohne jedoch irgendwelche Nachrichten zu erhalten.

Die Männer sind froh, hier ein Unterkommen gefunden zu haben. Unter der Mannschaft befinden sich 8 Studenten.

Dienst: Arbeitstechn. Unterricht und Exerzieren, daneben Pflege des Ukrainischen Volkstums. Exerziert wird nach deutschen Kommandos. Jeder Ukrainer kommt selbst vor die Front. Der Vertreter der Ukrainischen Volkstumsstelle spricht sich über den Lagerbetrieb sehr anerkennend aus.

Im Gegensatz zu der Dienstdurchführung im Polnischen Baudienst, die sich lediglich auf Arbeitsleistung unter Wegfall jeglicher Erziehung erstreckt, ist aus politischen Gründen beabsichtigt, im Ukrainischen Heimatdienst bis zu einem gewissen Grad eine Erziehung zur Disziplin und die Förderung der eigenen Volkskultur durchzuführen.

Oberstfeldmeister Schöne wird von Miechow nach Debica zur Errichtung einer Kreishauptstelle abgestellt.

Ihm werden 2 Unterfeldmeister von der Kreishauptstelle Tarnow zugeteilt.

Damit sind nunmehr in sämtlichen Kreishauptmannschaften des Distrikts Krakau RAD-Führer für den Aufbau des Polnischen Baudienstes und Ukrainischen Heimatdienstes eingesetzt.

31. 7. 1940 Die Gesamtstärke der zur Arbeit angesetzten Pflichtarbeiter beträgt am Ende des Monats Juli = 1 580 Mann.

1. 8. 1940 Oberarbeitsführer Hinkel macht einen Besuch bei Herrn Staatssekretär Dr. Bühler im Regierungsgebäude. Es steht auf Grund des Berichtes von Oberarbeitsführer Hinkel vom 24.7.1940 zu erwarten, daß in den nächsten

Wochen schon in den übrigen Distrikten Warschau, Lublin und Radom die ersten vorbereitenden Arbeiten zum Aufbau des Polnischen Baudienstes begonnen werden.

Anschliessend gibt Oberarbeitsführer Hinkel an einen Auslandspressevertreter aus USA (Herr v.Sewriuk), der geborener Ukrainer ist, verschiedene Auskünfte über den Ukrainischen Heimatdienst.

Danach tritt Oberarbeitsführer Hinkel eine mehrtägige Dienstreise nach Berlin an.

Eine neue Schwierigkeit ist aufgetreten und das ist die Beschaffung von Arbeitsanzügen !

2. 8. 1940 Mit Befehl Nr. 12, Abs. 1, werden die Dienstgradabzeichen auf den Baudienstuniformen der Reichsarbeitsdienstführer grundlegend festgelegt. (Spiegel auf schwarzem Samt ; keine Schulterstücke).

7. 8. 1940 Gesamtstärke des Polnischen Baudienstes, Ukrainischen Heimatdienstes und Goralischen Heimatdienstes etwa 1 600 Mann (einschliesslich Vorarbeiter, Vorwerker und Werkmeister).

Die Baustelle Rzedzin wird zum Abschluss gebracht und vom Führer der Kreishauptstelle Tarnow an den Wasserwirtschaftsinspekteur Best übergeben.

Somit ist die erste Baustelle abgeschlossen. Die Mannschaft wird auf der Baustelle Lisia Gora eingesetzt.

8. 8. 1940 Die Schwierigkeit der Beschaffung von Arbeitsgerät ist inzwischen überwunden! Wir erhalten genügend Gerät, z.T. leihweise aus dem Arbeitsgau Schlesien.

Die Führerschule Neumarkt am Dunajec erhält von der Kraftfahrstaffel des Distriktchefs einen LKW zugeteilt.

Es könnten nach den vorhandenen Arbeiten wesentlich mehr Leute eingestellt werden, wenn Arbeitskleidung zur Verfügung stehen würde. Die Beschaffung stösst jedoch auf Schwierigkeiten.

Ziemlicher Zustrom von Freiwilligen auf Grund der Werbeaktion. Die Werbung erfolgt durch Aufrufe und Plakate; die Aussendienstführer halten in ihren Kreishauptmannschaften vor den polnischen Wojds und Schultheissen mit Dolmetschern Vorträge; selbst die polnischen und vor allem die ukrainischen Pfarrer fordern von den Kanzeln herab die Jugend auf, sich freiwillig zum Bau-, bzw. Heimatdienst zu melden !

In dem ersten geschlossenen Lager für Ukrainischen Heimatdienst (Labowa; am 23.7.40 aufgezogen) sind nach 3 Tagen 35 Ukrainer bei Nacht wieder ausgerückt. Grund: sie waren das Waschen mit Seife und Wasser nicht gewöhnt und weigerten sich hartnäckig, sich von der Notwendigkeit des Waschens überzeugen zu lassen !

9. 8. 1940 Arbeitsführer Dr. Wittich nimmt mit dem Adjutanten des Verbindungsführers, Oberfeldmeister Engler, an einer Abteilungsleiterbesprechung beim Distriktchef teil.

10. 8. 1940 Oberarbeitsführer Hinkel ist von Berlin zurück. In dem Organ des Reichsarbeitsführers "Der Arbeitsmann" vom 10.8.1940 ist der Artikel des Oberarbeitsführer Hinkel über Poln. Baudienst und Ukrain. Heimatdienst veröffentlicht.

12. 8. 1940 Besprechung bei Oberbaurat Baumgärtel vom Wasserwirtschaftsamt. Anwesend Oberarbeitsführer Hinkel und Adjutant.

Die bestehenden Differenzen (18.7.40) werden restlos bereinigt ! Rein sachlich konnten ja auch keine grundlegenden Differenzen bestehen! Scheinbar nur eine unbegründete Angst, daß irgendwelche eigene Zuständigkeiten eingeschränkt werden könnten ! Ressort - Partikularismus !

13. 8. 1940 Besichtigung der KrakauerBaustellen durch Oberarbeitsführer Hinkel. Insgesamt sind z.Zt. von der Stadthauptstelle Krakau 570 Mann eingesetzt. Baustellen befinden sich:

1) am Weichselufer vor der Burg (119 Mann),
2) am gegenüberliegenden Ufer wird gerade eine neue Baustelle eingerichtet,
3) an der Wilgamündung (120 Mann). Die Mannschaft ist, da meist aus der weiteren Umgegend Krakaus, in einer Turnhalle auf Strohlager geschlossen untergebracht,
4) am Winterhafen bei Plaszow (31 Mann). Wird jetzt von einem polnischen Vorarbeiter geführt,
5) eine weitere Baustelle (nicht besichtigt) befindet sich bei Krzeszowice, 26 km westlich von Krakau.

Die Baustellen machen einen sehr guten Eindruck. Die Mannschaften setzen sich meistens aus Studenten und Schülern zusammen. Es gibt neuerdings ausser Mittag- und Abendessen ein Frühstück (Kaffee, Brot und Marmelade). Die zusätzliche Brotpprtion pro Mann und Woche wurde auf 1 500 g erhöht.

14. 8. 1940 Besprechung bei Oberbaurat Treplin, Gruppe Wasserstrassen, Abt. Bauwesen im Amt des Generalgouverneurs .

Oberbaurat Treplin spricht sich über den bisherigen Einsatz des Poln. Baudienstes sehr anerkennend aus und ist, dem Vorschlag des Oberarbeitsführer Hinkel entsprechend, bereit, in Besprechungen einzutreten betr. Großeinsatz für die Weichselregulierung im nächsten Frühjahr.

Mit Befehl Nr. 13, Abs. 4, wird die Dienststellenbezeichnung "Werkwalter" als Sammelbegriff für die in den Stäben, bzw. im Verwaltungsdienst eingesetzten Truppführer, Obertruppführer und Unterfeldmeister geschaffen (Spiegel auf grünem Samt).

Vier Führer der unteren Laufbahn erhalten auf Vorschlag die Berechtigung zum Tragen der Dienstgradabzeichen eines Werkwalters.

Gesamtstärke des Polnischen Baudienstes und Ukrainischen Heimatdienstes:

Krakau-Stadt	= 503	
Krakau-Land	= 107	
Jaslo	= 407	
Neumarkt	= 135	
Tarnow	= 204	
Neu-Sandez etwa	= 400	
zusammen etwa :	=1 756	Mann (einschl. Vorarbeitern, Vorwerkern u. Werkmeistern).

15. 8. 1940

Auf den Krakauer Baustellen erscheinen heute nur etwa insgesamt 20 Leute zur Arbeit. Grund: ein katholischer Feiertag !

Am Abend Teilnahme der in Krakau diensttuenden Führer an dem ersten Generalmitgliederappell der NSDAP im Alten Theater. Der Generalgouverneur Dr. Frank hält eine grundlegende, an alle Deutschen im Generalgouvernement gerichtete Rede. Vorher Abschreiten der Front der angetretenen Ehrenformationen (darunter auch eine RAD-Abteilung aus Jaroslau).

Ein RAD-Musikzug, ebenfalls aus Jaroslau, rahmt die Rede des Generalgouverneurs musikalisch ein. Nach dem Appell Vorbeimarsch der Formationen.

16. 8. 1940 Besuch des Oberarbeitsführer Hinkel mit Adjutant bei Oberlandforstmeister Dr. Eissfeld, dem Chef der Abteilung Forsten in der "Regierung des Generalgouvernements" (bisher "Amt des Generalgouverneurs"). Grundlegende Aussprache über den geplanten Einsatz des Poln. Baudienstes und Ukrain. Heimatdienstes für Aufforstungs- und Meliorationsarbeiten der Forstverwaltung im nächsten Frühjahr. Greifbare Projekte sind vorhanden.

Inzwischen wurde die Frage der Beschaffung von Arbeitsbekleidung gelöst! Es sind nunmehr genügend Arbeitsanzüge vorhanden !

Des weiteren wird jeder Neueingestellte nunmehr ärztlich untersucht.

17. 8. 1940 Die eingesetzten Einheiten wurden inzwischen, ähnlich wie im Reichsarbeitsdienst, numeriert. (Kreishauptstelle wie Arbeitsgau; Werkgruppe wie RAD-Gruppe, Werkabteilung wie RAD-Abteilung).

Folgende Ziffern wurden festgelegt:

Stadt-u.Kreishauptstelle Krakau	= X
Kreishauptstelle Miechow	= XI
Kreishauptstelle Neumarkt	= XII
Kreishauptstelle Tarnow	= XIII
Kreishauptstelle Neu-Sandez	= XIV
Kreishauptstelle Debica	= XV
Kreishauptstelle Jaslo	= XVI
Kreishauptstelle Rzeszow	= XVII
Kreishauptstelle Jaroslau	= XVIII
Stadthauptstelle Deutsch-Przemysl	= XVIIIa
Kreishauptstelle Sanok	= XIX.

Für jede Kreis- (Stadt-) hauptstelle sind 4 Werkgruppen mit je 4 Werkabteilungen vorgesehen. Die Werkgruppen werden mit arabischen Ziffern bezeichnet.

Beispiel: Die 4 Werkgruppen der Kreishauptstelle XVI, Jaslo, tragen die Ziffern 160, 161, 162 und 163. Die 4 Werkabteilungen z.B. der Werkgruppe 162, tragen die Bezeichnungen 1/162, 2/162, 3/162 und 4/162.

18. 8. 1940 In der "Krakauer Zeitung" erscheint ein Artikel über den Einsatz des Poln. Baudienstes in Neu-Sandez.

19. 8. 1940 Am Nachmittag Besichtigung im Bereich des Stadthauptmannes Krakau durch Oberarbeitsführer Hinkel mit Abteilungspräsident Dr. Frauendorfer von der Regierung des Generalgouvernements. Es werden die Baustellen an der Burg, an der Wilga, im Winterhafen Plaszow, sowie eine Unterkunft besichtigt.

Dr. Frauendorfer hat sich anscheinend von der Zweckmässigkeit der Einrichtung Polnischer Baudienst, auch von seiten des Amtes Arbeit aus gesehen, überzeugt und hat alle Unterstützung zugesagt.Gelegentlich der Aussprache wird die von Oberarbeitsführer Hinkel vorgeschlagene Einziehung eines Teiljahrganges für das nächste Jahr in Stärke von mindestens 26 000 Mann von Dr. Frauendorfer als angebracht und durchführbar erklärt.

Für die ausscheidenden Baudienstpflichtigen wird von Oberarbeitsführer Hinkel ein Paß über die abgeleistete Pflichtzeit mit Beurteilung vorgesehen. Die Form des Passes soll demnächst in einer Besprechung mit dem Amt Arbeit festgelegt werden. Dr. Frauendorfer begrüßt die Einführung eines derartigen Passes sehr und will ihn durch die Arbeitsämter bei dem weiteren Einsatz der Arbeitspflichtigen nach Erfüllung ihrer Pflichtzeit in der

freien Wirtschaft oder im öffentlichen Dienst auswerten.

20. 8. 1940 Täglich laufen auf Grund des im Organ des Reichsarbeitsführers "Der Arbeitsmann" veröffentlichten Artikels des Oberarbeitsführer Hinkel Bewerbungen von ehemaligen und aktiven Arbeitsdienstführern, sowie von RAD-Angestellten ein, betr. Verwendung beim Aufbau des Poln. Baudienstes und Ukrain. Heimatdienstes.

21. 8. 1940 Es muss mehr Druck auf die Heranbringung von Leuten gelegt werden, wenn in diesem Jahre das Soll von 4 000 Mann noch erreicht, bzw. was für die Bilanz noch besser wäre, überschritten werden soll !

Unsere Aussendienstführer glauben, erst Betten, Arbeitsanzüge usw. für jeden Neueinzustellenden sicherstellen zu müssen, was natürlich nur verzögernde Wirkung haben könnte. Selbst die Frage: "Was gibt man dem Polen als Entschädigung dafür, wenn er einige Tage in seinen eigenen Kleidern arbeitet?" tauchte auf und machte Kopfzerbrechen ! Die jahrelange Erziehung des RAD-Führers zur Fürsorge für seine Mannschaft ist hier falsch am Platze !

Gesamtstärke = 2 065 Mann in 20 Werkabteilungen.

22. 8. 1940 Oberarbeitsführer Hinkel tritt eine dreitägige Dienstreise durch die Aussendienststellen an, um hier persönlich einzugreifen und die Frage der Erreichung des Solls von mindestens 4 000 Mann voranzutreiben.

In der "Krakauer Zeitung" erscheint ein Artikel des Oberarbeitsführers Hinkel unter der Überschrift: "Aufbau des Poln. Baudienstes beendet".

23. 8. 1940 Mit Befehl Nr. 13, Abs. 2, wurde die Anlegung einer Führerstammrolle angeordnet. (Anlage Nr. 5) Bisher wurden nur Stammrollen für die Mannschaften geführt (Anlage Nr. 6).

Bis heute sind laut Lohnlisten = 49440 Tagewerke abgeleistet !

27. 8. 1940 Am Vormittag Vortrag des Oberarbeitsführer Hinkel beim Gouverneur.

28. 8. 1940 Gesamtstärke = 2 662 Mann.

Besprechung bei Landesbauernführer Körner mit Oberbaurat Baumgärtel betr. Einsatz, bzw. Vorbereitung der Arbeitsvorhaben für nächstes Frühjahr.

29. 8. 1940 Am Nachmittag Besuch des Oberarbeitsführer Hinkel mit Adjutant beim SS-Gruppen- und Polizeiführer im Distrikt Krakau. Aussprache über Einrichtung eines Sonderlagers für Arbeitsunwillige, sowie über mangelhaftes Grüßen der polnischen Polizei gegenüber RAD-Führern.

Die Führer vom Feldmeister (Amtswalter) aufwärts, insgesamt 26, reisen zu einer in Krakau stattfindenden Tagung an.

Unterbringung in der Dienststelle des Kommandoführers.

30. 8. 1940 Auf der Tagung werden zunächst von Oberarbeitsführer Hinkel grundlegende Richtlinien gegeben.

Durch den neuartigen Einsatz der RAD-Führer hier im Generalgouvernement soll eine Organisation geschaffen werden, die nicht die Ideale des RAD verfolgt, sondern allein das Ziel: Wirtschaftliche Arbeit !

Auch die Behandlung der Arbeitspflichtigen ist eine andere und muss dem Charakter der Polen angeglichen werden. Sie soll streng sein, aber gerecht !

Zurzeit ist erst die Hälfte von der anzustrebenden Zahl von 4 000 Pflichtarbeitern erreicht. Es hängt aber alles davon ab, diese Zahl mindestens zu erreichen.

Jeder hier eingesetzte Führer muss deshalb alles daran setzen, an seiner Stelle dazu beizutragen, daß der Versuch des Aufbaues dieser Organisation zu einem positiven Ergebnis führt.

In dem Gelingen dieses Versuches sieht der Reichsarbeitsführer eine Möglichkeit, aus dem RAD ausscheidenden Führern eine Existenz zu verschaffen.

Anschliessend tauschten die Kreishaupt - stellenführer ihre bisher gemachten Erfahrungen aus.

31. 8. 1940 Fortsetzung der Tagung.

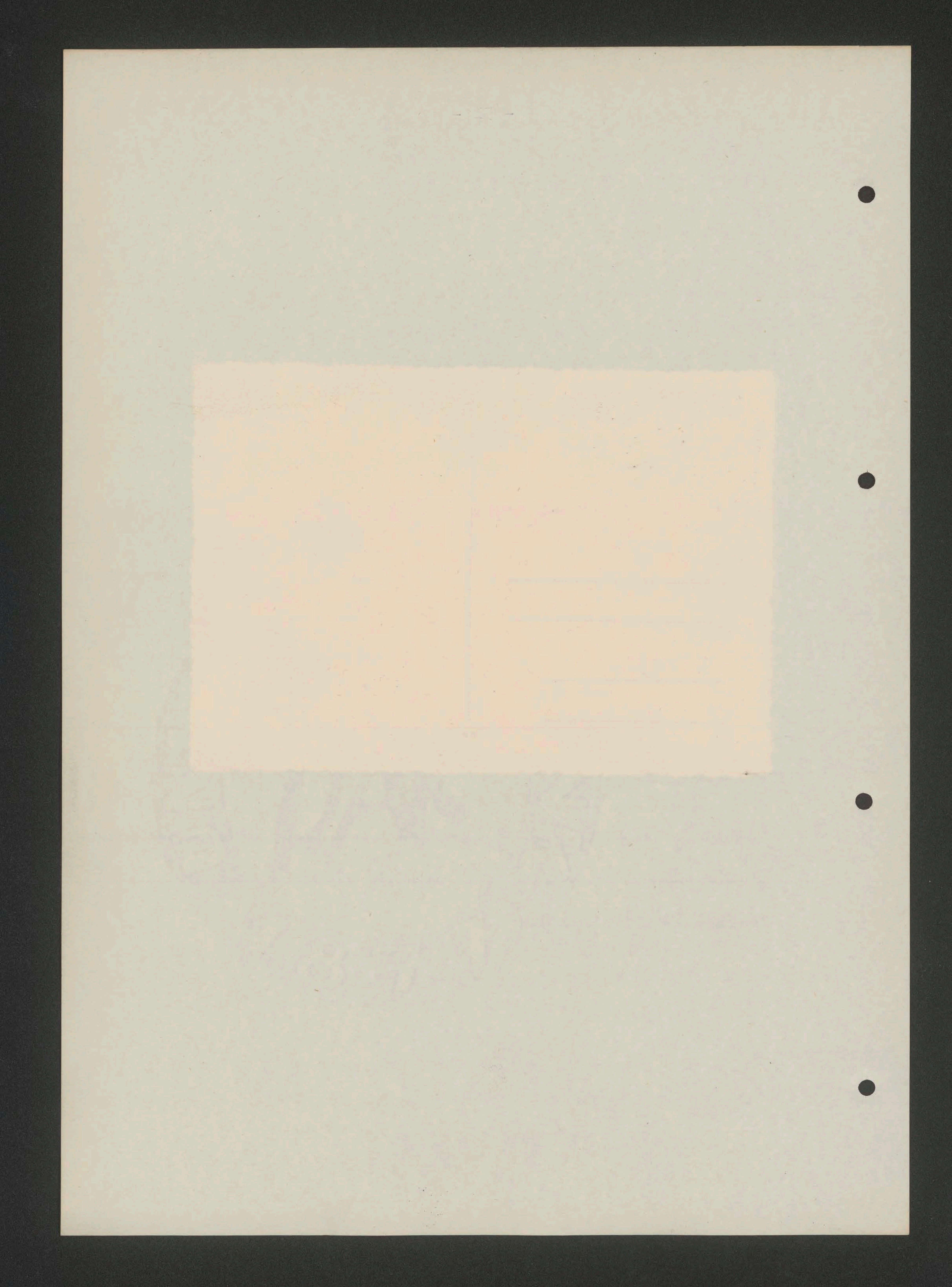
Danach gegen 11 Uhr Vorstellung sämtlicher Führer durch Oberarbeitsführer Hinkel beim Chef des Distrikts Krakau, Herrn Gouverneur Dr. Wächter. Der Gouverneur macht in seiner Rede richtungweisende Ausführungen.

Anschliessend verlässt Oberarbeitsführer Hinkel mit Adjutant Krakau, um einer Einladung des "Höheren RAD-Führers beim Militärbefehlshaber im Generalgouvernement" (Generalarbeitsführer Roch) zufolge an den Veranstaltungen des Reichsarbeitsdienstes in Warschau teilzunehmen, bei denen u.a. auch der Reichsarbeitsführer zugegen sein wird.

Die Gesamtstärke der zur Arbeit angesetzten Pflichtarbeiter beträgt am Ende des Monats August = 3 000 Mann.



Vorstellung der in das Generalgouvernement abkommandierten RAD-Führer beim Chef des Distrikts Krakau, Herrn Gouverneur Dr. Wächter.



1\. 9. 1940 Die in Krakau verbleibenden Führer nehmen an der Festvorstellung anläßlich der Eröffnung des Staatstheaters teil.

Oberarbeitsführer Hinkel kehrt gegen Abend aus Warschau zurück und nimmt ebenfalls daran teil.

2\. 9. 1940 Rückreisetag für die auswärtigen 26 Führer.

4\. 9. 1940 Auf den Baustellen der Stadt Krakau sind rund 120 Mann als Schüler der Gewerbeschule entlassen worden. 30% der hierfür zugewiesenen Männer erscheinen nicht auf der Baustelle und müssen durch Polizei vorgeführt werden.

5\. 9. 1940 Laut Stärkemeldung beträgt die Stärke des Polnischen Baudienstes = 3 055 Mann.

10\. 9. 1940 Der langersehnte Panzerschrank für die Dienststelle des Verbindungsführers ist eingetroffen. Dies hat einen langen Kampf gekostet, sowohl mit den Treuhändern als auch mit den einzelnen Dienststellen.

Die vorgesehene Besichtigung der Baustellen durch den Generalgouverneur, Herrn Reichsminister Dr. Frank wird bis Anfang Oktober verschoben.

Oberarbeitsführer Hinkel stellt bei Herrn Gouverneur Dr. Wächter den Antrag auf Errichtung eines Sonderlagers für diejenigen Pflichtarbeiter, die ständig unentschuldigt von der Baustelle fernbleiben.

12\. 9. 1940 Besichtigung des Kameradschaftsheimes beim Stabe des Kommandoführers, das inzwischen eingerichtet wurde.

13. 9. 1940 Dienstreise des Oberarbeitsführer Hinkel in die neuerrichtete Kreishauptstelle Debica.

14. 9. 1940 Oberarbeitsführer Hinkel verhandelt mit der Treuhandstelle zwecks Errichtung eines Erholungsheimes für die nach hier abgestellten RAD-Führer in Zakopane. Vorgesehen ist die Villa "Garletta". Zustand ist gut. Reparatur der Zentralheizung, Ausstattung des Speiseraumes, sowie Einbau eines Kamines will die Gemeinde übernehmen.

15. 9. 1940 Generalarbeitsführer Eisenbeck trifft besuchsweise in Krakau ein zu einem Gedankenaustausch mit Oberarbeitsführer Hinkel über den Polnischen Baudienst und die das Generalgouvernement betreffenden Fragen. Am Nachmittag gemeinsame Fahrt nach Zakopane und Besichtigung eines geeigneten Führerheimes.

16,oo Uhr Ankunft des Oberstarbeitsführers von Bothmer.

20,30 Uhr Begrüßung in der Wohnung des Oberarbeitsführer Hinkel.

16. 9. 1940 1 000 Meter polnischer Mantelstoff für den Polnischen Baudienst zu 10.-- bis 11.-- Zloty werden sichergestellt.

18. 9. 1940 Besichtigung der Baustellen an der Burg zu Krakau durch den Chef des Distrikts Krakau, Herrn Gouverneur Dr. Wächter.

Oberarbeitsführer Hinkel gibt zunächst einen ausführlichen Bericht über die geleistete Arbeit des Polnischen Baudienstes und hebt hervor, daß der Polnische Baudienst bis jetzt nicht nur wirtschaftlich gearbeitet hat, sondern auch zur Verschönerung des Weichselbildes beitrug.

Einstige Schuttabladeplätze wurden in schöne, saubere Anlagen umgewandelt. Das Bild an der Burg, das seit Jahrhunderten ein Zeichen deutscher Kultur war, wird hierdurch betont hervorgehoben.

Die Arbeiten an der Wilga, einem Nebenfluss der Weichsel, sollen das Stadtgebiet ein für allemal gegen Hochwasser schützen.

Über die technische Durchführung gab Oberstfeldmeister Bock, der Kreis- und Stadthauptstellenführer in Krakau, einen ausführlichen Bericht.

Gleichzeitig meldet er, daß die Stadt- und Kreishauptstelle Krakau die vorgesehene Stärke von 1 000 Mann nicht nur erreicht, sondern überschritten hat.

Herr Gouverneur Dr. Wächter dankt für die geleistete Arbeit und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß auch diese unermüdliche Arbeit der RAD-Führer zum Aufbau des Generalgouvernements beitragen möge.

Lt. Stärkemeldung ist die vorgesehene Zahl von 4 000 Mann erreicht.

19. 9. 1940

Verabschiedung des Arbeitsführers Dr. Wittich. Alle in Krakau anwesenden RAD-Führer haben sich in dem neuen Kameradschaftsheim im Stabsgebäude des Kommandoführers zu einem Kameradschaftsabend zusammengefunden. Oberarbeitsführer Hinkel dankt dem Arbeitsführer Dr. Wittich für seine unermüdliche Arbeit und überreicht ihm im Namen seiner Dienststelle ein Bild von Krakau mit der Widmung aller in dem Stabe des Verbindungsführers beschäftigten Führer als Andenken für seine hiesige Tätigkeit als Kommandoführer des Polnischen Baudienstes und Ukrainischen Heimatdienstes im Distrikt Krakau.

25. 9. 1940 Lt. Stärkemeldung beträgt die Gesamtstärke des Polnischen Baudienstes und Ukrainischen Heimatdienstes = 4 217 Mann, in 43 Werkabteilungen und einer Schule in Neumarkt am Dunajec.

26. 9. 1940 Arbeitsführer Höchst trifft in Krakau ein als Nachfolger für den bisherigen Kommandoführer Arbeitsführer Dr. Wittich.

30. 9. 1940 Die Gesamtstärke der zur Arbeit angesetzten Pflichtarbeiter beträgt am Ende des Monats September = 4 470 Mann.

1. 10. 1940 Monatsbericht über die Tätigkeit des Polnischen Baudienstes Monat September 1940:

1) Zusammenarbeit der Fachbehörden.

Die von den Fachbehörden gestellten Anträge auf Einsatz des Baudienstes haben sich im Berichtsmonat stark gemehrt. Insbesondere erkennen die Wasserwirtschaftsämter, daß in abgelegenen Gebieten der Einsatz des Baudienstes bei gemeinsamer Unterbringung oft die einzige Möglichkeit für die Ausführung dringend notwendiger Arbeiten darstellt. Von verschiedenen Fachbehörden wurde ausdrücklich anerkannt, daß die Leistungen des Baudienstes sehr gut sind.

2) Verhalten der Pflichtarbeiter.

Es hat sich auch in diesem Monat gezeigt, daß Widerwille und Arbeitsunlust bei einem Teil der Neueingestellten vorhanden sind. Allgemein ist indessen festzustellen, daß dies nach der ersten Eingewöhnung in den meisten Fällen behoben wird. Zwangsmaßnahmen für hartnäckige Widersetzliche werden von gutem Einfluß auf die Gesamthaltung der Pflichtarbeiter sein.

Der weitaus größte Teil ist durchaus arbeitswillig.

Die Leistungsfähigkeit steigt infolge der besseren Verpflegung und richtigen Unterweisung in den ersten Wochen sichtlich an.

3) <u>Führerbesetzung.</u>

Durch Abordnung weiterer Reichsarbeitsdienstführer konnte der dringendste Bedarf an deutschen Führern gedeckt werden.

Die Auswahl und Heranbildung polnischer, bzw. ukrainischer Vorarbeiter und Werkmeister hat befriedigende Ergebnisse gezeigt.

4) <u>Arbeitsgerät.</u>

Der dringendste Bedarf an Geräten wurde in Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Reichsarbeitsdienstes gedeckt. Großgerät, wie Muldenkipper und Förderbänder sind im Anrollen.

5) <u>Bekleidung.</u>

Die Beschaffung der Bekleidung ist trotz erheblicher Schwierigkeiten soweit gelungen, daß jeder Pflichtarbeiter ausgestattet werden konnte.

6) <u>Verpflegung.</u>

Die Verpflegung nach den Vorschriften für "B-Betriebe" hat sich im Hinblick auf die schwere Arbeit als unzureichend erwiesen. Alle Kreishauptmannschaften, mit Ausnahme des Stadthauptmannes von Krakau, gewähren deshalb den Satz für "A-Betriebe".

7) <u>Gesundheitszustand.</u>

Der Gesundheitszustand ist im allgemeinen gut. Ein etwas strengerer Maßstab bei den Einstellungsuntersuchungen wird sich günstig auswirken.

8) <u>Ausblick für Monat Oktober.</u>

Neue Arbeiten werden mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit nicht mehr begonnen.

Laufende Arbeiten werden so vorangetrieben, daß bis zum Beginn des Winters ein gewisser Abschluß erreicht ist.

Lediglich für das im Winter verbleibende Stammpersonal werden Arbeiten vorbereitet, die einerseits durch Frost nicht zu stark behindert werden, andererseits eine vielseitige Schulung ermöglichen.

2. 10. 1940 — Lt. Stärkemeldung beträgt die Iststärke des Polnischen Baudienstes und Ukrain. Heimatdienstes = 4 483 Mann in 44 Werkabteilungen und einer Schule.

7. 10. 1940 — Besprechungen in der Dienststelle des Verbindungsführers.

<u>Teilnehmer:</u> Oberarbeitsführer Hinkel,
Arbeitsführer Höchst,
Oberstfeldmeister Rabsilber
sowie
Führer vom Stabe des Verbindungsführers und Kommandoführers.

<u>Besprechungspunkte:</u>

1) Aufgaben des Poln. Baudienstes: Erziehung zur Arbeitsdisziplin.
2) Beschaffung: Stoffe für Mäntel und Unterjacken, 1 500 m Nessel für Unterwäsche.

3) Kammerbestände: Prüfung der Bekleidungskammern bei den Abteilungen.
4) Zeichnung der Feldküchen und Bereitstellung zum Katastropheneinsatz.
5) 15 Abteilungen für den Wintereinsatz als Katastrophenabteilung vorgesehen.
6) Beschaffung von Schuhen, Stiefeln, Fußlappen usw.
7) Anschaffung von Fahrrädern.
8) Erfassung der Poln. Dienstgrade für den Wintereinsatz.
9) Arbeitsleitung: Gerätebeschaffung, Abrechnung.
10) Eine Dienstbesprechung der Kreishauptstellenführer für den 12.10.40 in Krakau wird vorgesehen.

9. 10. 1940 — Dienstreise des Oberarbeitsführer Hinkel mit Adjutant nach Kreishauptstelle Neumarkt am Dunajec.

Hier Besprechung mit dem Kreishauptmann, der seine Anerkennung für die vom Ukrainischen Heimatdienst fertiggestellte Straße in Neumarkt ausspricht. Danach Besichtigung der Baustellen: Zakopaner Straße - Berghof, Landeskulturarbeiten, Grabenbau, sowie der Führerschule.

10. 10. 1940 — Dienstreise des Oberarbeitsführers Hinkel mit Adjutant nach Tarnow. Besprechung mit dem Kreishauptstellenführer.Danach Weiterfahrt nach Jaslo.

11. 10. 1940 — Besichtigung folgender Baustellen der Kreishauptstelle Jaslo:

1) Jasloer Strassenbau,
2) Niglowetze (Durchstich Wisloka),
3) Skolotschin (Ropa-Regulierung),
4) Straßenbau (Magdalena),

5) Zagorzany (Grabenbau),
6) Ropabrücke (Stadtpark),
7) Ropa-Durchstich (Flußbegradigung).

Besprechung mit dem Kreishauptmann betr. Winterarbeiten.

Danach Weiterfahrt nach Neu-Sandez und Besichtigung folgender Baustellen:
1) Deichbau am Dunajec,
2) Straßenbau Neu-Sandez,
3) Landeskulturarbeiten (Grabenbau),
4) Straßenbauarbeiten (Neu-Sandez - Krynica).

Besichtigung der Unterkünfte in Neumarkt am Dunajec und Krynica. Die Unterkunft in Krynica ist später als Führererholungsheim vorgesehen.

Die Baustellen machen einen sehr guten Eindruck. Bei dem Deichbau Dunajec wird eine Tagesleistung bis zu 8 cbm erreicht.

Eine ärztliche Untersuchungsvorschrift für die zum Polnischen Baudienst und Ukrainischen Heimatdienst Einberufenen geht an die Dienststellen hinaus (Anlage Nr. 7).

12. 10. 1940 Führerbesprechung im Stabe des Kommandoführers.

Anwesend sind der Verbindungsführer mit Stab, der Kommandoführer mit Stab und sämtliche Kreishauptstellenführer.

Oberarbeitsführer Hinkel gibt einen Überblick über den gesamten Einsatz und spricht vor allem den Kreishauptstellenführern seinen Dank für die bisher geleistete Arbeit aus.

Danach gibt er die Richtlinien für den Wintereinsatz und die Auslese der Poln. Dienstgrade (Werkmeister, Vorwerker, Vorarbeiter) bekannt.

Arbeitsführer Höchst gibt bekannt, daß ein S-(Sonder-) Lager in Demba, Kreishauptmannschaft Debica, eingerichtet wurde, in das nunmehr wiedersetzliche, bzw. arbeitsscheue Elemente eingeliefert werden können.

15. 10. 1940

Lt. Stärkemeldung beträgt die Iststärke des Poln. Baudienstes und Ukrain. Heimatdienstes = 4 435 Mann in 44 Werkabteilungen und einer Schule.

18. 10. 1940

Besichtigung von Baustellen des Polnischen Baudienstes und Ukrainischen Heimatdienstes durch mehrere Herren von der Regierung des Generalgouvernements unter Führung von Oberarbeitsführer Hinkel.

Oberarbeitsführer Hinkel begrüßt die Herren auf der Baustelle an der Burg und gibt einen kurzen Rückblick über die bisherige Arbeit des Polnischen Baudienstes und Ukrainischen Heimatdienstes.

Danch folgen kurze technische Erläuterungen durch Oberbaurat Treplin von der Abteilung Wasserstrassen, sowie ein kurzer Vortrag des Oberstfeldmeisters Bock über Einsatz und Leistung in der Stadthauptstelle Krakau.

Anschließend werden die Baustellen Burg, Debniki und Wilga besichtigt. Bei allen drei Baustellen ist die Wasserstraßendienststelle Krakau Träger der Arbeit. Es handelt sich im wesentlichen um Arbeitsvorhaben, die noch von der österr. Monarchie in Angriff genommen wurden und in der Zwischenzeit von den Polen unberührt liegen blieben. An der Baustelle Wilga findet der Einsatz von großgeräten besonderes Interesse.

Die Leistungen der Arbeitspflichtigen, die rund um 20% der im Kostenanschlag vorgesehenen Leistung überbietet, wurde hervorgehoben. Oberbaurat Treplin führt an, daß die Leistung des Polnischen Baudienstes unter deutscher Führung höher sei als die der freien Unternehmer.

Oberfeldmeister Haas, Führer der Werkgruppe 100 von der Stadthauptstelle Krakau, gibt zum Schluss einen Überblick über die bereits abgeleisteten und noch zu leistenden Mengen.

Danach Abfahrt nach Neu-Sandez.

Oberstfeldmeister Lippke, Führer der Kreishauptstelle Neu-Sandez, begrüßt die Teilnehmer der Besichtigungsreise und gibt an Hand eines Lageplanes einen Bericht über die Arbeit des Polnischen Baudienstes und Ukrainischen Heimatdienstes in seiner Kreishauptstelle.

Er hebt besonders das gute Einvernehmen mit dem Arbeitsamt hervor, sowie die gute Zusammenarbeit mit den einzelnen Behörden.

Der Stellvertreter des Kreishauptmanns begrüßt sodann die anwesenden Herren und dankt den Führern des Polnischen Baudienstes für die geleistete Arbeit.

Anschließend Besichtigung der Baustellen, auf denen Deichbau, Entwässerungs- und Straßenbauarbeiten durchgeführt werden.

Durch den Deich, der eine Lücke von 750 m schliessen soll, soll die Vorstadt Wullki gegen Hochwasser geschützt werden. Die Baustelle erregt allgemeine Bewunderung. Es werden Leistungen pro Mann und Tag bis zu 8 m^3 erreicht.

Hervorzuheben ist dabei, daß dies im Schubkarrenbetrieb geschafft wird !

Durch die Entwässerungsarbeiten wird ein altes deutsches Siedlungsgebiet mit einer Nutzungsfläche von 270 ha erschlossen - ein altes Projekt, das von der ehemaligen polnischen Regierung immer wieder verworfen wurde.

Baurat Dick gibt einen kurzen Überblick über die gesamten Arbeiten im Generalgouvernement und hebt hervor, daß rd. 40 000 Mann im freien Arbeitsverhältnis bei ähnlichen Meliorationsarbeiten an verschiedenen Stellen des Generalgouvernements beschäftigt sind.

Danach Weiterfahrt nach Gorlice, Kreishauptstelle Jaslo.

In Gorlice wird zunächst die Unterkunft besichtigt und danach gibt Oberstfeldmeister Rabsilber, der Führer der Kreishauptstelle, an Hand von Einsatz- und Leistungsnachweisen einen eingehenden Bericht über den im Kreise Jaslo eingesetzten Polnischen Baudienst. Auch er hebt die gute Zusammenarbeit mit den Behörden hervor und weist auf das gute Einvernehmen mit dem Kreishauptmann hin.

Baurat Best von der Wasserinspektion Tarnow dankt dem Poln. Baudienst für die gute Leistung.

Danach Besichtigung des Ropa-Durchstiches und des Straßenbaues Magdalena.

Letzteres ein Vorhaben, das zur Erschliessung des Ölquellgebietes beitragen soll. Eine Hauptverkehrsstraße, die in der poln. Zeit vollkommen verwahrlost und fast nicht befahrbar war wird nunmehr dem Verkehr erschlossen.

Besichtigung der Ropa-Brücke im Stadtpark Gorlice, die vom Baudienst errichtet wurde.

Anschließend lädt der Kreishauptmann von Jaslo zum Kaffee im idyllisch gelegenen Pavillon im Stadtpark.

Oberarbeitsführer Hinkel beschließt die Besichtigung und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß diese Besichtigungsreise zur weiteren guten Zusammenarbeit mit den Behörden der Regierung und des Distriktschefs beitragen möge.

22. 10. 1940

Die Reichsschule unter Führung von Generalarbeitsführer Kretzschmann trifft in Krakau ein.

Oberarbeitsführer Hinkel begrüßt den Generalarbeitsführer Kretzschmann und die Lehrgangsteilnehmer am Bahnhof.

Danach statten Generalarbeitsführer Kretzschmann, Oberarbeitsführer Hinkel und Oberarbeitsführer von Racknitz dem Chef des Distrikts Krakau, Herrn Gouverneur Dr. Wächter einen Besuch ab.

Am Nachmittag Weiterfahrt der Reichsschule nach Zakopane. Generalarbeitsführer Kretzschmann und Oberarbeitsführer von Racknitz verbleiben in Krakau.

23. 10. 1940

Besichtigung der Baustellen in Jaslo, Gorlice, Neu-Sandez und der Ölfelder in Krosnow durch Generalarbeitsführer Kretzschmann.

20,oo Uhr Kameradschaftsabend im Berghof Zakopane.

Anwesend: Gouverneur Dr. Wächter,
Stabsleiter Pavlu,
Generalarbeitsführer Kretzschmann,
Oberarbeitsführer von Racknitz,
Oberarbeitsführer Hinkel,
die Lehrgangsteilnehmer der Reichsschule,
der Stab des Verbindungsführers,

der Stab des Kommandoführers,
die Kreishauptstellenführer.

Generalarbeitsführer Kretzschmann begrüßt den Gouverneur und hebt die weittragende Bedeutung dieses Abends hervor.

Gouverneur Dr. Wächter gibt einen eingehenden Bericht über die geleistete Aufbauarbeit im Generalgouvernement. Er dankt dem Polnischen Baudienst für die unermüdliche Mitarbeit und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß diese Arbeit auch beim Generalgouverneur vollste Anerkennung finden möge.

24. 10. 1940

Lt. Stärkemeldung beträgt die Ist-Stärke des Poln. Bau- und Ukrain. Heimatdienstes = 4 473 Mann in 44 Werkabteilungen, einer Schule und einem Sonderlager.

Besichtigung der Baustellen des Goralischen Heimatdienstes in Zakopane durch die Reichsschule.

Danach Weiterfahrt nach Neumarkt am Dunajec und hier Besichtigung der Führerschule des Ukrainischen Heimatdienstes durch Generalarbeitsführer Kretzschmann.

Danach Rückfahrt nach Krakau und am Abend gemeinsames Beisammensein im Kameradschaftsheim des Polnischen Baudienstes.

25. 10. 1940

Gemeinsames Mittagessen und Abendessen im Grand-Hotel mit den Kameraden der Reichsschule.

Am Abend Abfahrt der Reichsschule von Krakau.

Oberarbeitsführer Hinkel verabschiedet die Reichsschule und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß diese Besichtigung die mitten im Kriege durchgeführte Aufbauarbeit kennzeichnen möge.

Jeder Führer des Reichsarbeitsdienstes erfüllt da seine Pflicht, wo er vom Führer hinbefohlen wird !

26. 10. 1940 Einjähriges Bestehen des Generalgouvernements. Teilnahme der in Krakau anwesenden Führer an dem Gemeinschaftsempfang zusammen mit den Gefolgschaftsmitgliedern des Distriktchefs von Krakau.

28. 10. 1940 In einer Besprechung beim Chef des Distrikts Krakau gibt der Gouverneur Dr. Wächter den Wunsch bekannt zur Erstellung einer Organisation, die im Winter zu Schneeräumungsarbeiten und sonstigen Arbeiten schlagartig eingesetzt werden kann. Er gibt die Anregung, diese Organisation durch die im Polnischen Baudienst und Ukrainischen Heimatdienst eingesetzten Führer durchzuführen. Oberarbeitsführer Hinkel erklärt hierzu, dass die Möglichkeit durchaus gegeben ist. Es wird eine grundlegende Besprechung mit dem Chef der Abteilung "Innere Verwaltung", sowie dem Bauamt zur Festlegung der allgemeinen Richtlinien für den nächsten Tag festgelegt.

29. 10. 1940 In einer Besprechung mit dem Chef der Abteilung "Innere Verwaltung" vom Amt des Distriktchefs werden von Oberarbeitsführer Hinkel die Richtlinien für diese Organisation festgelegt. Die Organisation wird durchgeführt durch die Führer des Poln. Baudienstes und Ukrainischen Heimatdienstes unter Leitung des Kommandoführers für den Polnischen Baudienst und Ukrainischen Heimatdienst in Krakau.

Zum Katastropheneinsatz soll in erster Linie die Zivilbevölkerung nach einem festgesetzten Plan schlagartig eingesetzt werden.

30. 10. 1940

Mit Befehl Nr. 25 werden Ausweiskarten über abgeleistete Dienstzeit im Polnischen Baudienst und Ukrainischen Heimatdienst eingeführt. (Anlage Nr. 8).

Der Lehrgang an der Führerschule des Ukrainischen Heimatdienstes in Neumarkt am Dunajec wird abgeschlossen. 87 Lehrgangsteilnehmer werden entlassen; 48 Lehrgangsteilnehmer werden als Vorarbeiter herausgezogen und auf verschiedene ukrainische Werkabteilungen verteilt.

Besprechung mit Dr. Hammerle, dem Leiter des Sicherheitsdienstes im Generalgouvernement betreffs Überführung brauchbarer Ukrainer aus dem Ukrainischen Heimatdienst zum Sicherheitsdienst.

Lt. Stärkemeldung beträgt die Gesamtstärke des Poln. Baudienstes und Ukrainischen Heimatdienstes am Ende des Monats November = 4 647 Mann in 45 Werkabteilungen und einem Sonderlager, einschliesslich Vorarbeitern, Vorwerkern und Werkmeistern.

Damit ist der Höchststand für das Jahr 1940 erreicht.

Infolge der vorgeschrittenen Jahreszeit macht es sich nunmehr erforderlich, bestimmte Baustellen einzustellen und die Leute, soweit sie mindestens 3 Monate im Baudienst abgeleistet haben, zu entlassen.

6. 11. 1940

Lt. Stärkemeldung beträgt die Iststärke des Polnischen Baudienstes und Ukrainischen Heimatdienstes = 4 336 Mann in 41 Werkabteilungen und einem Sonderlager.

7. 11. 1940 Mit Befehl Nr. 27 wird der Katastropheneinsatz organisiert (Anlage Nr. 11).

9. 11. 1940

Oberarbeitsführer Hinkel zum Oberstarbeitsführer befördert.

In einer Besprechung im Stabe des Kommandoführers, an der auch der Stab des Verbindungsführers teilnimmt, werden u.a. folgende Fragen geklärt:

1) 13 Abteilungen sollen für den Wintereinsatz ausser dem S-Lager in Demba bestehen bleiben.
   Die Reduzierung auf die vorgesehene Stärke von 2 000 Mann Wintereinsatz soll mit sofortiger Wirkung vorgenommen werden.
   Die Bauvorhaben sind dem Träger der Arbeit zu übergeben und so zum Abschluß zu bringen, daß grosse Schäden nicht entstehen können. Die Bauvorhaben sind abzurechnen.
2) Betr. Beschaffung von Arbeitsgeräten sind Verhandlungen aufzunehmen und bis zu einem gewissen Abschluss zu bringen.
3) Winterbekleidung für 2 000 Mann ist anzuschaffen.
4) Betr. Katastropheneinsatz ist im Bereich der Kreishauptstellen jedem Wojwoden sein Arbeitsbereich zuzuteilen. Für die Durchführung der Arbeiten in diesem Bereich ist er dem Kreishauptstellenführer verantwortlich.

Sofortmaßnahmen:

a) Bau von Schneepflügen, 2,50 m breit,
b) Bau von Schneezäunen,
c) Sicherstellung von Streumaterial (Kies, Sand),
d) Feststellung, welche Strassen durch den Katastrophendienst freige-

halten werden müssen (einspurig oder zweispurig),

c) Erstellung einer Kreiskarte, aus der diese Arbeiten hervorgehen.

12. 11. 1940

Um 16 Uhr entscheidende Besprechung bei Herrn Staatssekretär Dr. Bühler, der vom Generalgouverneur beauftragt wurde, während seiner Abwesenheit eine Entscheidung zu treffen.
Es nehmen teil:
Unterstaatssekretär K u n d t ,
Gouverneur Dr. Wächter,
Oberstarbeitsführer Hinkel,
Stabsleiter Pavlu,
ferner von der Regierung:
Finanzpräsident Spindler,
Oberregierungsrat Dr. von Streit,
Präsident des Amtes Arbeit Dr. Frauendorfer,
Oberregierungsrat Dr. von Geschliesser,
Oberbaurat Baumgärtel (Gruppe Wasserwirtschaft).

Gouverneur Dr. Wächter schildert zunächst nochmals die Vorgänge und Voraussetzungen, welche zu dem Plan der Errichtung der Organisation "Polnischer Baudienst und Ukrainischer Heimatdienst" geführt haben. Er berichtet sodann über seine persönlichen Eindrücke, die er im Laufe der Aufbauzeit dieser Organisation gewonnen hat, sowie über die ihm vonseiten seiner unterstellten Dienststellen erstatteten Berichte. Zusammenfassend stellt Gouverneur Dr. Wächter fest, daß nach seiner Auffassung und der seiner Mitarbeiter die gewählte Form der Organisation sich als durchaus zweckmässig bewährt hat, und daß der Polnische Bau- und Ukrainische Heimatdienst für ihn als Gouverneur des Distrikts eine so wertvolle Einrichtung heute schon darstellt, daß er auf die weitere Durchführung , und zwar mit

Hilfe eines Pflichtjahrganges, den größten Wert legt. Er betont hierbei, daß er als Chef eines Distrikts damit in vieler Hinsicht den übrigen Distriktchefs gegenüber sich im Vorteil befindet und deswegen keinen Anlaß hat darauf zu drängen, daß auch in den übrigen Distrikten der Polnische Baudienst eingeführt wird. Im Interesse des Generalgouvernements jedoch halte er es für unbedingt wünschenswert, daß diese Organisation nunmehr auf das gesamte Generalgouvernement erweitert wird.

Oberstarbeitsführer Hinkel gibt anschliessend einen Bericht über die wesentlichsten Gesichtspunkte, die dem Aufbau der Organisation zugrundegelegt sind, sowie über die gemachten Erfahrungen hinsichtlich Arbeitsleistung, sowie Haltung der eingezogenen Pflichtarbeiter und Freiwilligen. Er berührt weiterhin insbesondere die Frage der Abstellung von Führern des Reichsarbeitsdienstes für den weiteren Aufbau und die geplanten Massnahmen zur späteren Übernahme von ausscheidenden Führern des Reichsarbeitsdienstes in die Verwaltung des Generalgouvernements zwecks Fortführung dieser Organisation. Oberstarbeitsführer Hinkel betont hierbei nachdrücklich, daß der Reichsarbeitsführer infolge der im Reichsarbeitsdienst bestehenden Knappheit an Führern kein Interesse an einer experimentellen Fortführung dieser Organisation mit unbestimmten Aussichten hat. Er weist besonders darauf hin, daß der Reichsarbeitsführer erst nach langen Verhandlungen sich bereit erklärte, überhaupt Führer abzustellen, um damit einem Wunsche des Generalgouverneurs zu entsprechen.

Oberstarbeitsführer Hinkel stellt anheim, daß ein Urteil über die bis jetzt gemachten Erfahrungen in dieser Organisation seitens der Leiter der in Frage kommenden Fachabteilungen abgegeben wird, daß aber dann klar entschieden werden muss, ob nunmehr die Ausdehnung und Fortführung innerhalb des Gesamtbereichs des Generalgouvernements derart erfolgt, daß damit auch die beabsichtigte Überführung von ausscheidenden Führern des Reichsarbeitsdienstes nach noch festzulegenden Bedingungen unzweifelhaft erfolgen kann.

Oberstarbeitsführer Hinkel schlägt für das Jahr 1941 vor:

1) Einsatz eines Pflichtjahrganges mit schätzungsweise 9 000 Mann im Distrikt Krakau auf die Dauer von April bis November.
2) Vorbereitender Aufbau mit je etwa 4 000 Mann in den Distrikten Warschau, Radom und Lublin; teils auf freiwilliger Basis, teils durch Zuweisung durch die Arbeitsämter.
3) Für die Finanzierung wird ein Zuschuss für das Jahr 1941 von insgesamt etwa 8 000 000.-- Zloty erforderlich sein. Die Hauptlast der Finanzierung soll im übrigen durch das Einkommen aus den Arbeitsverträgen sichergestellt werden.

Oberstarbeitsführer Hinkel schlägt weiterhin vor, daß Generalarbeitsführer Tholens sowie Oberstarbeitsführer Voigt demnächst zu einer Besprechung nach Krakau kommen, um die erforderlichen Einzelfragen wegen der weiteren Kommandierung von Führern, sowie der geplanten Übernahme von

Führern als Beauftragte des Reichsarbeitsführers zu klären.

Präsident, Reichsamtsleiter Dr. Frauendorfer (Amt Arbeit) beleuchtet die Angelegenheit zunächst nach dem Gesichtspunkt, ob diese Organisation notwendig sei, oder die im Generalgouvernement durchzuführenden Arbeitsaufgaben genau so gut auch ohne diese Organisation erfüllt werden können. Er kommt zu dem Schluss, daß nach seiner persönlichen Überzeugung der Aufbau der Organisation durchaus zweckmässig erfolgt sei, und die Leistungen von ihm anerkannt werden. Vonseiten des Amtes Arbeit bestehen keinerlei Bedenken gegen die Fortführung, insbesondere dann, wenn die Zusammenarbeit auch weiterhin in der ausgezeichneten Weise erfolgt, wie dies bis jetzt der Fall gewesen sei.

Oberbaurat Baumgärtel berichtet über den Einsatz des Polnischen Baudienstes auf dem Gebiet der Gruppe Wasserwirtschaft und ist bereit, auf Grund der bis jetzt gemachten Erfahrungen weiterhin und in verstärktem Masse mit der Organisation zusammen zu arbeiten. Er wünscht hierbei insbesondere einen genügend starken Einsatz der deutschen Führung, weil nur hierdurch allein eine intensive und zweckmässige Arbeit der Polen zu erzielen ist.

Unterstaatssekretär Kundt spricht von seinen Erfahrungen, die er als Kreishauptmann in der Aufbauzeit mit dem Polnischen Baudienst gemacht hat und begründet die nach seiner Ansicht vorhandene Notwendigkeit der Beibehaltung dieser Organisation insbesondere damit, daß sie die einzige Einrichtung im Generalgouvernement ist, die nunmehr den männlichen Teil der Bevölkerung restlos erfasst und den einzelnen Menschen beurteilen kann,

im Hinblick auf seine Würdigkeit zur weiteren Förderung und Verwendung in bevorzugten Stellen innerhalb der Wirtschaft oder der Behörde. Er ist von der Notwendigkeit der Einrichtung gerade im Hinblick auf diese Aufgaben völlig überzeugt.

Präsident Spindler (Finanzen) erklärt, daß der geforderte Zuschuss im Rahmen von etwa 8 000 000.-- Zloty seitens der Finanzabteilung unbedenklich gewährt werden kann. Er schneidet jedoch als besonders wichtig die Frage der Übernahme von Führern des Reichsarbeitsdienstes in Planstellen des Generalgouvernements an, die einer sorgfältigen Überlegung bedarf, insbesondere dahingehend, welche Belastungen durch die damit verbundenen Versorgungsansprüche der Führer für den Etat des Generalgouvernements entstehen. Er befürchtet, daß insbesondere die Aussendienstführer der unteren Laufbahn vielleicht nur noch kurze Zeit, höchstens 10 Jahre, körperlich in der Lage sein werden, den hier notwendigen Aussendienst zu versehen und dass dann eine andere Verwendungsmöglichkeit vielleicht nicht mehr vorhanden sei, sodaß durch ein frühzeitiges Ausscheiden eine übermässige Belastung der Finanzen des Generalgouvernements erfolgen könnte.

In einer Aussprache über dieses Problem betont u.a. Oberbaurat Baumgärtel, daß nach seinen Erfahrungen mit deutschen Schachtmeistern diese noch im Alter von 50 - 60 Jahren in ausgezeichneter Weise ihren Dienst versehen und er deshalb keine Bedenken sieht.

Oberstarbeitsführer Hinkel bemerkt hierzu, daß für Einzelne, die nicht mehr aussendienstfähig sind, eine entsprechende Verwendung im Innendienst, entweder im Polnischen Baudienst oder in übrigen Stellen der Zivilverwaltung besteht, und dass heute schon wiederholt von den verschiedensten Dienststellen an ihn herangetreten worden ist mit der Bitte zu prüfen, ob nicht ausscheidende Reichsarbeitsdienstführer zur Verfügung gestellt werden können. Diese Anforderung von Reichsarbeitsdienstführern seitens dieser Stellen erfolgte auf Grund der im abgelaufenen Jahr gemachten Erfahrungen mit den bis jetzt nach Ausscheiden aus dem Reichsarbeitsdienst hier eingesetzten Führern, die sich durchweg ausgezeichnet bewährt haben sollen.

Es folgt anschliessend noch eine allgemeine Besprechung, in der die verschiedensten Punkte behandelt werden.

Ua. kommt die in Vorbereitung befindliche Sonderaufgabe: Organisation eines Katastropheneinsatzes unter Heranziehung der gesamten polnischen Bevölkerung für die Wintermonate zur Sprache, die die Freihaltung der Strassen, sowie Einsatz bei Wasser- und sonstigen Katastrophen zum Ziele hat. Diese Organisation liegt ebenfalls in Händen der Führer des Polnischen Baudienstes, die zu diesem Zwecke mit erweiterten Vollmachten gegenüber den zivilen Dienststellen ausgestattet werden.

Oberstarbeitsführer Hinkel betont hierbei noch unter Zustimmung der Anwesenden, dass dem deutschen Führungsanspruch durch entsprechende Behandlung von Arbeitsunwilligen im Sonderlager der notwendige Nachdruck verliehen wird.

Ein Sonderlager in Demba unter militärischer Bewachung ist für Wehrmachtsarbeiten eingesetzt worden und hat sich bis jetzt bewährt.

Staatssekretär Dr. Bühler fasst zum Abschluss das Ergebnis der Besprechung wie folgt zusammen:

Die Ausführungen der einzelnen Referenten und die allgemeine Aussprache haben ergeben, daß die aufgebaute Organisation sich bewährt hat und das Generalgouvernement an der Fortführung interessiert ist. Er bittet Oberstarbeitsführer Hinkel, den Reichsarbeitsführer entsprechend zu verständigen und nunmehr entsprechend seinem Vorschlag die Verbindung mit den übrigen Distriktchefs aufzunehmen, um die von ihm vorgeschlagene Erweiterung der Organisation auf das gesamte Generalgouvernement einzuleiten.

Gleichzeitig sollen in Verhandlungen mit dem Finanzpräsidenten die personellen Fragen geklärt werden.

13. 11. 1940

In einer Besprechung mit dem Leiter des Sicherheitsdienstes wird erwogen, je einen ausscheidenden Unterfeldmeister zu jedem Kreishauptmann abzustellen als Sachbearbeiter für den Sicherheitsdienst.

Ferner sollen geeignete Ukrainer nach Ableistung ihrer Dienstzeit im Ukrainischen Heimatdienst in den Sicherheitsdienst überführt werden.

Lt. Stärkemeldung beträgt die Gesamtstärke = 4 202 Mann in 43 Werkabteilungen und einem Sonderlager.

Die Werkabteilung 1/180 Jaroslau nimmt ein neues Arbeitsvorhaben "Arbeiten für die Wehrmacht" in Angriff mit 50 Mann. Der Einsatz soll noch erhöht werden.

14. 11. 1940 — Vormittags Besprechung des Oberstarbeitsführers Hinkel mit Unterstaatssekretär Kundt und Regierungsrat Dr. Hasse zwecks Festlegung der durch den Staatssekretär an die Distriktchefs herauszugebenden Anordnungen betr. Vorbereitung des Aufbaues des Polnischen Baudienstes in den Distrikten Warschau, Radom und Lublin.

Oberstarbeitsführer Hinkel tritt danach eine Dienstreise an nach Debica, Reichshof (Rzeszow), Jaroslau, Deutsch-Przemysl und Sanok.

17. 11. 1940 — Rückkehr von der Besichtigungsfahrt.

Gesamteindruck: Der Arbeitsansatz muss noch mehr nach wirtschaftlichen Grundsätzen erfolgen !

Die Wehrmacht interessiert sich stark für den Einsatz. Voraussichtlich wird deshalb für den kommenden Winter in den Kreisen Debica, Jaroslau und Sanok ein Wehrmachtseinsatz von 2 - 3 000 Mann erfolgen können.

18. 11. 1940 — Dienstbesprechung der Kreishauptstellenführer beim Kommandoführer in Krakau.

20. 11. 1940 — Es ist beabsichtigt, einen Propagandafilm über die Voraussetzungen, die zum Aufbau des Polnischen Baudienstes und Ukrainischen Heimatdienstes geführt haben, sowie über die bisherige Entwicklung zu drehen. Mit den Vorbereitungen hierzu soll demnächst begonnen werden.

Oberstfeldmeister Topp meldet aus Jaroslau fernmündlich, daß er im Einvernehmen mit der Wehrmacht 600 Mann für diesen Winter zu Arbeiten der Wehrmacht abstellen will.

Lt. Stärkemeldung beträgt die Gesamtstärke = 4 133 Mann in 43 Werkabteilungen und einem Sonderlager.

25. 11. 1940

Vormittags Rücksprache des Oberstarbeitsführers Hinkel bei Herrn Gouverneur Dr. Wächter betr. Herausgabe des Gesetzes zur Einführung des Polnischen Baudienstes im Generalgouvernement.

Die Kreishauptstellenführer bereiten z.Zt. den Katastrophendienst-Einsatz für diesen Winter vor gem. Befehl des Verbindungsführers Nr. 27.

Am Nachmittag Besprechung bei Unterstaatssekretär Kundt in der Regierung. Ein von Oberstarbeitsführer Hinkel aufgestellter Entwurf betr. Gesetz zur Einführung der Organisation "Baudienst im Generalgouvernement" wird durchgesprochen und überarbeitet.

Oberstfeldmeister Linke, bisher in Kreishauptstelle Reichshof, übernimmt die Führung der Kreishauptstelle Debica.

27. 11. 1940

Am Vormittag Besprechung bei Unterstaatssekretär Kundt betr. Herausgabe des Gesetzes zur Einführung der Organisation "Baudienst im Generalgouvernement".

Danach Dienstreise des Oberstarbeitsführers Hinkel mit Adjutant nach Warschau zu einer ersten Fühlungnahme mit dem dortigen Distriktchef, Herrn Gouverneur Dr. Fischer,

zwecks Ausweitung des Polnischen Baudienstes und Ukrainischen Heimatdienstes auf das gesamte Generalgouvernement.

Lt. Stärkemeldung beträgt die Gesamtstärke = 4 021 Mann in 41 Werkabteilungen und einem Sonderlager.

28. 11. 1940

In der Besprechung bei dem Chef des Distrikts Warschau gibt Oberstarbeitsführer Hinkel zunächst Grundsätzliches über den Polnischen Baudienst und Ukrainischen Heimatdienst bekannt. Er führt weiter aus, daß es der Wunsch des Generalgouverneurs sei, den Polnischen Baudienst, nachdem er sich im Distrikt Krakau bewährt hat, auf das gesamte Generalgouvernement auszudehnen.

Die Organisation, vorerst von aktiven Reichsarbeitsdienstführern aufgebaut, soll später von ausscheidenden RAD-Führern weitergeführt werden.

Die Dienstzeit ist für die Zeit von April bis November vorgesehen, mit einer vorläufigen Stärke von rd. 4 000 Mann.

Herr Gouverneur Dr. Fischer spricht von dem Judenproblem, das besonders im Distrikt Warschau eine schwer zu lösende Aufgabe darstellt.

Er will die Juden nach einem großangelegten Plan zur Arbeit ansetzen und befürchtet, daß der Aufbau eines Baudienstes in seinem Distrikt diesen Plan durchkreuzen könnte.

In den nächsten Tagen werden Besprechungen bei den übrigen Distriktchefs in Lublin und Radom stattfinden.

1. 12. 1940

Der Generalgouverneur, Herr Reichsminister Dr. F r a n k unterzeichnet die "Verordnung über den Baudienst im Generalgouvernement".

Die Verordnung erscheint im "Verordnungsblatt für das Generalgouvernement" (Teil I, Nr. 69/1940 vom 9.12.1940).

Mit diesem Gesetz hat nunmehr nach einer siebenmonatigen, intensiven Aufbautätigkeit der bisherige Versuch" Polnischer Baudienst und Ukrainischer Heimatdienst" seinen positiven Abschluss gefunden; der erstmalige Versuch, Angehörige eines fremden Volkes in dieser besonderen Form unter deutscher Führung zu nutzbringender, dem Wohle der Allgemeinheit dienender Arbeit einzusetzen.

Der "Baudienst im Generalgouvernement" wird für das Jahr 1941 ein weiteres wertvolles Mittel in der Hand der deutschen Führung sein zur wirtschaftlichen Erschliessung und Durchdringung des östlichsten deutschen Machtbereiches.

-.-.-.-.-

Verordnungsblatt
für das Generalgouvernement
Teil I

Dziennik rozporządzeń dla Generalnego Gubernatorstwa
Część I

1940	Ausgegeben zu Krakau, den 9. Dezember 1940 Wydano w Krakau (Krakowie), dnia 9 grudnia 1940 r.	Nr. 69

Inhalt / Treść

Verordnung
über den Baudienst im Generalgouvernement.

Vom 1. Dezember 1940.

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Erlasses des Führers und Reichskanzlers vom 12. Oktober 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 2077) verordne ich:

§ 1

Zur Durchführung gemeinnütziger und staatspolitisch bedeutsamer Arbeiten sowie zum Einsatz bei Katastrophen wird

„Der Baudienst im Generalgouvernement"

errichtet.

§ 2

(1) Zum Einsatz im „Baudienst im Generalgouvernement" werden die Jahrgänge oder Teile von Jahrgängen einberufen, die der Generalgouverneur bestimmt. Die Einberufung erfolgt auf Grund des § 1 der Verordnung über die Einführung der Arbeitspflicht für die polnische Bevölkerung des Generalgouvernements vom 26. Oktober 1939 (Verordnungsblatt GGP. S. 6).

(2) Darüber hinaus erfolgen auch Einstellungen auf Grund von freiwilligen Meldungen.

(3) Die Dauer der im „Baudienst im Generalgouvernement" abzuleistenden Arbeitspflicht bestimmt der Generalgouverneur.

(4) Die Zusammenfassung der Baudienstpflichtigen erfolgt getrennt nach Volkszugehörigkeit in

Polnischen Baudienst
Ukrainischen Heimatdienst und
Goralischen Heimatdienst.

Rozporządzenie
o służbie budowlanej w Generalnym Gubernatorstwie.

Z dnia 1 grudnia 1940 r.

Na podstawie § 5 ust. 1 Dekretu Führer'a i Kanclerza Rzeszy Niemieckiej z dnia 12 października 1939 r. (Dz. U. Rzeszy Niem. I str. 2077) rozporządzam:

§ 1

Celem wykonania robót ogólno-użytecznych i o znaczeniu państwowo-politycznym jak również celem użycia w razie katastrof tworzy się

„Służbę budowlaną w Generalnym Gubernatorstwie"

(Baudienst im Generalgouvernement).

§ 2

(1) Do pełnienia służby w „Służbie Budowlanej w Generalnym Gubernatorstwie" powołuje się roczniki lub części roczników, które wyznacza Generalny Gubernator. Powołanie następuje na podstawie § 1 rozporządzenia o wprowadzeniu obowiązku pracy dla polskiej ludności Generalnego Gubernatorstwa z dnia 26 października 1939 r. (Dz. rozp. GGP. str. 6).

(2) Ponadto dokonuje się też przyjęcia na podstawie dobrowolnych zgłoszeń.

3) Czas trwania obowiązkowej pracy, którą należy odbyć w „Służbie Budowlanej w Generalnym Gubernatorstwie" ustala Generalny Gubernator.

(4) Obowiązane do służby budowlanej osoby zebrane zostają oddzielnie według przynależności narodowej w

Polskiej Służbie Budowlanej
Ukraińskiej Służbie Krajowej (Heimatdienst)
Góralskiej Służbie Krajowej (Heimatdienst).

(5) Juden werden zum „Baudienst im Generalgouvernement“ nicht einberufen.

§ 3

(1) Die Erfassung und Einberufung der Baudienstpflichtigen erfolgt nach Anordnungen, die die Leiter der Abteilungen Innere Verwaltung und Arbeit im Amt des Generalgouverneurs gemeinsam erlassen.

(2) Die Leiter dieser Abteilungen bestimmen, welche Arbeiten als gemeinnützig und staatspolitisch bedeutsam zum Einsatz des „Baudienstes im Generalgouvernement“ — unabhängig vom Einsatz bei Katastrophen — geeignet sind.

§ 4

(1) Der Leiter des „Baudienstes im Generalgouvernement“ wird vom Generalgouverneur ernannt. Die Dienststelle des Leiters des „Baudienstes im Generalgouvernement“ wird in die Abteilung Innere Verwaltung im Amt des Generalgouverneurs eingegliedert.

(2) Zur Durchführung des „Baudienstes im Generalgouvernement“ werden bei den Distriktschefs sowie bei den Kreis- und Stadthauptleuten Dienststellen errichtet.

(3) Die innere Organisation des „Baudienstes im Generalgouvernement“ wird durch Erlaß des Leiters der Abteilung Innere Verwaltung im Amt des Generalgouverneurs geregelt.

(4) Die Fragen der Einstellung, Anstellung und Beförderung von Führern des „Baudienstes im Generalgouvernement“ regelt ein gemeinsamer Erlaß der Leiter der Abteilungen Innere Verwaltung und Finanzen im Amt des Generalgouverneurs.

(5) Die arbeits- und sozialrechtliche Stellung der Baudienstpflichtigen wird durch gemeinsame Anordnung der Leiter der Abteilungen Innere Verwaltung und Arbeit im Amt des Generalgouverneurs festgelegt.

§ 5

Die Kosten für den Einsatz des „Baudienstes im Generalgouvernement“ sind grundsätzlich nach der tatsächlichen Arbeitsleistung festzulegen und sollen den Kosten entsprechen, die bei Durchführung der Arbeiten in der freien Wirtschaft aufzuwenden wären. Ausnahmen für die Kostenberechnung bei besonderem Einsatz des „Baudienstes im Generalgouvernement“ im gemeinnützigen und staatspolitisch bedeutsamen Interesse, insbesondere bei Katastrophen, regelt ein gemeinsamer Erlaß der Leiter der Abteilung Innere Verwaltung und Finanzen im Amt des Generalgouverneurs.

§ 6

Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 1940 in Kraft.

Krakau, den 1. Dezember 1940.

Der Generalgouverneur
Frank

(5) Żydów nie powołuje się do „Służby Budowlanej w Generalnym Gubernatorstwie“.

§ 3

(1) Rejestracja i powołanie osób, obowiązanych do służby budowlanej, następuje według zarządzeń, wydanych wspólnie przez Kierowników Wydziałów Spraw Wewnętrznych i Pracy przy Urzędzie Generalnego Gubernatora.

(2) Kierownicy tych Wydziałów określają, które roboty ogólno-użyteczne i o znaczeniu państwowo-politycznym nadają się — niezależnie od użycia w razie katastrof — do użycia „Służby Budowlanej w Generalnym Gubernatorstwie“.

§ 4

(1) Kierownika „Służby Budowlanej w Generalnym Gubernatorstwie“ mianuje Generalny Gubernator. Urząd Kierownika „Służby Budowlanej w Generalnym Gubernatorstwie“ wciela się do Wydziału Spraw Wewnętrznych przy Urzędzie Generalnego Gubernatora.

(2) Celem wykonania „Służby Budowlanej w Generalnym Gubernatorstwie“ tworzy się przy Szefach Okręgów jakoteż przy Starostach Powiatowych i Miejskich odnośne urzędy.

(3) Organizację wewnętrzną „Służby Budowlanej w Generalnym Gubernatorstwie“ reguluje dekret Kierownika Wydziału Spraw Wewnętrznych przy Urzędzie Generalnego Gubernatora.

(4) Sprawy przyjęcia, zaszeregowania i awansu przodowników „Służby Budowlanej w Generalnym Gubernatorstwie“ reguluje wspólny dekret Kierowników Wydziałów Spraw Wewnętrznych i Finansów przy Urzędzie Generalnego Gubernatora.

(5) Stanowisko prawne w pracy oraz społeczno-prawne stanowisko osób, obowiązanych do służby budowlanej, ustala wspólne zarządzenie Kierowników Wydziałów Spraw Wewnętrznych i Pracy przy Urzędzie Generalnego Gubernatora.

§ 5

Koszty użycia „Służby Budowlanej w Generalnym Gubernatorstwie“ należy ustalić w zasadzie według faktycznie wykonanej pracy i winne odpowiadać kosztom, któreby powstały przy wykonywaniu robót w wolnej gospodarce. Wyjątkowe obliczenie kosztów w wypadku szczególnego użycia „Służby Budowlanej w Generalnym Gubernatorstwie“ w interesie ogólno-użytecznym i o znaczeniu państwowo-politycznym, w szczególności w razie katastrof, reguluje wspólny dekret Kierowników Wydziałów Spraw Wewnętrznych i Finansów przy Urzędzie Generalnego Gubernatora.

§ 6

Niniejsze rozporządzenie wchodzi w życie z dniem 1 grudnia 1940 r.

Krakau (Kraków), dnia 1 grudnia 1940 r.

Generalny Gubernator
Frank

Verordnung

über die Errichtung und den Betrieb von Reise- und Auswanderungsbüros im Generalgouvernement.

Vom 2. Dezember 1940.

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Erlasses des Führers und Reichskanzlers vom 12. Oktober 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 2077) verordne ich:

Rozporządzenie

o założeniu i prowadzeniu biur podróży i biur emigracyjnych w Generalnym Gubernatorstwie.

Z dnia 2 grudnia 1940 r.

Na podstawie § 5 ust. 1 Dekretu Führer'a i Kanclerza Rzeszy Niemieckiej z dnia 12 października 1939 r. (Dz. U. Rzeszy Niem. I str. 2077) rozporządzam:

§ 1

(1) Die Errichtung und der Betrieb von Reisebüros, welche sich

1. mit der Veranstaltung, Durchführung und Vermittlung von Reisen, die sich nicht auf die Beförderung von Personen auf eigenen Fahrzeugen beschränken,
2. mit der Ausgabe und der Vermittlung von Beförderungsausweisen und Nebenausweisen für nicht eigene, dem Personenverkehr dienende Beförderungsmittel,
3. mit der Vermittlung vorübergehender Unterkunft oder Verpflegung

befassen, bedürfen der Erlaubnis.

(2) Dasselbe gilt für die Errichtung und den Betrieb von Auswanderungsbüros, welche sich

1. mit Auswanderungsberatung,
2. mit Besorgung von Einreisegenehmigungen, Reisepässen, Sichtvermerken, Passierscheinen, Durchlaßscheinen und ähnlichen Urkunden,
3. mit Reisevermittlung im Sinne des Abs. 1 für Auswanderer,
4. mit Auswandererbeförderung

befassen.

(3) Die Erlaubnis gemäß Abs. 1 und 2 ist auch für Nebenstellen und Zweigniederlassungen erforderlich.

§ 2

(1) Die Erlaubnis wird auf Antrag vom Leiter der Abteilung Innere Verwaltung im Amt des Generalgouverneurs im Benehmen mit dem Leiter der Abteilung Eisenbahnen im Amt des Generalgouverneurs erteilt.

(2) Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

§ 3

(1) Die Erlaubnis kann von dem Leiter der Abteilung Innere Verwaltung im Amt des Generalgouverneurs im Benehmen mit dem Leiter der Abteilung Eisenbahnen im Amt des Generalgouverneurs ganz oder teilweise entzogen werden, wenn dies im öffentlichen Interesse geboten oder aus Gründen erforderlich ist, die in der Person oder dem Betrieb des Gewerbetreibenden liegen.

(2) Die mit der Zustellung an den Gewerbetreibenden wirksam werdende Entscheidung ist endgültig.

§ 4

Eine Entschädigung für persönliche oder wirtschaftliche Nachteile, die durch die Versagung oder Entziehung der Erlaubnis entstehen, wird nicht gewährt.

§ 5

(1) Eine vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung erteilte Erlaubnis zum Betrieb eines Reise- oder Auswanderungsbüros erlischt am 28. Februar 1941.

(2) Anträge auf Erlaubnis zur Fortführung des Betriebes bereits bestehender Reise- oder Auswanderungsbüros sind spätestens bis zum 31. Januar 1941 an den Leiter der Abteilung Innere Verwaltung im Amt des Generalgouverneurs zu richten.

§ 6

Wer ohne die erforderliche Erlaubnis ein Reisebüro, ein Auswanderungsbüro, eine Nebenstelle oder Zweigniederlassung betreibt, wird mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 1

(1) Na założenie i prowadzenie biur podróży, które trudnią się

1. urządzaniem, przeprowadzaniem i pośredniczeniem w podróżach, nie ograniczających się do przewozu osób własnymi środkami komunikacyjnymi,
2. wydawaniem i pośredniczeniem w nabywaniu dokumentów podróży oraz dokumentów ubocznych nie własnymi, do przewozu osób służącymi środkami komunikacyjnymi,
3. pośredniczeniem w uzyskiwaniu przejściowego pomieszczenia albo utrzymania,

wymagane jest zezwolenie.

(2) To samo obowiązuje odnośnie do założenia i prowadzenia biur emigracyjnych, które trudnią się

1. udzielaniem porad w sprawie emigracji,
2. załatwianiem zezwoleń na wjazd, paszportów podróżnych, wiz, zezwoleń na przejazd, przepustek oraz podobnych dokumentów,
3. pośredniczeniem w podróży w rozumieniu ust. 1 dla emigrantów,
4. przewozem emigrantów.

(3) Zezwolenie według ust. 1 i 2 jest także wymagane dla oddziałów i filii.

§ 2

(1) Zezwolenia udziela na wniosek Kierownik Wydziału Spraw Wewnętrznych przy Urzędzie Generalnego Gubernatora w porozumieniu z Kierownikiem Wydziału Kolei przy Urzędzie Generalnego Gubernatora.

(2) Zezwolenie może być udzielone z nałożeniem warunków i zleceń.

§ 3

(1) Zezwolenie może być przez Kierownika Spraw Wewnętrznych przy Urzędzie Generalnego Gubernatora w porozumieniu z Kierownikiem Wydziału Kolei przy Urzędzie Generalnego Gubernatora całkowicie lub częściowo odebrane, jeżeli to jest wskazane ze względu na interes publiczny albo konieczne z przyczyn leżących w osobie prowadzącej przedsiębiorstwo lub w jej przedsiębiorstwie.

(2) Rozstrzygnięcie, zyskujące skuteczność z chwilą doręczenia osobie prowadzącej przedsiębiorstwo, jest ostateczne.

§ 4

Nie udziela się odszkodowania za straty osobiste albo gospodarcze, wynikłe skutkiem odmowy albo odebrania zezwolenia.

§ 5

(1) Udzielone przed wejściem w życie niniejszego rozporządzenia zezwolenie na prowadzenie biura podróży albo biura emigracyjnego wygasa z dniem 28 lutego 1941 r.

(2) Wnioski o zezwolenie na dalsze prowadzenie już istniejących biur podróży i biur emigracyjnych winny być skierowane najpóźniej do dnia 31 stycznia 1941 r. do Kierownika Wydziału Spraw Wewnętrznych przy Urzędzie Generalnego Gubernatora.

§ 6

Kto bez wymaganego zezwolenia prowadzi biuro emigracyjne, oddział albo filię, podlega karze więzienia albo grzywnie.

§ 7

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Dezember 1940 in Kraft.

(2) In demselben Zeitpunkt treten die dieser Verordnung widersprechenden Vorschriften des ehemaligen polnischen Staates außer Kraft.

Krakau, den 2. Dezember 1940.

Der Generalgouverneur
Frank

§ 7

(1) Rozporządzenie niniejsze wchodzi w życie z dniem 15 grudnia 1940 r.

(2) Z dniem tym tracą moc obowiązującą sprzeczne z rozporządzeniem niniejszym przepisy byłego państwa polskiego.

Krakau (Kraków), dnia 2 grudnia 1940 r.

Generalny Gubernator
Frank

Verordnung
über die Sicherung und Erhaltung der forstlichen Arten.

Vom 2. Dezember 1940.

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Erlasses des Führers und Reichskanzlers vom 12. Oktober 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 2077) verordne ich:

§ 1

Zur Sicherung und Erhaltung hochwertigen Erbgutes der forstlichen Arten dürfen Forstsamen, Zapfen, Wildlinge und Steckhölzer zur Verwendung als forstliches Saatgut vom 1. Oktober 1941 ab nur noch von solchen Mutterbäumen geworben werden, die zur Saatgutgewinnung anerkannt sind.

§ 2

Bestände und Einzelstämme von schlechter Art sind von dem Waldbesitzer oder Nutzungsberechtigten auf Verlangen des Distriktschefs auszumerzen.

§ 3

Kommt ein Waldbesitzer oder Nutzungsberechtigter dem auf Grund dieser Verordnung oder der zur ihrer Durchführung ergehenden Vorschriften und Verfügungen nicht nach, so können die Distriktschefs die erforderlichen Maßnahmen zwangsweise auf Kosten des Pflichtigen durchführen oder durchführen lassen.

§ 4

Nachteile, die sich aus der Durchführung dieser Verordnung ergeben, begründen keinen Anspruch auf Entschädigung. Der Leiter der Abteilung Forsten im Amt des Generalgouverneurs kann jedoch eine Entschädigung gewähren.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung oder die zu ihrer Durchführung ergehenden Vorschriften und Verfügungen werden mit Geldstrafe bis zu 20 000 Zloty oder mit Gefängnis bestraft.

§ 6

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1941 in Kraft.

Krakau, den 2. Dezember 1940.

Der Generalgouverneur
Frank

Rozporządzenie
o zabezpieczeniu i utrzymaniu rodzajów leśnych.

Z dnia 2 grudnia 1940 r.

Na podstawie § 5 ust. 1 Dekretu Führer'a i Kanclerza Rzeszy Niemieckiej z dnia 12 października 1939 r. (Dz. U. Rzeszy Niem. I str. 2077) rozporządzam:

§ 1

Do zabezpieczenia i utrzymaniu wysokowartościowej jakości odrostu rodzajów leśnych, wolno od dnia 1 października 1941 r. zbierać nasiona leśne, szyszki, dziczki i szczepy do użytku pod zasiew leśny tylko jeszcze z takich drzew macierzystych, które uznane są za zdatne do uzyskiwania nasienia pod zasiew.

§ 2

Drzewostany i pojedyncze pnie pośledniego gatunku, mają być na żądanie Szefa Okręgu przez posiadacza lasu lub uprawnionego użytkowcę wytrzebione.

§ 3

O ile posiadacz lasu lub uprawniony użytkowca nie stosuje się do mających być wydanych na podstawie niniejszego rozporządzenia lub celem jego wykonania przepisów zarządzeń, wówczas mogą Szefowie Okręgów na koszt zobowiązanego zastosować przymusowo konieczne środki ochronne lub zastosowanie tychże nakazać.

§ 4

Wynikające z wykonania niniejszego rozporządzenia straty nie uzasadniają roszczenia odszkodowawczego. Kierownik Wydziału Lasów przy Urzędzie Generalnego Gubernatora może jednak udzielić odszkodowania.

§ 5

Wykroczenia przeciwko niniejszemu rozporządzeniu albo przepisom i zarządzeniom, mającym być wydanym celem jego wykonania, podlegają grzywnie do 20.000 złotych albo karze więzienia.

§ 6

Rozporządzenie niniejsze wchodzi w życie z dniem 1 stycznia 1941 r.

Krakau (Kraków), dnia 2 grudnia 1940 r.

Generalny Gubernator
Frank

Herausgegeben von der Abteilung Gesetzgebung im Amt des Generalgouverneurs, Krakau 20, Außenring 46 (Regierungsgebäude). Druck: Zeitungsverlag Krakau-Warschau G. m. b. H. Krakau, Poststraße 1. Das Verordnungsblatt erscheint nach Bedarf. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich für Teil I mit Teil II Zloty 14,40 (RM 7,20) einschließlich Versandkosten; Einzelnummern werden nach dem Umfang berechnet, und zwar der 8seitige Bogen zu Zloty 0,60 (RM 0,30). — Die Auslieferung erfolgt für das Generalgouvernement und für das deutsche Reichsgebiet durch die Auslieferungsstelle für das Verordnungsblatt, Krakau 1, Postschließfach 110. Bezieher im Generalgouvernement können den Bezugspreis auf das Postscheckkonto Warschau Nr. 400, Bezieher im deutschen Reichsgebiet auf das Postscheckkonto Berlin Nr. 41800 einzahlen. — Für die Auslegung der Verordnungen und Bekanntmachungen ist der deutsche Text maßgebend. Zitierweise: VBlGG. I bzw. II.

L E I S T U N G S B E R I C H T .

Im Polnischen Baudienst, Ukrainischen Heimatdienst und Goralischen Heimatdienst wurde bis 27. 11. 1940 geleistet:

191 984	cbm	Boden ausgehoben und eingebaut,
93 327	qm	Rasen geschält und angedeckt,
20 908	lfdm	Gräben ausgehoben,
53 918	"	Dränage hergestellt,
7 456	"	Faschinen hergestellt und eingebaut,
6 785	qm	Böschung hergestellt und mit Rasen oder Steinen angedeckt,
21 150	"	gerodet,
54 952	"	Straßendecke hergestellt,
15 476	cbm	Packlagesteine gewonnen,
3 675	"	Schotter geschlagen,
1		Brücke 20 to, Länge 10 m,
1		" 20 " " 26 "
1		" 3 " " 81 "
		gebaut.

Außerdem wurden noch umfangreiche Arbeiten für die Wehrmacht ausgeführt, die nicht näher bezeichnet werden. Weiter wurden 23 000 qm Spielfeld eingeebnet, 3 000 qm Aschenbahn wiederhergestellt und 500 lfdm Stufen für Zuschauer eingebaut.

BERECHNUNG DER WIRTSCHAFTLICHKEIT
DES BAUDIENSTES

für die Zeit bis zum 27. November 194o.

I. Ausgaben.

a) Persönliche Verwaltungsausgaben	Zl.	465.824.05
b) Sächliche Verwaltungsausgaben	"	252.195,74
c) Allgemeine Haushaltsausgaben	"	999.268,40
d) Einmalige Ausgaben	"	590.800,13
	Zl.	2.308.088,32

II. Vorhandene Werte.

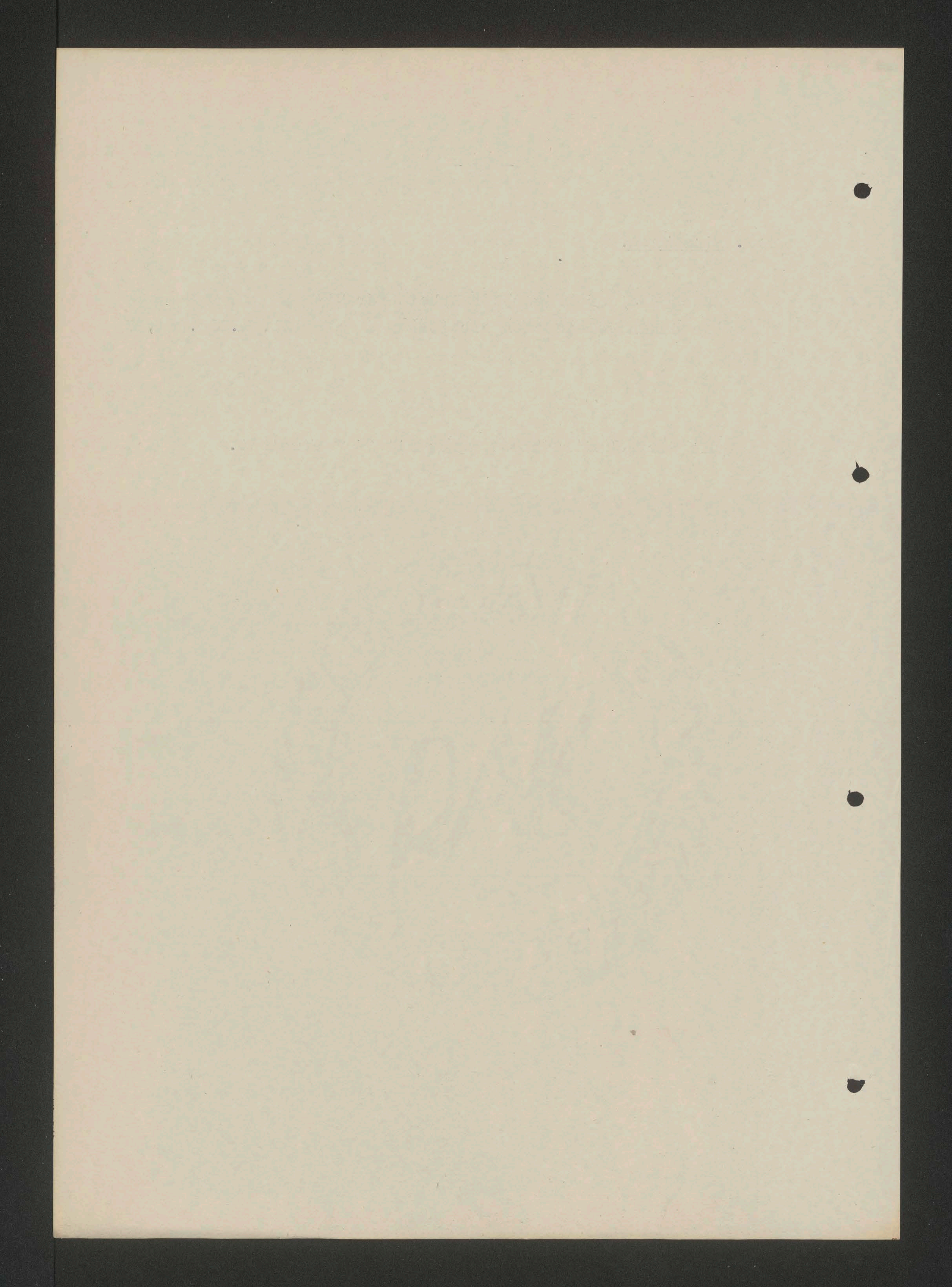
Bekleidung und Ausrüstung	Zl.	363.917,69	
Küchengeräte	"	45.885,43	
Einrichtungen für Schulungslager	"	16.091,20	
Arbeitsgeräte	"	164.905,81	
Ausstattungsstücke der Dienstträume	"	30.001,40	
Uniformen für Führer	"	59.160,oo	
Kraftfahrzeuge	"	25.107,oo	
	Zl.	705.068,53	
./. Abschreibungen	"	86.468,53	618,600,oo

Die Unkosten betrugen : Zl. 1.689.488,32

III. Einnahmen.


Zuschüsse der Träger der Arbeit für die bis dahin geleisteten Arbeiten	Zl. 1.282.664,97

Die Wirtschaftlichkeit wurde mit 74 % erreicht.



Organisationsplan des Poln. Baudienstes u. Ukrain. Heimatdienstes.

Stand von Ende November 40.

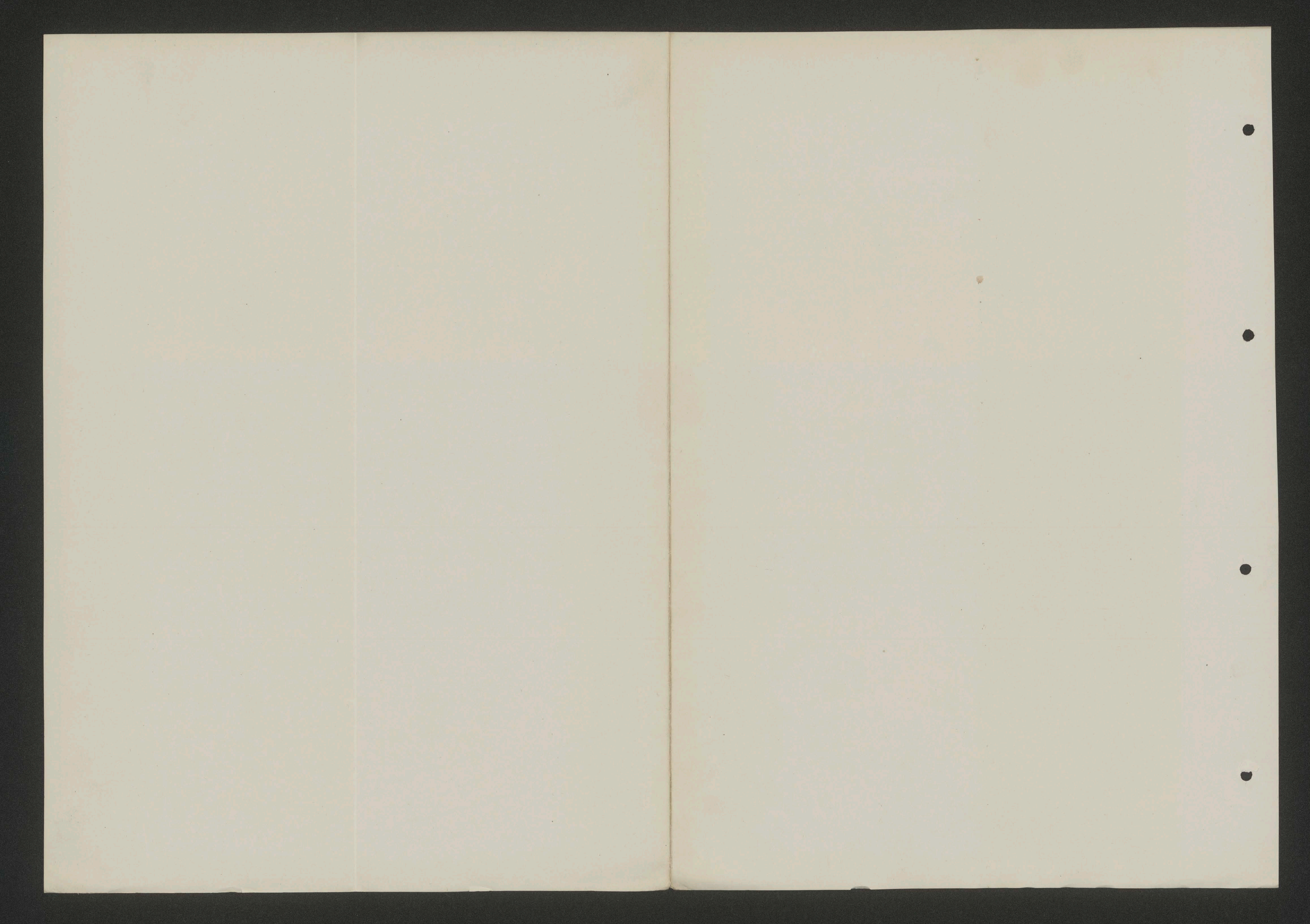


Übersichtsskizze

über die Lage der Baustellen des Polnischen Baudienstes und Ukrainischen Heimatdienstes im Distrikt Krakau.

M. 1 : 1000000





A N H A N G :

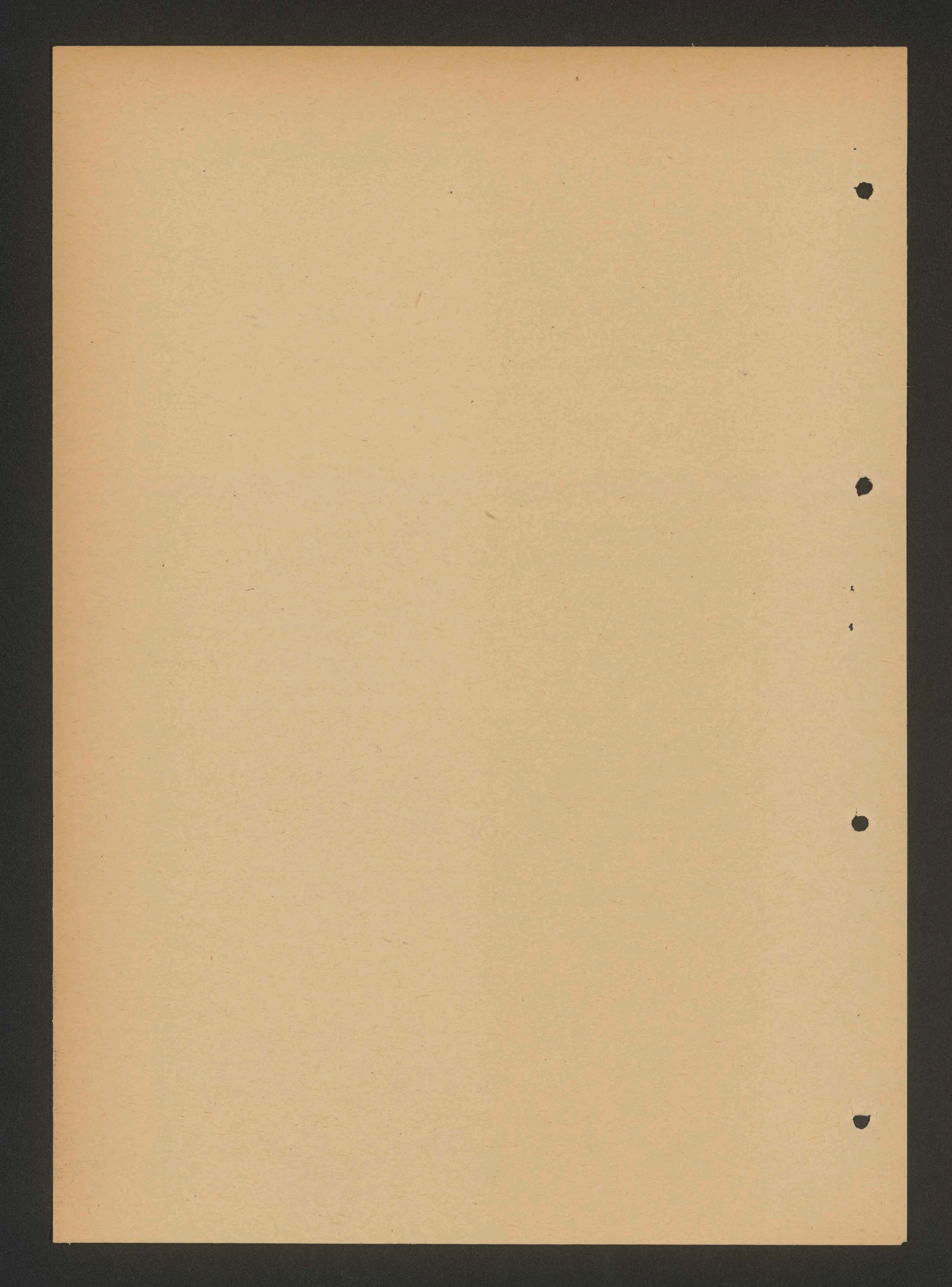
Allgemeine Organisationsrichtlinien,

Bedingungen für den Einsatz des Baudienstes im Generalgouvernement,

Verwaltungsanordnungen.

-.-.-.-.-.-.-

ALLGEMEINE ORGANISATIONSRICHTLINIEN.



Allgemeine Organisationsrichtlinien.

1.) Grundsätzliches.

Die schlechten Boden - und Verkehrsverhältnisse im Generalgouvernement machen einen gewaltigen Arbeitseinsatz dringend notwendig. Die durchzuführenden Arbeiten erfordern sowohl Fachleute, wie angelernte und ungelernte Arbeitskräfte. Diesem grossen Arbeitsbedarf im Lande steht eine ungewöhnlich hohe Zahl unbeschäftigter Arbeitskräfte gegenüber, die sich nicht bemühen, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden. Zum Teil suchen sie sich jeglicher Arbeitsvermittlung zu entziehen, indem sie den Aufforderungen zur Meldung bei den Arbeitsämtern nicht Folge leisten oder sogar auf den Bezug ihrer Arbeitslosenunterstützung verzichten. Die Ursachen dieser Arbeitsscheu sind vielleicht zum Teil in politischen Beweggründen zu suchen, zum anderen aber scheint der Schleichhandel höhere und mühelosere Verdienstmöglichkeiten zu bieten.

Es bedarf daher einer wirksamen Einrichtung, welche die ungenützten oder im Lande schädlich wirkenden Arbeitskräfte an bestimmten, im öffentlichen Interesse liegenden Arbeitsvorhaben einsetzt.

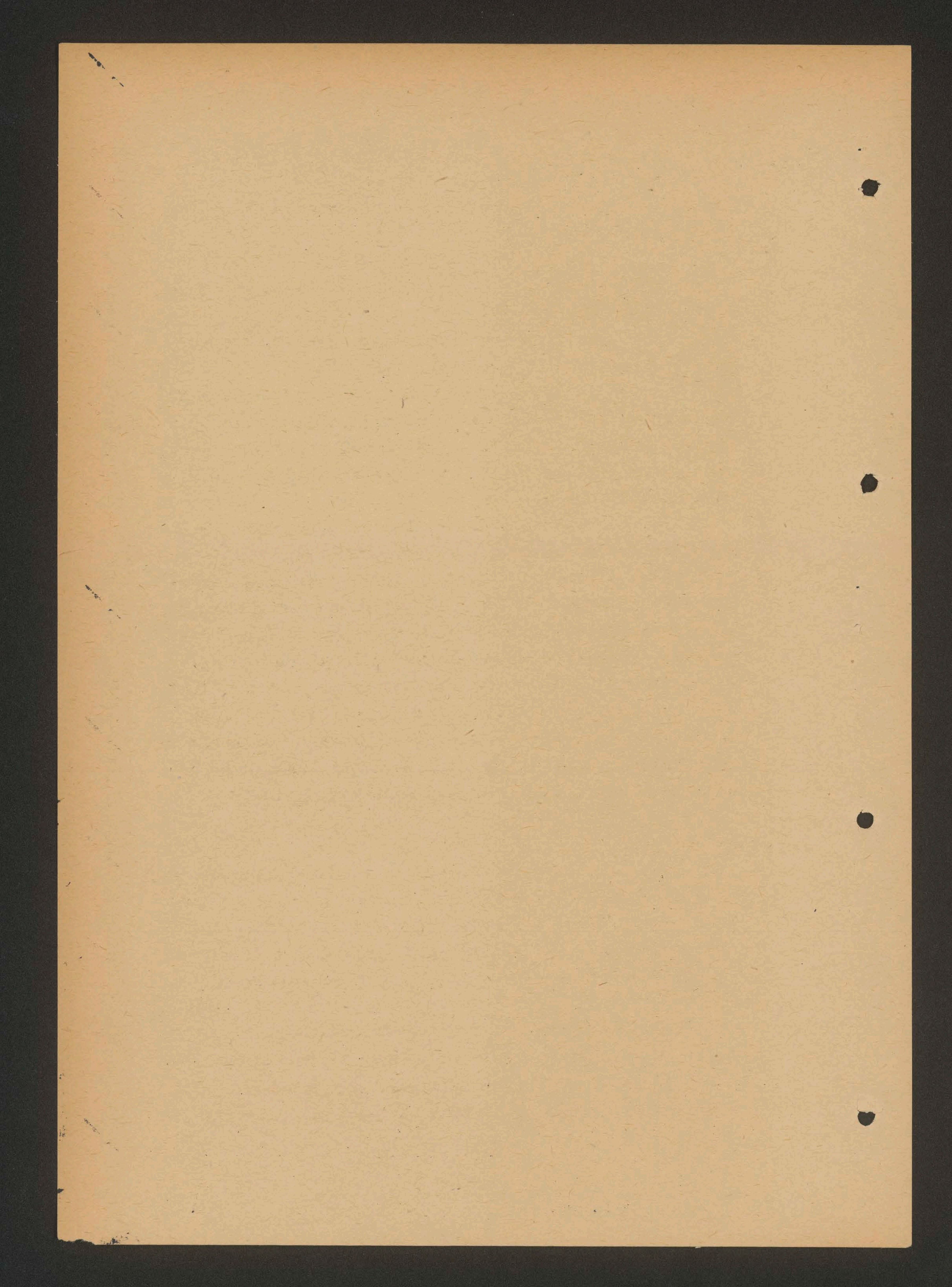
Diese Einrichtung ist im Baudienst geschaffen worden.

2.) Gesetzliche Bestimmungen.

Der Baudienst beruht auf der Verordnung des Generalgouverneurs vom 26.10.1939 über die Arbeitspflicht der polnischen Bevölkerung sowie der Verordnung vom 1.12.1940 über die Einführung der Organisation "Baudienst im Generalgouvernement".

3.) Organisation.

Die Organisation des Baudienstes ist aufs engste mit den Verwaltungsstellen des Generalgouverneurs verbunden. Der Führer der gesamten Organisation



ist der Verbindungsführer des Reichsarbeitsführers im Generalgouvernement.

Für den Bereich des Distriktes ist ein Kommandoführer mit der Bezeichnung Baukommandeur beim Distriktschef eingesetzt.

Bei jedem Kreishauptmann ist als Kreishauptstellenführer ein Bauhauptmann tätig.

Ihm unterstehen die nicht mehr örtlich gebundenen zu Werkgruppen zusammengefassten Werkabteilungen. Die Werkgruppen umfassen in der Regel 4 Werkabteilungen und werden geführt von einem Werkoberinspektor oder Werkhauptinspektor.

Die Stärke der Werkabteilungen richtet sich nach dem Arbeitseinsatz. Sie soll 80 - 150 Mann betragen, die in 2 - 3 Werkzügen zu je 3 Werktrupps zusammengefasst sind. Jede Werkabteilung wird von einem Werkinspektor geführt, dem polnische bezw.ukrainische Werkmeister, Vorwerker und Vorarbeiter beigegeben sind. Polnische und ukrainische Abteilungen können zu einer gemeinsamen Werkgruppe zusammengefasst werden; doch werden in polnischen Abteilungen Ukrainer weder als Arbeitspflichtige noch als Stammpersonal verwendet, oder umgekehrt Polen in ukrainischen Abteilungen.

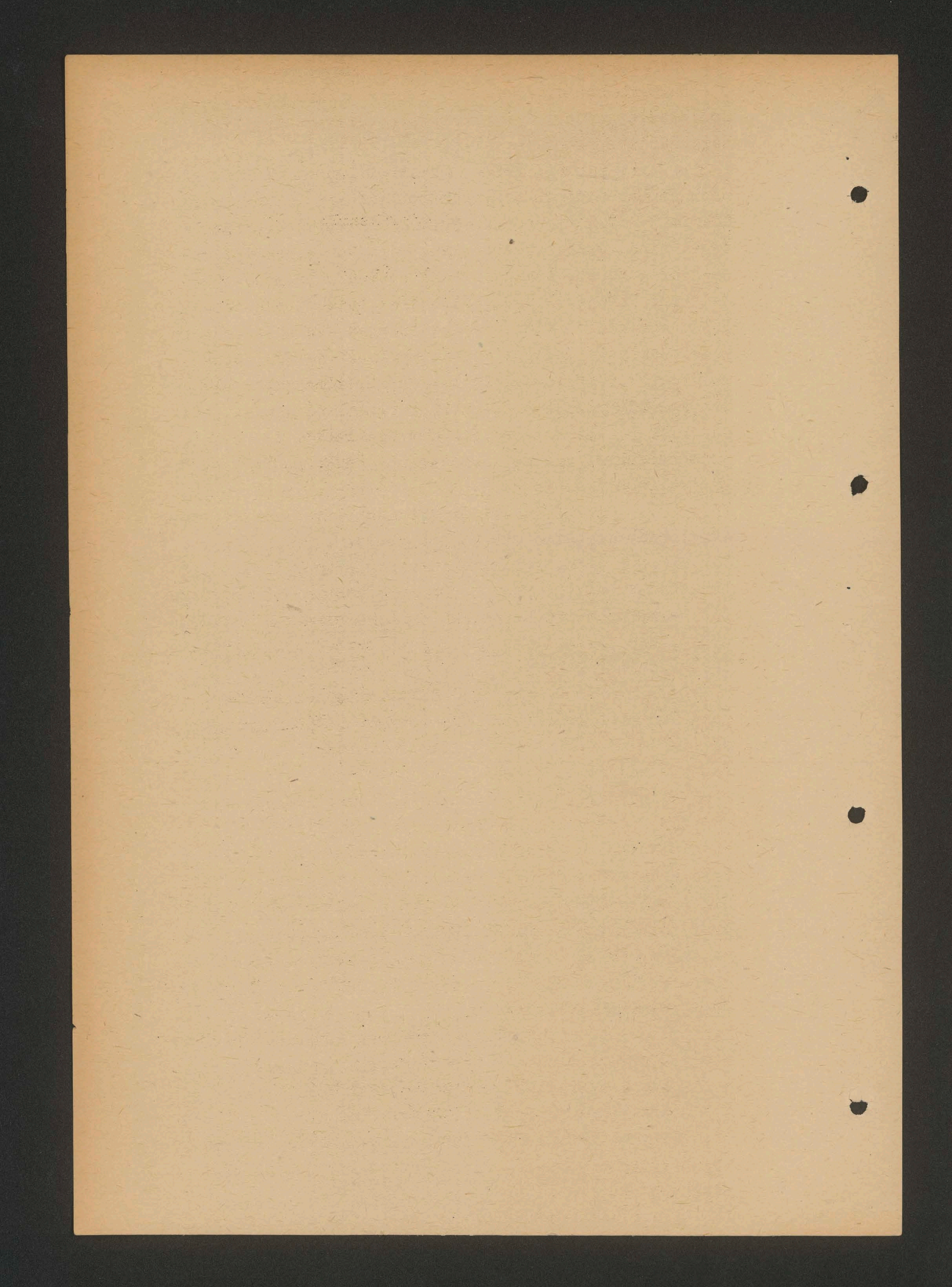
4.) Stammpersonal.

Das polnische bezw.ukrainische Stammpersonal einer Werkabteilung setzt sich zusammen aus:

Werkmeistern als Führer der Werkzüge,
Vorwerkern als Führer der Werktrupps und
Vorarbeitern als Gehilfen der Werktruppführer.

Richtlinien für die Ernennung.

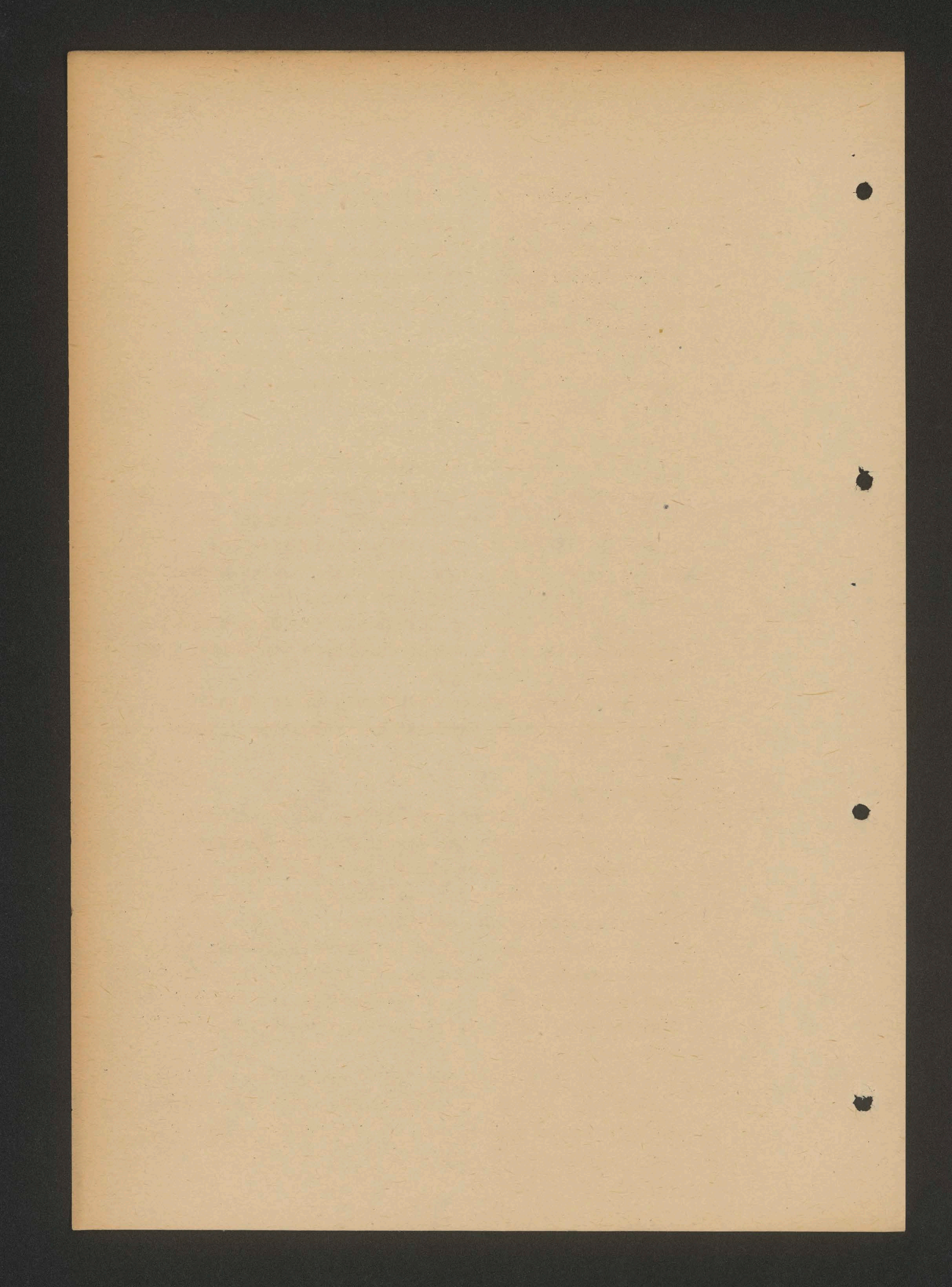
a) Die Vorarbeiter werden auf Vorschlag des Werkabteilungsführers und Stellungnahme des Werkgruppenführers (vom) Kreishauptstellenführer ernannt. Für die Er-



nennung kommen solche Arbeitspflichtige in Frage, die mindestens 3 Monate im Baudienst tätig waren, sich durch Fleiss und gute Leistungen ausgezeichnet haben und Führereigenschaften besitzen, d.h.einen Bautrupp selbständig anzusetzen und technisch einwandfrei zu führen vermögen.
Für jeden aufgestellten Werktrupp zu je etwa 20 Arbeitspflichtigen dürfen nicht mehr als 2 Vorarbeiter ernannt werden.

b) Vorwerker.
Zum Vorwerker können Angehörige des Baudienstes ernannt werden, die mindestens 6 Monate als Vorarbeiter tätig waren und durch Fleiss, Pflichtgefühl und wirtschaftlichen Einsatz ihres Bautrupps ihre Eignung zur Führung eines Bautrupps bewiesen oder eine Gesellenprüfung abgelegt haben. Der Vorwerker wird auf Vorschlag des Werkabteilungsführers und Stellungnahme des Werkgruppenführers vom Führer der Kreishauptstelle ernannt.
Für jeden aufgestellten Werktrupp zu je etwa 20 Arbeitspflichtigen darf nur ein Vorwerker ernannt werden.

c) Werkmeister.
Zum Werkmeister können Angehörige des Baudienstes ernannt werden,die eine abgeschlossene Handwerksausbildung nachweisen können oder mindestens drei Jahre im Baudienst als Vorwerker waren und die Führereigenschaften gezeigt haben, die die Voraussetzung zur Führung eines Werkzuges sind. Der Werkmeister wird auf Vorschlag des Werkabteilungsführers und Stellungnahme des Werkgruppenführers und des Führers der Kreishauptstelle vom Kommandoführer ernannt.
Für die Zeit des Aufbaues des Baudienstes sind hinsichtlich der für die Ernennungen geforderten Voraussetzungen Abweichungen von vorstehenden Richt-



linien notwendig und zulässig.

5.) Erfassung der Arbeitspflichtigen.

Die Erfassung und Zuweisung der Arbeitspflichtigen innerhalb der Kreisgebiete geschieht durch die örtlich zuständigen Arbeitsämter auf Antrag des Kreisstellenführers. Auch Freiwillige sind über das Arbeitsamt einzustellen. Bei Heranführung aus anderen Kreisen regelt dies der Kommandoführer mit der Abteilung Arbeit beim Distriktschef.

6.) Ärztliche Untersuchung.

Jeder Arbeitspflichtige ist vor der Einstellung durch einen Arzt auf Tauglichkeit zu untersuchen.

7.) Befreiung von der Arbeitspflicht.

Die Entscheidung, ob ein Arbeitspflichtiger auf Grund besonderer Verhältnisse von der Arbeitspflicht befreit werden kann, trifft das Arbeitsamt.

8.) Dienstzeit.

Sie wird jeweils durch Verordnung des Generalgouverneurs festgelegt.

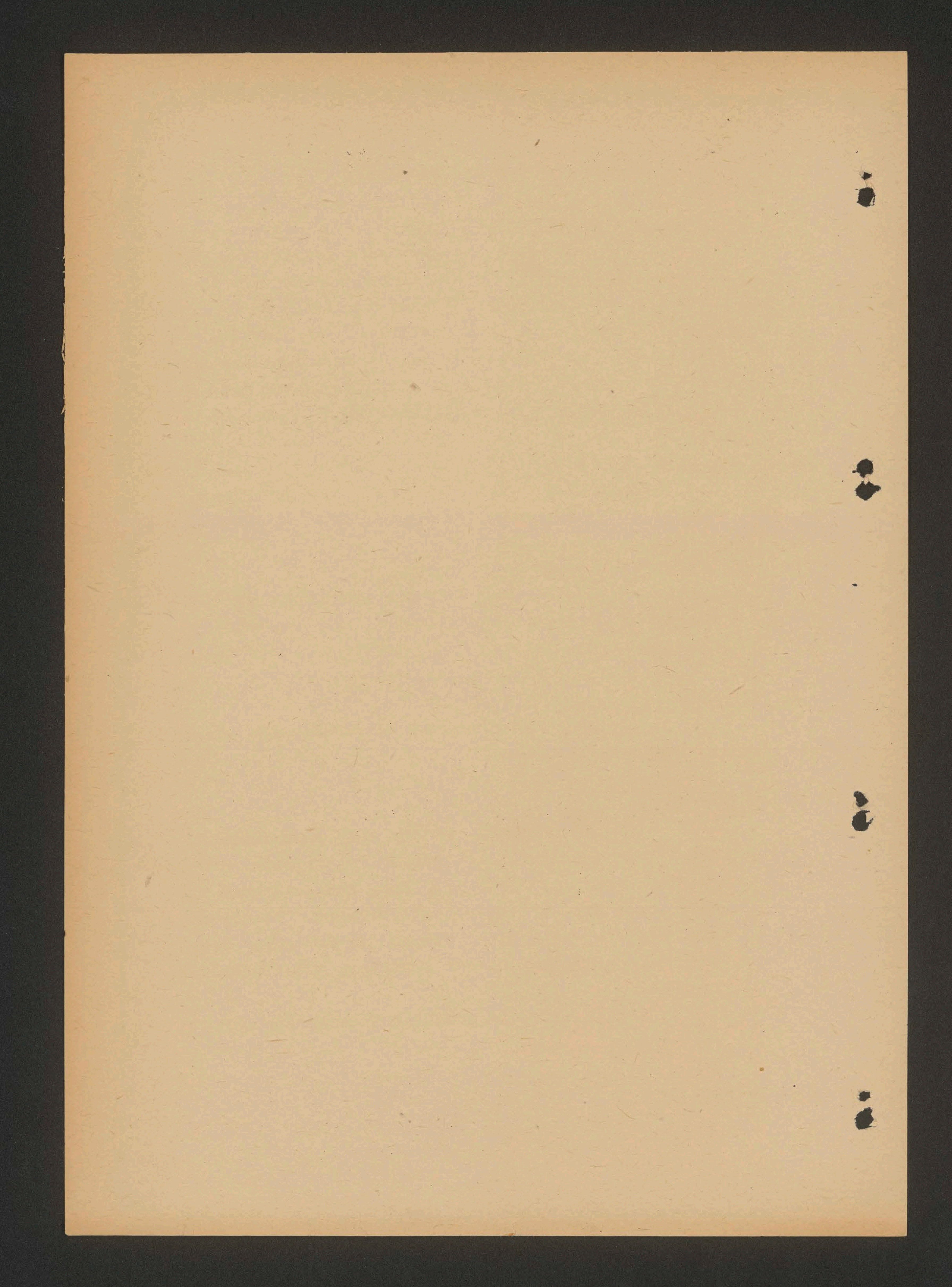
9.) Unterkünfte.

Die Entscheidung, ob für eine auszuführende Arbeit die Arbeitspflichtigen zu kasernieren sind oder zu Hause schlafen, trifft je nach den gegebenen Verhältnissen der Kreishauptstellenführer. Unterkünfte sind stets so zu wählen, daß sie in der Nähe einer, oder wenn möglich mehrerer künftiger Arbeitsstellen liegen.

Schaffung transportabler Unterkünfte ist vorgesehen.

10.) Dienst.

Die Aufgaben des Baudienstes gehen aus den unter 1) genannten Einführungsgründen hervor.



Es entfallen daher die Ausbildungs- und Erziehungsmaßnahmen, wie sie beispielsweise den Reichsarbeitsdienst kennzeichnen.

Die tägliche Arbeitszeit ist aus diesem Grunde so hoch als möglich zu bemessen und wird einheitlich geregelt.

11.) Freizeit.

In der Frühe und nach beendeter Arbeit am Abend sind die Arbeitspflichtigen zu einer gründlichen Körperreinigung zu veranlassen. Die Unterkünfte sind in einem sauberen, wohnlichen Zustand zu halten.

Ausgang kann gewährt werden.

Desgleichen Beurlaubungen über den Sonntag.

12.) Tragen der Arbeitskleidung außerhalb des Dienstes.

Arbeitspflichtige, die kaserniert sind, tragen die Arbeitskleidung auch in der Freizeit.

13.) Heilfürsorge.

Die Arbeitspflichtigen sind in den zuständigen Krankenkassen zu versichern.

Durch wiederholte Belehrung über Reinlichkeit und Körperpflege ist der Verbreitung ansteckender Krankheiten möglichst vorzubeugen.

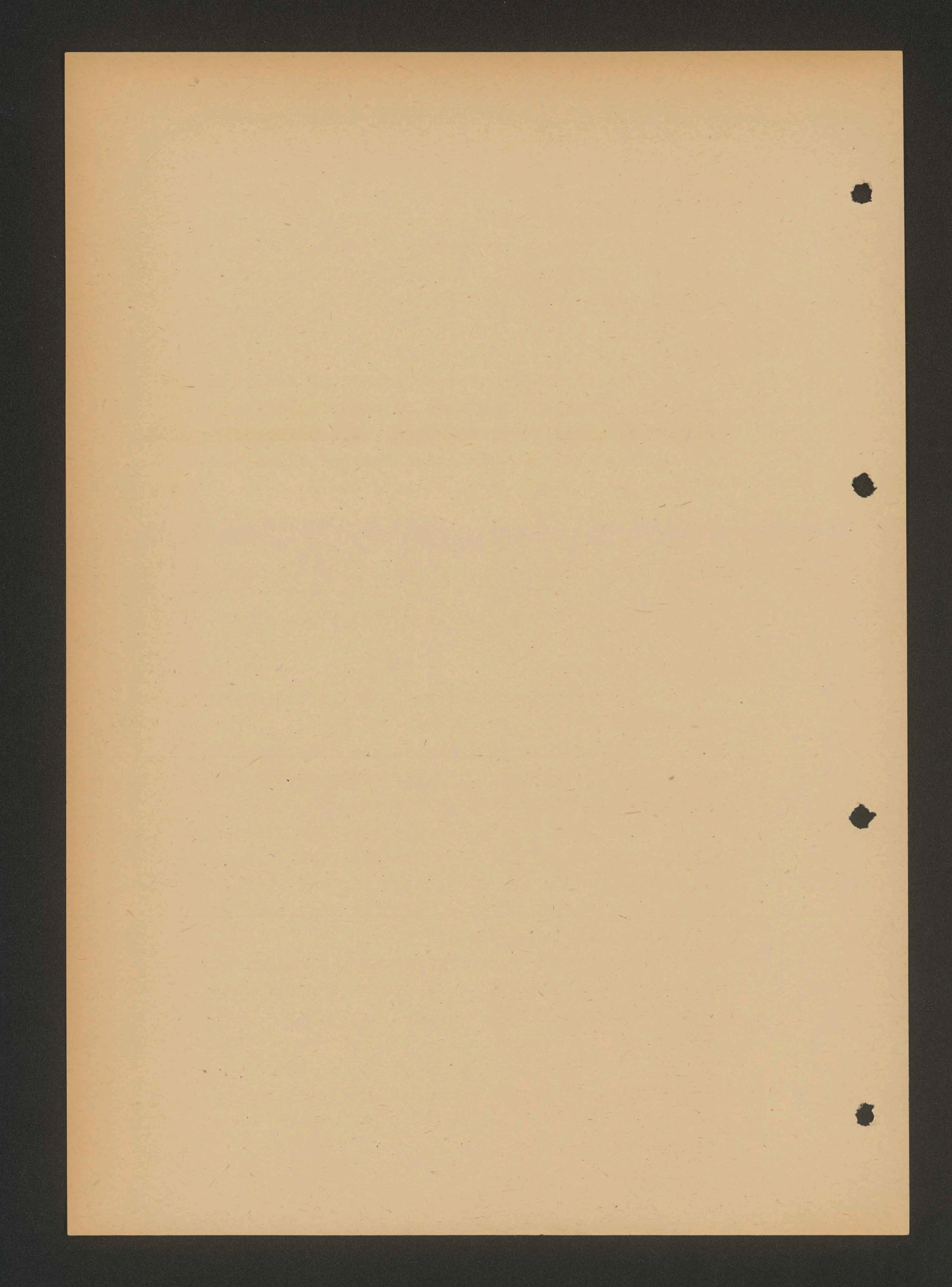
In jeder Abteilung soll mindestens ein Angehöriger des Stammpersonals als Heilgehilfe ausgebildet sein.

Verbandskästen und Hausapotheken sind durch die Krankenkassen zu beziehen.

Bei ernsteren Erkrankungen ist rechtzeitig der Kassenarzt herbeizuholen, bzw. der Erkrankte in das Krankenhaus einzuliefern.

14.) Familienunterstützung.

Die Arbeitsämter zahlen Familienunterstützung, soweit solche vor Einberufung zum Baudienst gewährt wurde, weiter.



15.) Beurteilungen.

Es gehört mit zu den Führungsaufgaben im Baudienst, ein möglichst klares Bild über den Charakter und die Leistungsfähigkeit der Arbeitspflichtigen zu gewinnen, um gute Kräfte nach beendeter Dienstzeit in entsprechende Arbeitsstellungen zu vermitteln, bzw. auf Anfragen ein Urteil über sie abzugeben.

Die Werkabteilungsführer müssen deshalb von Anfang an bestrebt sein, alle Arbeitspflichtigen so kennen zu lernen oder sich durch die Werkmeister über sie unterrichten zu lassen, daß bis zur Entlassung ihr Charakter und ihre Fähigkeit in der Stammrolle vermerkt werden kann.

16.) Dienstzeitbescheinigung.

Jeder, der im Baudienst gedient hat, erhält, wenn er ordnungsgemäss entlassen wird, eine Bescheinigung über seine Dienstzeit.

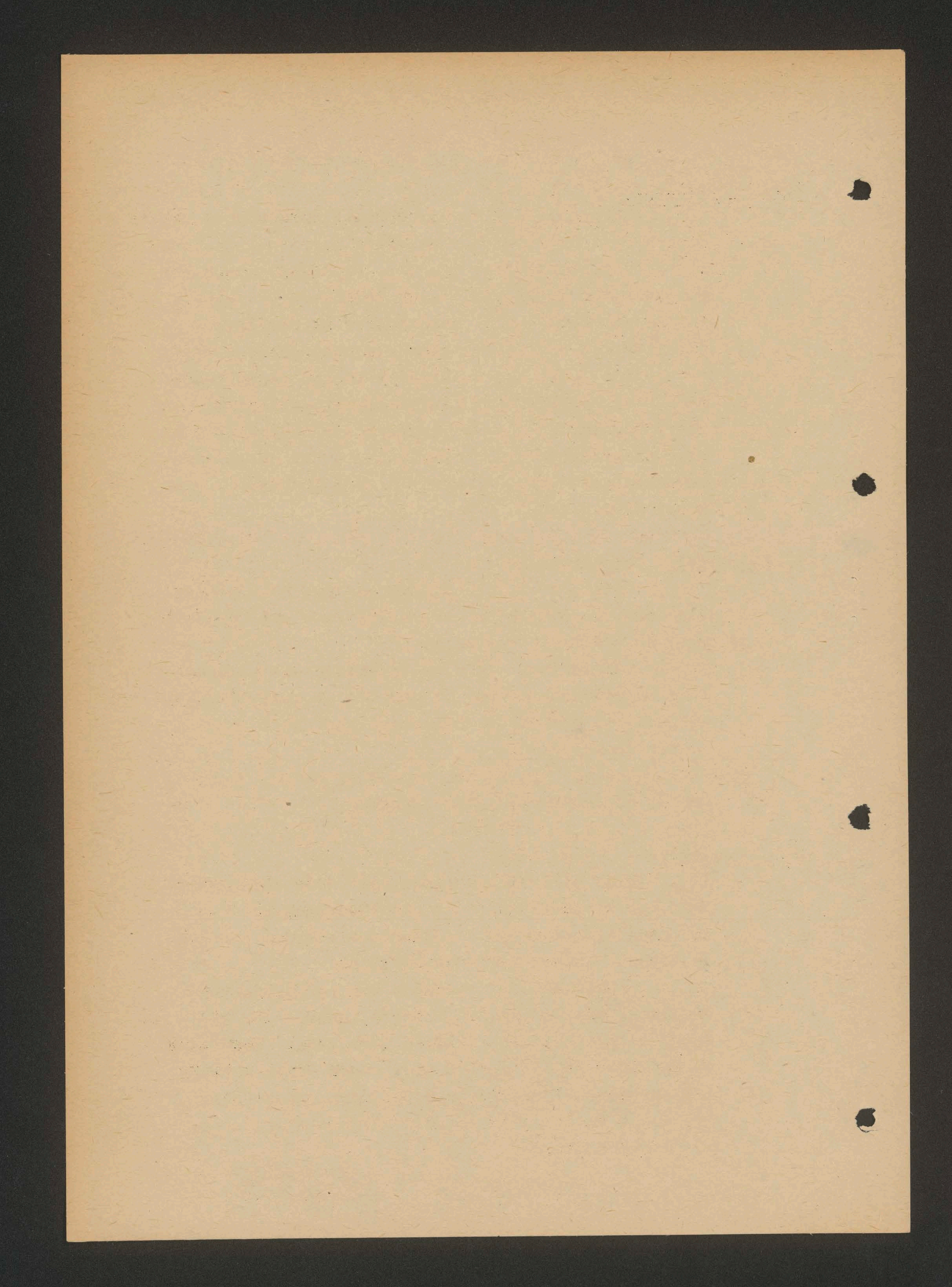
Scheidet der Arbeitspflichtige aus besonderen Gründen mit Genehmigung seiner Dienststelle vorzeitig aus, so wird diese Bescheinigung auf einfachem Papier ausgestellt.

Wer die vorgeschriebene Zeit gedient hat, erhält die gedruckte Ausweiskarte.

17.) Disziplin.

Eine soldatische Ausbildung oder Körperschulung ist mit dem Baudienst nicht verbunden. Den Arbeitspflichtigen soll jedoch die Achtung vor den deutschen Führern anerzogen werden.

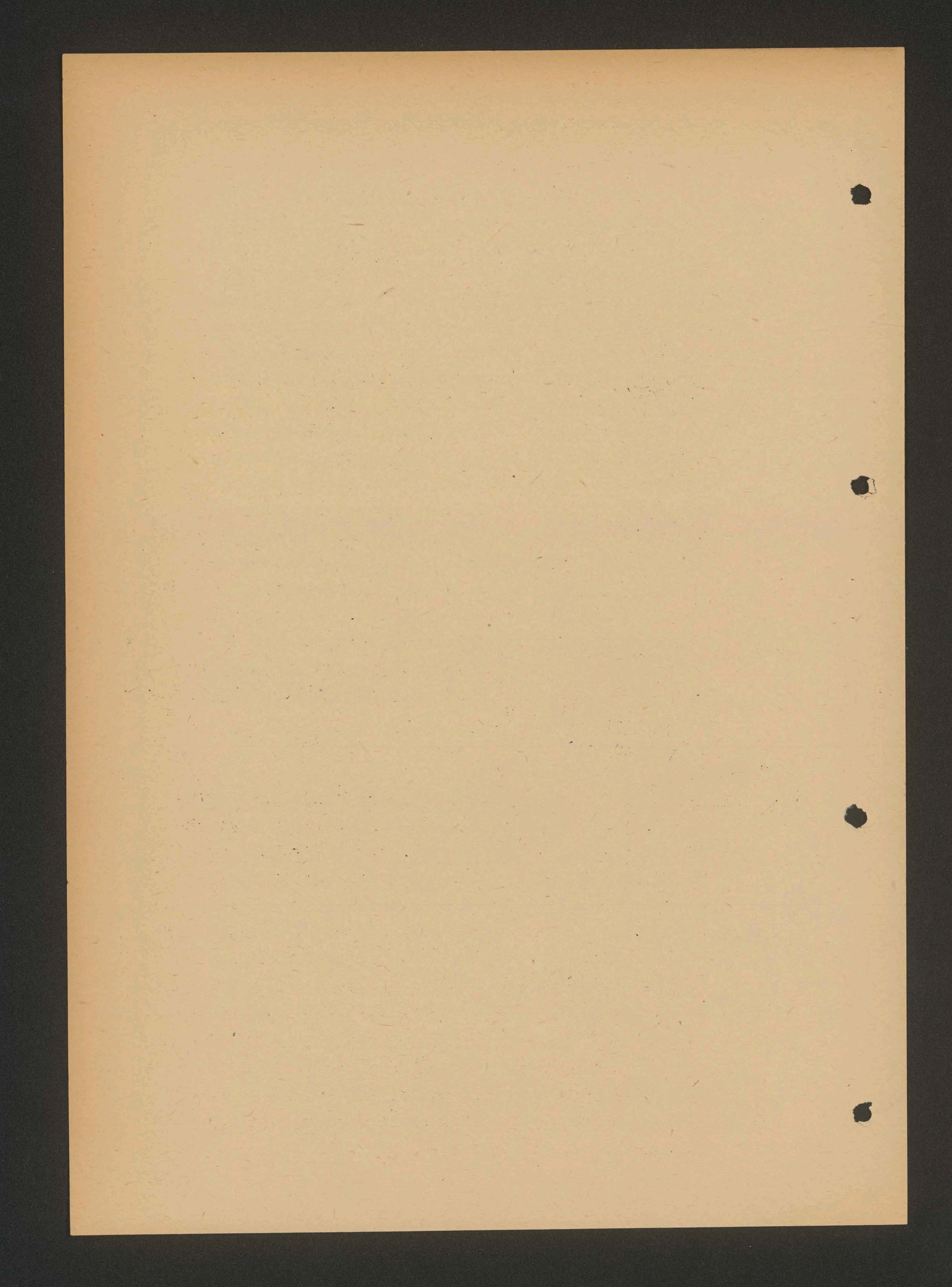
Sobald ein Vorgesetzter vom Werkinspektor aufwärts, die Unterkunft betritt, haben sich die Baudienstpflichtigen ruhig zu verhalten. Wenn sich im Hof oder in einem Flur oder einer Stube mehrere Arbeitspflichtige beisammen befinden, steht alles mit Front zu dem betreffenden Vorgesetzten in anständiger Haltung.



In den Gängen der Unterkunft oder auf den Treppen Befindliche haben zur Seite zu treten und während des Vorbeigehens des Vorgesetzten Platz zu machen. Stillstehen im soldatischen Sinne fällt im Baudienst weg. Wenn der Gouverneur oder Generalgouverneur eine Baustelle besichtigt, ist ihm durch den deutschen Führer zu melden. Die Arbeit wird hierbei nicht unterbrochen. Wenn kein deutscher Führer anwesend ist, meldet sich der Werkmeister. Es wird jeweils nur dem anwesenden höchsten Dienstgrad gemäldet.
Das äusserliche Bild der Baustelle und der Arbeitspflichtigen muß die Zugehörigkeit zu der Organisation Baudienst erkennen lassen. Dazu gehört möglichst die Einheitlichkeit des Anzuges und der Trageweise. Entweder ist der Rock abgelegt oder, wenn er während der Arbeit getragen wird, ist er in der Hose zu tragen. Ob mit oder ohne Rock gearbeitet wird, entscheidet der Führer der Baustelle. Diese Entscheidung ist sinngemäss nach den Erfordernissen der Gesundheit zu treffen. Die Mütze ist mit dem Abzeichen über Mitte der Stirn nach dem rechten Ohr heruntergezogen zu tragen.

18.) Grußform.

Die Arbeitspflichtigen des Baudienstes sind zu unterweisen, daß sie ihre vorgesetzten deutschen und polnischen Führer durch Anlegen der Hand an die Mütze grüßen und bei Meldungen und Anfragen, sowie im Gespräch mit Führern eine anständige Haltung einnehmen. Die deutschen Führer erwidern den Gruß der Arbeitspflichtigen ebenso wie den anderer polnischer Uniformierter (Poln. Polizei) durch Anlegen der Hand an die Mütze. Beim Austausch des Grußes mit Angehörigen deutscher Formationen wird nach wie vor auch in der neuen Uniform für die Führer des Baudienstes der deutsche Gruß angewendet.



Die Polnische Polizei erhielt Anweisung, daß sie die Führer des Reichsarbeitsdienstes zu grüßen hat. Hierbei ist es selbstverständlich, daß der Führer des Reichsarbeitsdienstes nicht zuerst grüßt, sondern den Gruß des polnischen Polizisten durch Handanlegen an die Mütze lediglich beantwortet.

Es ist nicht erwünscht, daß ein polnischer Polizist auf der Straße zur Rede gestellt wird, wenn er nicht grüßt. Er ist an seiner Nummer erkenntlich und unter Angabe dieser Nummer der zuständigen deutschen Polizeidienststelle zu melden.

Grund zu einer Meldung liegt natürlich nur dann vor, wenn eine absichtliche Verweigerung des Grußes ersichtlich ist; nicht dann, wenn der Polizist den betreffenden Führer nicht gesehen hat. Zeugen sind bei dieser Meldung nicht erforderlich.

19.) Presseveröffentlichung.

1.) Besichtigung von Baustellen oder Einrichtungen des Baudienstes durch Berichterstatter sind bei Vorlage einer schriftlichen Genehmigung, die vom Verbindungsführer unterschrieben sein muss, zu gestatten.

2.) Eine Veröffentlichung von Artikeln in irgendwelchen Zeitungen, auch wenn sie von Führern des Baudienstes geschrieben sind, darf erst nach Genehmigung durch den Verbindungsführer erfolgen.

20.) Tätigkeit von Führern auf Gebieten außerhalb des Baudienstes.

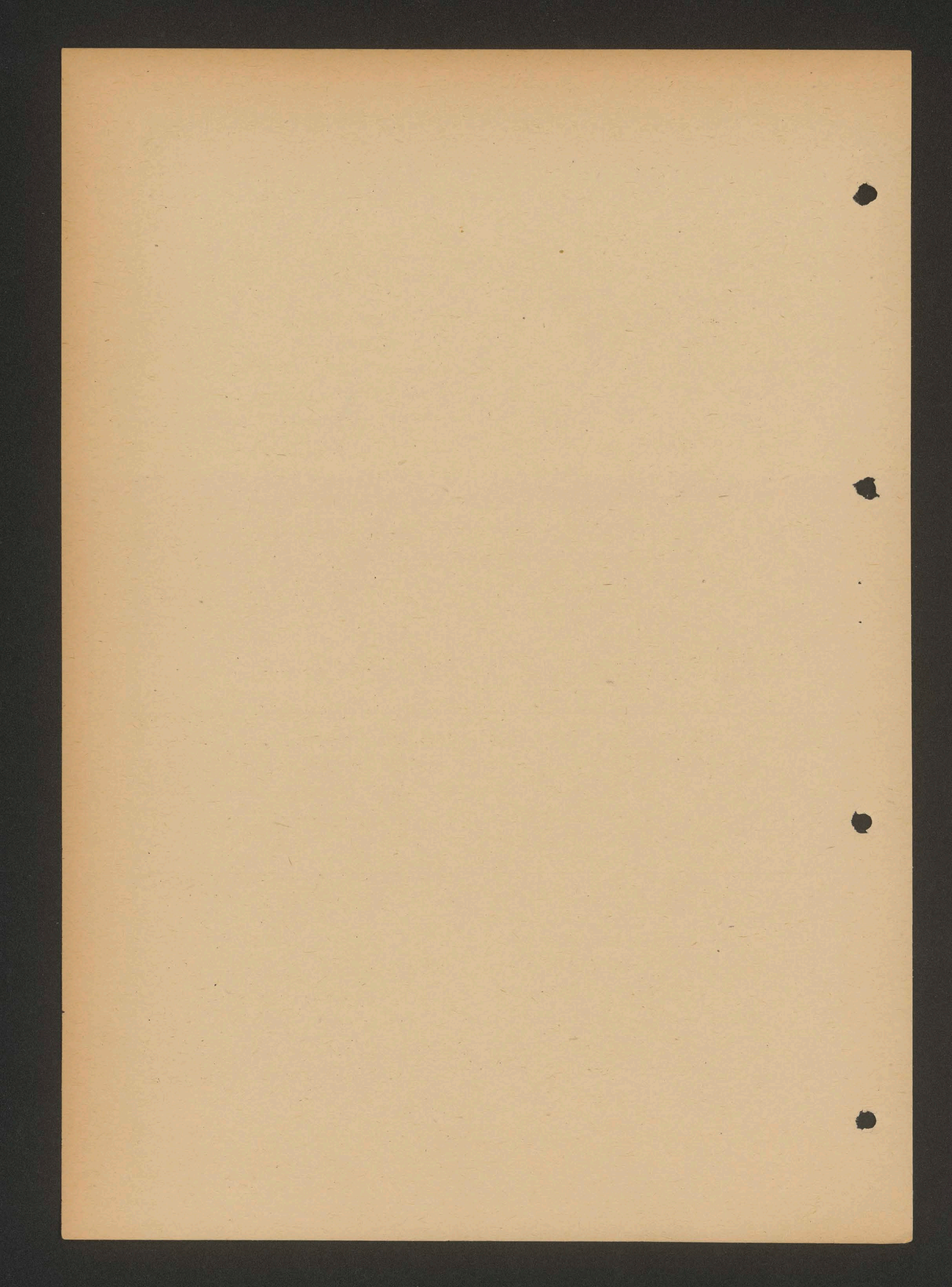
Die von jedem Führer während des Aufbaues des Baudienstes zu leistenden Aufgaben sind derartig, daß sie den ganzen Mann erfordern und zu einer Betätigung außerhalb dieses Rahmens im allgemeinen keine Zeit zur Verfügung steht. Sollten andere Dienststellen oder die Partei den Wunsch zu irgend einer ehrenamtlichen Mitarbeit äussern, so ist ein entsprechender Antrag mit Begründung an den Verbin-

dungsführer zu richten, der dann nach Prüfung entscheidet, ob und inwieweit eine derartige Tätigkeit zugelassen werden kann.

21.) Dienstgradabzeichen auf den Baudienstuniformen der reichsdeutschen Führer.

Die Kragenabzeichen an den Baudienstuniformen werden verliehen ohne Rücksicht auf den seitherigen Dienstgrad. Die Verleihung erfolgt auf Grund des hier vorgenommenen Einsatzes in die Dienstaufgabe. Voraussetzung für die Verleihung der Abzeichen sind Eignung und Bewährung für die betreffende Dienstaufgabe. Die Verleihung erfolgt deshalb auf Grund des Vorschlages der Führer der Kreishauptstellen, bzw. des Kommandoführers. Es wird hierbei angenommen, daß bei den Dienstgraden vom Unterfeldmeister einschließlich aufwärts die Eignung für die betreffende Dienstaufgabe ohne weiteres vorhanden ist. Demnach sind die Kragenabzeichen wie folgt generell genehmigt:

Unterfeldmeister im Außendienst (Werkinspektor)	silberner Kragenspiegel ohne gewebtem Stern mit schwarzer Samtunterlage,
Unterfeldmeister im Innendienst (Verwaltung) (Werkwalter)	silberner Kragenspiegel ohne gewebtem Stern mit grüner Samtunterlage,
Feldmeister (Werkoberinspektor)	silberner Kragenspiegel mit gewebtem Stern und schwarzer Samtunterlage,
Amtswalter (Werkoberinspektor)	silberner Kragenspiegel mit gewebtem Stern und grüner Samtunterlage,
Oberfeldmeister (Werkhauptinspektor)	silberner Kragenspiegel mit gewebtem Stern, schwarzer Samtunterlage und einem goldenen Stern,
Oberamtswalter (Werkhauptinspektor)	silberner Kragenspiegel mit gewebtem Stern, grüner Samtunterlage und einem goldenen Stern,



Oberstfeldmeister (Bauhauptmann)	silberner Kragenspiegel mit gewebtem Stern, schwarzer Samtunterlage und zwei goldenen Sternen,
Hauptamtswalter (Stabswalter)	silberner Kragenspiegel mit gewebtem Stern, grüner Samtunterlage und zwei goldenen Sternen
Arbeitsführer (Baukommandeur)	gold-silberner Kragenspiegel mit schwarzer Samtunterlage.

Für die nach hier abgestellten Truppführer oder Obertruppführer erfolgt die Verleihung der Abzeichen in jedem einzelnen Fall auf Grund des Vorschlages der vorgesetzten Dienststelle durch den Verbindungsführer.

Truppführer und Obertruppführer tragen zunächst die hierfür vorgesehenen besonderen Kragenspiegel. Truppführer tragen die gleichen Kragenspiegel wie Obertruppführer.

22.) <u>Bekleidung der Arbeitspflichtigen, sowie des polnischen und ukrainischen Stammpersonals.</u>

Jeder Arbeitspflichtige, Vorarbeiter, Vorwerker und Werkmeister erhält einen Arbeitsanzug aus Drillich (Hose und Bluse), ein Paar Arbeitsschuhe, sowie eine Mütze (Baskenmütze).

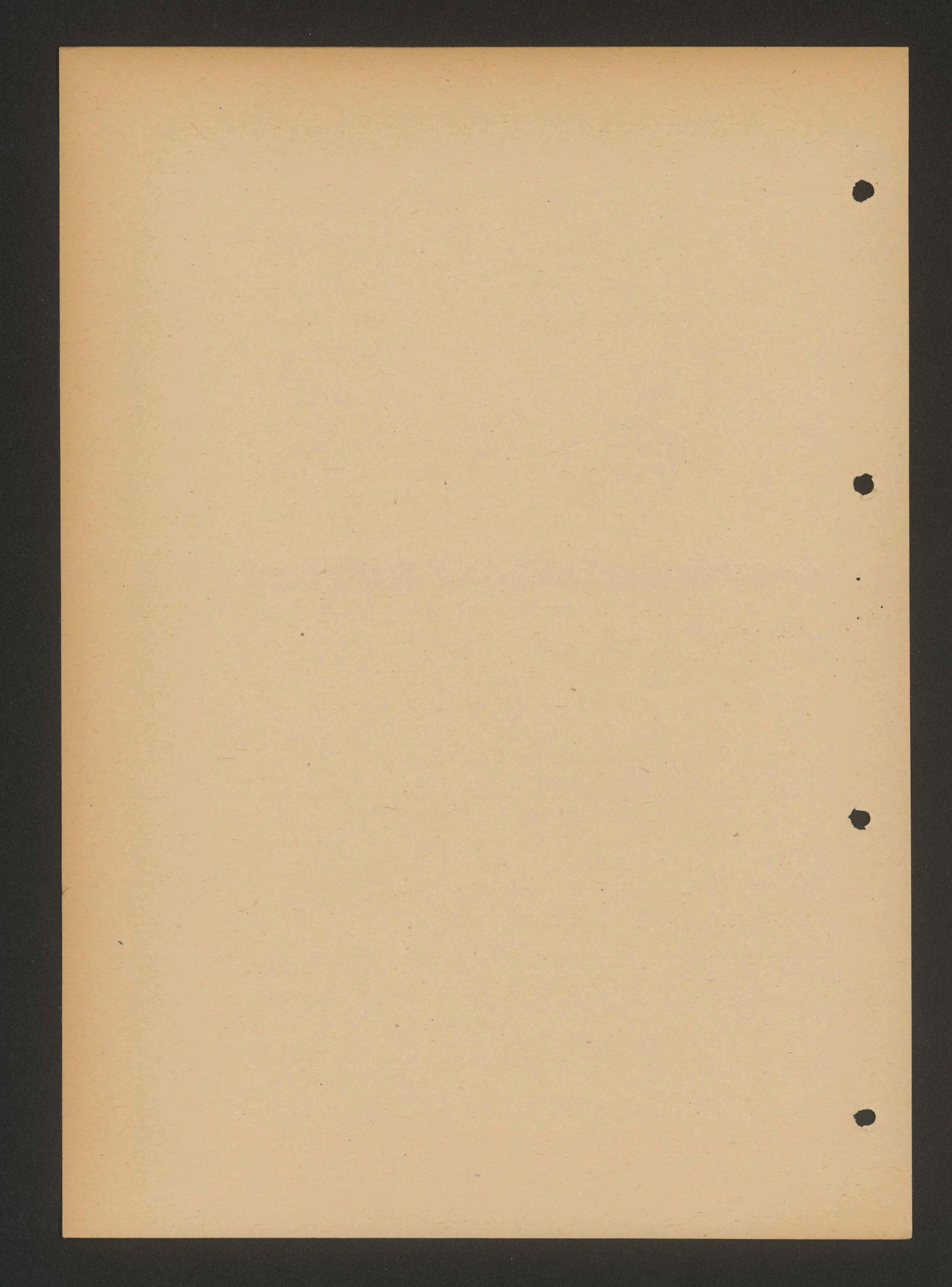
In der heissen Jahreszeit wird als Arbeitsanzug eine Sporthose getragen.

Im Winter wird warme Bekleidung (Arbeitsanzug aus Stoff, sowie Mantel) zur Verfügung gestellt.

<u>Abzeichen:</u>

An der Mütze wird auf einem dreieckigen Blechschild das Symbol des polnischen Baudienstes oder ukrainischen Heimatdienstes getragen.

Auf Kragen und linkem Oberarm des Arbeitsanzuges sind die Abzeichen des Baudienstes mit schwarzer Farbe und Schablone aufgemalt.

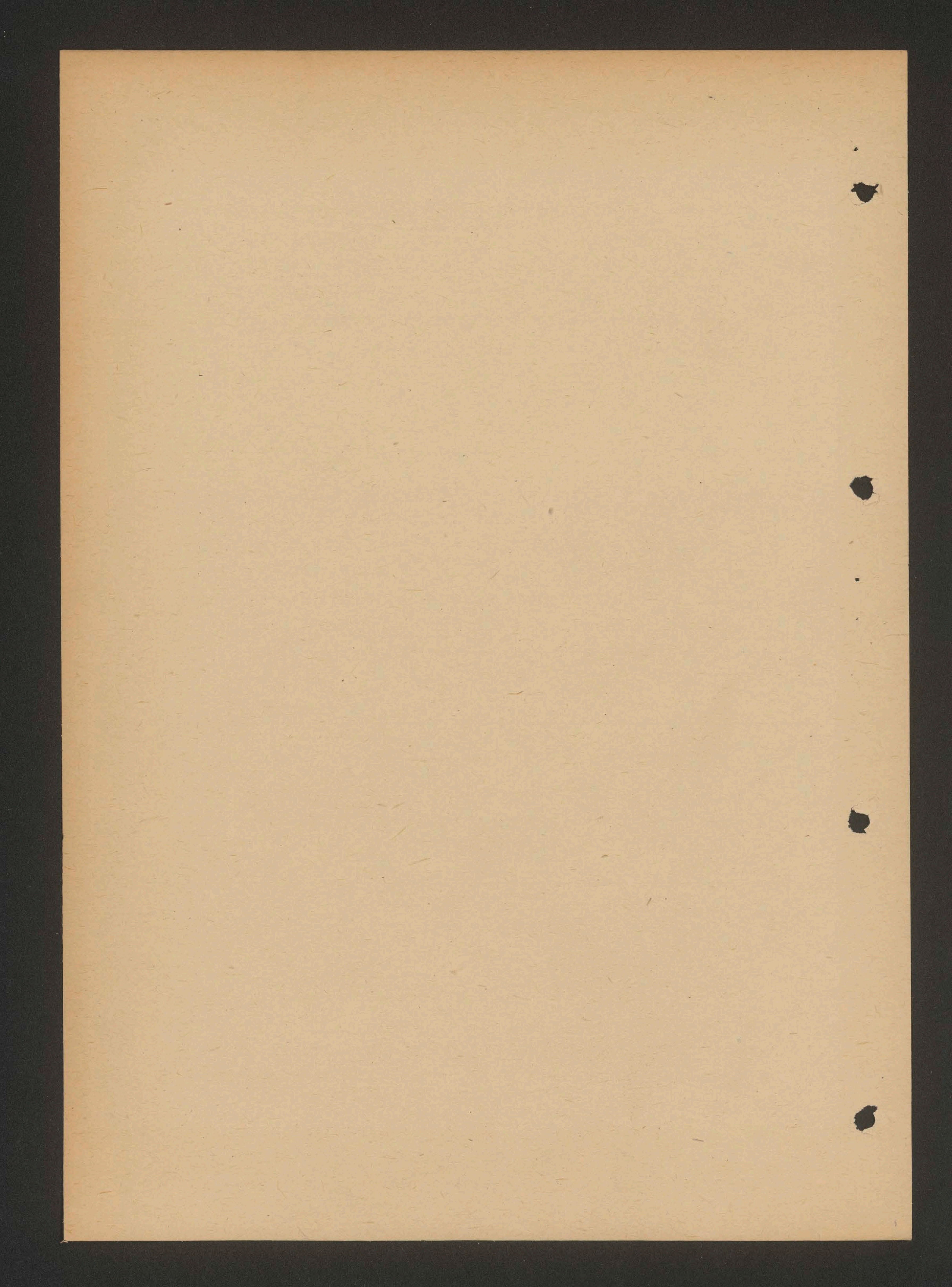


- 2 -

Der Vorarbeiter trägt unter dem Ärmelabzeichen einen, der Vorwerker zwei, der Werkmeister drei Winkel.

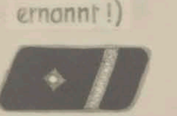
Entsprechend trägt das Stammpersonal ein, zwei und drei Streifen neben den aufgemalten Kragenabzeichen.

Oberstarbeitsführer.



Dienstgradabzeichen für die Baudienst-Uniformen der reichsdeutschen Führer.

RAD-Truppführer oder Obertruppführer (noch nicht zum Werkinspektor ernannt!)



Werkinspektor (Vw = Werkwalter)

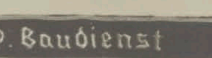
Werkoberinspektor

Werkhauptinspektor

Bauhauptmann (Vw = Stabswalter)

Baukommandeur

Ärmelstreifen (auf linkem Unterarm)



Mützenabzeichen

für Schirmmütze

für Feldmütze



Das Verwaltungspersonal trägt die gleichen Spiegel, jedoch mit grüner Samtunterlage.

Abzeichen für die Arbeitspflichtigen, sowie das poln., ukrain. und goralische Stammpersonal.

Mützenabzeichen

poln. Baudienst ukrain. Heimatdienst



Kragenabzeichen (aufgemalt!)

Vorarbeiter

Vorwerker

Werkmeister

Ärmelabzeichen (auf linken Oberarm gemalt!)

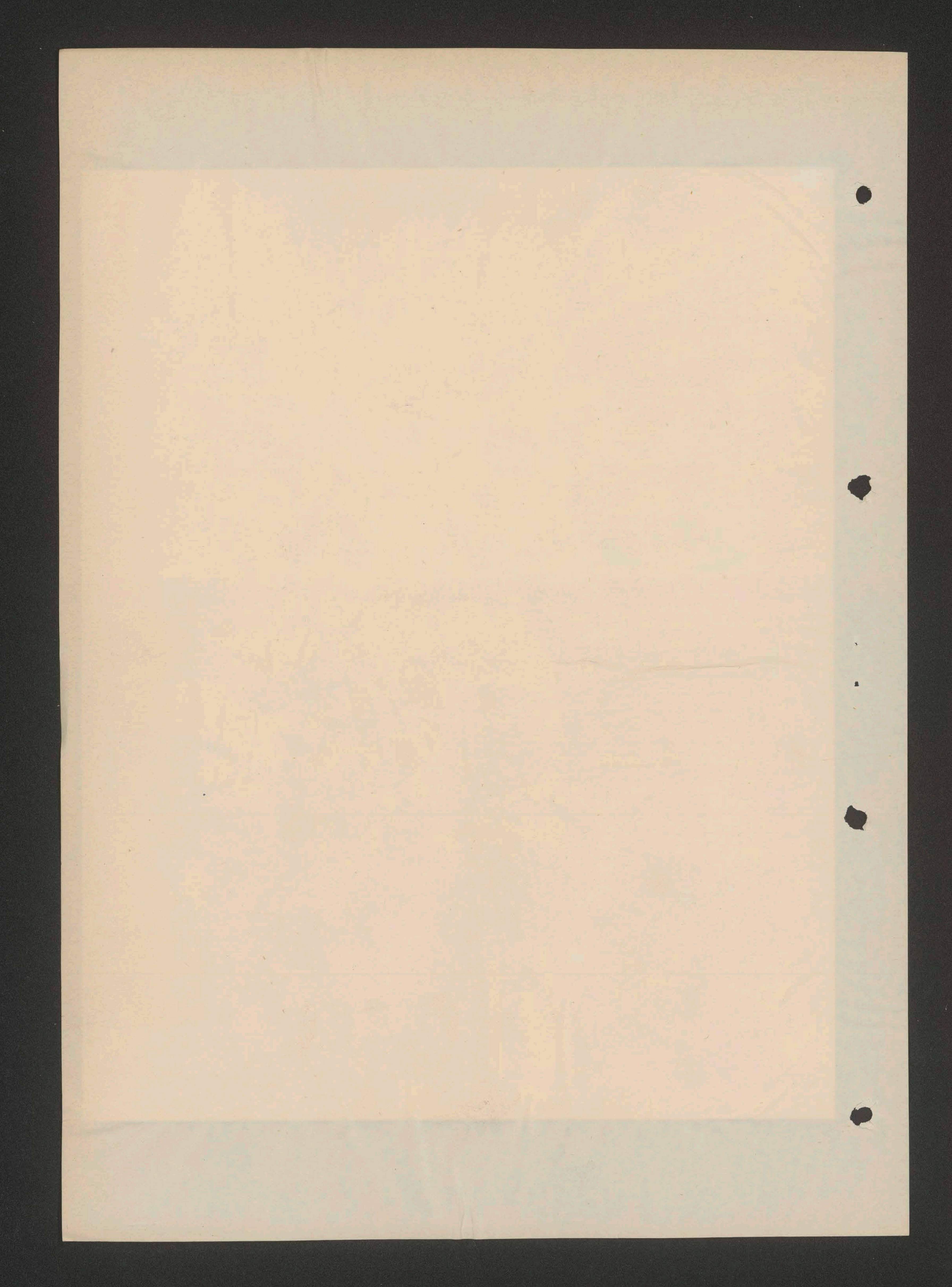










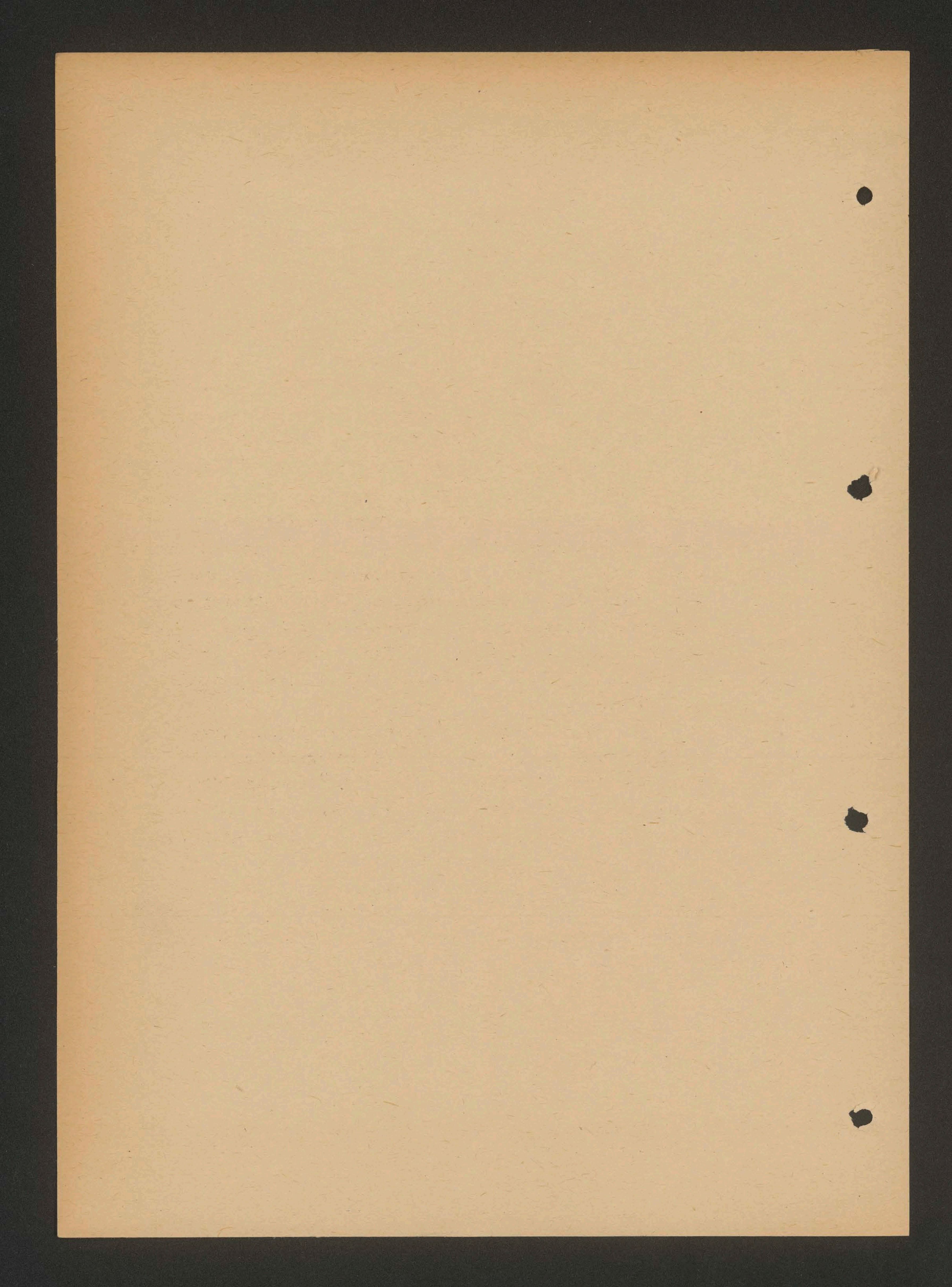


100

BEDINGUNGEN FÜR DEN EINSATZ DES BAUDIENSTES

IM GENERALGOUVERNEMENT !

==



Bedingungen für den Einsatz des Baudienstes
im Generalgouvernement.

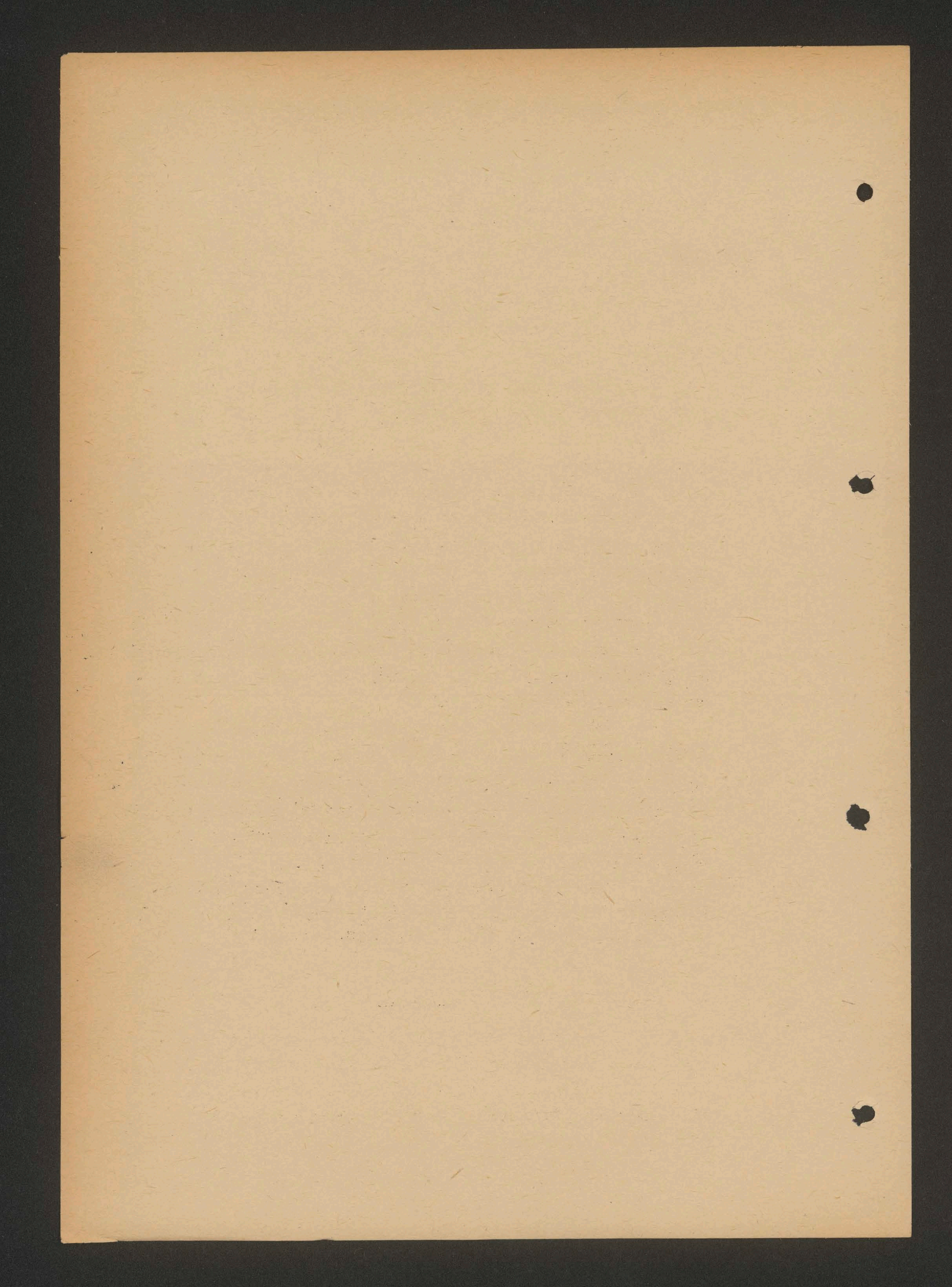
-.-.-.-.-

V O R W O R T .

Der Baudienst organisiert und setzt die Arbeitskraft junger polnischer, ukrainischer und goralischer Männer zur Durchführung gemeinnütziger Arbeiten, insbesondere zur Hebung der Produktionskraft der polnischen Landwirtschaft ein. Als staatliche Organisation stellt er für Großarbeitsvorhaben eine planmässig geführte Arbeitsorganisation zum Einsatz bereit. Zweckmässige Ausbildung und Ausrüstung der Dienstpflichtigen sowie entsprechende Organisation sollen den Baudienst in die Lage versetzen, bei allgemeinen Notständen und Katastrophen in geschlossenem Einsatz schnell und wirkungsvoll zu helfen.

Der Einsatz der männlichen polnischen, ukrainischen und goralischen Jugend gibt der Führung des Baudienstes wertvolle Anhaltspunkte für die Auslese und spätere Förderung eines charakterlich und leistungsmässig wertvollen Nachwuchses für Facharbeiter, Vorarbeiter und Werkmeister.

Die genannten für den Baudienst vorgesehenen Aufgaben sind Beweise seiner im allgemeinen Interesse liegenden Bedeutung und Förderungswürdigkeit.



Für den Einsatz des Baudienstes gelten folgende

Allgemeine Bedingungen:

Anforderung des Baudienstes.

1) Die Anforderung zum Einsatz des Baudienstes (Anlage 1) kann im allgemeinen nur von Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechtes im Generalgouvernement gestellt werden. Ausnahmen hiervon sind möglich. Zuständig für die Anforderung ist die als Träger der Arbeit (T.d.A.) zeichnende Behörde oder Körperschaft, welcher die Entwurfsbearbeitung und Bauleitung obliegt.

2) Die Anforderung enthält:

Eine kurze Beschreibung des Unternehmens,
Angabe der voraussichtlich einzusetzenden Arbeiter und der anfallenden Tagewerke,
eine Übersichtskarte 1 : 25 000.

3) Die Anforderung erfolgt bei dem Kreishauptstellenführer des Baudienstes, in dessen Bereich das Arbeitsvorhaben liegt.

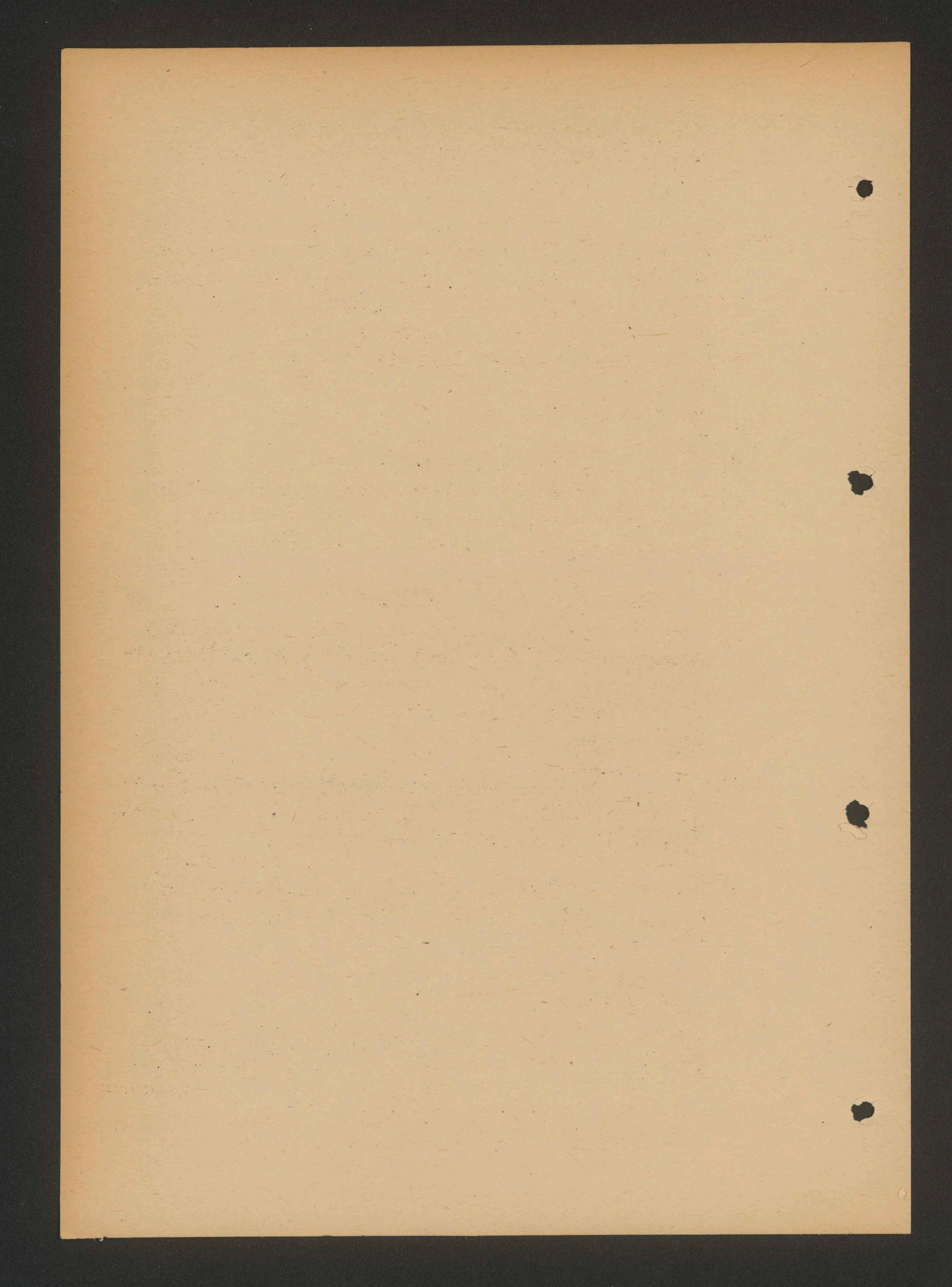
Einsatzanordnung.

4) Über den Einsatz des Baudienstes wird zwischen dem Träger der Arbeit und dem Träger des Dienstes ein Einsatzvertrag (Anlage 2) abgeschlossen.

5) Der Einsatz wird vom Chef des Distrikts und in dessen Auftrag vom Kommandoführer des Baudienstes angeordnet.

Leistungen des Baudienstes.

6) Die Führung des Baudienstes wird so eingesetzt, daß die Stetigkeit und Gleichmässigkeit der Bauausführung gewährleistet ist. Der Baudienst übernimmt die Verpflichtung, daß die Arbeiten im Rahmen der



vom T.d.A. gegebenen technischen Anweisungen handwerklich sachgemäss durchgeführt werden. Der Baudienst übernimmt verantwortlich die Durchführung der Arbeit.

7) Die Zahl der für ein Arbeitsvorhaben einzusetzenden Arbeiter soll möglichst nicht unter 80 Mann betragen.

8) Die reine Arbeitszeit soll im Sommerhalbjahr 48 Stunden, im Winterhalbjahr 40 Stunden betragen. Als Lohneinheit gilt die Arbeitsstunde, als Abrechnungseinheit das Tagewerk = 8 Stunden.

9) Der Baudienst sorgt für Unterkunft, Bekleidung, Verpflegung, Entlohnung und soziale Versicherung der eingesetzten Arbeitskräfte.

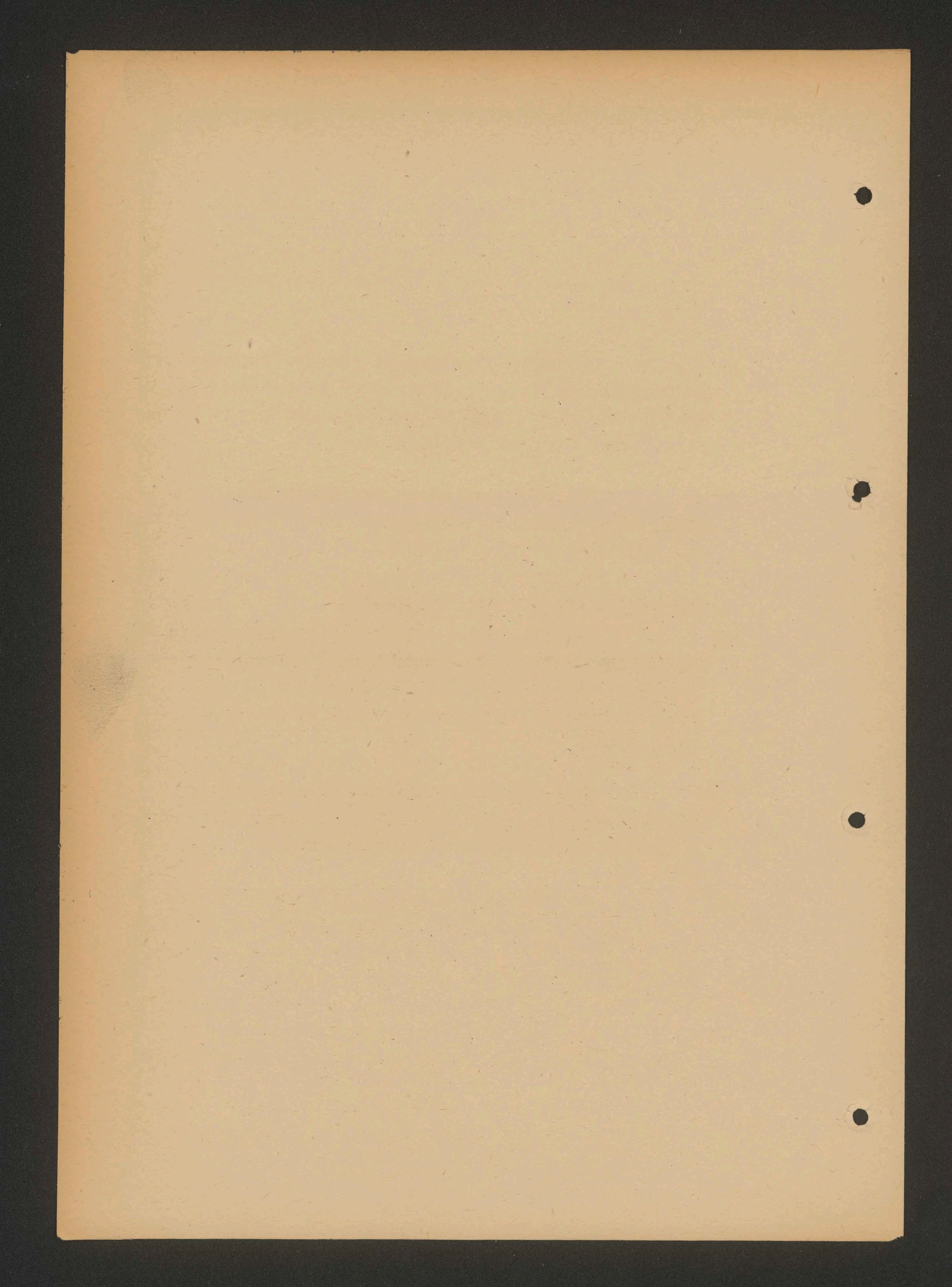
Leistungen des Trägers der Arbeit.

10) Der Träger der Arbeit stellt die technische Bauaufsicht nach deren Anweisungen die Durchführung der Arbeiten erfolgt. Das Weisungsrecht an die Pflichtarbeiter liegt in Händen der Führer des Baudienstes.

11) Änderungen des Bauentwurfes während der Bauzeit werden vom Baudienst bei den unter Ziff. 22 angegebenen Voraussetzungen berücksichtigt.

12) Es ist Sache des Trägers der Arbeit, die notwendigen Vermessungen und Absteckungen durchzuführen. Zur Mithilfe kann der Baudienst nach besonderer Vereinbarung in Anspruch genommen werden.

13) Die zur Durchführung der Bauarbeiten notwendige Klärung der Rechtsverhältnisse hat der Träger der Arbeit herbeizuführen.



14) Wegen der Gestellung des Arbeitsgerätes und der Baustelleneinrichtung erfolgen Vereinbarungen in den Besonderen Einsatzbedingungen (Anlage 3).

15) Wird ein Unternehmer zwischengeschaltet, so ist der zwischen dem Träger der Arbeit und dem Unternehmer abgeschlossene Vertrag dem Kommandoführer des Baudienstes auf Verlangen bekannt zu geben.

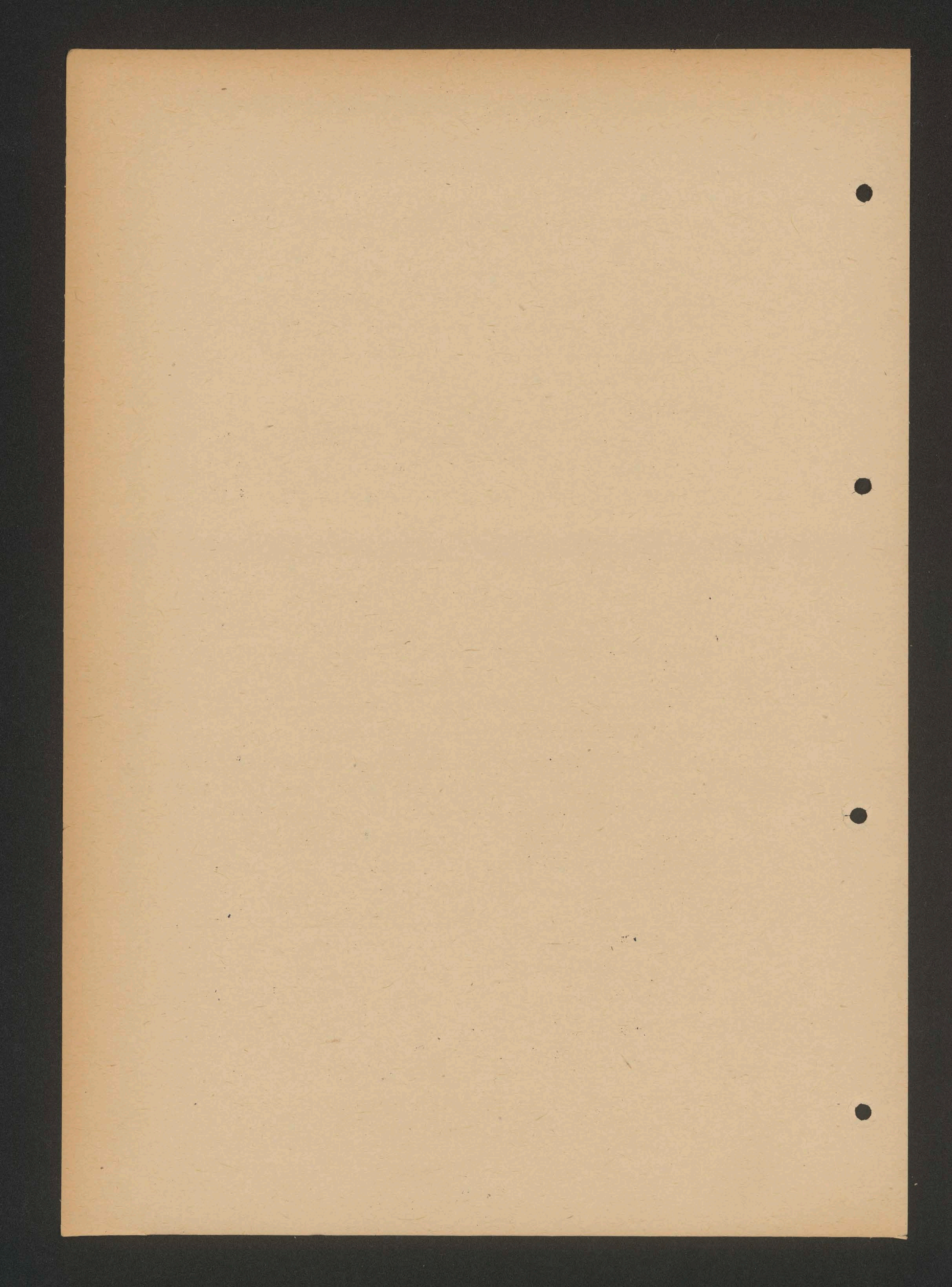
Haftung.

16) Der Baudienst haftet grundsätzlich für die sachgemässe Ausführung der von ihm übernommenen Arbeiten entsprechend den Richtlinien, die vom Träger der Arbeit gegeben werden.

17) Bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens oder einzelner festgelegter Bauabschnitte übernimmt der Baudienst die notwendigen Unterhaltungsarbeiten. Als Zeitpunkt der Fertigstellung gilt der Tag der Abnahme der Arbeiten durch den Träger der Arbeit, die spätestens 10 Tage nach entsprechender schriftlicher Aufforderung durch den Baudienst erfolgen soll. Das Vorhaben gilt auch dann als abgenommen, wenn bis zum 10. Tage nach Aufforderung weder die Abnahme durch den T.d.A. erfolgt, noch vom T.d.A. ein begründeter Wunsch durch Verschiebung der Abnahme geäussert ist.

18) Für Schäden die vor der Fertigstellung des Bauvorhabens bzw. der Bauabschnitte durch höhere Gewalt, Unwetter oder durch Fehler der technischen Planung verursacht wurden, übernimmt der Baudienst keine Haftung.

19) Für Unfälle und Gesundheitsschäden, welche die Beauftragten des Trägers der Arbeit auf der Baustelle erleiden, haftet der Baudienst nicht.



Abrechnung der Arbeitsvorhaben.

20) Die Art der Abrechnung der Bauvorhaben ist im Einsatzvertrag zu regeln. Sie kann durchgeführt werden:

21) Als Werkabrechnung: Dieser wird das vom Träger der Arbeit aufgestellte und von Baudienst anerkannte Leistungsverhältnis zu Grunde gelegt. Die im Kostenvoranschlag errechnete Lohnsumme ist der Baudienst in monatlichen Teilzahlungen, soweit nicht anders vereinbart, entsprechend dem Fortgang der Bauausführungen zu erstatten.

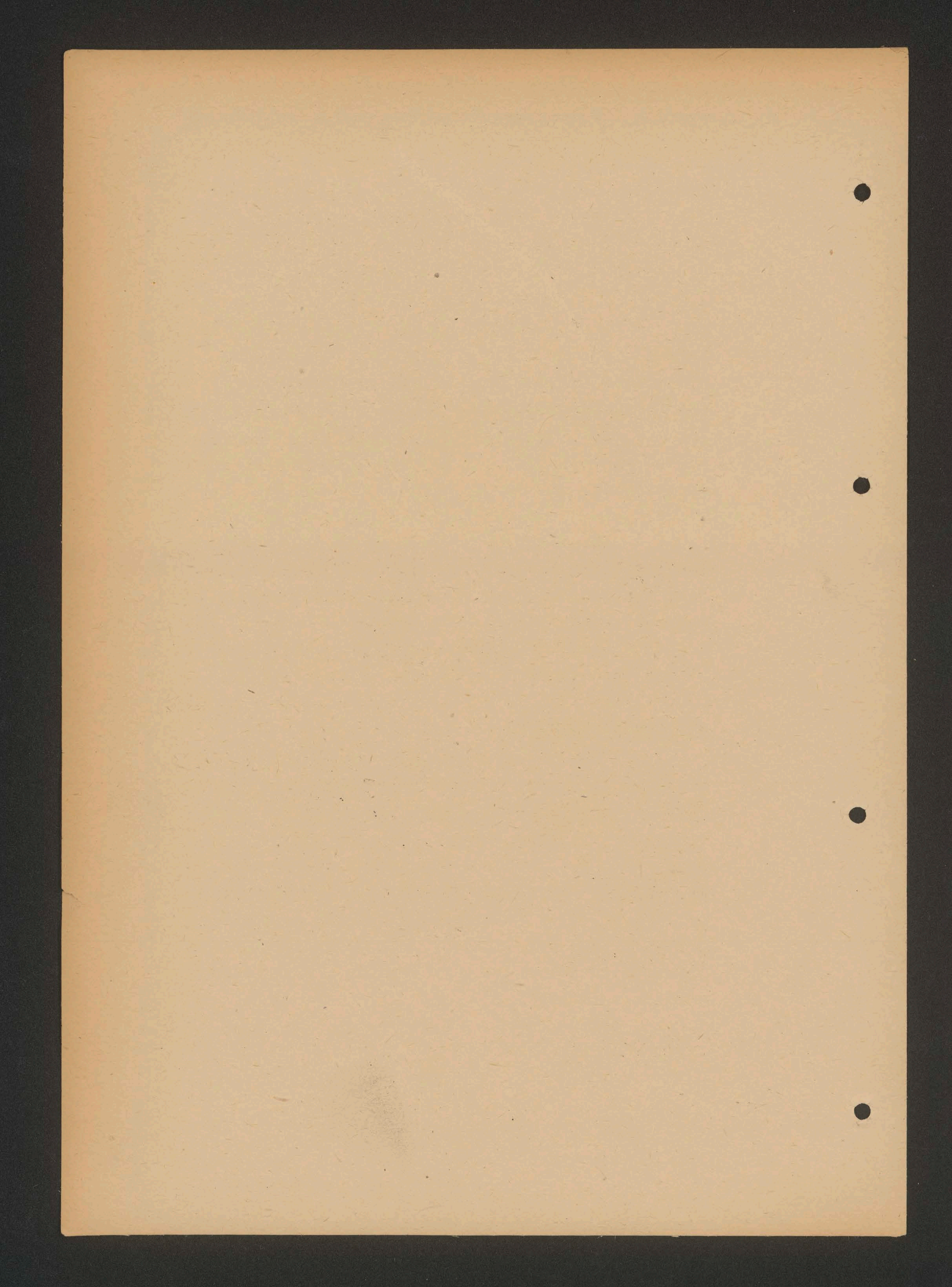
22) Wird der Bauentwurf während der Ausführung geändert, so ist der Baudienst zur Durchführung von Mehrleistung an Arbeit nur verpflichtet, wenn ein entsprechender Zusatzkostenanschlag die Werkabrechnung ermöglicht oder die zusätzlichen Arbeiten als Lohnabrechnung abgerechnet werden.

Als Lohnabrechnung:

23) Der Träger der Arbeit zahlt hierbei monatlich die an Hand der Lohnlisten errechnete und von seinem Beauftragten (Bauführer) anerkannte Anzahl von Arbeitsstunden. Jede begonnene Arbeitsstunde wird als abgeleistete Arbeitsstunde verrechnet. Für die mitarbeitenden Vorarbeiter und Vorwerker zahlt der Träger der Arbeit ebenfalls den vereinbarten Arbeitsstundenlohn. Für Werkmeister, Verwaltungs- und Küchenpersonal werden keine Arbeitsstunden verrechnet.

Gerätevorhaltung.

24) Das Arbeitsgerät wird, soweit möglich, durch den Baudienst gestellt und unterhalten, gegen eine im Vertrag festzulegende Gebühr.



In diesem Fall werden für die Instandhaltung des Gerätes keine Stunden in Anrechnung gebracht.

Erfolgt die Gestellung der Geräte durch den Träger der Arbeit, so ist dieser entweder zur Instandhaltung verpflichtet, oder bei Instandhaltung durch den Baudienst, werden die notwendigen Tagewerke berechnet.

Einstellung der Arbeiten.

25) Falls der Träger der Arbeit mit seinen Leistungen im Verzug bleibt, kann der Kommandoführer des Baudienstes die Einstellung der Arbeiten verfügen.

Ebenso kann der Träger der Arbeit vom Einsatzvertrag zurücktreten, wenn die sachgemässe Ausführung der Arbeiten durch den Baudienst dauernd in Frage gestellt ist.

Die Einstellung oder Beschränkung der Leistungen des Baudienstes teilt dieser dem Träger der Arbeit so rechtzeitig mit, daß noch genügend Zeit zur Sicherung der Baustelle bleibt.

Dauernde Einstellung oder Beschränkung der Leistungen kann nur im Einvernehmen mit dem Träger der Arbeit erfolgen.

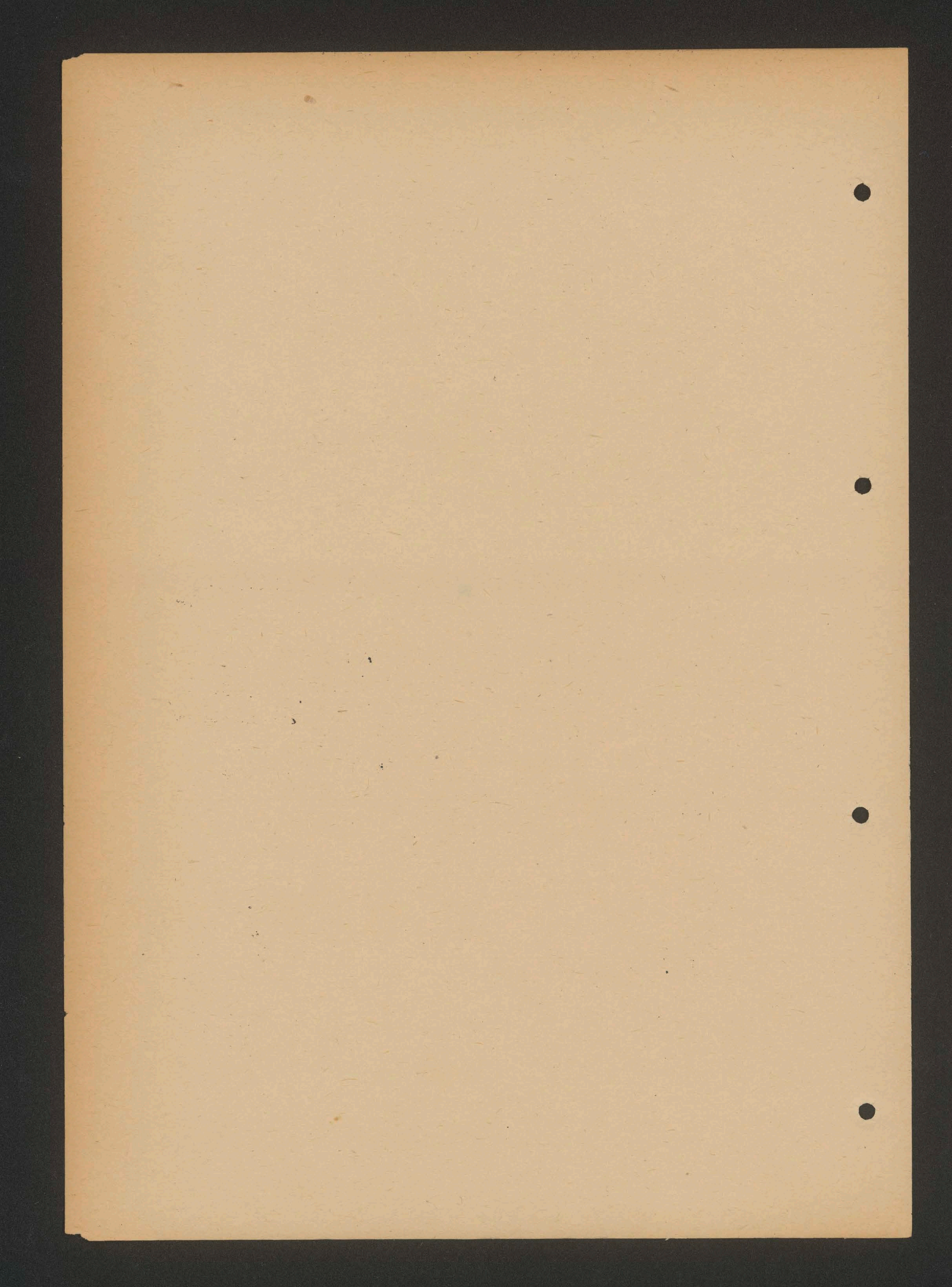
F.d.R.

[Signature]

Oberstfeldmeister.

gez. H i n k e l

Oberstarbeitsführer.



Anlage 1.

Anforderung zum Einsatz des Baudienstes.

Zur Durchführung des Arbeitsvorhabens: ....

....

wird der Baudienst angefordert.

Lage des Bauvorhabens: ....

Kreis-(Stadt-) Hauptmannschaft: ....

Der Bauentwurf wurde aufgestellt vom: ....

Träger der Arbeit: ....

Die Bauleitung hat: ....

Aufsichtsführende Fachbehörde: ....

Eingeschalteter Unternehmer: ....

Angaben über das Arbeitsvorhaben.

a) Art der Arbeit: ....

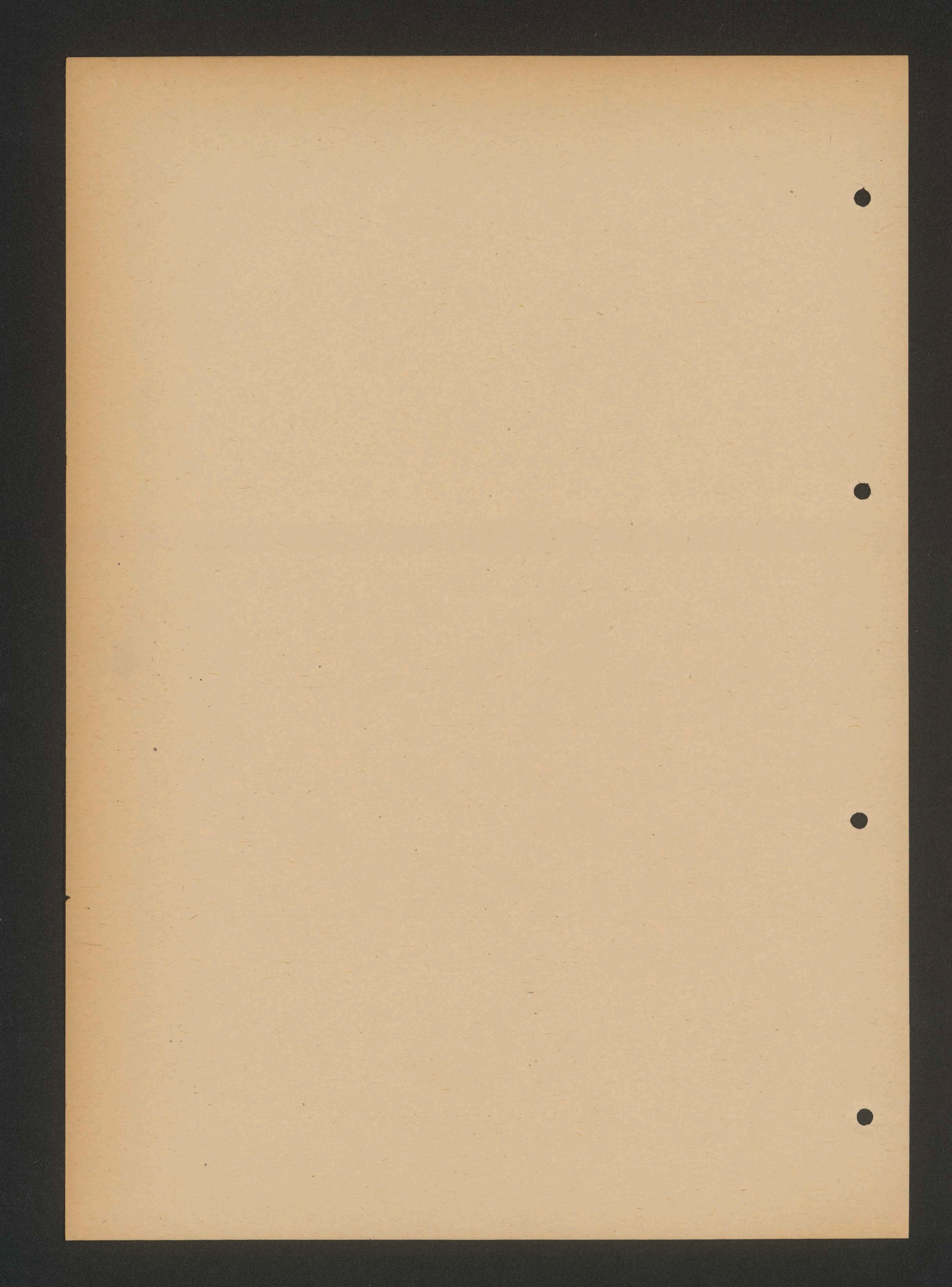
b) Stärke des durchschnittlichen Baustelleneinsatzes:
   .... Mann.

c) Anzahl der für Baudiensteinsatz vorgesehenen Tagewerke :
   .... Tagewerke

Als Anlage ist eine Übersichtskarte 1 : 25 000, in die der Umfang und die wesentlichsten zu erstellenden Bauteile eingetragen sind, beigefügt.

....

(Unterschrift der anfordernden Stelle).



Baudienst im Generalgouvernement.

Anlage 2.

E i n s a t z v e r t r a g Nr. ....

Auf Grund der Anforderung ....

....

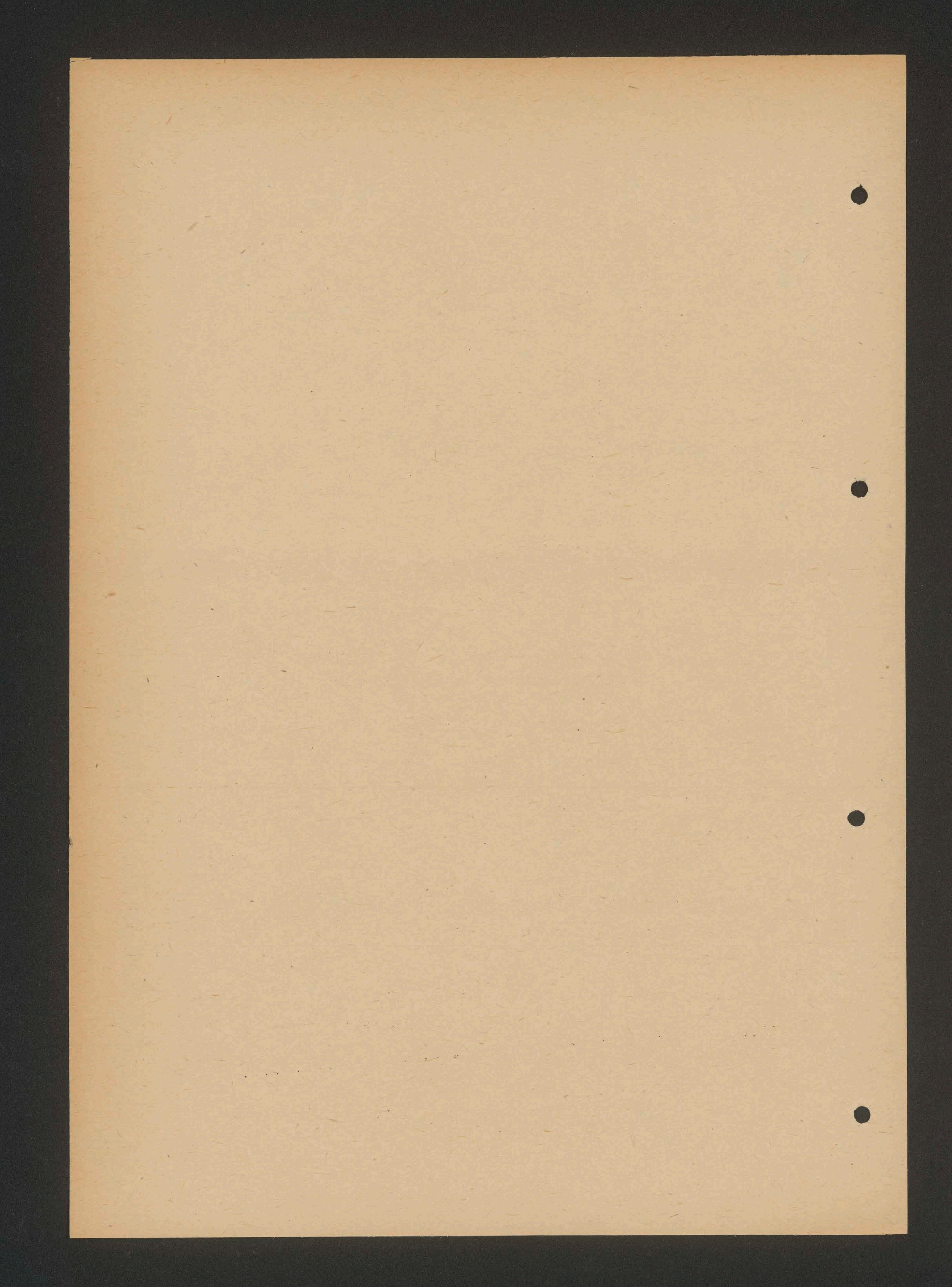
wird hiermit der Einsatz des Baudienstes vereinbart.

Über den Einsatz des Baudienstes wird dieser Vertrag errichtet, der aus folgenden Teilen besteht:

1) Anforderung des Baudienstes,
2) Allgemeine Bedingungen für Einsatz des Baudienstes,
3) Besondere Bedingungen zu diesem Vertrag,
4) Leistungsverzeichnis des Trägers der Arbeit,
5) Technische Vorschriften des Trägers der Arbeit.

Die anfordernde Stelle:	Der Gouverneur des Distrikts Krakau
	Im Auftrage:
....	....

Krakau, den .... 194....



109

Anlage 3.

Baudienst im Generalgouvernement.

Besondere Bedingungen für das Arbeitsvorhaben: ....

....Bauabschnitt. ....

Träger der Arbeit: ....

Kreishauptmannschaft: ....

1. Leistungen des Baudienstes.

Der Baudienst stellt zur Durchführung dieses Arbeitsvorhabens ....Werkzüge und die erforderliche Aufsicht für die Bauzeit vom ....194... an bis zur Vollendung des Arbeitsvorhabens oder eines Abschnittes zur Verfügung.

2. Vereinbarung wegen Vorhaltung des Geräts und der Beförderungsmittel.

a) Arbeitsgerät: ....

....

b) Baustelleneinrichtung: ....

....

c) Großgerät und Maschinen: ....

....

d) Beförderungsmittel für den Transport der Mannschaft von und zur Baustelle: ....

....

....

....

110

3. Abrechnung des Bauvorhabens.

Das Arbeitsvorhaben wird durch Werkabrechnung x) - Lohnabrechnung x) - abgerechnet.

Dementsprechend wird folgendes vereinbart: ....

....

....

....

....

....

Die unter 2 c) - d) genannten Leistungen werden wie folgt abgerechnet: ....

....

....

....

Als Zahlungstermin wird festgelegt: ....

....

Sämtliche Zahlungen sind zu leisten an die Haupt- (Ober) - Kasse beim Generalgouverneur in Krakau zur Gutschrift für den Baudienst.

........................., den ....194....

Träger der Arbeit: Für den Baudienst:

....

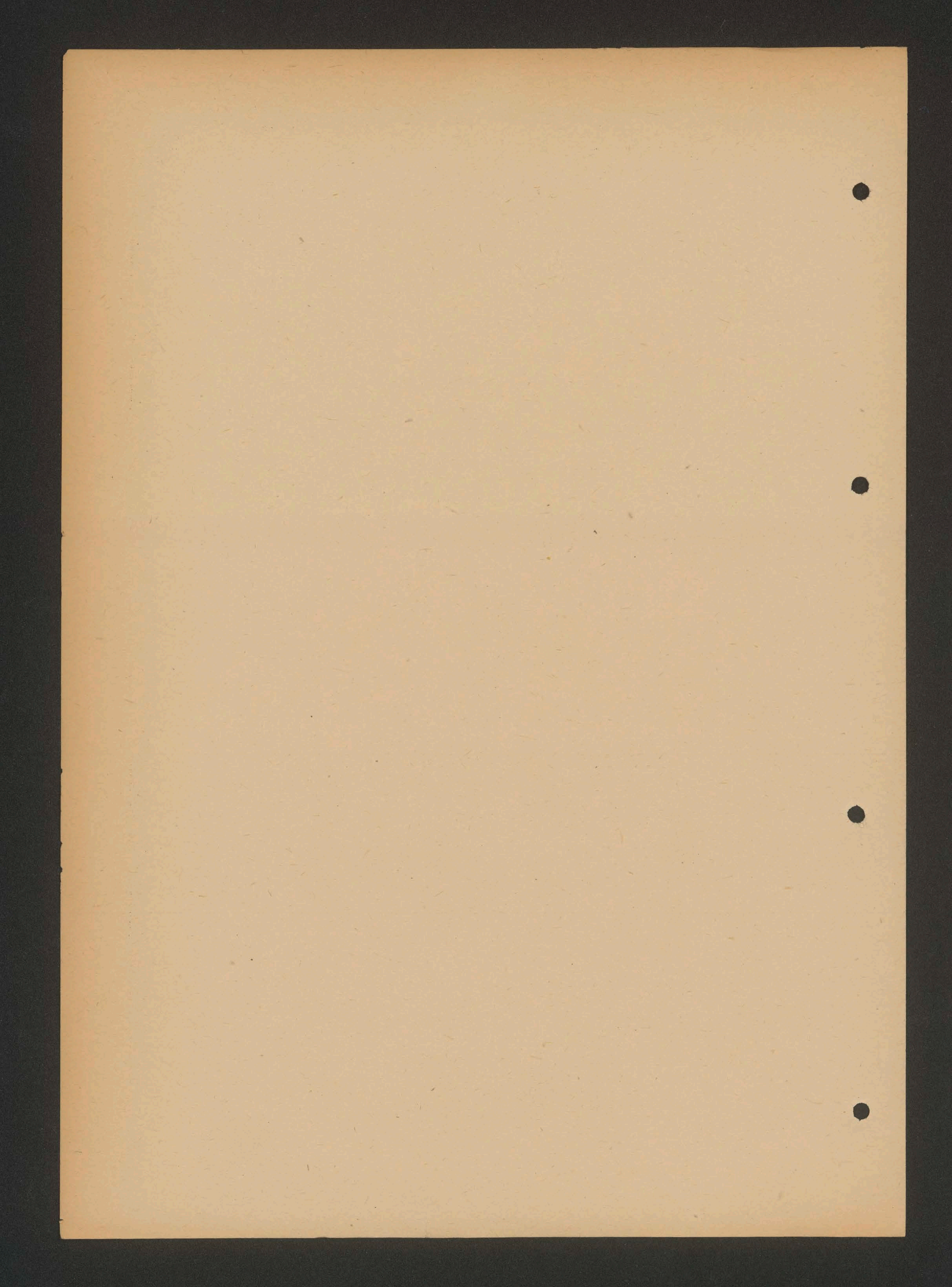
x) nicht zutreffendes streichen.

Verwaltungsanordnung

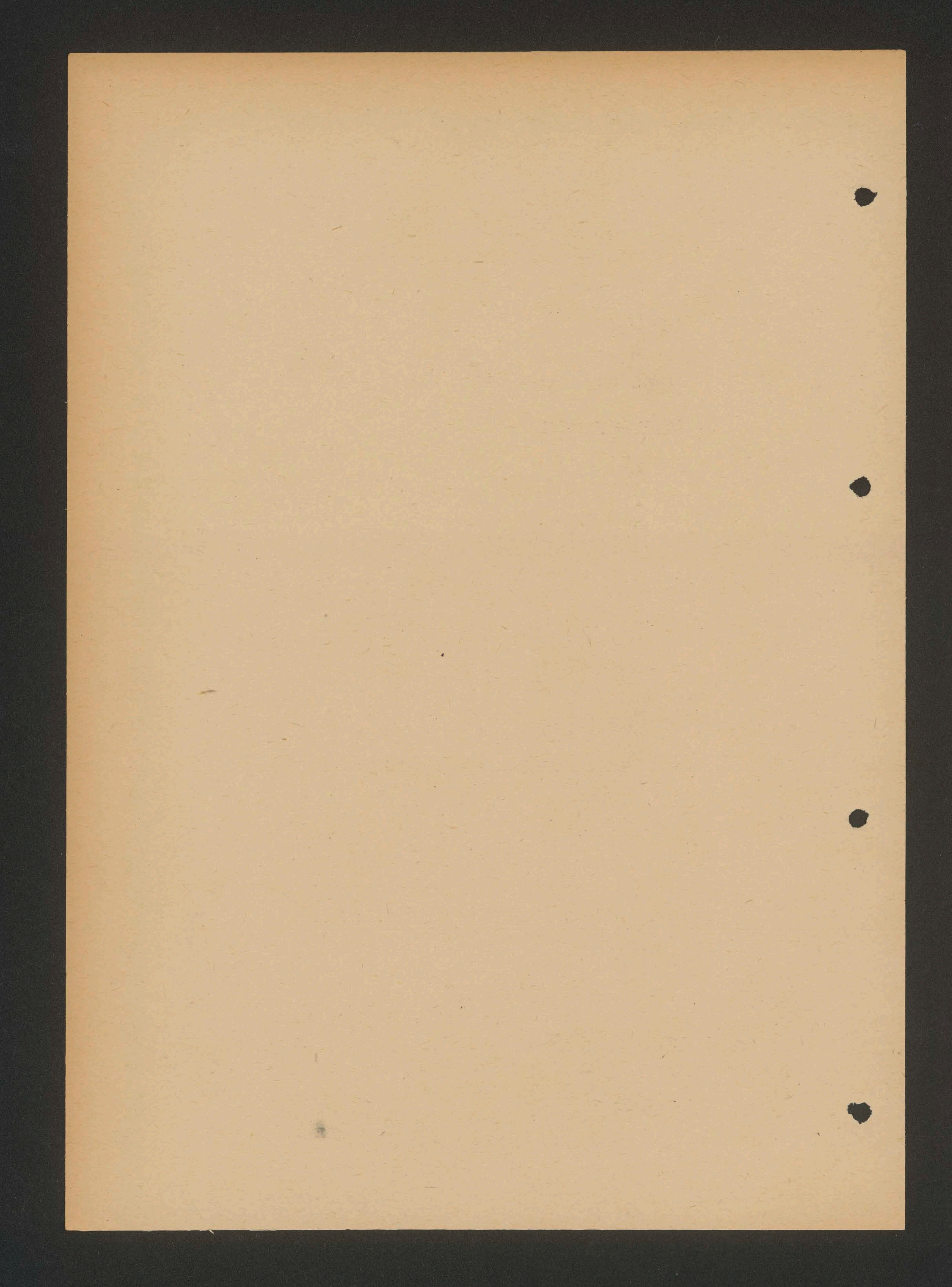
für den

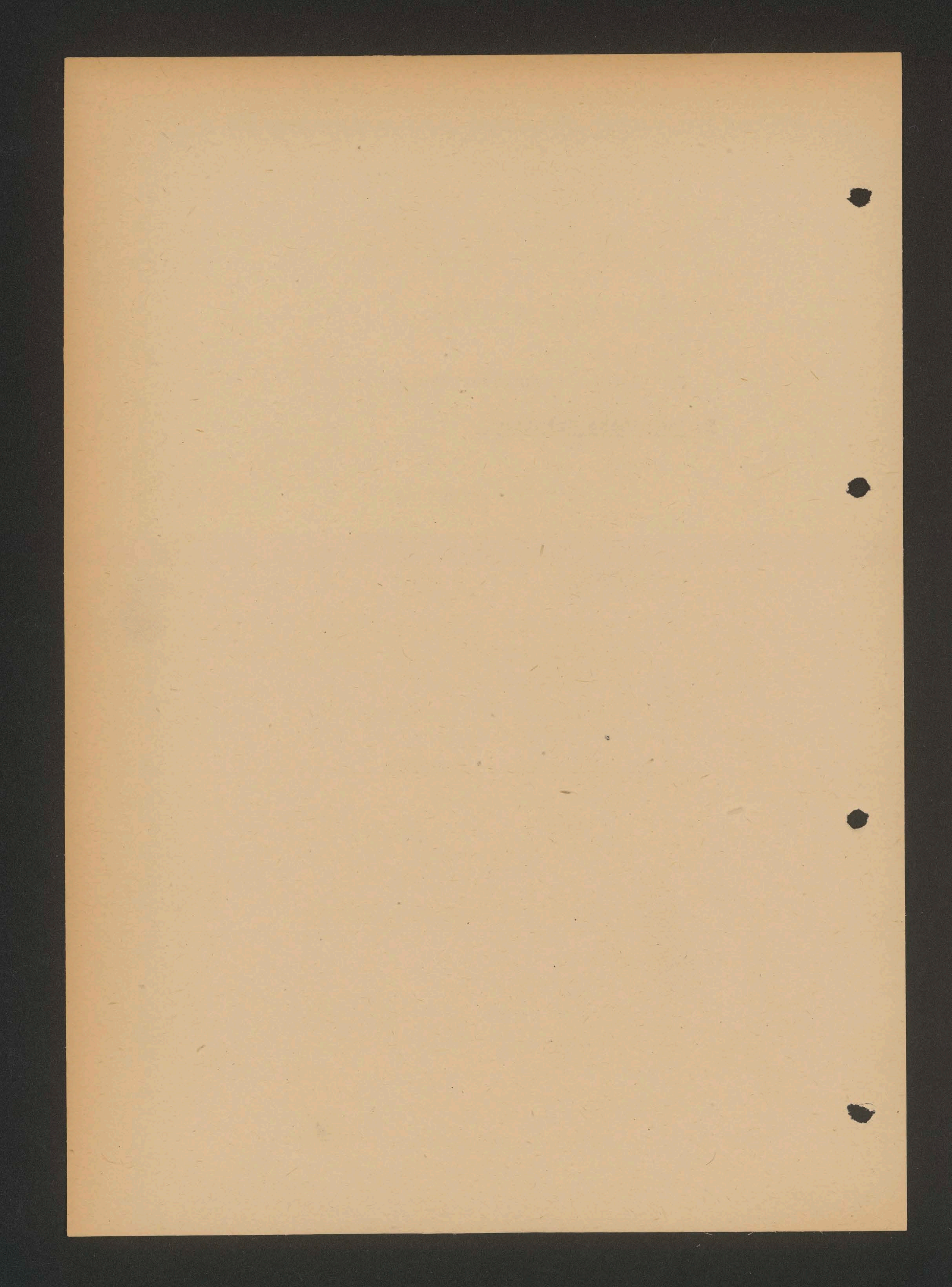
Polnischen Baudienst und Ukrainischen Heimatdienst.

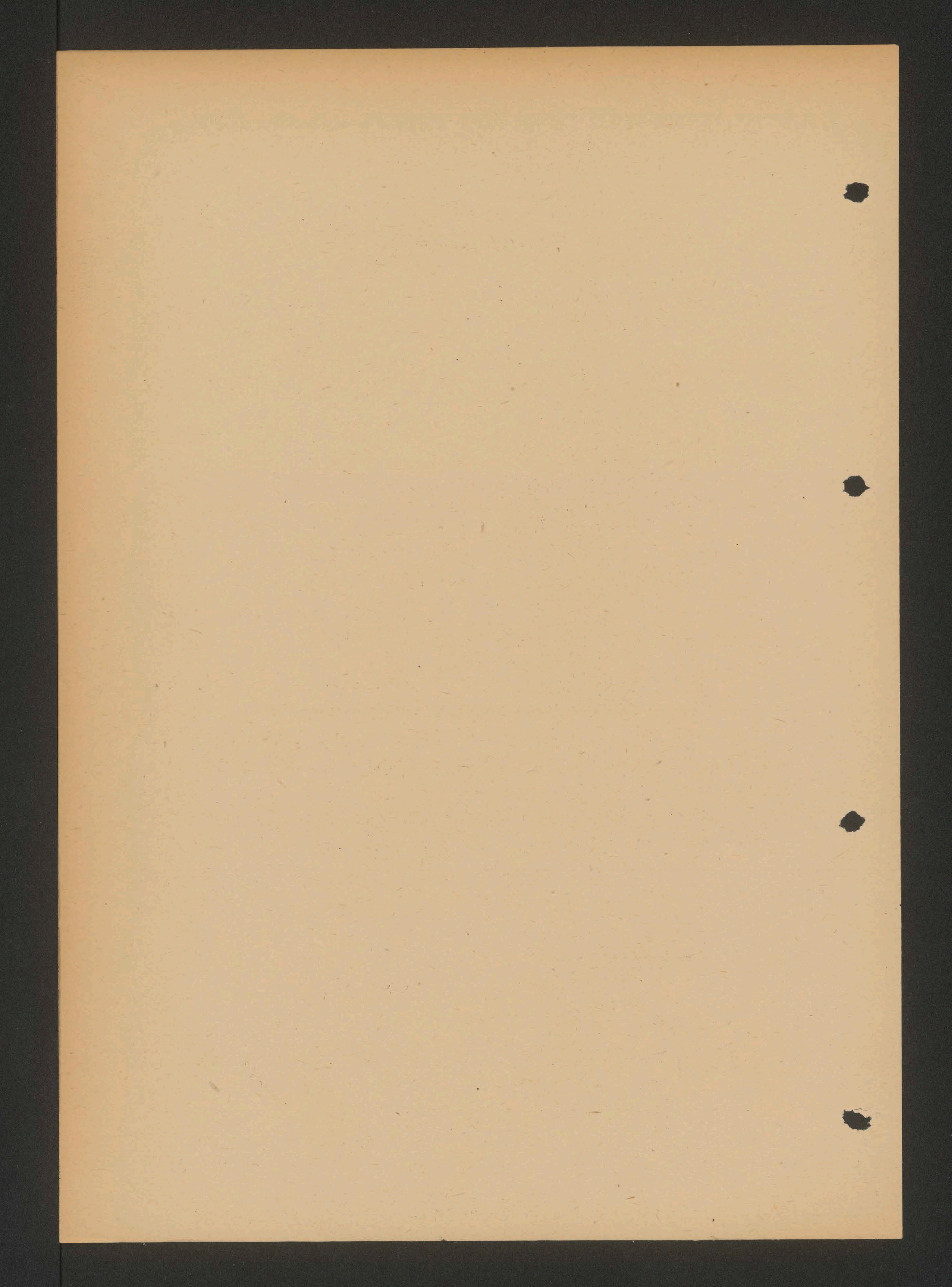
-.-.-.-.-.-



Inhaltsverzeichnis.







I. HAUSHALTSWESEN:

a) Allgemeines.

Für die Verwaltungs- und Wirtschaftsabteilung des Polnischen Baudienstes und Ukrainischen Heimatdienstes gelten die allgemeinen Reichshaushaltsbestimmungen und die besonderen Bestimmungen des Generalgouvernements.

Für die ordnungsgemässe Überwachung des Haushaltes, für die richtige Abrechnung aller Einnahmen und Ausgaben und die gewissenhafte Verwaltung aller anvertrauten Vermögenswerte des Polnischen Baudienstes und Ukrainischen Heimatdienstes sind mir die Leiter der nachgeordneten Dienststellen persönlich verantwortlich. Durch eingehende Überwachung, insbesondere der mit den Verwaltungsaufgaben betrauten Mitarbeiter, müssen die Dienststellenleiter jeden Verstoss gegen die Grundsätze einer sauberen Geschäftsführung von vornherein unmöglich zu machen versuchen.

Bis zur Zuweisung von Haushaltsmitteln durch den Generalgouverneur sind die lebensnotwendigen Ausgaben zu leisten. Infolge des hohen Geldbedarfs der öffentlichen Verwaltung im Generalgouvernement und der angespannten Kassenlage ist damit zu rechnen, daß nur die allernotwendigsten Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dies zwingt an sich schon zu äusserster Sparsamkeit und zur Prüfung im Einzelfalle, ob die beabsichtigte Ausgabe auch verantwortet werden kann.

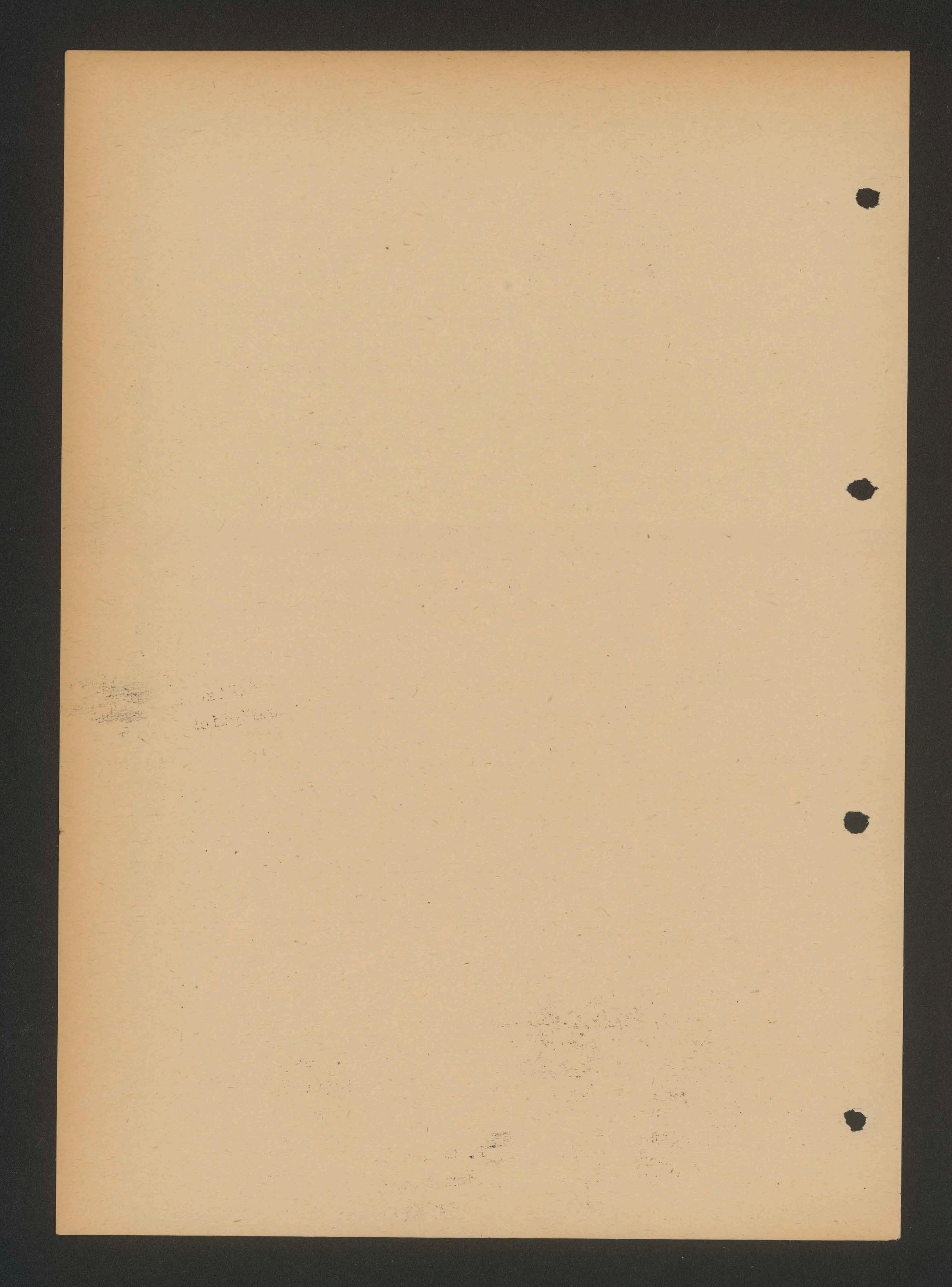
b) Eingliederungsplan.

Siehe Beilage 1 .

c) Betriebsmittelversorgung.

Die Zuteilung der für den P.B. und U.H. erforderlichen Betriebsmittel erfolgt von dem Generalgouverneur an den Verbindungsführer. Die von der Kasse der Chefs der

Distrikte



Distrikte und von den Zahlstellen der Kreis- bezw. Stadthauptleute benötigten Betriebsmittel werden daher im Rahmen der Gesamtzuteilung von den Verbindungsführer weiter verteilt. Die Zuteilung erfolgt auf Anforderung des Kommandoführers in nachstehend erläuterter Weise:

Von der Abteilung Vw. bei den Kommandoführern wird ein Betriebsmittelüberwachungsbuch nach anliegendem Muster - Anlage 1 - geführt. In dieses Buch werden die Betriebsmittelzuteilungen an die Zahlstellen, die stets über die Kommandoführer erfolgen, als Zugang eingetragen. Über die Inanspruchnahme dieser Betriebsmittel erhält die Abteilung Vw. bei den Kommandoführern Mitteilung durch die von den Zahlstellen vorzulegenden Belegzusammenstellungen. Die Endsummen dieser Belegzusammenstellungen werden als Abgang gebucht. So kann die Abteilung Vw. bei den Kommandoführern jederzeit feststellen, ob weitere Betriebsmittel zugeteilt werden müssen und fordert diese beim Verbindungsführer an.

Form. 1.

d) Haushaltsüberwachung.

Zum Zwecke der Überwachung der Haushaltsmittel haben die Kommandoführer Haushaltsüberwachungslisten nach beiliegenden Muster -Anlage 2- zu führen. Der Führung dieser Listen ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen, da infolge der Erledigung der Kassengeschäfte durch die Zahlstellen der Kreishauptleute bezw. Kassen der Distrikte keine weitere Kontrollmöglichkeit besteht. Die im Abschnitt II (d) behandelten Belegzusammenstellungen sind nach erfolgter Prüfung in die Haushaltsüberwachungsliste einzutragen. Die Haushaltsüberwachungsliste ist monatlich abzuschließen. Zum 10. des darauf folgenden Monats sind mir die geleisteten Ausgaben getrennt nach Zweckbestimmungen zu melden.

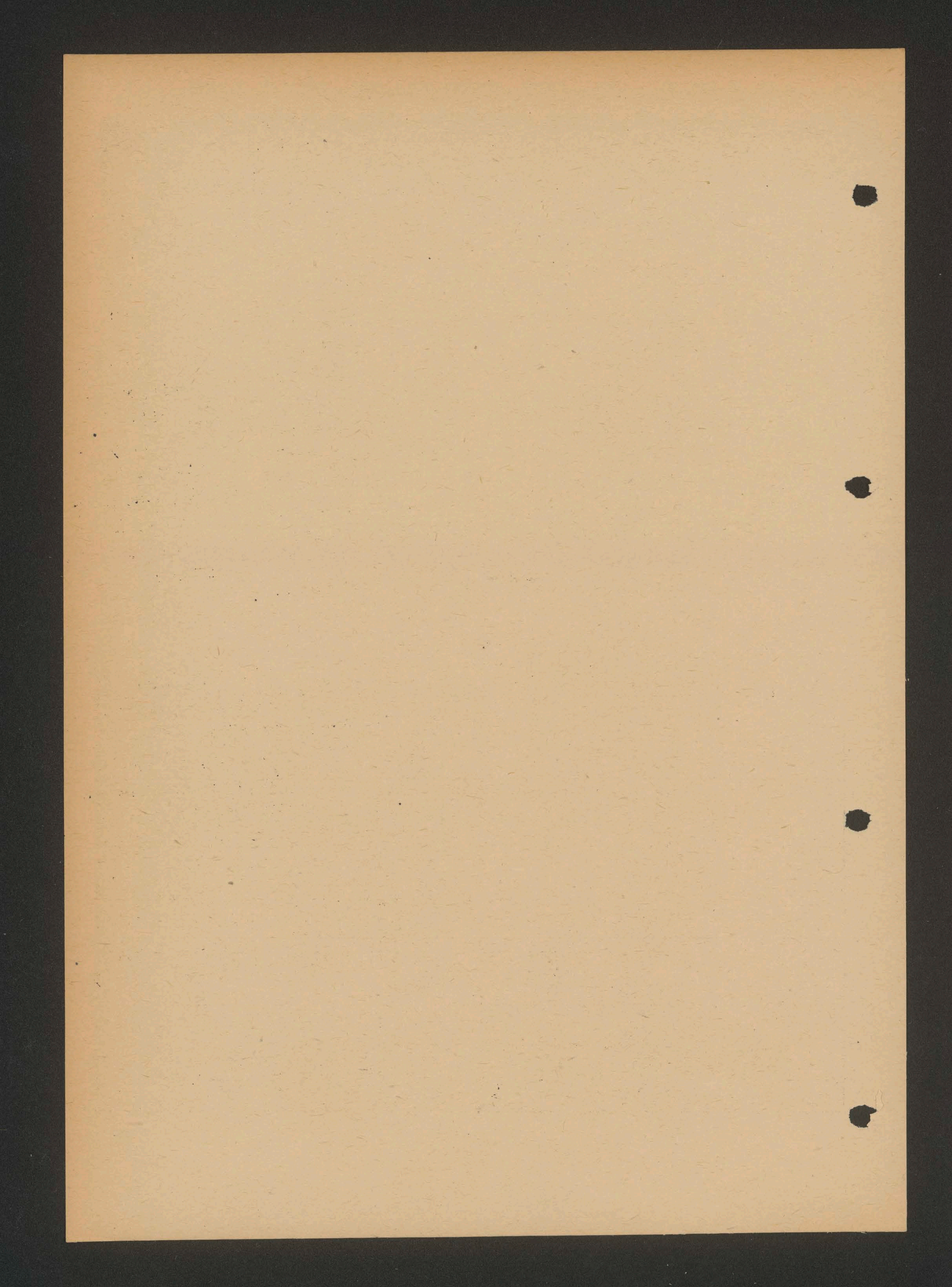
Form. 2.

T.

II. KASSENWESEN.

a) Zuständige Kassen.

Der Polnische Baudienst und Ukrainische Heimatdienst hat keine eigenen Kassen.



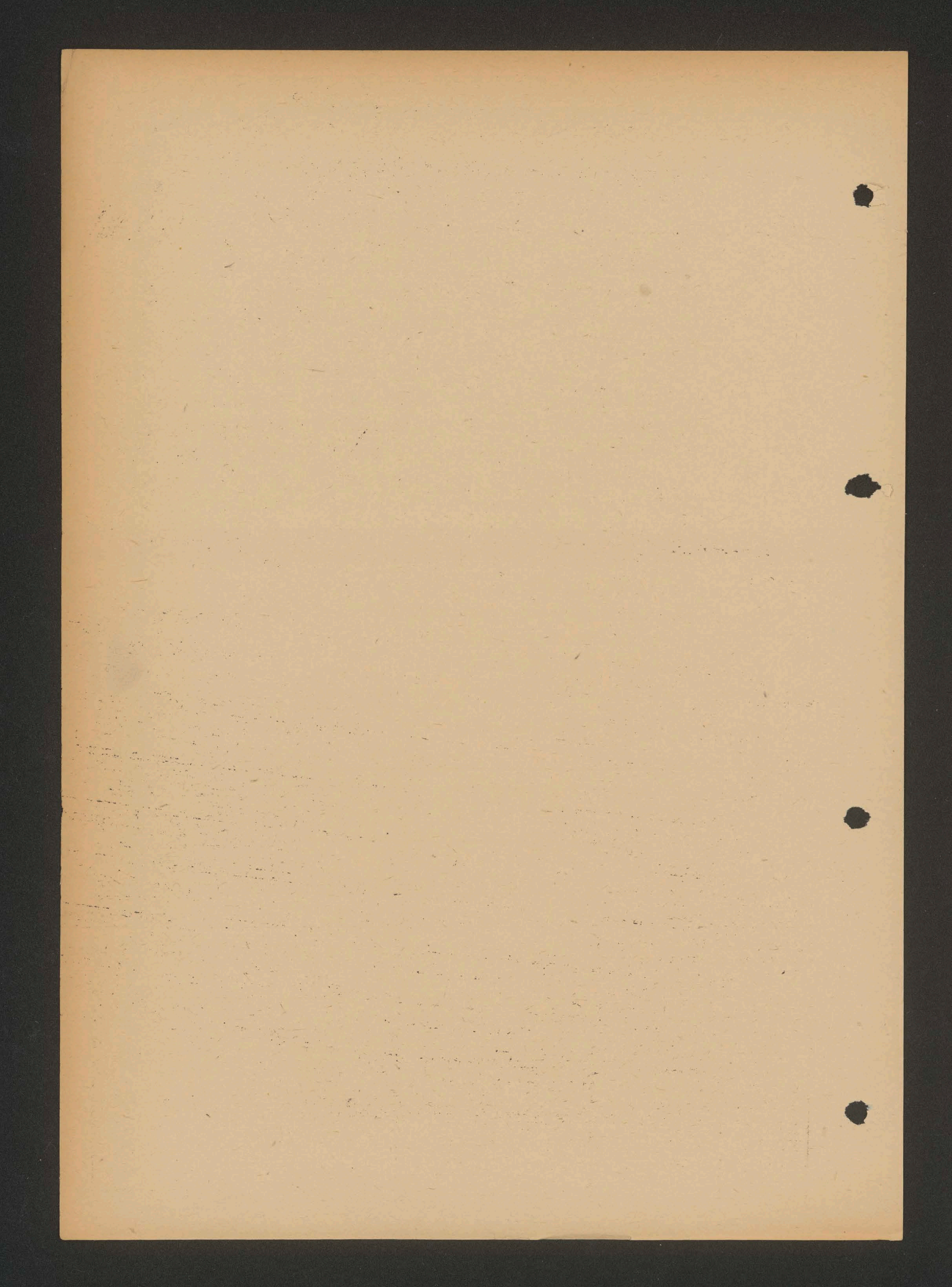
Amtskasse für den Polnischen Baudienst und Ukrainischen Heimatdienst ist die Hauptkasse (Oberkasse) beim Generalgouverneur. Sie führt den rechnungsmässigen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben. Ein- und Auszahlungen, die die Zahlstellen der Kreishauptleute oder die Kassen der Distriktchefs für den Polnischen Baudienst und Ukrainischen Heimatdienst tätigen, sind als Auftragszahlungen (§§ 67 und 68 AKO) für die Hauptkasse (Oberkasse) zu behandeln. Die Zahlstellen der Kreishauptleute und die Kassen der Distriktchefs können Auszahlungen für den Polnischen Baudienst und Ukrainischen Heimatdienst nur im Rahmen der den Polnischen Baudienst und Ukrainischen Heimatdienst zugewiesenen Betriebsmittel leisten, von deren Höhe sie durch den Verbindungsführer des Reichsarbeitsführers durch Übersendung eines Ermächtigungsschreibens nach beiliegendem Muster Anlage 3 verständigt werden.

Form 3.

Für die einzelnen Dienststellen sind folgende Kassen bezw. Zahlstellen zuständig.

a) im Distrikt Krakau:

Dienststelle:	Zuständige Kasse bezw. Zahlst.
Verbindungsführer des RAF Krakau, Stefansplatz 5	Hauptkasse (Oberkasse) beim Generalgouverneur, Krakau.
Kommandoführer des P.B. und U.H. Krakau, Kochanowskiego 15	Kasse des Chefs des Distriktes, Krakau, Adolf-Hitlerplatz 27.
Stadthauptstelle des P.B.u.U.H. Krakau, Pawia 3, II	Zahlstelle beim Stadthauptmann in Krakau, Pawia 3, II
Kreishauptstelle des P.B.u.U.H. Miechow	Zahlstelle beim Kreishauptmann in Miechow
Kreishauptstelle des P.B.u.U.H. Neumarkt, Am Ring 18	Zahlstelle beim Kreishauptmann in Neumarkt
Kreishauptstelle des P.B.u.U.H. Tarnow, Martinstr. 29	Zahlstelle beim Kreishauptmann Tarnow, Martinstr. 29
Kreishauptstelle des P.B.u.U.H. Neu-Sandez, Swedzkastr. 8	Zahlstelle beim Kreishauptmann Neu-Sandez, Swedzkastr. 8



Dienststelle:	Zuständige Kasse bezw. Zahlst.
Kreishauptstelle des P.B.u.U.H. Debica	Zahlstelle beim Kreishauptmann in Debica
Kreishauptstelle des P.B.u.U.H. Jaslo, 3, Maistr. 9	Zahlstelle beim Kreishauptmann Jaslo 3, Maistr. 9
Kreishauptstelle des P.B.u.U.H. Reichshof	Zahlstelle beim Kreishauptmann in Reichshof
Kreishauptstelle des P.B.u.U.H. Jaroslau	Zahlstelle beim Kreishauptmann in Jaroslau
Stadthauptstelle des P.B.u.U.H. Deutsch-Przemysl	Zahlstelle beim Stadthauptmann in Deutsch-Przemysl
Kreishauptstelle des P.B.u.U.H. Sanok	Zahlstelle beim Kreishauptmann in Sanok

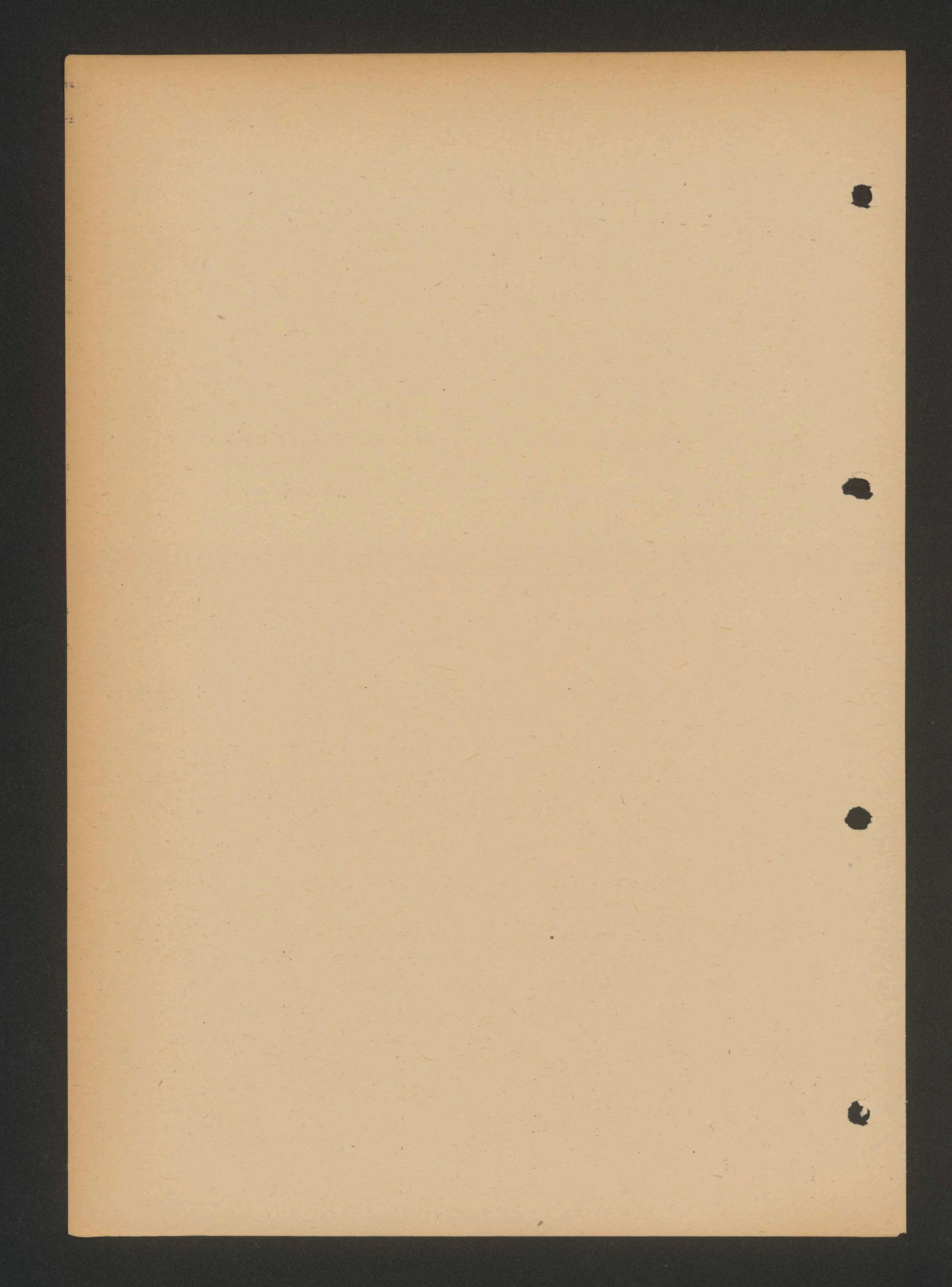
b) Anordnungsbefugnis.

Die Anordnungsbefugnis für Einzelplan XI Kapitel 6 ist mir vom Generalgouverneur übertragen worden, ebenso auch das Recht der Weitergabe dieser Befugnis. Infolgedessen erteile ich

1. dem Leiter der Abteilung Vw. in meinem Stabe, Hauptamtswalter Hartmann, unbeschränkte Anordnungsbefugnis,
2. den Kommandoführern und den Kreishauptstellenführern beschränkte Anordnungsbefugnis dahingehend, daß sie nur über die ihren Dienststellen zugewiesenen Haushaltsmittel verfügen können.

Die Anordnungsbefugnisse zu 2. erteile ich namentlich:

Kreishauptstelle		Name	für die Zahlstelle bei dem Stadt-bzw. Kreishauptmann
X	Krakau	Ostfn. Bock	Krakau
XI	Miechow	Ostfn. Klingler	Miechow
XII	Neumarkt	Ostfn. v. Saechers	Neumarkt
XIII	Tarnow	Ostfn. Barz	Tarnow
XIV	Neu-Sandez	Ostfn. Lippke	Neu-Sandez
XV	Debica	Ostfn. Linke	Debica
XVI	Jaslo	Ostfn. Rabsilber	Jaslo
XVII	Reichshof	Ostfn. Grünewald	Reichshof
XVIII	Jaroslau	Ostfn. Topp	Jaroslau
XVIIIa	Dt. Przemysl	Ostfn. Scheibe	Dt. Przemysl
XIX	Sanok	Ostfn. Fehren	Sanok.



Änderungen sind auf Anordnung handschriftlich oder durch Auswechselung übersandter Deckblätter vorzunehmen.

Von den erteilten Anordnungsbefugnissen sind ausgeschlossen alle Einnahmen und Ausgaben für:

Titel B 3 Hilfsleistungen durch Beamte. Gehälter, Beschäftigungsvergütung, Entschädigung für Dienstbekleidung, Beihilfe für Verpflegung und Zuschuss für Miete.

Titel B 7b Fahrkosten für auswärts beschäftigte Führer und Angestellte zum Besuch der von ihnen getrennt lebenden Familie.

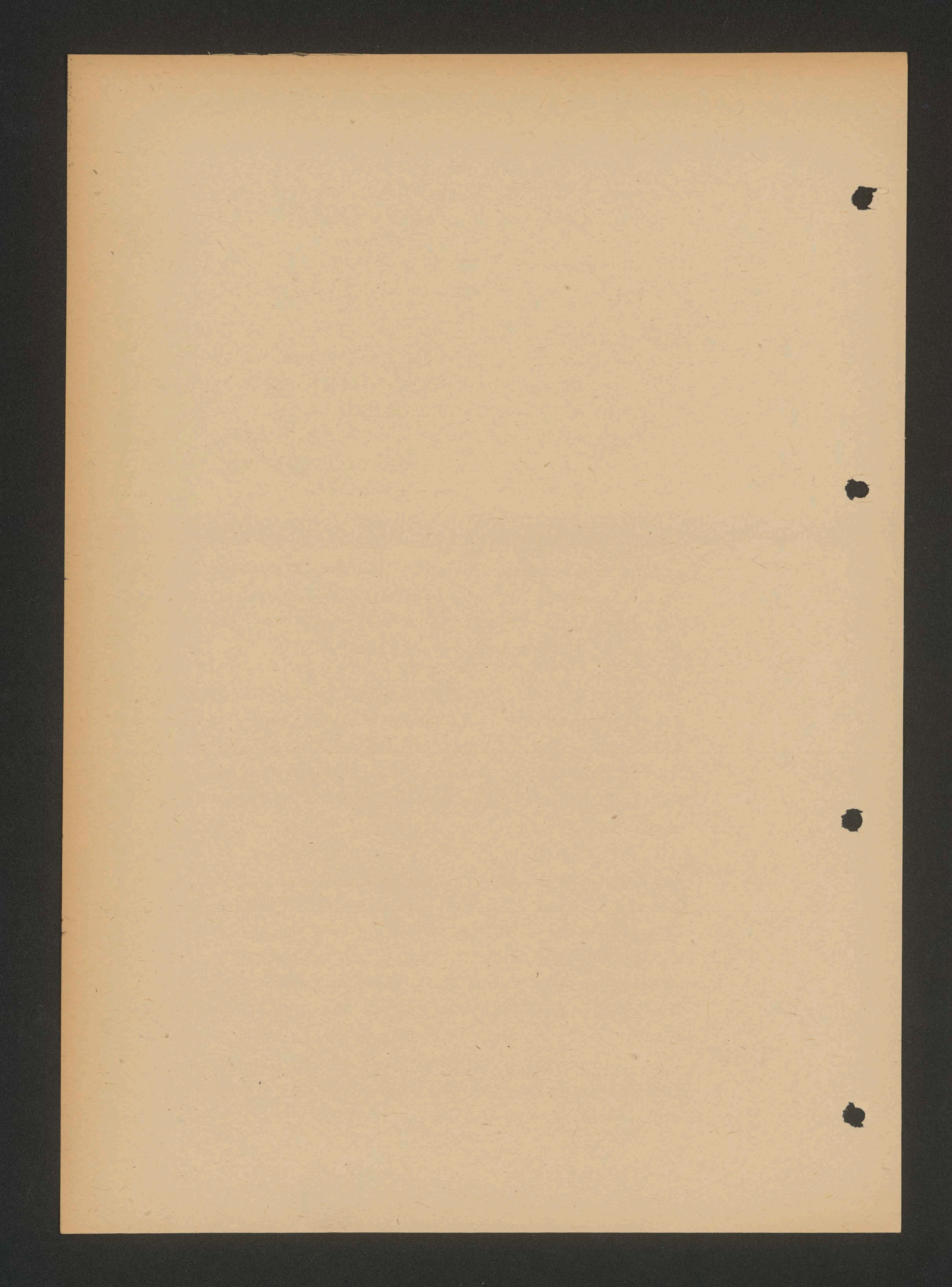
c) Feststellungsbefugnis.

Feststellungsbefugnis haben die von Verbindungsführer, Kommandoführer und den Führern der Kreishauptstellen für ihren Dienstbereich namhaft gemachten Verwaltungsführer und deren Stellvertreter.

Die hiernach mit der Feststellungsbefugnis beauftragten Führer müssen den Führer der vorgesetzten Dienststelle und der zuständigen Zahlstelle sofort und später nach jeder Änderung namentlich gemeldet werden. Bei den Zahlstellen sind Unterschriftsproben zu hinterlegen.

d) Zahlstellen bei den Kommandoführern.

Bei den Kommandoführern der Distrikte werden zur Erleichterung der Erledigung einzelner kleinerer Zahlgeschäfte Zahlstellen eingerichtet, die den Kassen der Chefs der Distrikte angeschlossen sind. Der bleibende Vorschuss dieser Zahlstellen wird vorläufig auf 500.-- RM = 1 000.-- Zloty festgesetzt. Aus diesen Vorschuss sind kleinere Zahlungen wie z.B. für Reisekosten, Fahrkosten, Geschäftsbedürfnisse und dgl. zu bestreiten.



Die Abrechnung der aus diesen bleibenden Vorschuss geleisteten Ausgaben erfolgt am 10., 20. bezw. letzten eines jeden Monats. Sollten jedoch Verhältnisse eintreten, die eine erhöhte Inanspruchnahme des bleibenden Vorschusses mit sich bringen, so werden Zwischenabrechnungen vorgenommen.

Form 4.

Form 5.

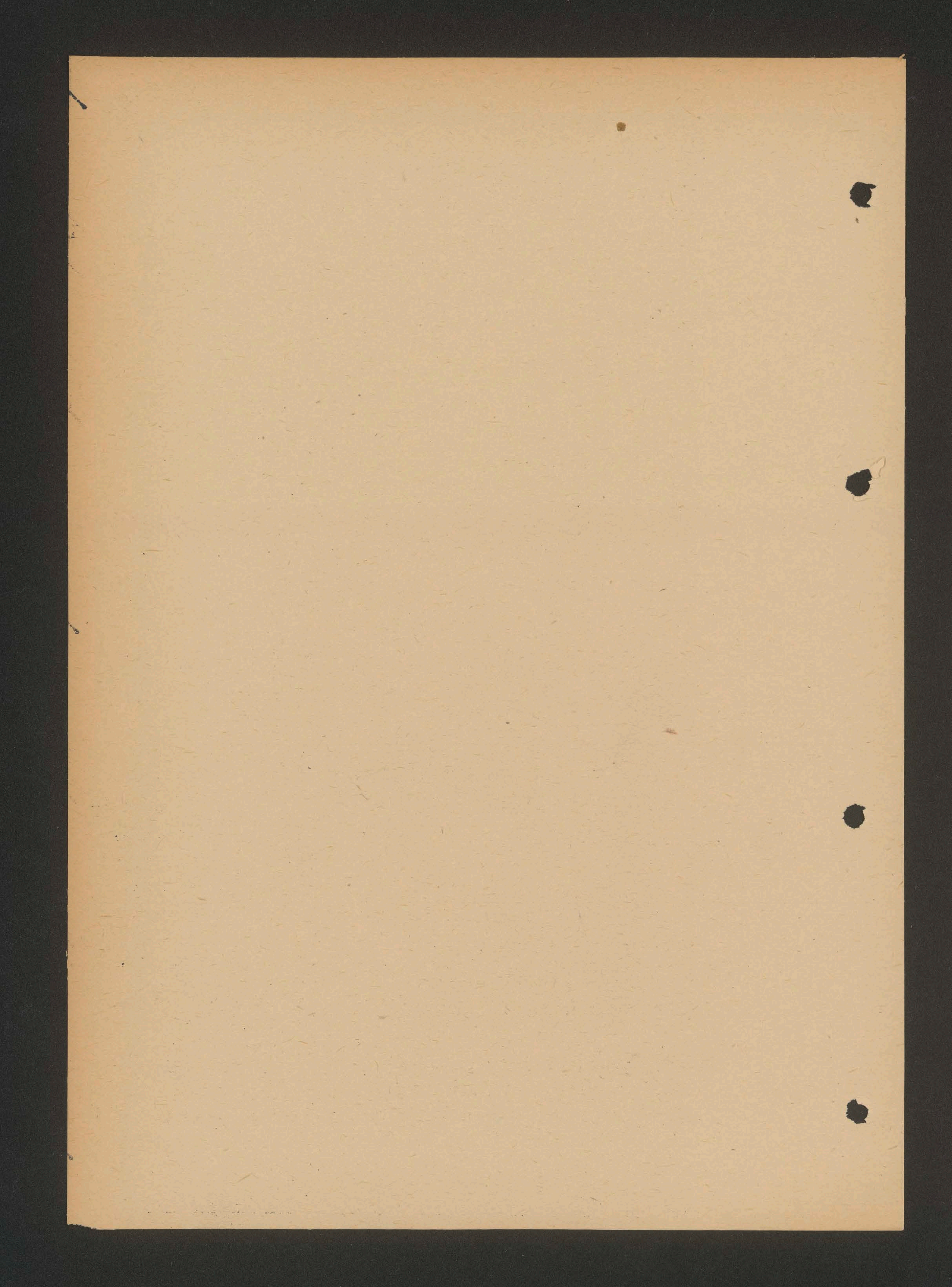
Am Dekadenschluss werden die Belege titelweise unter Verwendung eines Formblattes nach Anlage 4 zusammengestellt und mit der Belegzusammenstellung verbunden. Diese Belegzusammenstellungen werden in einer Auszahlungsanordnung nach dem Muster (Anlage 5) zusammengefaßt und zur Zahlung angewiesen. Während die Belege und die Belegzusammenstellungen sowie die Auszahlungsanordnung von den Verwaltungsführern der Kommandostellen festzustellen sind, werden die Auszahlungsanordnungen von dem Kommandoführer, als Anordnungsbefugten, im Rahmen des Abschnitts II b unterschrieben.

Infolgedessen müssen über die Ausgaben aus Sonderzuweisungen besondere Belegzusammenstellungen angefertigt, auf diesen ein Vermerk über die Sonderzuweisung angebracht und zur Leistung der Zahlungsanordnung an die Dienststelle des Verbindungsführers des Reichsarbeitsführers gesandt werden.
Sämtliche Auszahlungsanordnungen mit den dazugehörenden Belegzusammenstellungen sind sodann durch
1) Eintragung in die Haushaltsüberwachungsliste,
2) das Anheften der Durchschrift des Dekadenabrechnungsblattes

zu vervollständigen. Diese kassenreifen Belege können der Distriktskasse vorgelegt und das Geld in Empfang genommen werden.

e) Behandlung und Anweisung der unbezahlten Rechnungen.
Die nach Ziffer II f behandelten Rechnungen werden mit Bestellschein aber o h n e Lieferschein mit einer

Belegzusammenstellung



Form. 6. Belegzusammenstellung (Anlage 6) den für die einzelnen Dienststellen zuständigen Zahlstellen wöchentlich zur Zahlung vorgelegt.

Die Belegzusammenstellungen sind laufend zu numerieren. Sie werden von den Kreishauptstellen in dreifacher, von den Kommandostellen in zweifacher Ausfertigung in Durchschlagsverfahren hergestellt. Die Verteilung erfolgt sinngemäss wie folgt: Das Original erhält mit den dazugehörenden Belegen die zuständige Zahlstelle (Chef des Distrikts, Kreis- bezw. Stadthauptleute), welche die Rechnungen bezahlt. Die restlichen 1 bezw. 2 Durchschriften erhalten eine Richtigkeitsbescheinigung der Zahlstelle. Hiervon verbleibt eine Durchschrift bei der Kommando-, Kreis- bezw. Stadthauptstelle, die zweite wird an den Kommandoführer weitergegeben.

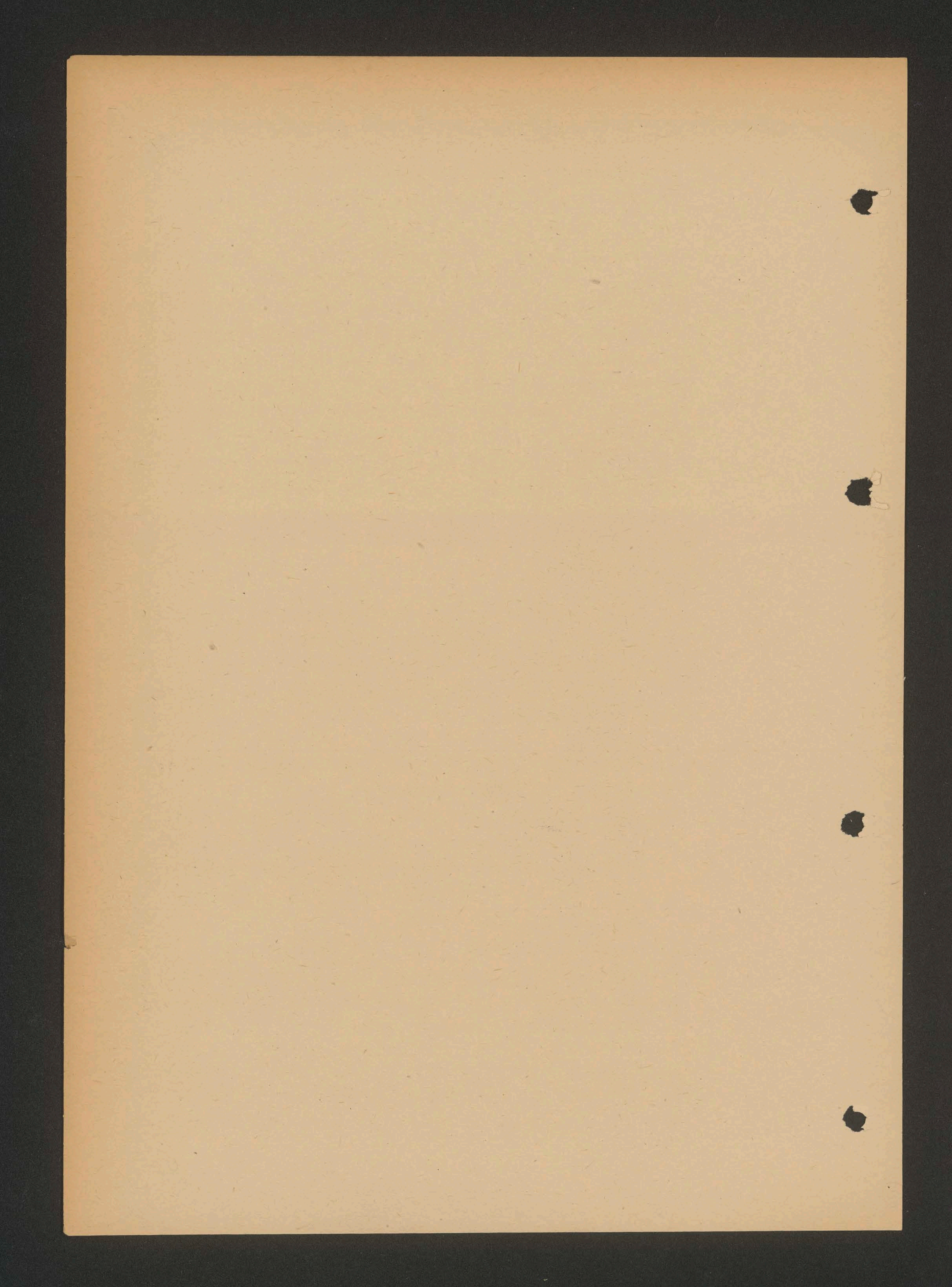
Auf der Rückseite der Belegzusammenstellung (Anlage 6) befindet sich die Auszahlungsanordnung, die von den Feststellungsbefugten festgestellt wird. Über die Unterschriften unter die Auszahlungsanordnungen gilt das unter II/d Gesagte.

Die Eintragungen in die Haushaltsüberwachungslisten bei den Kommandoführern erfolgen

1) für Auszahlungsanordnungen der Kommandostellen nach den Originalen
2) für Auszahlungsanordnungen der Kreishauptstellen nach den mit Richtigkeitsbescheinigungen versehenen Durchschriften.

In diesen Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß überhaupt für <u>alle</u> Zahlungen Belegzusammenstellungen zu erstellen sind und der Kommandoführer von jeder Zahlung Kenntnis erhalten muss.

Zur Erleichterung der bei den Zahlstellen hierdurch anfallenden Arbeiten sind die Rechnungen nicht täglich, sondern einmal wöchentlich, und zwar an Montag <u>einer</u>



einer jeden Woche den Zahlstellen zur Bezahlung vorzulegen. Die Lieferanten sind hiervon zu verständigen. Die für den Kommandoführer bestimmte Durchschrift der Belegzusammenstellung ist ebenfalls am Montag einer jeden Woche zur Post zu geben.

f) Beschaffungswesen.

Zur Beschaffung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken sowie von Arbeitsgerät bedarf es meiner vorherigen schriftlichen Genehmigung.

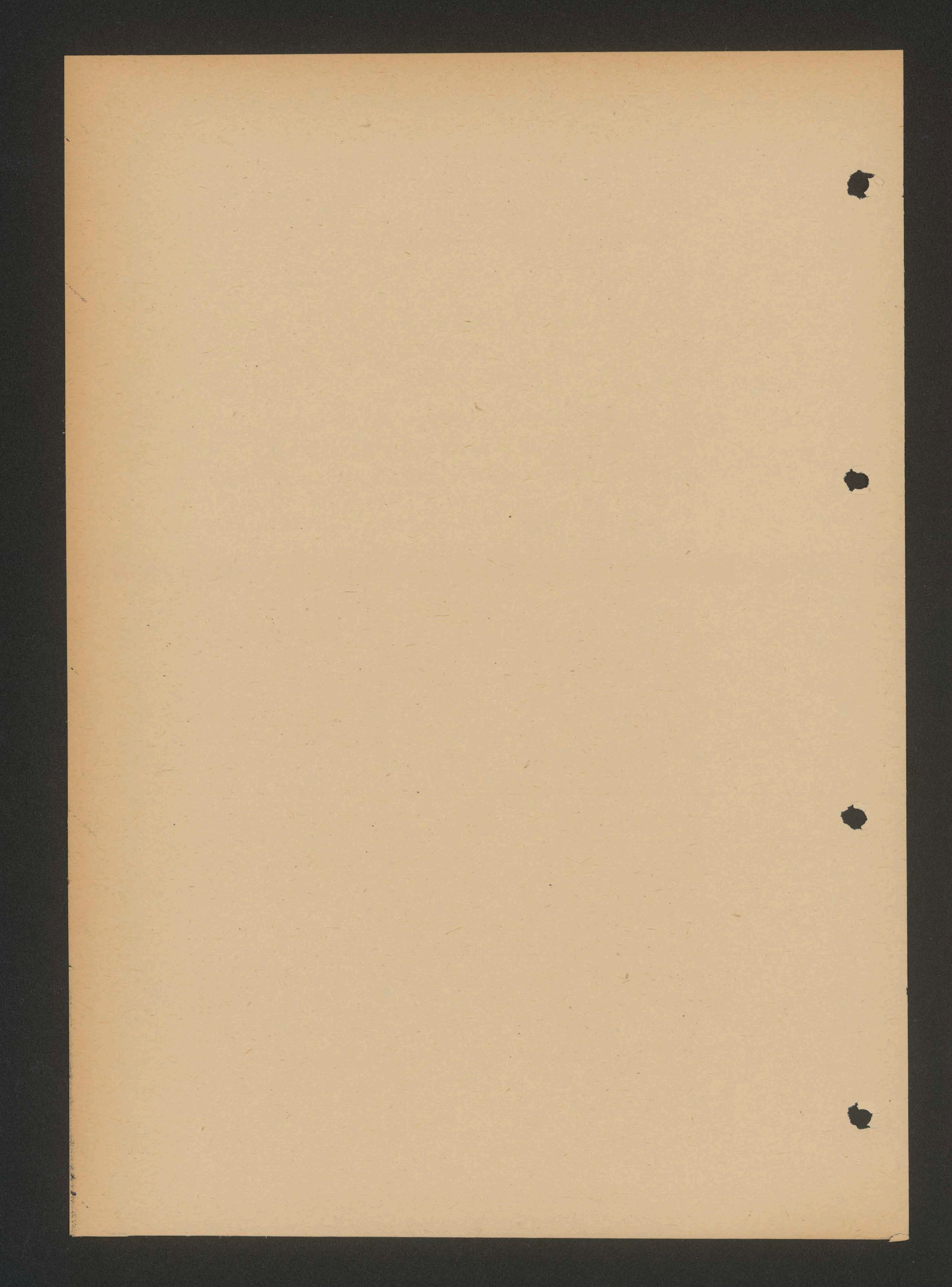
Grundsatz: Keine Bestellung ohne Bestellschein nach vorgeschriebenem Muster. Bestellscheinblocks werden zentral beschafft und sind bei Bedarf anzufordern.

Die Bestellscheinvordrucke sind zur Vermeidung von Missbrauch unter Verschluss zu halten. Die in den Bestellbüchern verbleibenden Durchschriften sind bei Weitergabe der Rechnungen an die Zahlstelle durch Abschneiden der rechten oberen Ecke und Durchkreuzen des Blattes zu entwerten. Zu jeder Lieferung muss vom Lieferanten ein Lieferschein beigefügt werden. Ausserdem sind in die auf den Durchschriften vorgesehenen Stellen Vermerke darüber anzubringen, ob und wann die Bezahlung aus dem Handvorschuss oder die Weiterleitung als unbezahlte Rechnung erfolgte.

Ich mache auf das grosse Ausmass der Verantwortung aufmerksam, daß insbesondere die Führer der Kreis- bezw. Stadthauptstellen hinsithtlich Rechnungslegung und Vermögungsverwaltung tragen.

Sind Ausgaben auf Grund einer Sondermittelzuweisung getätigt worden, so muss dies auf der Rechnung besonders vermerkt werden.

Die Rechnungen sind von den Lieferanten , um Doppelzahlungen zu vermeiden, nur in einfacher Ausfertigung einzufordern.

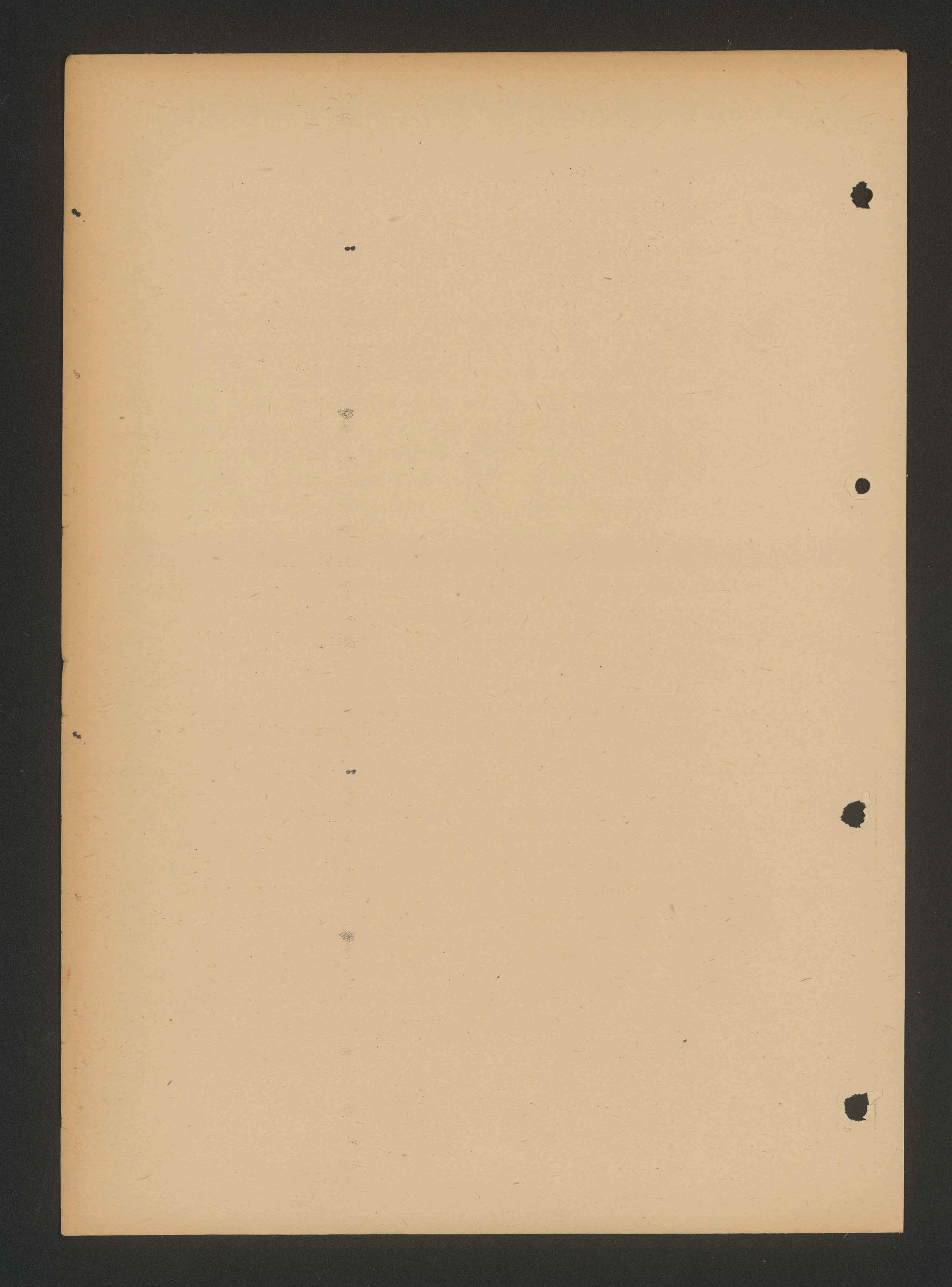


Sollten einige Firmen auf Grund des hier üblichen Verfahrens trotzdem Zweitschriften mit einreichen, so sind diese entweder sofort zu vernichten oder durch Durchkreuzen mittels eines Rotstiftes als solche kenntlich zu machen.

Nach Eingang der Lieferung und der Rechnungen bei den Dienststellen sind Lieferscheine und Rechnungen sofort nach folgenden Gesichtspunkten anhand des vorgeschriebenen Stempelaufdruckes verantwortlich zu bearbeiten:

a) alle Beweismittel sind zu den Rechnungen zu nehmen (Bestellzettel, Angebote, Kostenanschläge usw)
b) nach Feststellung der Übereinstimmung zwischen den Rechnungen und ihren Unterlagen (Ziffer a) ist die "Lieferungs- bezw. Ausführungsbescheinigung" in dem Stempelvordruck zu leisten,
c) nach Feststellung der rechnerischen Richtigkeit ist von dem Verwaltungsführer der Dienststelle die "Feststellung" in dem Stempelvordruck zu leisten.

Auf den Rechnungen und Lieferscheinen muss ferner durch Vermerk innerhalb des Stempelaufdruckes ersichtlich gemacht werden, ob die gelieferten Gegenstände dem sofortigen Verbrauch (Vermerk: Zum sofortigen Verbrauch) zugeführt oder in welchem Bestandsbuch sie als Zugang an Vermögenswerten vereinnahmt worden sind.
Für Überwachung der Richtigkeit der im Stempelaufdruck angebrachten Bescheinigungen sowie für die Richtigkeit der Eintragungen in die Bestandsbücher übernimmt der Dienststellenleiter mit dem Vermerk "Sachlich richtig" die Gesamtverantwortung. Den Vermerk "Sachlich richtig" können nur die Führer der Kreis- und Stadthauptstellen, sowie die Führer der übergeordneten Dienststellen unterzeichnen.



III. PERSÖNLICHE GEBÜHRNISSE.

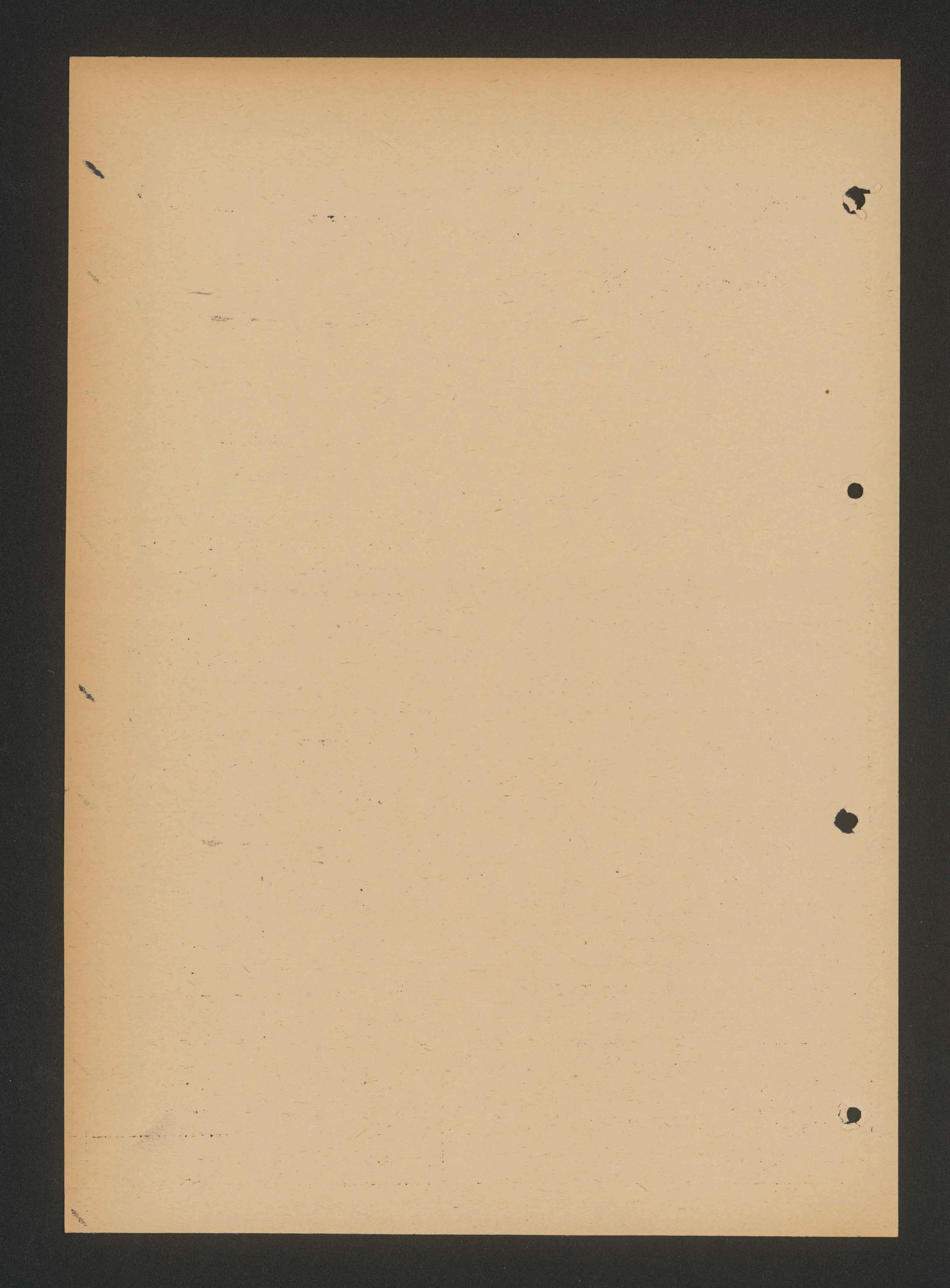
A. Abgestellte Reichsarbeitsdienstführer.

1.) Besoldung.
Die Zahlung der Gehälter der vom Reichsarbeitsdienst abgestellten Führer erfolgt bis auf weiteres durch die Heimatgaue.

Die Erstattung erfolgt vom Verbindungsführer auf Anforderung der Heimatgaue.
Buchungsstelle: Einzelplan XV Kap. 9 Titel B 1.

2.) Beschäftigungsvergütung.
Alle abkommandierten Führer erhalten für die ersten 21 Tage (ausschließlich der Reisetage) Beschäftigungsreisegeld und für die folgende Zeit Beschäftigungstagegeld nach folgenden Sätzen:

Dienstgrad	Beschäftigungsreisegeld f.d. erst. 21 Tage	Beschäftigungstagegeld ab 22. Tag
	Mark	Mark
Oberarbeitsführer Arbeitsführer Oberstfeldmeister		
a) Verheiratete mit eigenem Hausstand	15.--	8.--
b) Verheiratete ohne und Ledige mit eigenem Hausstand	15.--	6.--
c) Ledige ohne eigenen Hausstand	15.--	3,50
Oberfeldmeister, Feldmeister		
a) Verheiratete mit eigenem Hausstand	12.--	7.--
b) Verheiratete ohne und Ledige mit eigenem Hausstand	12.--	5.--
c) Ledige ohne eigenen Hausstand	12.--	3.--
Unterfeldmeister, Obertruppführer		
a) Verheiratete mit eigenem Hausstand	9,50	6.--
b) Verheiratete ohne und Ledige mit eigenem Hausstand	9,50	4.--
c) Ledige ohne eigenen Hausstand	9,50	3.--



Nach den Sonderbestimmungen für das Generalgouvernement ist die Beschäftigungsvergütung bei Urlaub wie folgt weiterzuzahlen:

1) Bei Urlaubsreisen zu den Orten Berlin bzw. Wien bis zu drei Tagen zuzüglich je 1 Reisetag für die Hin- und Rückreise. Insgesamt also 5 Tage.
2) Bei Urlaubsreisen über Berlin bezw. Wien hinaus bis zu 3 Tagen zuzüglich je 2 Reisetage für die Hin- und Rückreise.
   Insgesamt also 7 Tage.
3) Für die übrige Zeit des Urlaubs werden - unter Berücksichtigung des Mietzuschusses (Ziff. IV a 5) - die Kosten für die Beibehaltung der Wohnung am Dienstort erstattet.
   Die Zahlung von Vorschüssen auf Beschäftigungsvergütung soll im allgemeinen vermieden werden. Sollten jedoch in Ausnahmefällen besondere Verhältnisse die Zahlung eines Vorschusses notwendig machen, so ist dieser in kürzester Zeit zu verrechnen.
   Die Auszahlung erfolgt halbmonatlich nachträglich am 15. und Letzten eines jeden Monats durch die Kassen der Chefs der Distrikte für die Angehörigen der Stäbe der Kommandoführer. Für die Angehörigen der Kreishauptstellen und der diesen unterstellten Einheiten erfolgt die Auszahlung durch die zuständige Zahlstelle bei deren Kreis- bezw. Stadthauptmann.

Form 8.

Um die pünktliche Zahlung der Beschäftigungsvergütung zu gewährleisten, reichen die Führer sofort nach Eintreffen eine Erklärung (Anlage 8) für die Festsetzung von Beschäftigungsvergütung in dreifacher Ausfertigung an den Verbindungsführer auf dem Dienstwege ein. Ich mache auf sorgfältige und gewissenhafte Ausfüllung dieses Formulars aufmerksam. Der untere Teil auf der Rückseite ist nicht auszufüllen. Die Abteilung Vw. beim Verbindungsführer prüft die Erklärung und spricht die Bewilligung der Zahlung der Beschäftigungsvergütung durch Erteilung der Auszahlungsanordnung aus.

Diese Auszahlungsanordnung wird in einfacher Ausfertigung den Kassen der Chefs der Distrikte bezw. den zuständigen Zahlstellen auf den Dienstwege übergeben. Die zweite Ausfertigung verbleibt in der Besoldungsakte bei der Abteilung Vw. des Verbindungsführers und die dritte erhält die jeweilige Dienststelle als Unterlage für kommende Zahlungen.

Form. 9

Zu jeden Auszahlungstermin (15. und Letzten eines jeden Monats) sind Forderungsnachweise unter Verwendung des Formblattes (Anlage 9) aufzustellen. Während die Auszahlung für die Angehörigen des Stabes des Verbindungsführers und des Stabes des Kommandoführers Krakau von Verbindungsführer angeordnet wird, erfolgt die Auszahlung der Beträge an die Angehörigen der übrigen Dienststellen durch die zuständigen Kassen bezw. Zahlstellen gegen unterschriftliche Vollziehung der Anordnung (auf der Rückseite des Forderungsnachweises) durch den Führer der betreffenden Dienststelle.
Buchungsstelle: Titel B 3.

3.) Entschädigung für Dienstbekleidung.
Von dem Monat der Kommandierung an setzt die Zahlung des Bekleidungszuschusses für die abgestellten Reichsarbeitsdienstführer (von Feldmeister - Amtswalter an aufwärts) durch die Heimatgaue aus.
Dafür erhalten diese Führer einen Dienstbekleidungszuschuss in Höhe von RM 30.-- = Zloty 60.-- monatlich. Die Auszahlung erfolgt monatlich im voraus durch die zuständige Kasse bezw. Zahlstelle unter Benutzung eines Formblattes nach Anlage 10. Die Zahlung erfolgt stets für den vollen Monat auch dann, wenn die Abordnung im Laufe des Monats erfolgte oder beendet sein wird.

Form 10.

Buchungsstelle: Titel B 3.
Siehe hierzu Anordnung unter Ziffer 5.

Da die abgestellten RAD-Führer auch während des Einsatzes im Generalgouvernement ihre Dienstbekleidungsstücke weitertragen, ist die Auffüllung des Kleiderkontos bei den Heimatgauen erforderlich. Zu diesem Zwecke ist mit V.Bl. B 1940/140/579 angeordnet, daß mit Wirkung vom 1.12.1940 ab monatlich ein Betrag in Höhe des vor dem Einsatz gezahlten Dienstbekleidungszuschusses des RAD von den laufenden Friedensgebührnissen einbehalten und dem Kleiderkonto des betreffenden RAD-Führers zugeführt wird.
Die Heimatgaue der eingesetzten RAD-Führer sind verständigt.

4.) Beihilfe für Verpflegung.

Die Beihilfe für die Verpflegung beträgt monatlich RM 12.-- oder täglich RM 0,40. Sie wird an alle Führer monatlich im voraus unter Benutzung eines Formblattes nach Anlage 10 bezahlt und zwar im Gegensatz zur Entschädigung für die Dienstbekleidung nur für die Tage der Dienstleistung.

Form 10.

Buchungsstelle: Titel B 3.
Siehe hierzu Anmerkung unter Ziffer 5.

5.) Zuschuss zur Miete.

Es werden gewährt:
1.) Für Hotel und Gasthauswohnungen 45 %
2.) für Privatwohnungen 75% des Mietpreises,
in beiden Fällen jedoch nur bis zum Höchstbetrage von RM 24.-- monatlich. Da diese Kosten nachzuweisen sind, ist ein Formblatt nach Anlage 11 zu verwenden.

Form 11.

Auf dem oberen Teil hat der Vermieter den Empfang der Miete zu bestätigen und den Zeitraum, für den die Miete gezahlt wurde, anzugeben. Bei Hotelwohnung sind die Hotelrechnungen auf den oberen Teil des Formulars aufzukleben. Der Zuschuss zur Miete wird ebenfalls nur für die Tage der Dienstleistung gezahlt. Für die Auszahlung ist ein Formblatt nach Anlage 10 zu benutzen.
Buchungsstelle: Titel B 3.
Siehe hierzu nachstehende Anmerkung.



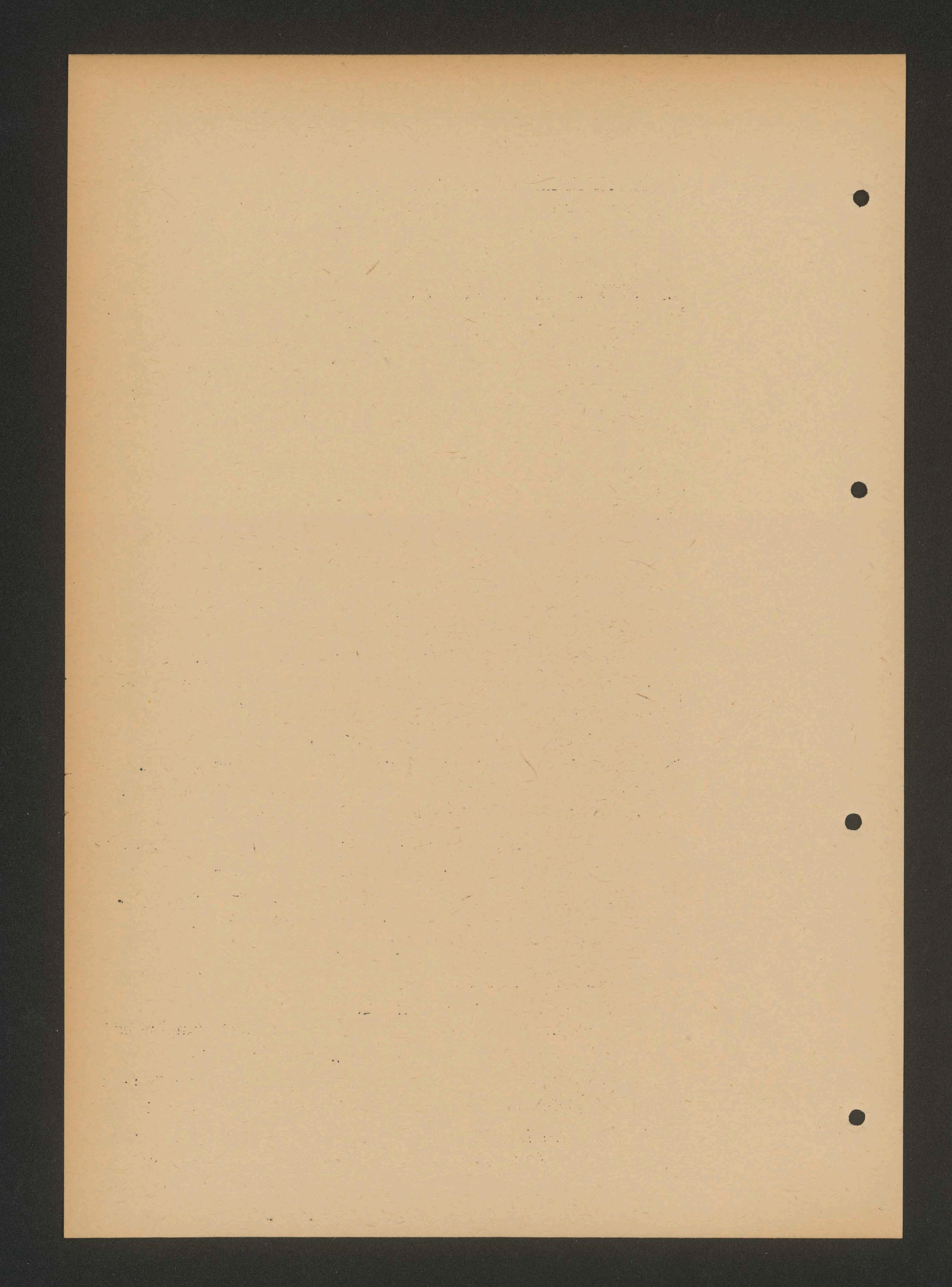
Anmerkung zu den Ziffern c, d u. e.

Die Auszahlung dieser Bezüge erfolgt von der zuständigen Kasse bezw. Zahlstelle nach Vorlage einer Nachweisung - (Anlage 10.) Die Auszahlung dieser Bezüge wird nur von der Abteilung Vw. in meinem Stabe angeordnet. Die Nachweisungen mit dem Kostennachweis für Zuschuss zur Miete (Anlage 11) sind am 1. eines jeden Monats der Dienststelle des Verbindungsführers auf dem Dienstwege vorzulegen. Die pünktliche Vorlage dieser Nachweisungen liegt im eigensten Interesse der Führer.

6.) Reisebeihilfen.

Mit Erlaß vom 16.11.1939 A 4600 - 21251 IV hat der Reichsminister der Finanzen sich für die in den besetzten und neu in das Reich eingegliederten ehemals polnischen Gebieten abgeordneten Beamten und nichtbeamteten Gefolgschaftsmitgliedern mit folgender Regelung einverstanden erklärt:

1) Die erste Reisebeihilfe kann in jedem Fall, d.h. auch ohne Vorliegen besonderer Gründe (Hinweis in Nr. 17 Abs. 2) bereits während der ersten 3 Monate gewährt werden, und zwar auch dann, wenn die Gesamtdauer der Abwesenheit von der Familie voraussichtlich volle 3 Monate nicht überschreiten wird.
2) Eine Reisebeihilfe kann auch an unverheiratete Beamte bewilligt werden.
3) Höhe der Reisebeihilfe.
   a) Verheiratete RAD-Führer.
      Die Nr. 17 Abs. 5 der Abordnungsbestimmungen hat Gültigkeit mit der Maßgabe, daß auch die Führer, denen im Reich eine Vergütung der Kosten für die Benutzung der 2. Wagenklasse nicht zusteht, für die Fahrt vom Dienstort im Generalgouvernement bis an die Reichsgrenze - und umgekehrt - die Kosten der Benutzung der 2. Wagenklasse (einschl. der Zuschläge für Eil- und Schnellzüge) vergütet werden.
   b) Unverheiratete RAD-Führer.
      Wie Ziffer a).



Die Erstattung dieser Auslagen erfolgt durch die Stellung eines Antrages auf dem Dienstwege an den Verbindungsführer unter Verwendung der

Form 12. Anlage 12. Die Anweisung zur Zahlung erfolgt vom Verbindungsführer an die zuständigen Kassen bezw. Zahlstellen. Der Antrag wird mit der Auszahlungsanordnung versehen, dem Antragsteller wieder übersandt, der dann den Betrag bei der zuständigen Kasse bezw. Zahlstelle in Empfang nehmen kann.
Buchungsstelle: Titel B 7 b.

B. Deutsche Angestellte.

1.) Vergütung.
Es werden die Vergütungen in der Höhe gezahlt, die dem Angestellten nach der TO.A. zustehen.
Buchungsstelle: Titel B 4.

2.) Beschäftigungsvergütung.
Sinngemäss wie Ziffer A 2.
Buchungsstelle: Titel B 4.

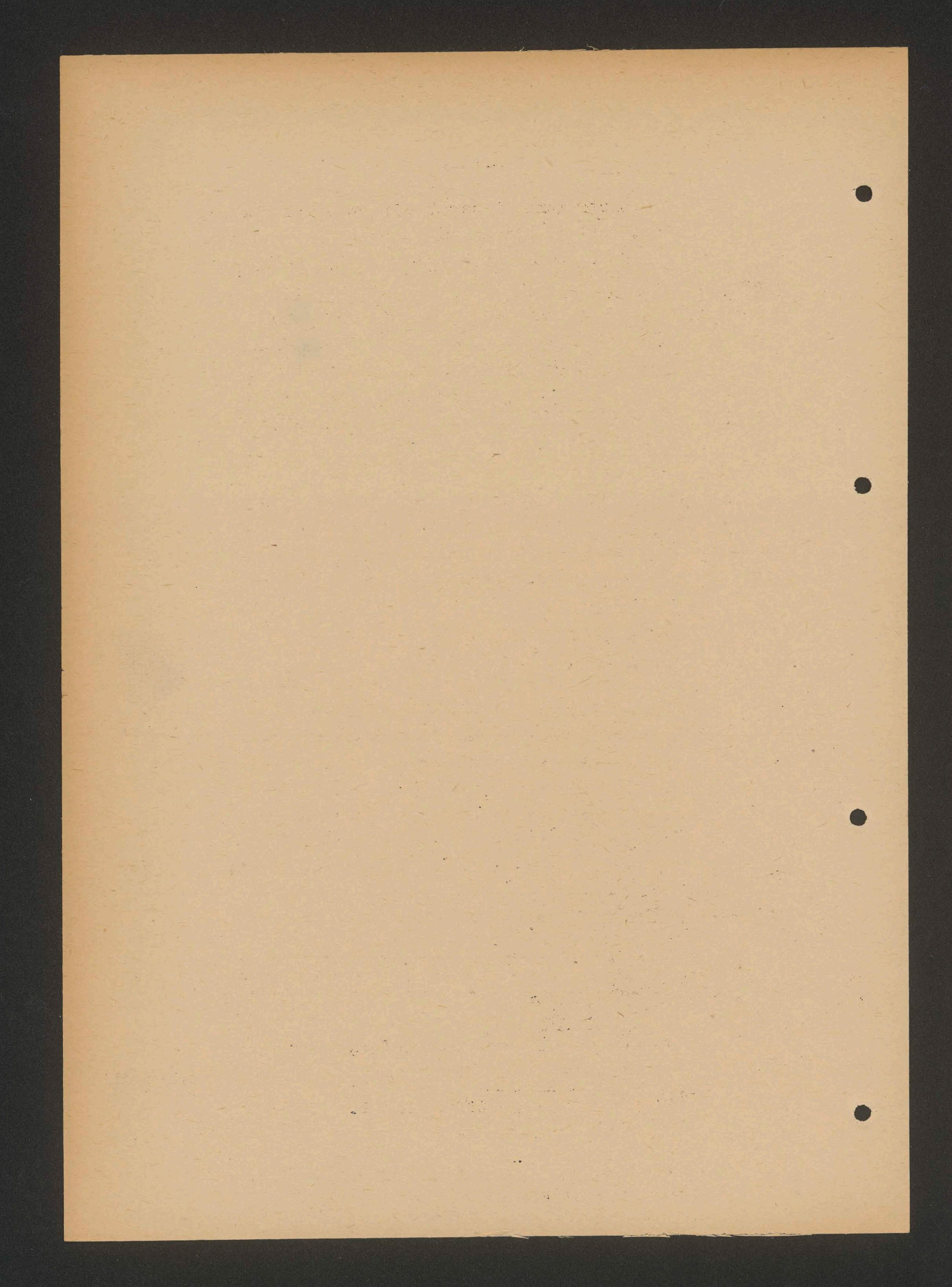
3.) Entschädigung für Dienstbekleidung.
Sinngemäss wie Ziffer A 3.
Buchungsstelle: Titel B 4.

4.) Beihilfe für Verpflegung.
Sinngemäss wie Ziffer A 4.
Buchungsstelle: Titel B 4.

5.) Zuschuss zur Miete.
Sinngemäss wie Ziffer A 5.
Buchungsstelle: Titel B 4.

6.) Reisebeihilfe.
a) Verheiratete
Sinngemäss wie Ziffer A 6 a,

b) Unverheiratete
Sinngemäss wie Ziffer A 6 b.



C. Polnische Angestellte.

1.) Vergütung.

Die Zahlung der Gehälter regelt sich nach der Tarifordnung für nichtdeutsche Angestellte im öffentlichen Dienst im Generalgouvernement (TO.I). Veröffentlicht im Verordnungsblatt des Generalgouverneurs, Teil II Nr. 36, Seite 270.

Buchungsstelle: Titel B 4.

2.) Beschäftigungsvergütungen.

Vergütungsgruppe	Reisekostenstufe	Verheiratete Zloty	Unverheiratete Zloty
I	I	9.00	4.00
II u. III	II	8.00	3.00
IV b. VIII	III	7.00	2.50

Buchungsstelle: Titel B 4.

D. Polnische Arbeiter.

1.) Löhne.

Die Zahlung der Löhne regelt sich nach der "Tarifordnung für nichtdeutsche Arbeiter- u. Arbeiterinnen im öffentlichen Dienst im Generalgouvernement (T6.II). Veröffentlicht im Verordnungsblatt des. Generalgouverneurs, Teil II Nr. 36, Seite 272.

Buchungsstelle: Kraftfahrer, Köche und Reinemachefrauen Titel B 4,

Vorwerker und Vorarbeiter in den Werkabteilungen Titel B 31.

2.) Beschäftigungsvergütungen.

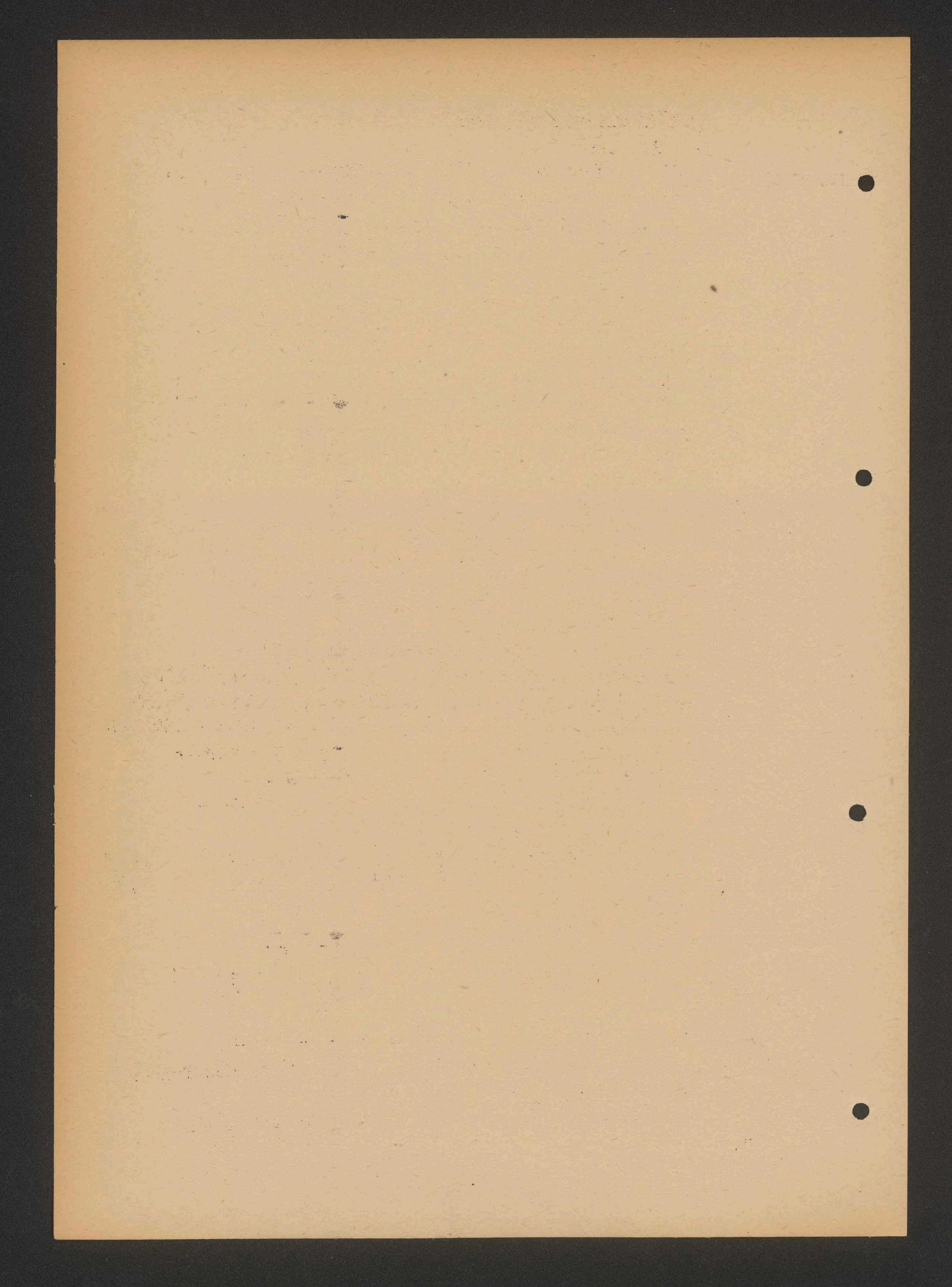
Lohnstufe	Verheiratete Zloty	Unverheiratete Zloty
alle	7,00	2,50

Buchungsstelle: Kraftfahrer, Köche u. Reinemachefrauen Titel B 4,

Vorwerker und Vorarbeiter in den Werkabteilungen Titel B 31.

3.) Lohnabrechnung und Sozialversicherungsbeiträge.

Siehe Befehl Nr. 23 vom 22.10.1940.



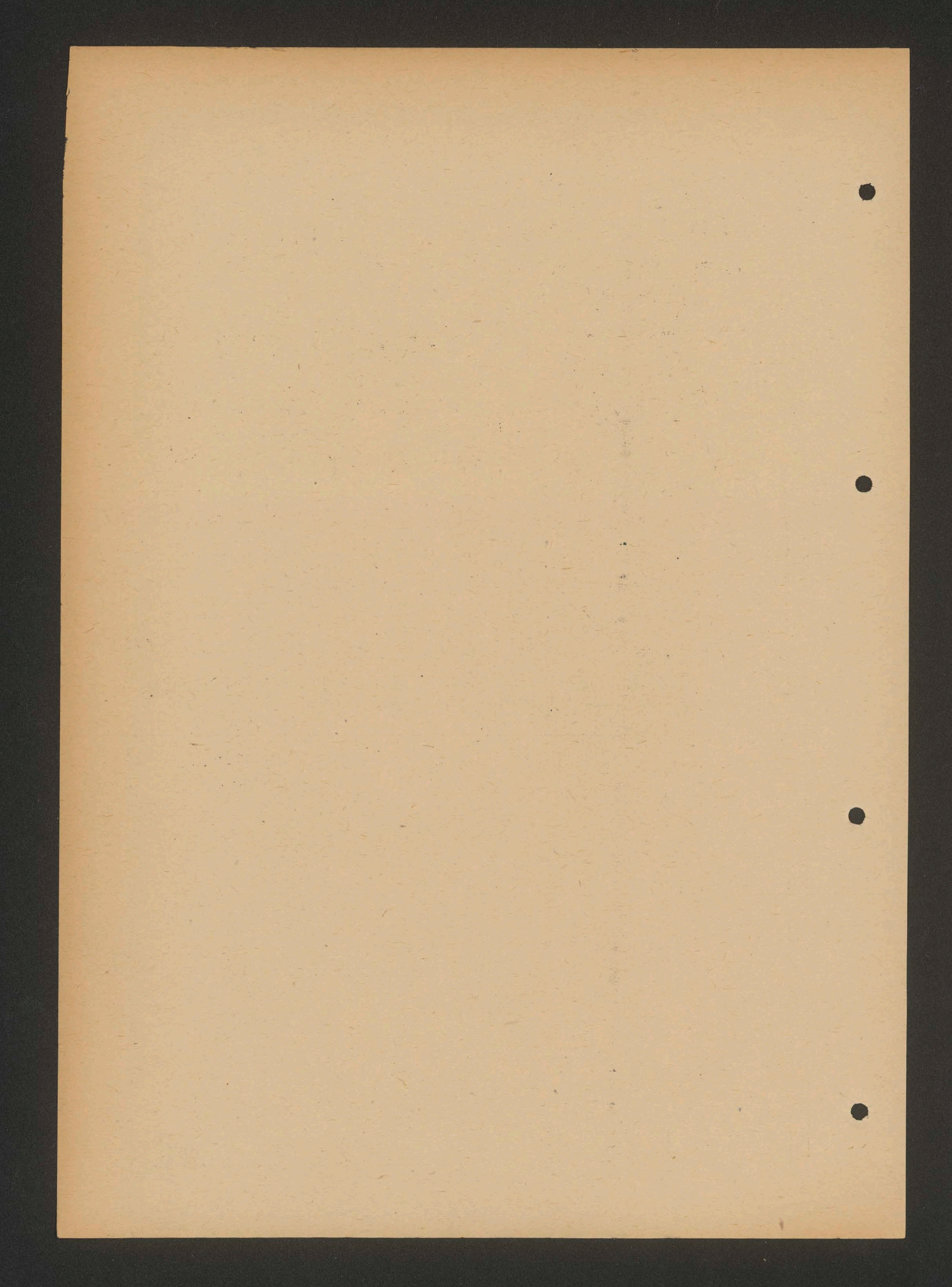
IV. REISEKOSTEN.

1.) Reisekostenvergütungen für RAD-Führer, deutsche, deutschvölkische Angestellte und Arbeiter sowie sowie polnische Angestellte und Arbeiter.

Den Führern des RAD und den deutschen und deutschvölkischen Angestellten werden Reisekosten nach Maßgabe des Gesetzes über Reisekostenvergütungen der Beamten vom 15.12.1933 (RBBl. 1933 Nr. 25), der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen und unter Beachtung der von Generalgouverneur erlassenen Sonderbestimmungen gezahlt.

Den polnischen Angestellten und Arbeitern werden Reisekostenvergütungen nach den von dem Generalgouverneur erlassenen Bestimmungen (Verordnungsblatt GG Teil I 1940 Nr. 41 Seite 193) gezahlt.

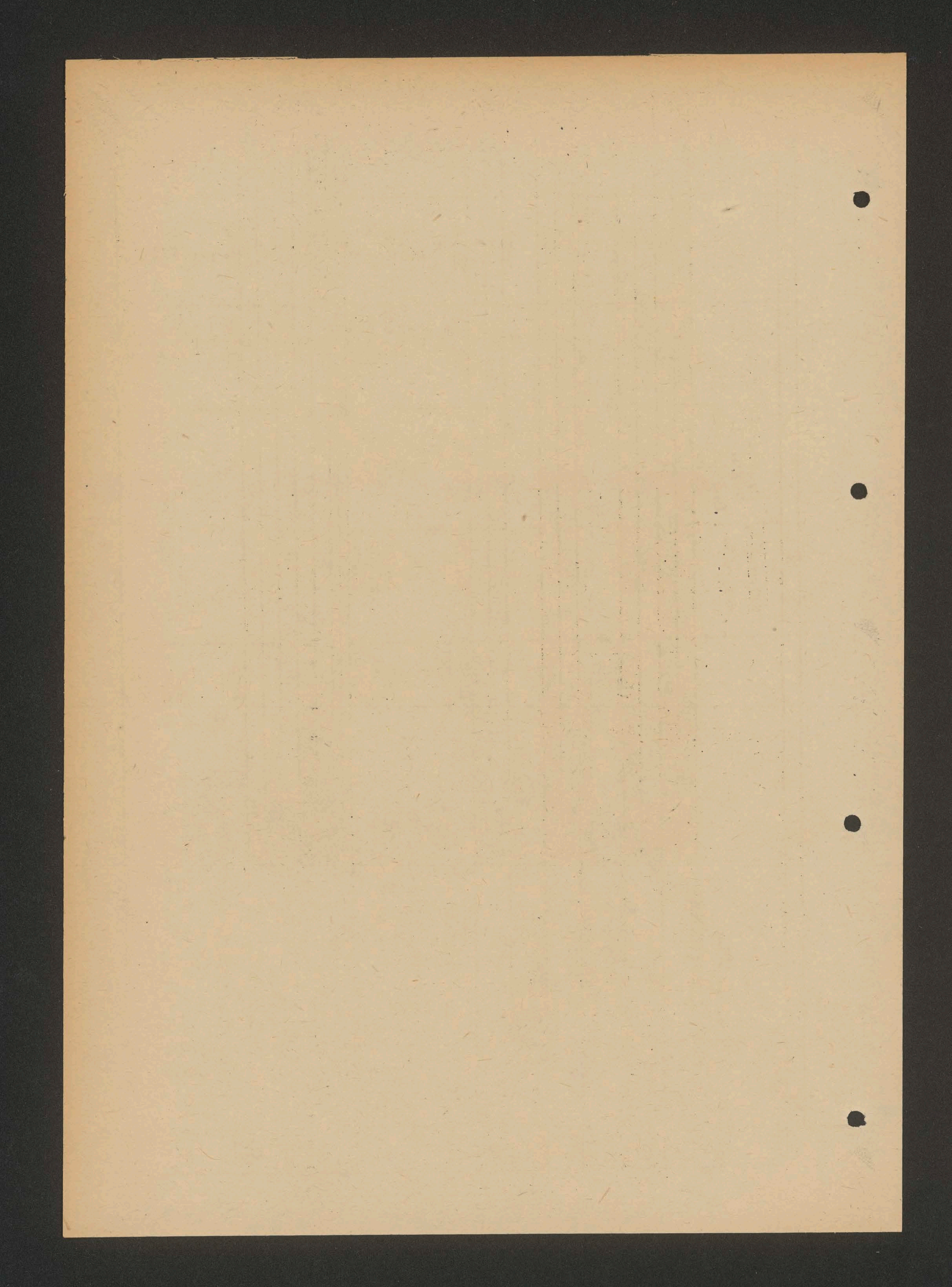
Die in jeden Falle zustehenden Sätze (Tage- und Übernachtungsgelder) sowie die benutzungsberechtigten Wagenklassen sind aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich.



1		Satz	2	3	4	5	6
FÜHRER UND AMTSWALTER DES REICHSARBEITSDIENSTES			Os.-Afü. Os.-Aw.	O.Afü. bis Osfn. u. O.StAw. bis HAw.	Ofn. bis u. Oaw. bis Aw.	Ufn. Otf. [illegible]	
	Besoldungsgruppen		4	5,6 u.7	8a u.8b	9 10 u.11	
	Reisekostenstufen		Ib	II	III	IV	V
Benutzungsberechtigte Wagenklassen in	Reich		2.	2.	2. +	3.	3.
	Generalgouvernement		2.	2.	2.	2.	2.
DEUTSCHE UND DEUTSCHVÖLKISCHE ANGESTELLTE (TO.A)	Vergütungsgruppen		–	I bis III	IV u.V	VI u.VII	VIII b.X
Benutzungsberechtigte Wagenklassen in	Reich		–	2.	2.	3.	3.
	Generalgouvernement		–	2.	2.	2.	2.
DEUTSCHE UND DEUTSCHVÖLKISCHE ARBEITER(TO.B.)	Lohnstufen		–	–	–	–	alle
Benutzungsberechtigte Wagenklasse in	Reich		–	–	–	–	3.
	Generalgouvernement		–	–	–	–	2.
Tagegeld		Satz	Zloty	Zloty	Zloty	Zloty	Zloty
innerhalb der Kreishauptstellen		immer	–	–	–	–	–
bis zu 6 Stunden		–	–	–	–	–	–
über 6 bis 8 Stunden		-.3	6,o	5,4o	4,2o	3,3o	2,7o
über 8 bis 12 Stunden		-,5	10,00	9,00	7,00	5,5o	4,5o
über 12 Stunden		1,00	20,00	18,00	14,00	11,00	9,00
Übernachtungsgeld		1,00	16,00	12,00	10,00	8,00	7,00

1		Satz	2	3	4	5	6
POLNISCHE ANGESTELLTE	Vergütungsgruppen				I	II u. III	IV b.VIII
	Reisekostenstufen				I	II	III
Benutzungsberechtigte Wagenklassen					2.	3.	3.
POLNISCHE ARBEITER	Lohnstufen				–	–	alle
Benutzungsberechtigte Wagenklassen					–	–	3.
Tagegeld.		Satz			Zloty	Zloty	Zloty
innerhalb der Kreishauptstellen		immer			–	–	–
bis zu 6 Stunden		–			–	–	–
über 6 bis 8 Stunden		o,3			3,6o	2.7o	1.8o
über 8 bis 12 Stunden		o,5			6,00	4,5o	3,00
über 12 Stunden		1,00			12,00	9,00	6,00
Übernachtungsgeld		1,00			8,00	6,00	4,00

+) nur in Uniform



2.) Dienstreisen bei auswärtiger Beschäftigung.
Da die größte Anzahl der Führer Trennungsentschädigung bezw. Beschäftigungsvergütung erhalten und teilweise Dienstreisen zu unternehmen haben, wird auf Nr. 13 der Abordnungsbestimmungen von 16. Dezember 1933 hingewiesen. Die Absätze 1 und 2 dieser Nummer haben in der Fassung von 1. April 1939 folgenden Wortlaut:

"(1) Bei Dienstreisen eines Beamten, der Beschäftigungsreisegeld erhält, fällt diese Vergütung für die Tage der Dienstreise ganz fort, jedoch nur für Tage, für die volles Tagegeld oder volles Bezirkstagegeld gewährt wird. Die notwendigen baren Auslagen für das Beibehalten der Wohnung an Beschäftigungsort werden erstattet.

(2) Bei Dienstreisen eines Beamten, der Beschäftigungstagegeld erhält, werden auf die zustehende Reisekostenvergütung bei Abwesenheit von:

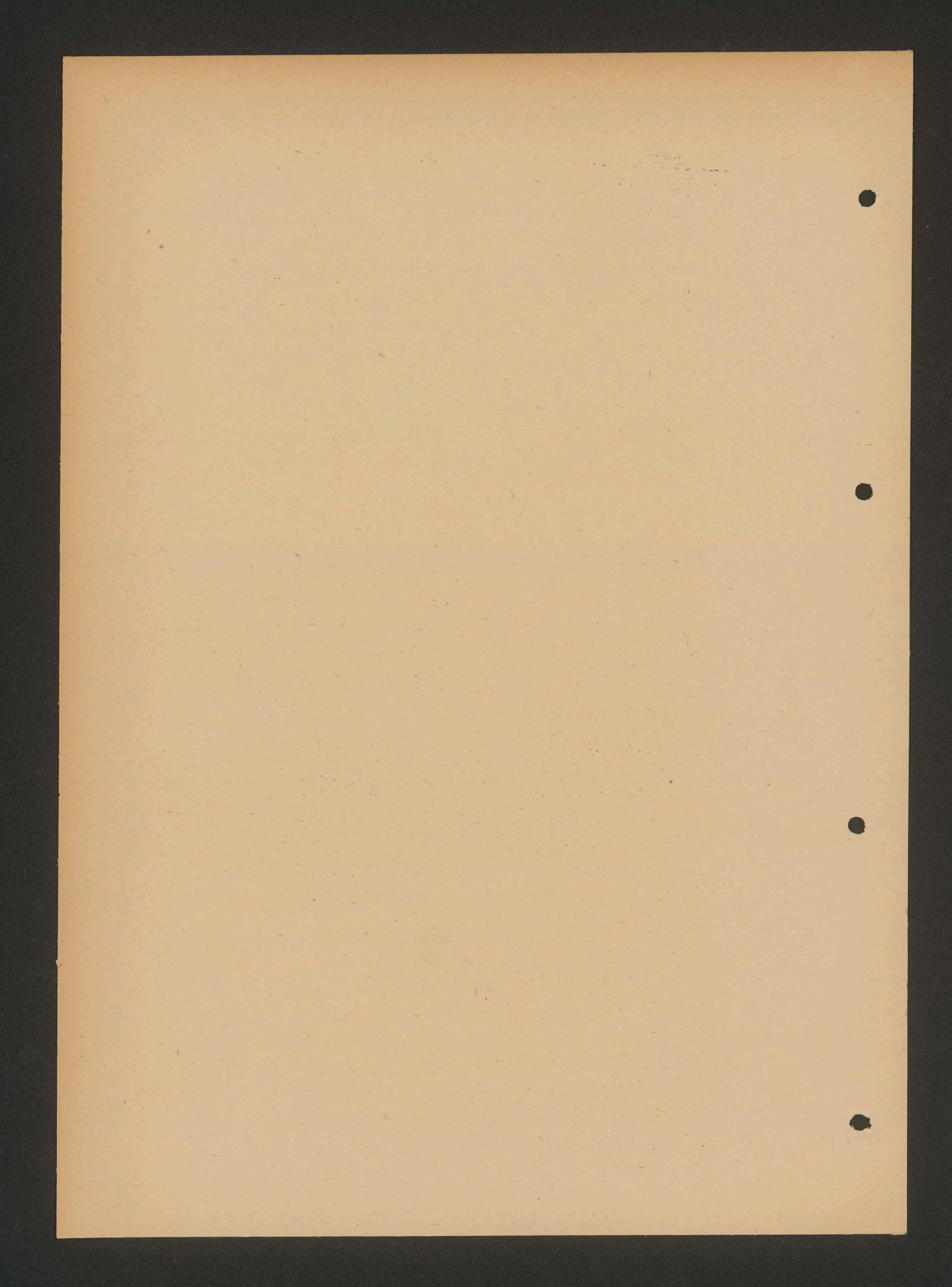
mehrals 6 bis 8 Stunden = 0,2 des vollen Satzes
" " 8 " 12 Stunden = 0,3 des vollen Satzes
" " 12 Stunden = 0,4 des vollen Satzes

des Beschäftigungstagegeldes angerechnet."

3.) Dienstreisegenehmigungen.
Um die Kosten für Dienstreisen zu ermässigen und um vor allen Dingen unnötige Dienstreisen zu vermeiden, muss jede Dienstreise vor Antritt der Reise schriftlich genehmigt sein. Zuständig für die Genehmigung ist:

1) für Dienstreisen innerhalb des Kreishauptstellenbezirks:
der Kreishauptstellenführer.
(Für diese Dienstreisen werden keine Tage- und Übernachtungsgelder gezahlt, sondern nur die tatsächlich entstandenen Fahrkosten erstattet),

2) für Dienstreisen, die über die Grenze des für den Antragsteller zuständigen Kreishauptstellenbezirks hinausgehen, jedoch nicht über die Grenze des Distrikts Krakau, der Kommandoführer,



3.) für Dienstreisen, die über die Grenze des Distrikts Krakau hinausgehen, ist meine Genehmigung erforderlich.

Form 13. Für die Genehmigung einer Dienstreise ist das beiliegende Formblatt (Anlage 13) zu verwenden und jeder Reisekostenrechnung beizuheften. Ich bemerke, daß alle Reisekostenrechnungen zurückzugeben sind, sofern die Reisegenehmigung nicht beigefügt ist.

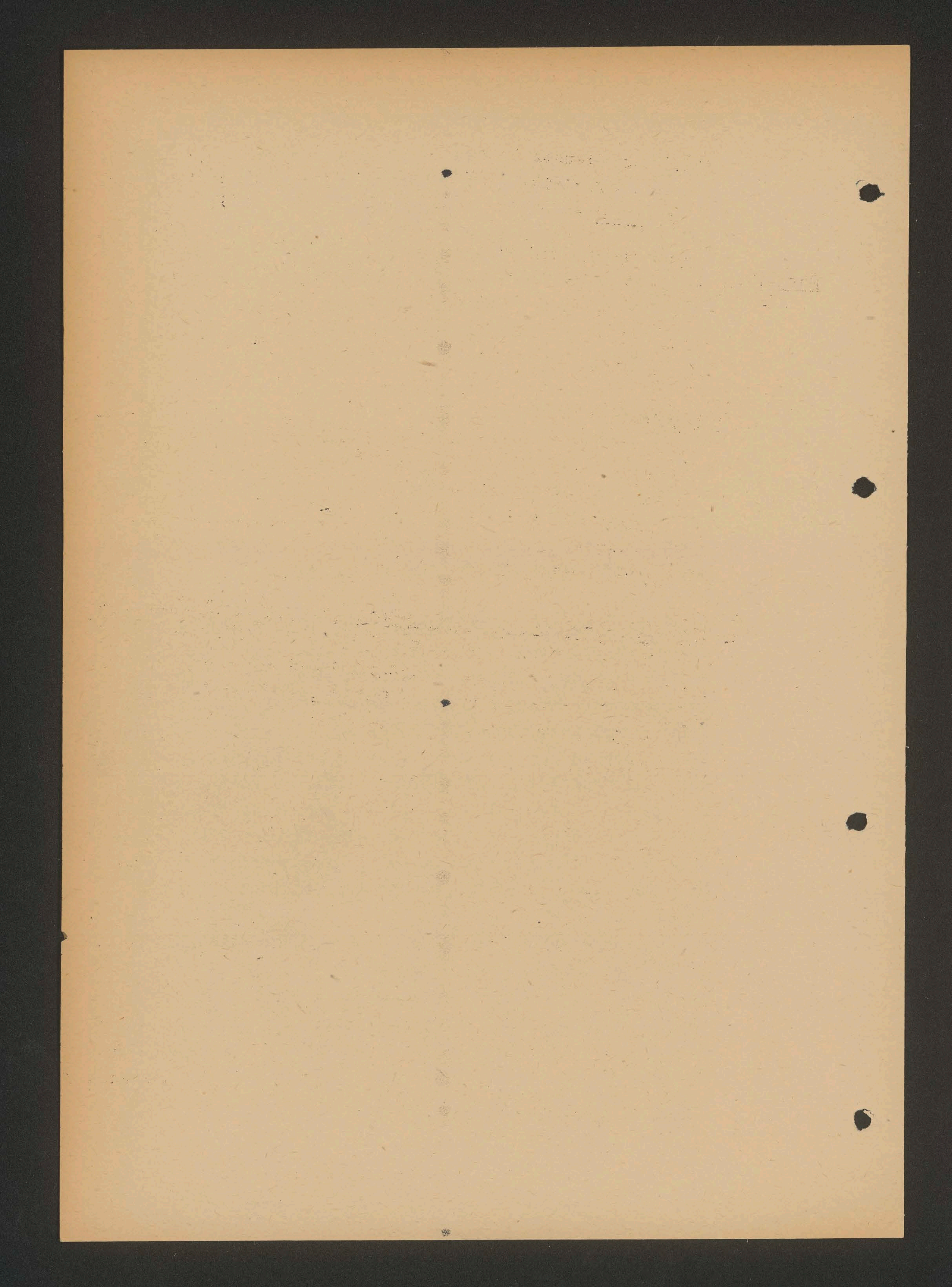
4.) Reisekostenvorschuss.

Reisekostenvorschüsse dürfen in notwendigen Fällen bis zur Höhe von 80% der wahrscheinlich entstehenden Kosten gezahlt werden. Diese Beträge sind sofort mit der zuständigen Kasse zu verrechnen. Über die gezahlten Vorschüsse haben die Dienststellen Abschlagszahlungskontrollen in einfachster Form zu führen.

5.) Ausschreibung und Bearbeitung der Reisekostenrechnungen.

Durchgeführte Dienstreisen müssen spätestens drei Tage nach Beendigung der Reise abgerechnet werden. Die Reisekostenrechnungen sind in Bezug auf Ab-, Weiter- und Rückfahrzeiten unter Angabe der Ortsbezeichnungen und der Art und Dauer der Dienstgeschäfte sowie der benutzten Beförderungsmittel so vollkommen wie möglich aufzustellen. Bei der Benutzung von Dienst- oder Privatkraftwagen sind die polizeilichen Erkennungszeichen und die Namen sowie evtl. Dienstgrade und Dienststellen der Mitfahrer und des Kraftwagenführers anzugeben.

Die Reisekostenrechnungen der nachgeordneten Dienststellen sind zur Feststellung an die Dienststelle des zuständigen Kommandoführers einzusenden. Nach Rückgabe erfolgt die Auszahlungsanordnung durch den Führer der Kreishauptstelle und Auszahlung aus den Handvorschuss. Ausgezahlte Reisekostenrechnungen müssen in die Belegzusammenstellungen aufgenommen werden.



Buchungsstellen: für RAD-Führer, deutsche, deutschvölkische und polnische Angestellte Titel B 19

für polnische Arbeiter:

a) Kraftfahrer, Köche und Reinenachefrauen " B 4

b) Vorwerker, Vorarbeiter in den Werkabteilungen " B 31.

V . PORTO-, TELEFON- UND TELEGRAMMGEBÜHREN.

a) Porto:

Die mit der Post zu befördernden Briefsachen müssen nach den postalischen Gebührensätzen freigemacht werden.

Zu Beginn einer jeden Woche bezw. Dekade ist für die anfallenden Ausgaben ein Ausgabe-Beleg nach dem

Form 14. Formblatt - Anlage 14 - anzufertigen, in den die Portoausgaben laufend einzutragen sind. Bis zum Abschluß der nächsten Abrechnung ist der verausgabte Gesamtbetrag als Bargeld anzusprechen.

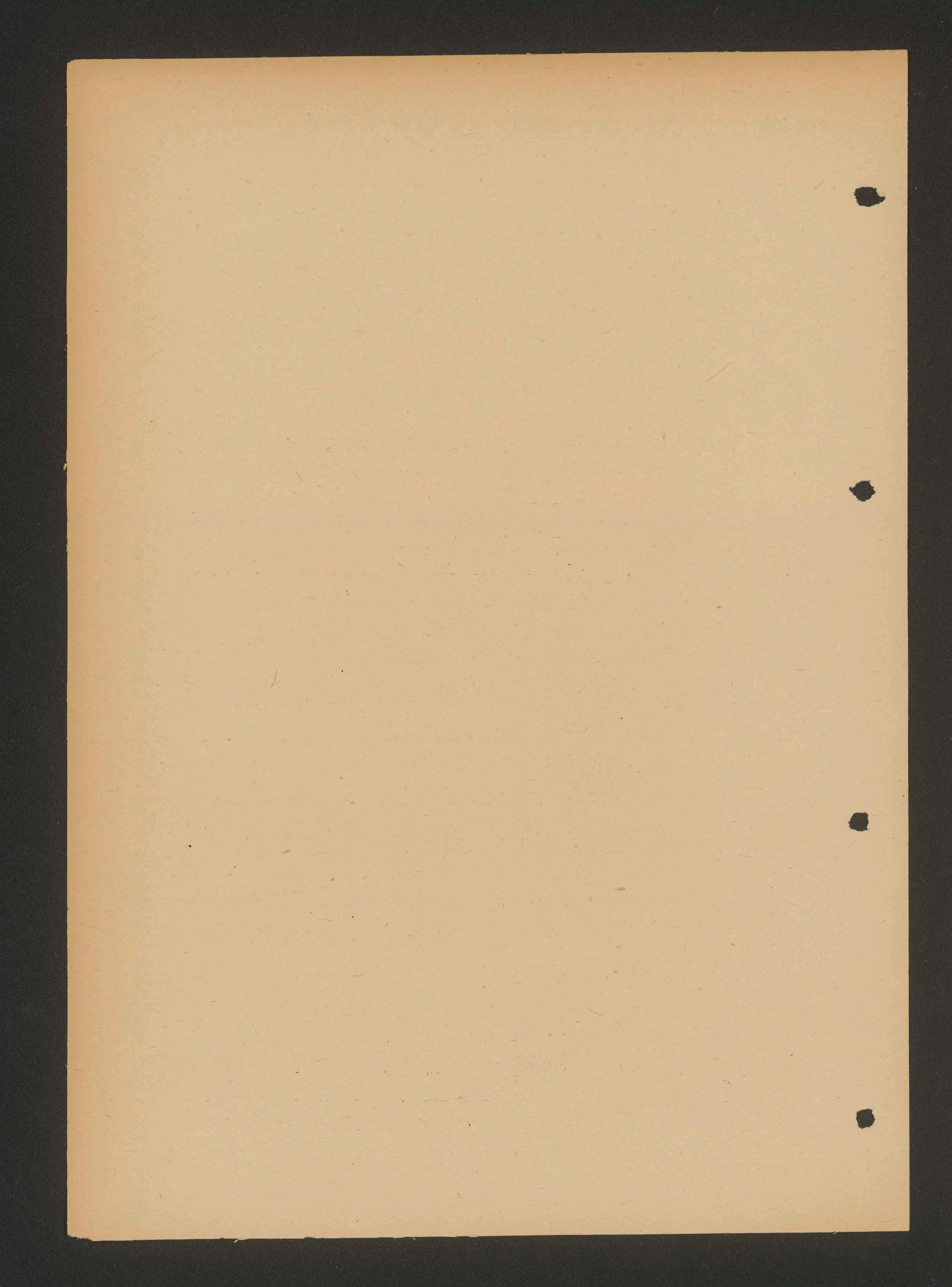
Dieser Ausgabebeleg ist in die Belegzusammenstellung aufzunehmen.

b) Fernsprechgebühren.

Über die geführten Ferngespräche ist eine Nachweisung

Form 15. nach dem beigefügten Formblatt (Anlage 15) zu führen. Die Höhe der bisherigen Ausgaben geben mir Veranlassung darauf hinzuweisen, daß die Ausgaben mit allem Nachdruck gesenkt werden müssen. Zur Senkung der Kosten ist die Beachtung nachstehender Richtlinien von Bedeutung:

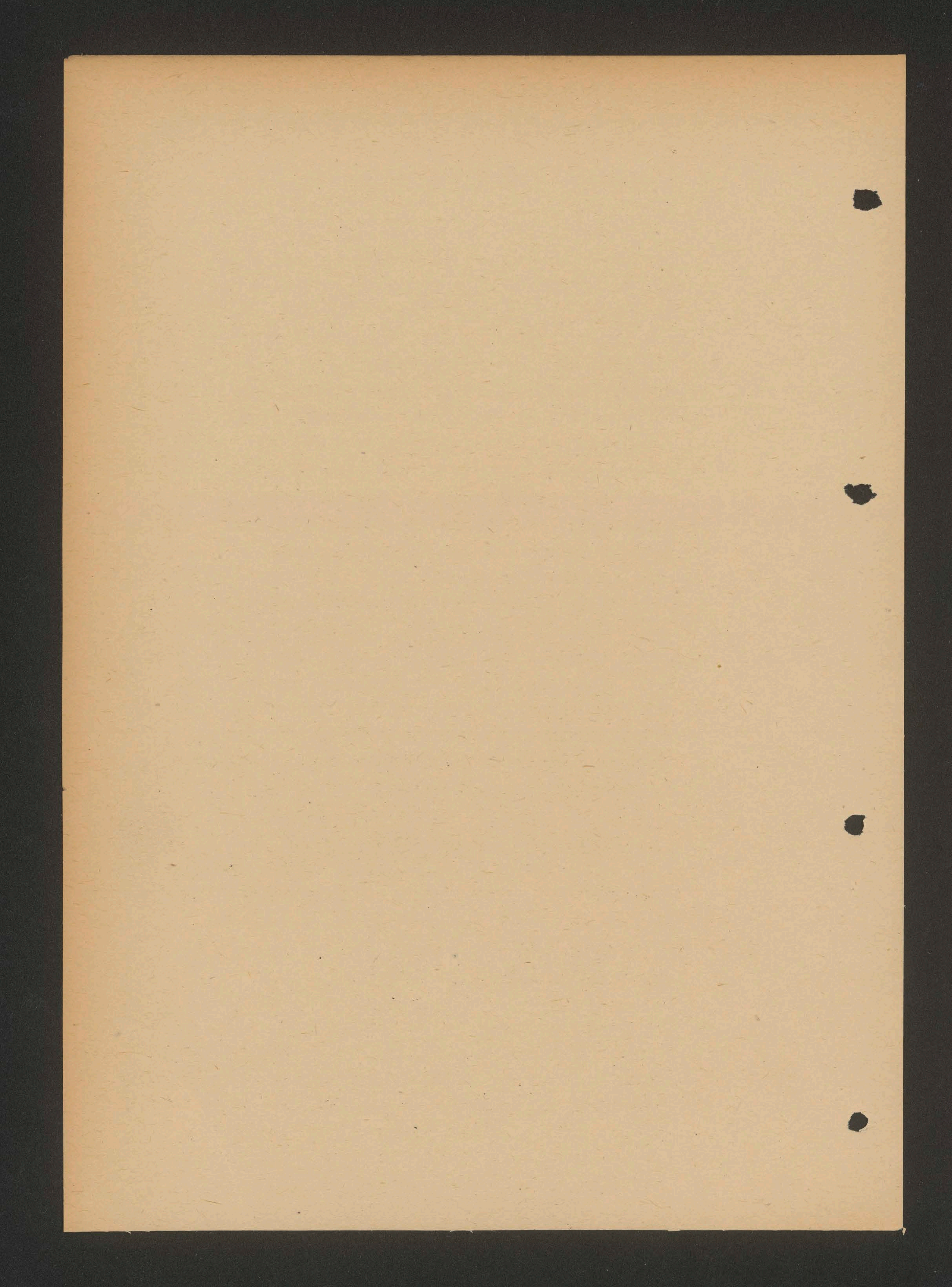
1) ein Ferngespräch darf nur angemeldet werden, wenn der Dienststellenleiter es vorher genehmigt hat,
2) der Gesprächsführer muss sofort sprechbereit sein, d.h. zwischen Anmeldung und Ankunft des Gesprächs darf er nicht abwesend, sondern muss sofort sprechbereit sein,



3) ein Ferngespräch darf grundsätzlich nicht länger als 6 Minuten dauern. Längere Ferngespräche sind in der Fernsprechübersicht (Spalte 5) besonders zu begründen. Aus dieser Begründung muss hervorgehen, daß die lange Gesprächsdauer auf Grund der näher zu erläuternden Umstände nicht zu vermeiden und notwendig war.
4) Vor Anmeldung des Ferngesprächs ist zu prüfen, ob die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf schriftlichen Wege erledigt werden kann.
5) Ferngespräche, die auf Grund von Terminversäumnissen geführt werden müssen, sind von den für das Versäumnis Verantwortlichen zu tragen. Die Kosten hierfür sind sofort bei der Zahlstelle des Kreishauptmannes einzuzahlen.
6) Jedes Ferngespräch ist in der Fernsprechnachweisung <u>stichwortartig aber erschöpfend</u> zu begründen. Der Führung der Fernsprechübersicht ist größte Aufmerksamkeit zu widmen. Ich habe den betreffenden Verwaltungsführern in meinem Stabe Anweisung gegeben, bei ihren Besuchen in den Kreishauptstellen ihr besonderes Augenmerk auf die Führung dieser Übersicht zu richten.

c) <u>Einrichtung von Fernsprechstellen.</u>
Sollte sich in einzelnen Fällen die Notwendigkeit erweisen, eigene dienstliche Fernsprechanschlüsse anlegen zu müssen, so ist die Einrichtung eines solchen bei mir unter Begründung und Angabe der entstehenden Kosten zu beantragen.

d) <u>Telegrammgebühren.</u>
Sollten ausnahmsweise Telegramme zur Absendung gelangen, so ist den Gebührenzetteln der Wortlaut der Telegramme beizufügen.



VI. VERPFLEGUNG.

a) Verpflegungsberechtigte.

Auf Teilnahme an den von den Werkabteilungsküchen gelieferten Mahlzeiten haben nur die

Dienstpflichtigen

Anspruch. Es wird auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß Kraftfahrer, Köche und Vorarbeiter - die nach der Tarifordnung TO. II entlohnt werden - keinen Anspruch auf amtliche Verpflegung haben. Diese dürfen also auch nicht mit in die Küchenteilnehmerzahl des Küchentagebuches einbezogen werden.

b) Auszahlung von Verpflegungsgeld.

Den bei den Stäben eingesetzten oder zu ihnen kommandierten Dienstpflichtigen und Angehörige des Stammpersonals, die nicht an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen können, kann mit schriftlicher Genehmigung des Kommandoführers das Verpflegungsgeld und darüber hinaus ein Verpflegungsgeldzuschuss in derselben Höhe zur Bestreitung der Kosten für die Eigenverpflegung bar gezahlt werden.

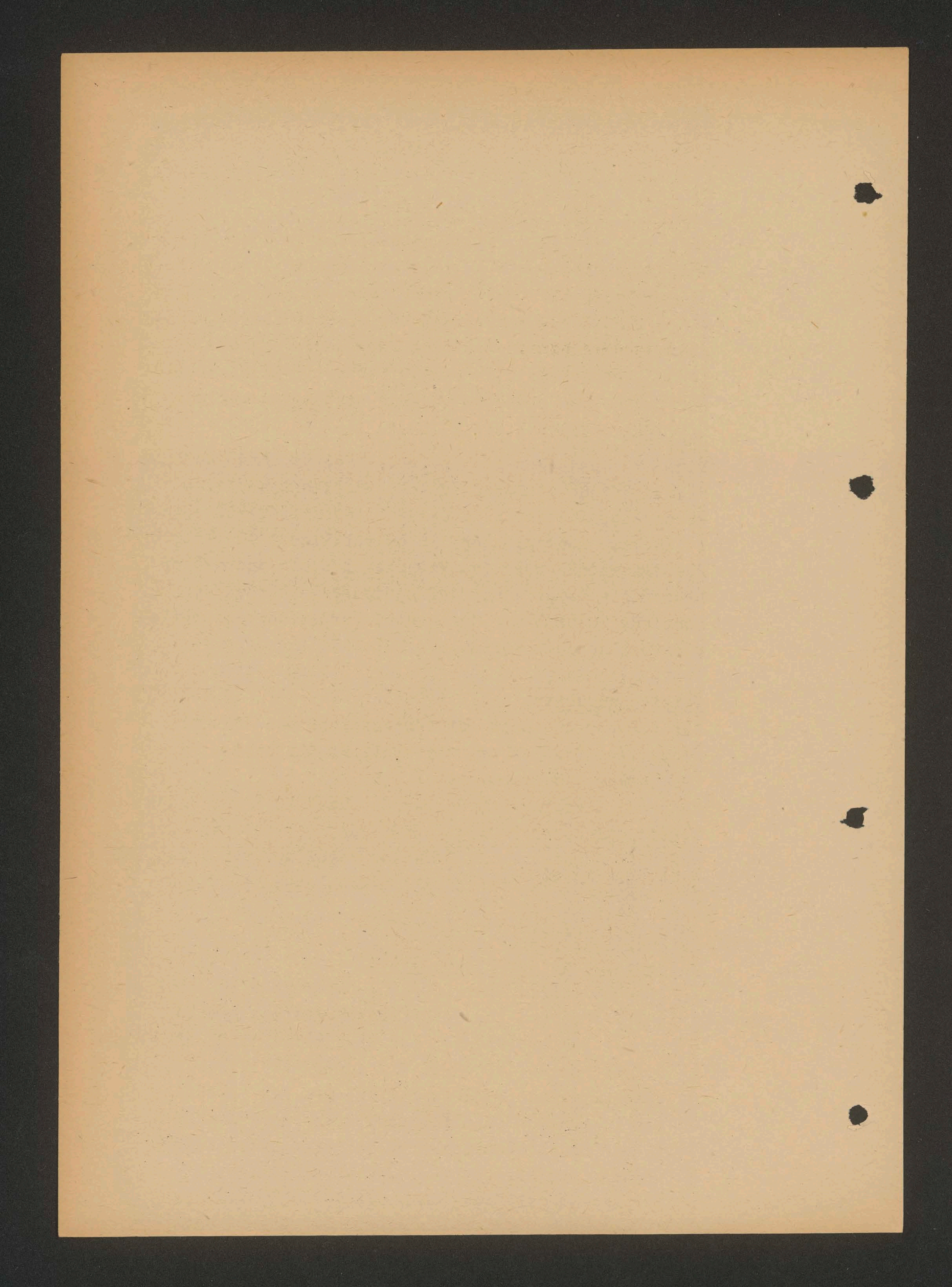
c) Verpflegungssatz.

Der Verpflegungssatz ist für den Kopf und Tag auf Zloty 2,00 festgesetzt und schließt die Kosten für die Anfuhr der Lebensmittel ein.
Nach den bisherigen Erfahrungen lässt sich aus diesem Betrage eine auskömmliche Ernährung der Dienstpflichtigen sicherstellen. Ich erwarte daher von den Werkabteilungsführern die Einhaltung dieses Pauschalbetrages.

d) Küchenwirtschaft.

1) Beschaffung der Lebensmittel.

Die Beschaffung der Lebensmittel gehört zu den Dienstobliegenheiten der Werkabteilungsführer und ist im Rahmen der Anordnungen des Abschnitts II durchzuführen. Es ist darauf zu sehen, daß immer nur solche Mengen beschafft und gelagert werden, wie zur Durchführung eines geordneten Küchenbetriebes und nach den örtlichen und Beschaffungsmöglichkeiten unbedingt notwendig sind.



Die Beachtung dieser Anordnung wirkt sich als Erleichterung für den Werkabteilungsführer aus.

2) Führung der Bestandsbücher.

Um eine ordnungsgemässe Bewirtschaftung der Küchen durchführen zu können, sind zu führen:

a) Küchenwirtschaftsbücher (Ein- und Ausgang)

b) Küchentagebuch.

Diese Bücher werden zentral beschafft und sind bei Bedarf von den Kommandoführern anzufordern.

Die Eintragungen sind täglich laufend vorzunehmen.

Küchenwirtschaftsbuch (Eingang).

Die gelieferten Lebensmittel sind täglich auf einer Zeile einzutragen. Für die Eintragungen gelten die - auf ihre Richtigkeit geprüften und mit Abnahmevermerk versehenen - Lieferscheine, die jeweils für einen Tag mit einer laufenden Nummer zu versehen und monatlich zu heften sind, als Unterlage.

Küchentagebuch.

Die Eintragungen erfolgen nach den dem Koch zum Verbrauch ausgehändigten Lebensmitteln. Der Koch hat den Empfang der Waren sofort an der dazu vorgesehenen Stelle durch Namensunterschrift zu bescheinigen.

Küchenwirtschaftsbuch (Ausgang).

Die Eintragungen sind nach den im Küchentagebuch ausgewiesenen Verbrauch täglich auf einer Zeile vorzunehmen.

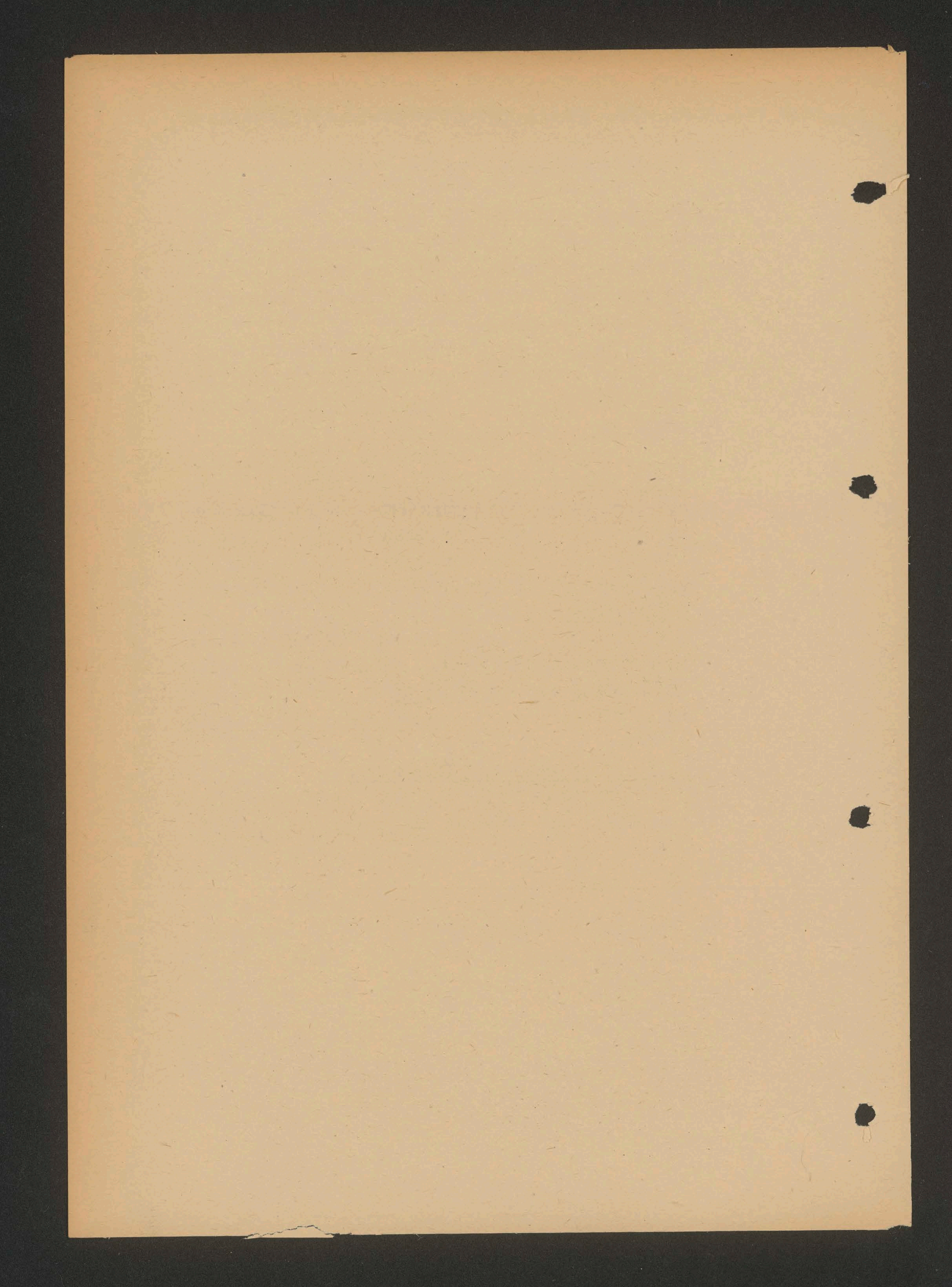
e) Nachweis der Bestände.

Am Schluß eines jeden Monats sind die Spalten der Küchenwirtschaftsbücher (Ein- und Ausgang) zu addieren.

Die Summen des Ausgangsbuches sind unter die des Eingangsbuches zu setzen und danach die Sollbestände zu errechnen.

Unter die Sollbestände sind die durch Nachzählen oder Nachwiegen festgestellten Istbestände zu tragen und eventuelle Differenzen zu errechnen.

Der Monatsabschluß des Eingangsbuches erfolgt also wie nachstehend:



Summe der Eingänge	130,00	87	141,00	19
Summe der Ausgänge	118,00	31	111,00	14
Sollbestände	12.00	56	30,00	5
Istbestände	12.00	57	30,00	4
Mehr- Bestände	-.-	1	-.-	-
Minder- Bestände	-.-	-	-.-	1

Die Richtigkeit bescheinigt.
Unterschrift des Werkabteilungsführers.

Bis zum 10. des folgenden Monats sind die Küchenwirtschaftsbücher und die Küchentagebücher, nachdem die Istbestände auf die erste Zeile des Küchenwirtschaftsbuches (Eingang) für den folgenden Monat vorgetragen worden sind, an den zuständigen Kommandoführer einzusenden.

f) Lagerung der Lebensmittel.

Die Lebensmittel sind unter Verschluss des Werkabteilungsführers sauber und zweckmässig zu lagern, sodaß die Waren vor Verlust oder Verderb geschützt sind.

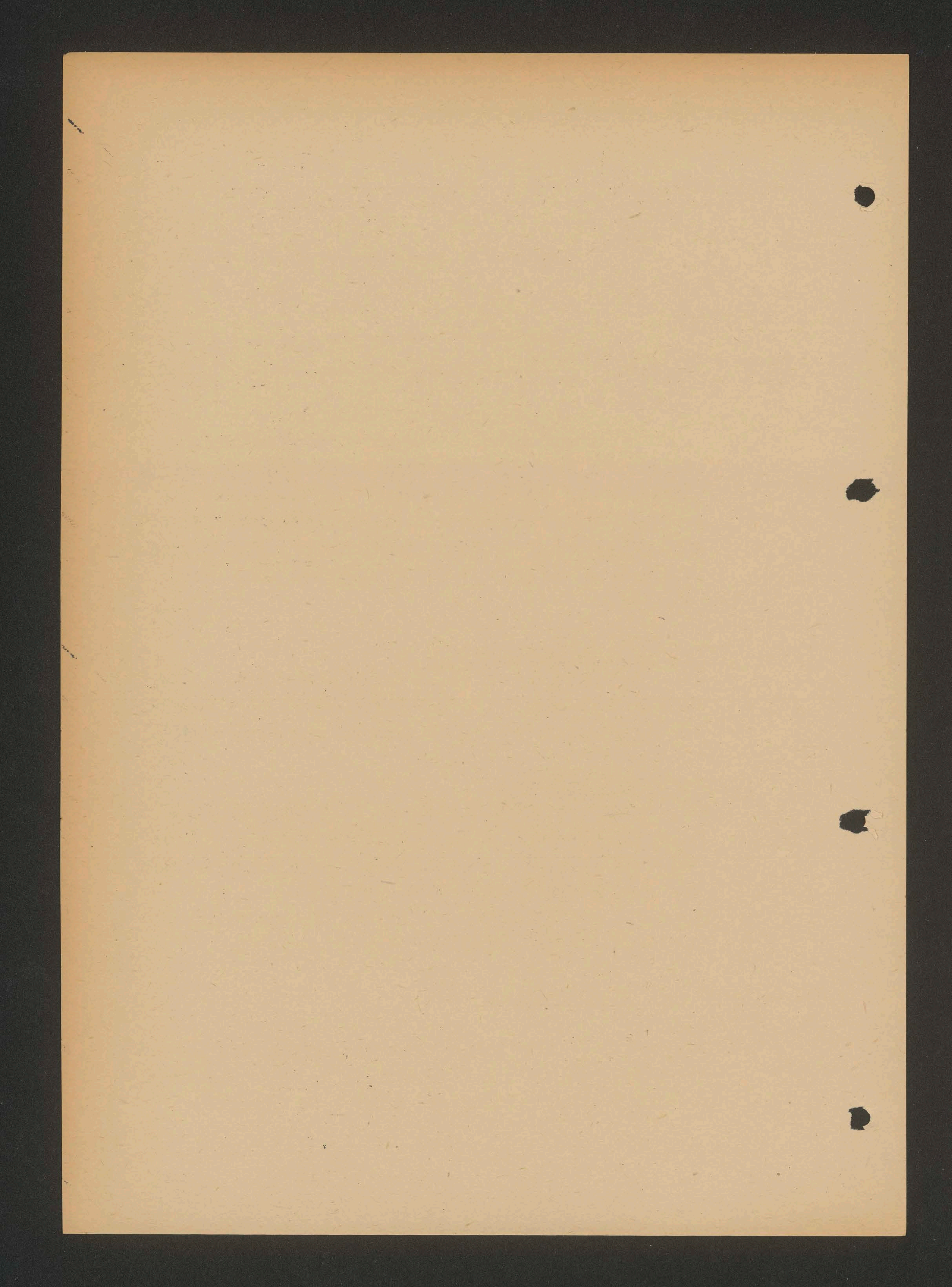
g) Vermögensberechnung.

Form 16. Zum Zwecke der Titelüberwachung ist monatlich eine Vermögensberechnung nach dem Formblatt der Anlage 16 aufzustellen. Die zu der Aufstellung nötigen Angaben sind den Küchentagebüchern zu entnehmen.
Die Vermögensberechnungen sind auf die Innenseiten der Umschläge der Küchentagebücher zu kleben.

VII. BEKLEIDUNG-- UND AUSRÜSTUNG.

a) Führer.

Die Führer erhalten eine besondere Uniform mit Dienstgradabzeichen auf den Kragenspiegeln. Die Beschaffung erfolgt zentral bei der Firma Marek in Krakau.



b) Dienstpflichtige, Vorwerker und Vorarbeiter.

1) Zuständige Bekleidungsstücke.

Die Dienstbekleidung besteht aus:

Arbeitsanzug
Mütze .
Schuhe.

2) Beschaffung.

Die Beschaffung dieser Stücke erfolgt zentral durch die Dienststelle des Verbindungsführers bezw. nach seiner vorherigen schriftlichen Genehmigung von Fall zu Fall durch die Kommandoführer.

c) Verwaltung, Nachweis und Lagerung der Bestände.

1) Verwaltung der Bestände.

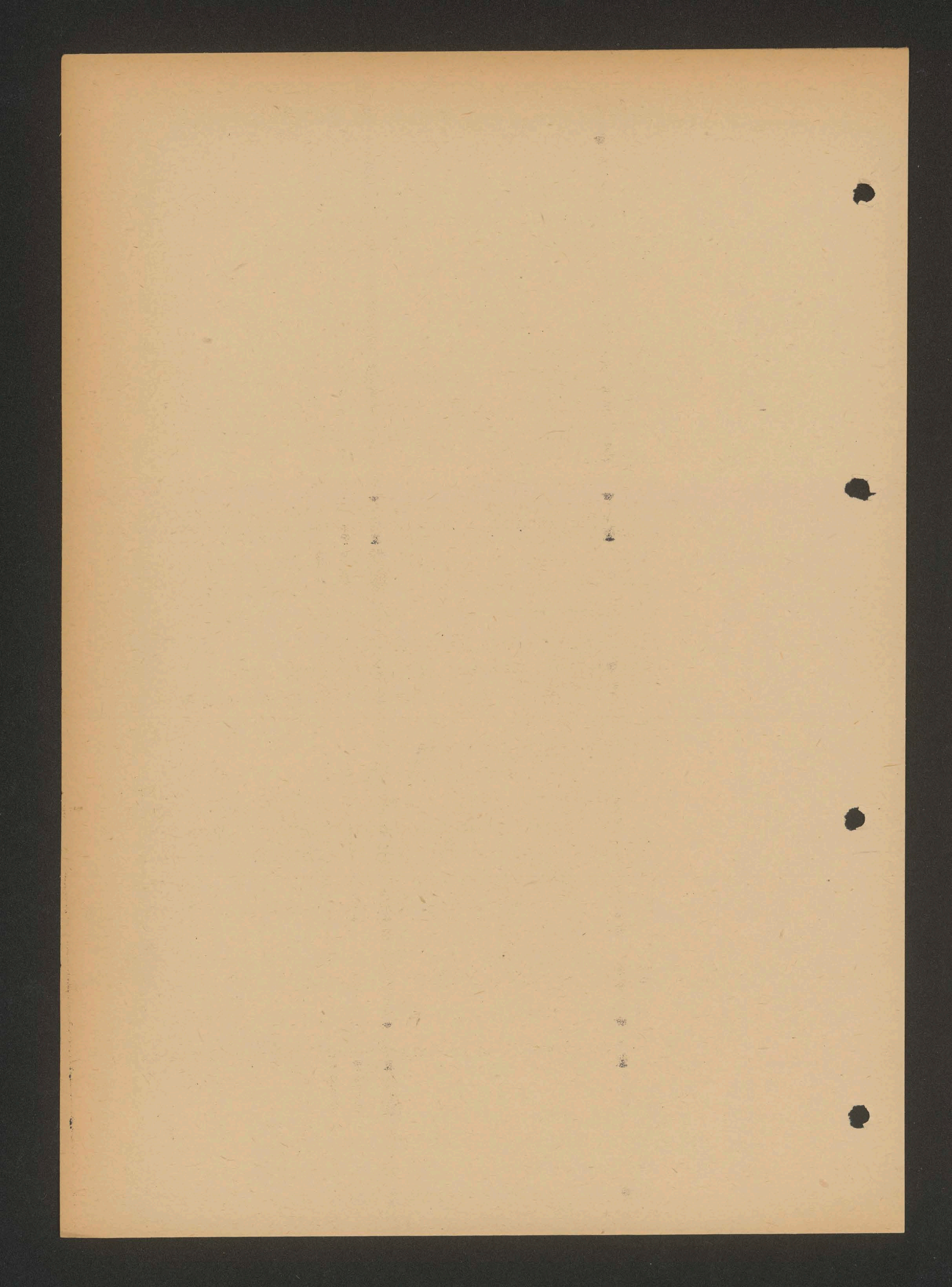
Die beschafften Bekleidungsstücke stellen einen ganz erheblichen Wert dar, sodaß eine besonders verantwortungsvolle und zuverlässige Verwaltung und Pflege erwartet werden muss. Ich mache daher schon jetzt darauf aufmerksam, daß der Verantwortliche für fahrlässige Verluste usw. erstattungspflichtig gemacht werden wird.

2) Nachweis der Bestände.

Bestandsbücher werden geführt:

a) bei der Dienststelle des Verbindungsführers für das gesamte Generalgouvernement,
b) bei den Kommandostellen für die zugehörenden Kreishauptstellen,
c) bei den Kreishauptstellen für die zugehörenden Werkabteilungen .

Für den Nachweis bezw. die Sachwaltung der Bestände werden die erforderlichen Bestandsbücher zentral beschafft und den Dienststellen zugeleitet werden. Die Buchungen werden mit Hilfe der Lieferscheine der Lieferfirmen bezw. Empfangs- und Lieferscheine der Dienststellen untereinander vorgenommen. Diese Scheine sind die Belege für die Buchungen. Aus diesem Grunde sind die Belege fortlaufend - innerhalb eines Rechnungsjahres - zu numerieren und in der Nummernfolge in einen Schnellhefter abzuheften.



Die Lieferscheine der Lieferfirmen sind von der die Lieferung annehmenden Dienststelle und die Liefer- und Empfangsscheine der Dienststellen von den annehmenden oder abgebenden Dienststellen mit Buchungsmerkmalen - in der dafür vorgesehenen Spalte - zu versehen. Die Liefer- und Empfangsscheine sind von den Führern der Dienststellen zu unterschreiben.
Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, daß <u>keine Bestandsveränderungen ohne Liefer- bezw. Empfangsscheine vorgenommen werden dürfen.</u>

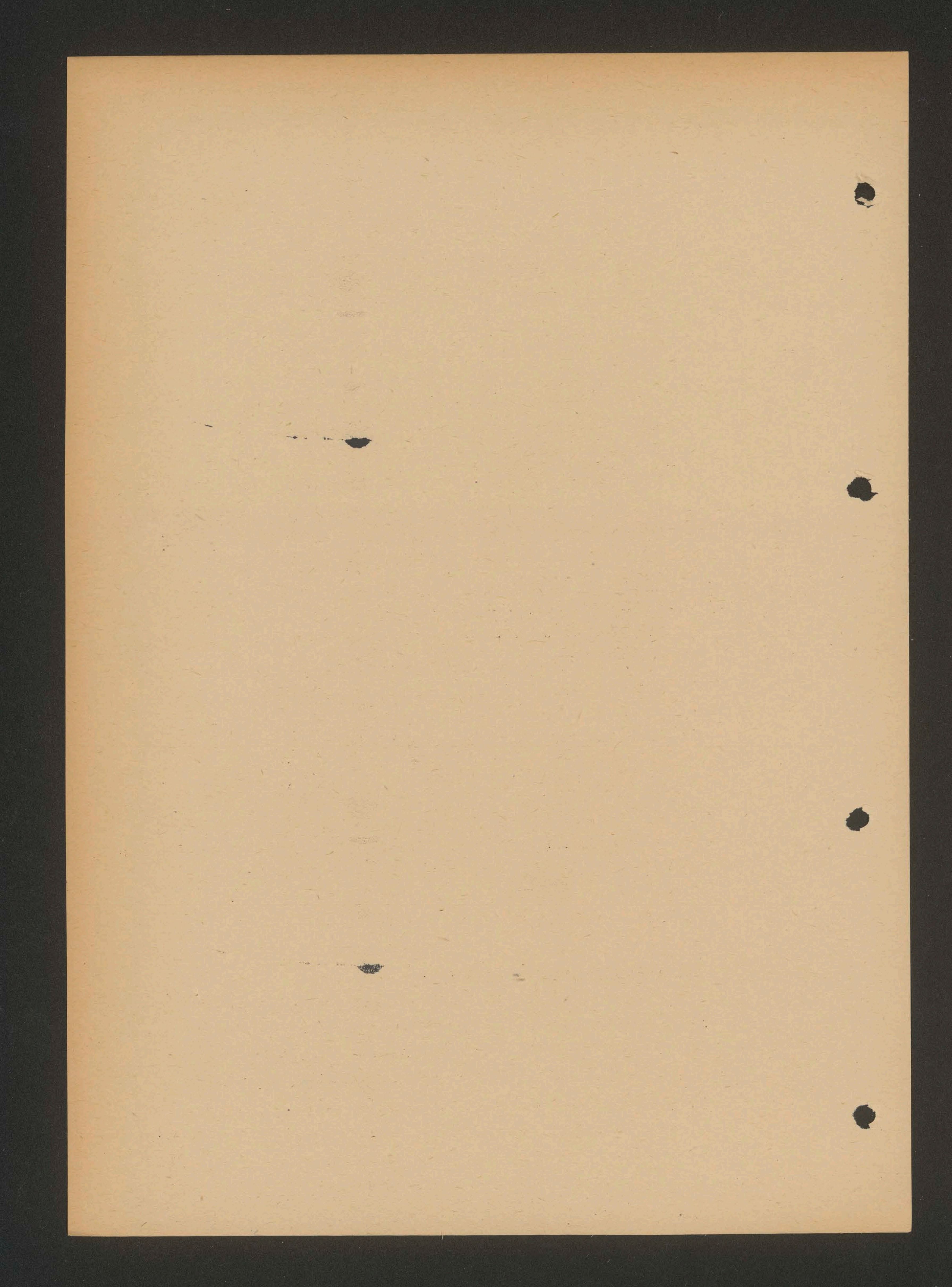
3) <u>Lagerung der Bestände.</u>
Die bei den Dienststellen unbenutzten Bestände sind unter gesicherten Verschluß des Werkabteilungsführers bezw. bei den Kommando- und Kreishauptstellen des damit beauftragten Führers oder Angestellten zu lagern. Die Lagerung hat sachgemäss und übersichtlich zu erfolgen.

4) <u>Unterhaltung und Instandsetzung.</u>
Pflicht der Werkabteilungsführer ist es:
1) darauf zu sehen, daß die Dienstpflichtigen mit den ihnen anvertrauten Bekleidungsstücken schonend und pfleglich umgehen und
2) die Dienstpflichtigen anzuhalten, kleinere Reparaturen (Knöpfe annähen usw.) selbst vorzunehmen. Zu diesem Zwecke ist Nähzeug für den allgemeinen Gebrauch bereitzuhalten.

Darüber hinaus ist vorgesehen, bei den Kreishauptstellen Instandsetzungswerkstätten einzurichten.

VIII. ZUSCHÜSSE DER TRÄGER DER ARBEIT.

Die von den Trägern der Arbeit auf Grund der besonderen Bedingungen zu zahlenden Zuschüsse werden von den Kommandoführern durch Übersendung einer



Rechnung am Schluß eines jeden Monats für die vorangegangenen vollen Wochen angefordert. Eine Abschrift dieser Rechnung ist dem Verbindungsführer zur Erteilung der Annahmeanordnung (nach Formblatt - Anlage 17 -) zu übersenden.

Form 17.

Die Hauptkasse setzt den Verbindungsführer von der erfolgten Einzahlung unter Verwendung des unteren Teiles des Annahmeanordnungsformulars in Kenntnis. Diese Mitteilung wird an den Kommandoführer zum Zwecke der Verbuchung in die Haushaltsüberwachungsliste gesandt.

IX ENTLOHNUNG DER DIENSTPFLICHTIGEN.

a) Höhe des Taschengeldes.

Die Dienstpflichtigen erhalten ein Taschengeld und zwar:

1) Unverheiratete einen Stundenlohn von 12,5 Groschen
2) Verheiratete " " " 25,0 " .

b) Berechnung des Taschengeldes.

Das Taschengeld wird nur für die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden gewährt. Diese Arbeitsstunden ergeben sich aus der Führung der Lohnlisten. Über den Empfang des Wochenlohnes hat der Dienstpflichtige in der letzten Spalte der Lohnliste zu quittieren. Ein Muster für die Lohnliste ist in der Anlage 18 beigefügt.

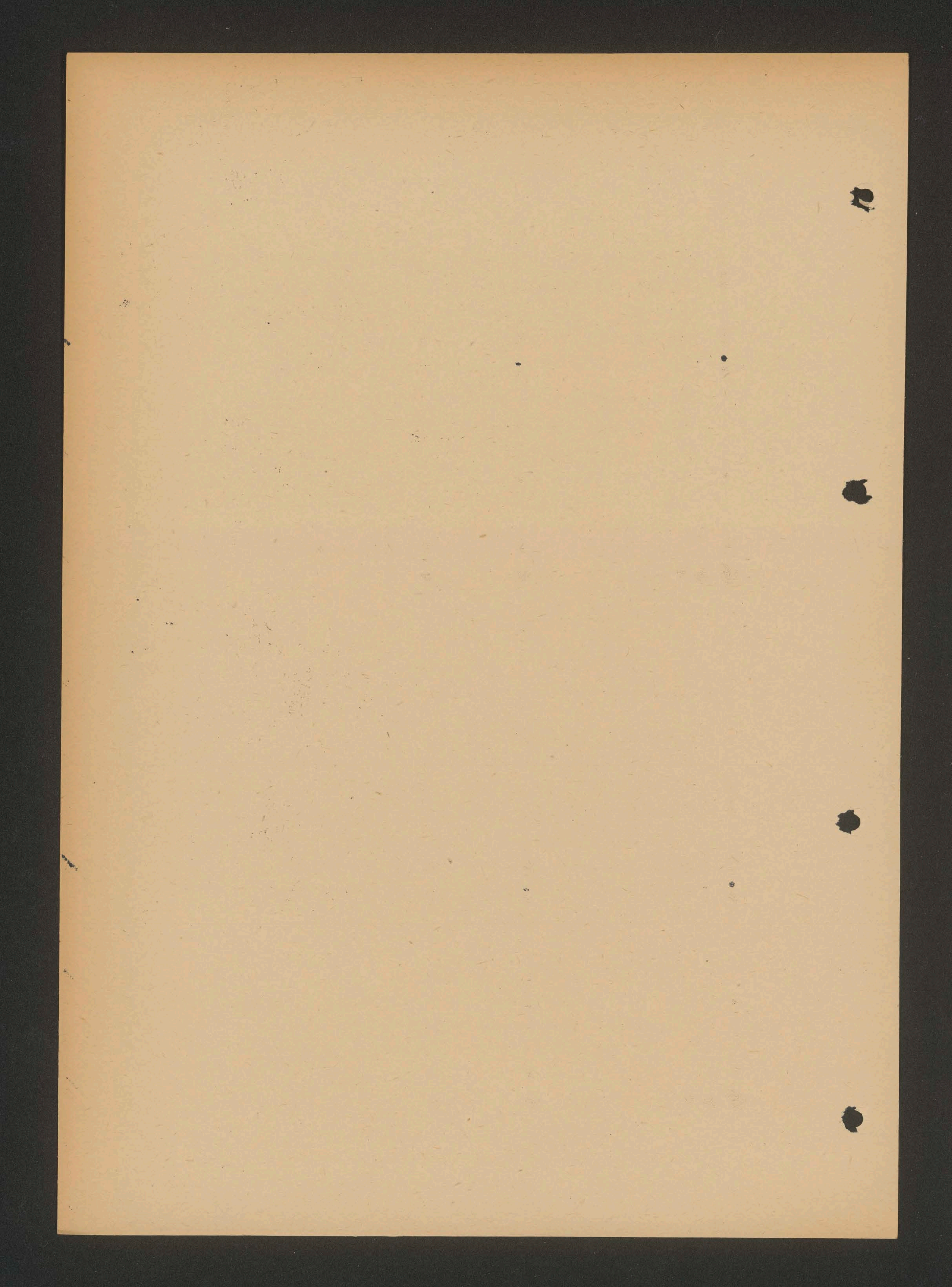
Form 18.

c) Sozialversicherungsbeiträge.

Die Dienstpflichtigen sind sozialversicherungspflichtig. Die Versicherungsbeiträge betragen:

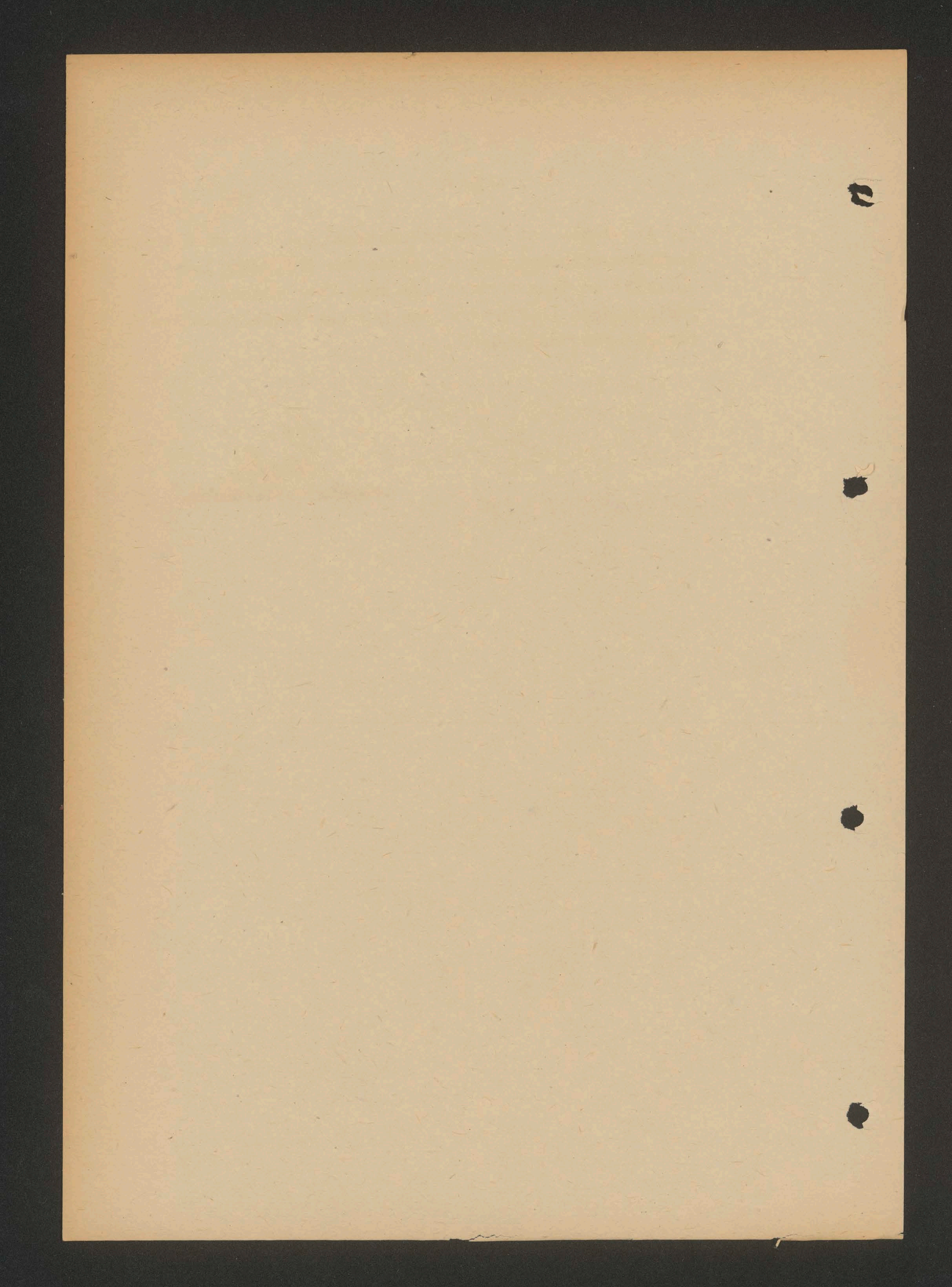
10 v.H. für die Krankenversicherung
1,5 " " " " Unfallversicherung,

also insgesamt 11,5 v.H. von dem an den Dienstpflichtigen zu zahlenden Wochenlohn. Das Taschengeld ist voll auszuzahlen, da die vorgenannten Beiträge ausschließlich zu Lasten des Arbeitgebers gehen.



Die Anmeldung der Dienstpflichtigen bei den zuständigen Sozialversicherungskassen sowie die Abführung der Beiträge an diese Kassen ist nach den geltenden Bestimmungen in Einvernehmen mit den Sozialversicherungskassen vorzunehmen.

[signature]
Oberstarbeitsführer.



Beilage 1.

144

EINGLIEDERUNGSPLAN

Einzelplan XI Kapitel 6

für den Polnischen Bau- und Ukrainischen Heimatdienst.

A. Einnahmen.

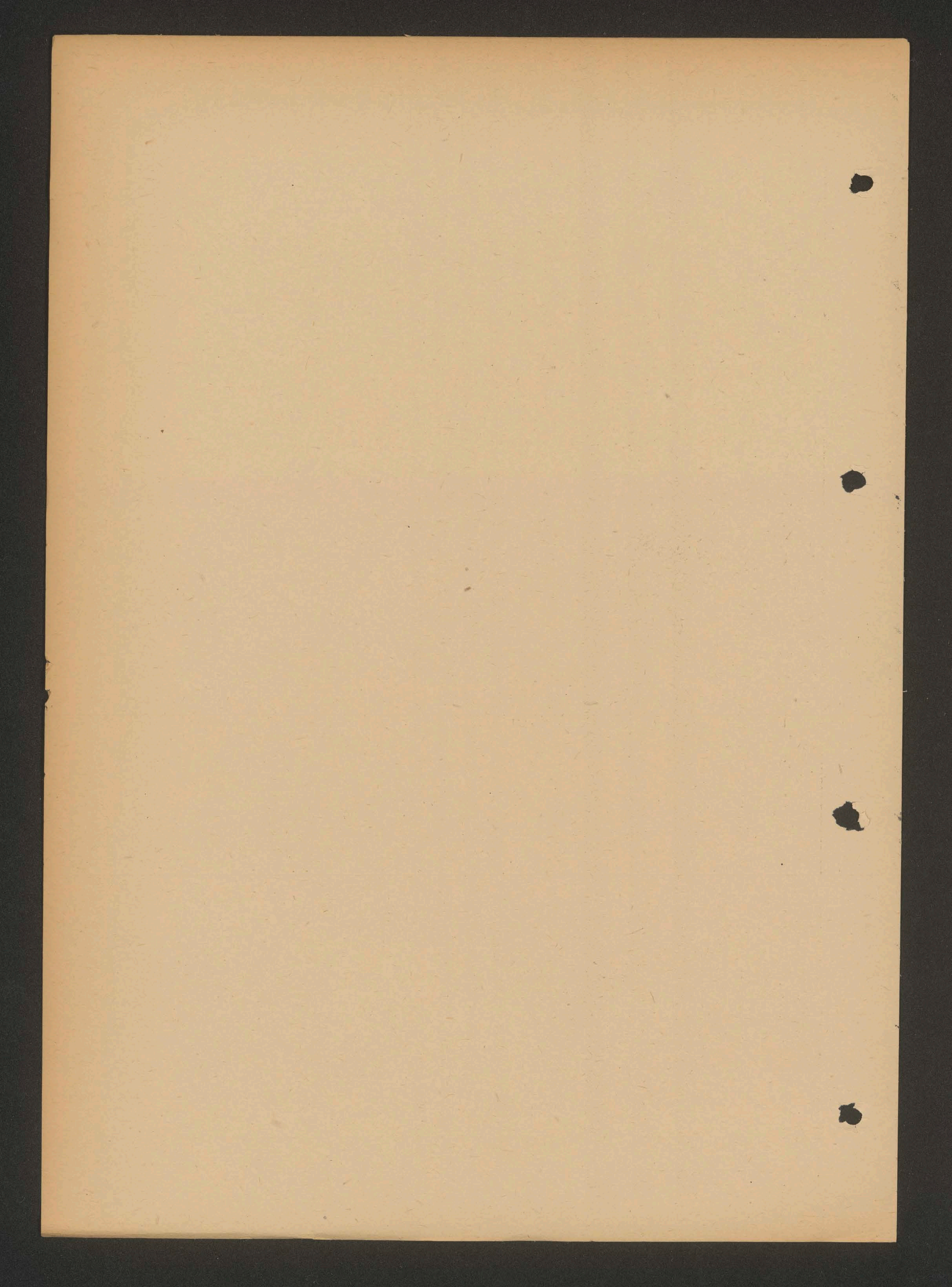
B. Ausgaben:

a) Persönliche Verwaltungsausgaben.

b) Sächliche Verwaltungsausgaben.

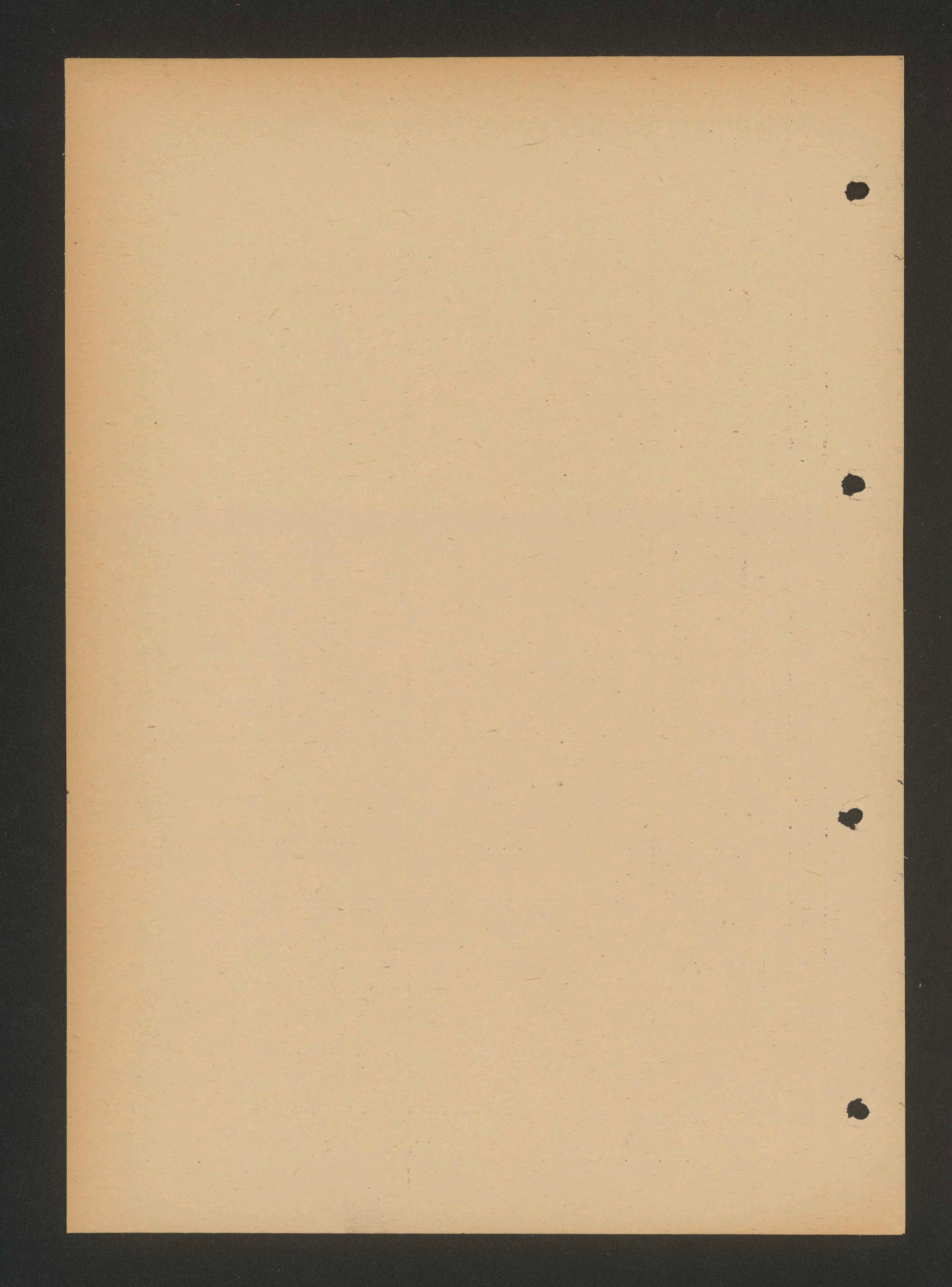
c) Allgemeine Haushaltsausgaben.

d) Einmalige Ausgaben.

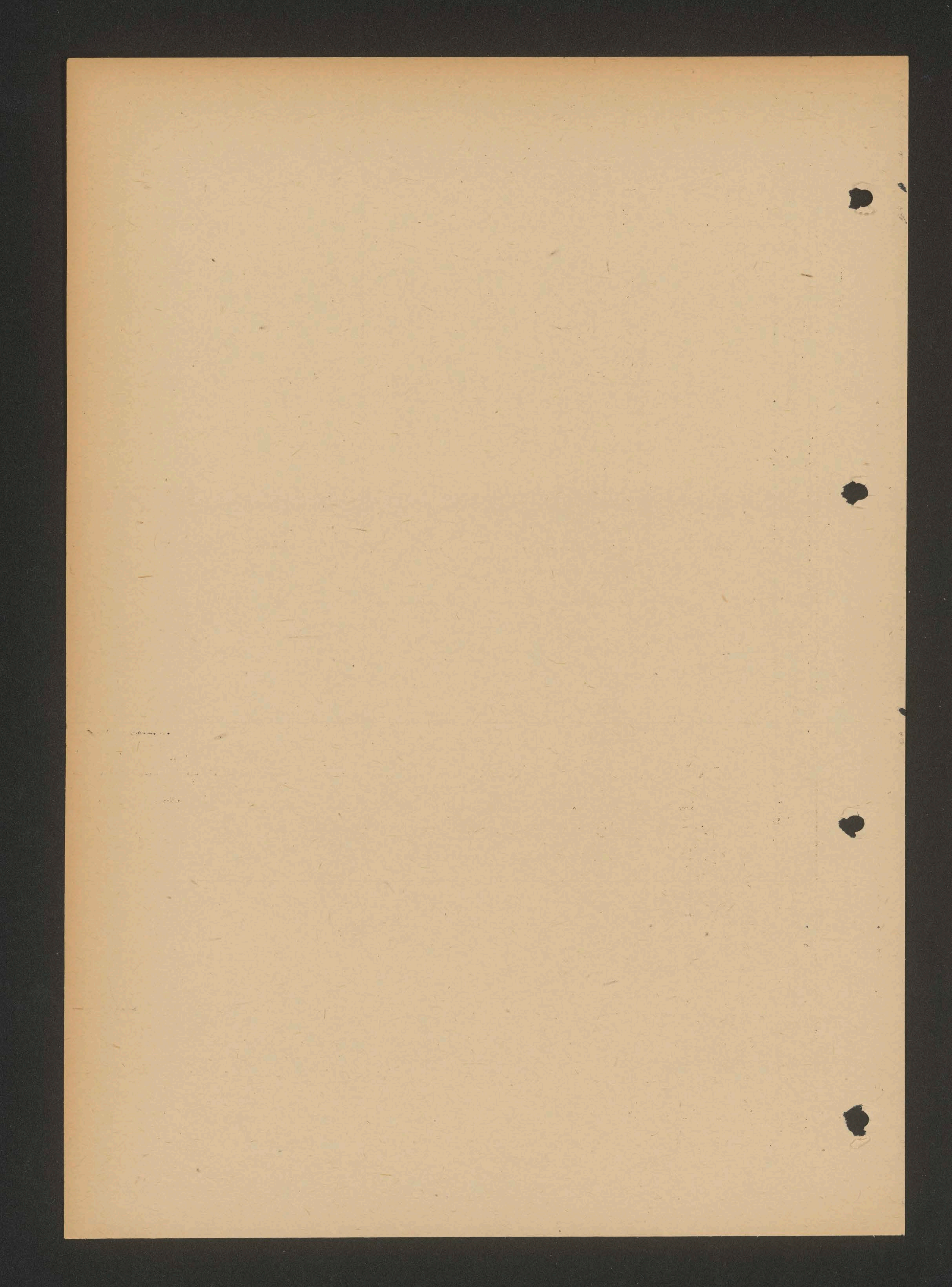


[illegible].XI	Tit.	Zweckbestimmung	Erläuterungen	Hier sind insbesondere zu buchen	Vermerke
		A. Einnahmen.			
5	A 1	Einnahmen aus Dienstgrundstücken sowie von Miet- und Dienstwohnungsinhabern.	Einnahmen aus der Vermietung von Räumen in Gebäuden, die den Baudienst zur Verfügung gestellt sind.	Die von Dienstwohnungsinhabern erstatteten Beträge für entnommene Feuerungsstoffe usw. sind nicht hier, sondern bei Titel 16 zu buchen.	
	A 2	Erlöse aus den Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände usw.	Verkaufserlöse für entbehrliche Ausstattungsgegenstände der Lager- u. Büroräume und für unbrauchbar oder entbehrlich gewordene Arbeitsgeräte und Kleidungsstücke.	Auch Beträge, die als Ersatz für beschädigte oder abhanden gekommene Geräte eingezahlt werden. Dies gilt nicht für Einnahmen aus Ersatzleistungen für beschädigte oder abhanden gekommene Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke und Ausstattungsgegenstände in den Unterkünften der Werkabteilungen. Diese Beträge fliessen den Mitteln bei Titel B 33 und B 34 wieder zu.	
	A 12	Entgelte und Aufwandbeiträge der Träger der Arbeit für den Poln. Bau- u. Ukr. Heimatdienst.	Beiträge, die die Träger der Arbeit für die Durchführung von Bauvorhaben durch den Baudienst zu leisten haben (Finanzierungsbeiträge).		

145



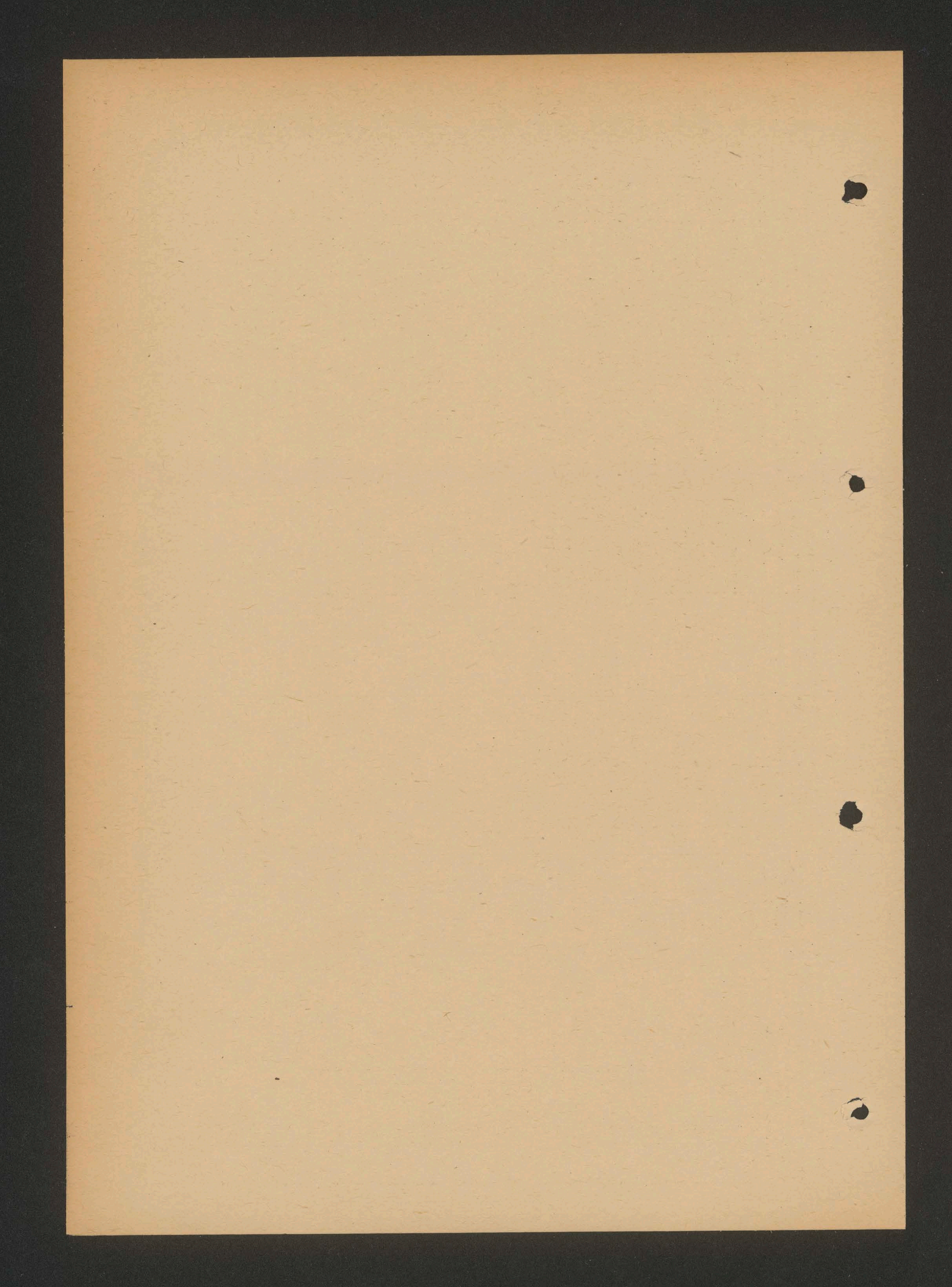
Kap. XI	Tit.	Zweckbestimmung	Erläuterungen	Hier sind insbesondere zu buchen	Vermerke
		B. Ausgaben. a) Persönliche Verwaltungsausgaben.			
6	B 3	Hilfeleistungen durch Beamte		Beschäftigungsvergütungen sowie Verpflegungs- und Mietzuschüsse aller zum Aufbau des Poln. Bau- u. Ukr. Heimatdienstes abgestellten Führer. Die Anweisung dieser Ausgaben erfolgt nur durch die Dienststelle des Verbindungsführers. Die an die Heimatdienststellen zu erstattenden Dienstbezüge werden bei Einzelplan XV Kapitel 9 Titel B 1 verausgabt. Die Anweisung erfolgt durch die Abteilung Finanzen in Amt des Generalgouverneurs.	Dienstbezüge und Beschäftigungsvergütungen für vorübergehend auswärts beschäftigte Angestellte sind bei Tit. B 4 zu buchen
	B 4	Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte. (Angestellte und Arbeiter).		Sämtliche Dienstbezüge der Angestellten und die Löhne der Arbeiter nach den geltenden Tarifordnungen einschließlich aller Zulagen. Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen. Ferner sind hier zu buchen Reisekostenvergütungen u. Umzugsauslagen für Arbeiter, jedoch nicht für Angestellte. Die Anweisung dieser Ausgaben erfolgt nur durch die Dienststelle des Verbindungsführers.	



Kap.XI	Tit.	Zweckbestimmung	Erläuterungen	Hier sind insbesondere zu buchen	Vermerke
6	E 7.	a) Entschädigung an versetzte Beamte (Führer) sowie an Angestellte für getrennten Haushalt, b) Fahrkosten für versetzte und auswärts beschäftigte Beamte und Angestellte zum Besuche der von ihnen getrennt lebenden Familie		Zu a) Die Entschädigungen für versetzte Beamte und Angestellte auf Grund der hierüber erlassenen Vorschriften und Bestimmungen.	



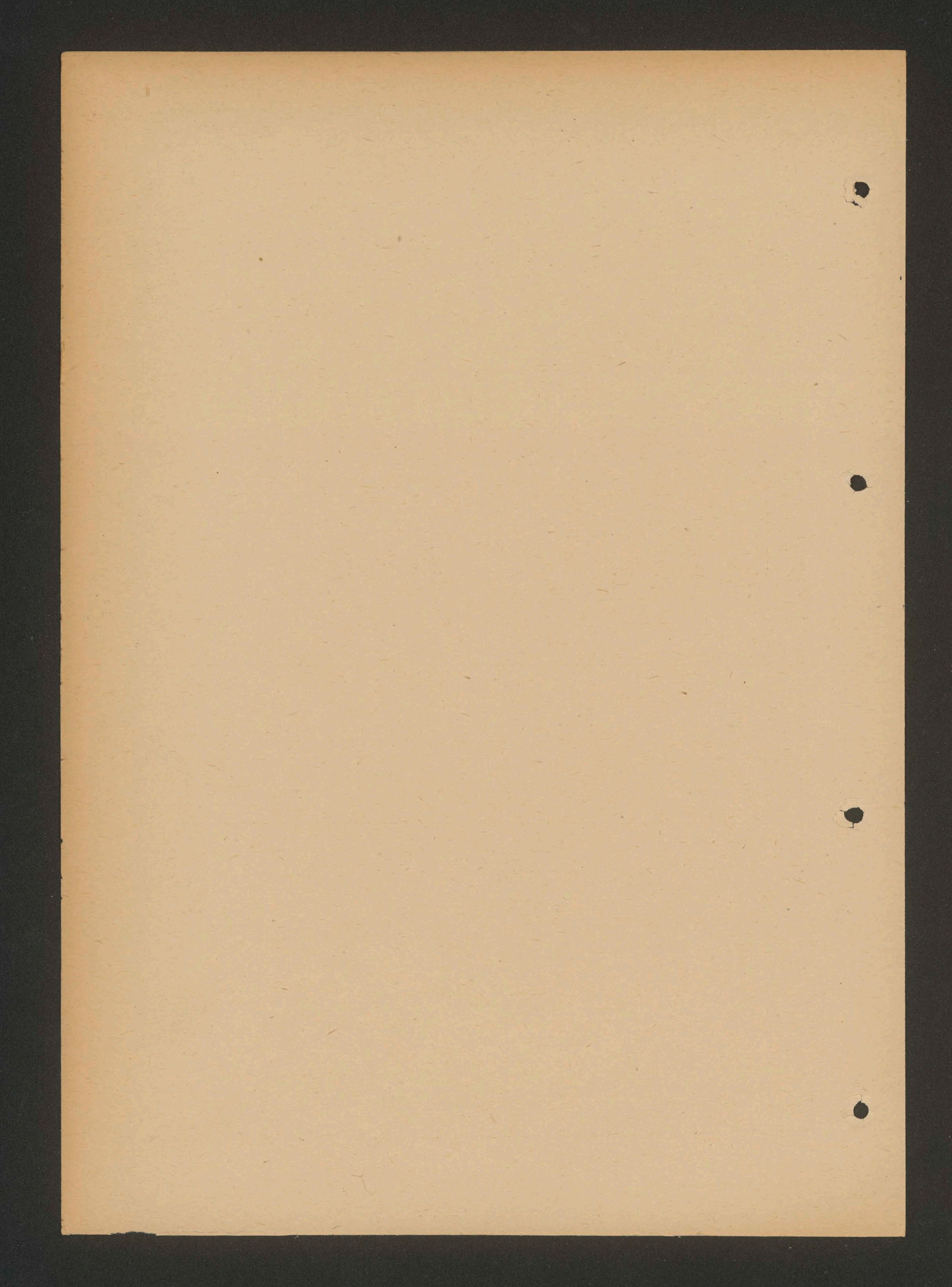
Kap. XI	Tit.	Zweckbestimmung	Erläuterungen	Hier sind zu buchen	Vermerke
		b) Sächliche Verwaltungsausgaben.			
6	D 11	Geschäftsbedürfnisse	1. Fahrgelder, Transportkosten, Frachtkosten 2. Schreib- und Zeichenbedarf 3. Druck- u. Buchbinderarbeiten in und ausser dem Hause, ausschließlich der Bücherei. 4. Übersetzungskosten. 5. Sonstiges.	Zu 1. Straßenbahn-, Droschken-, Kraftwagenfahrgelder in der Stadt (als Bedürfnisse der allgemeinen Geschäftsverwaltung), Gepäck-, Taschenbeförderung in der Stadt, Unräumungskosten bei Verlegung von Geschäftszimmern, Frachtkosten, Rollgelder (einschl. Porto- bezw. Fernsprechgebühren für Benachrichtigung der Güterbahnhöfe über eingegangene Frachtgüter), für Versand und Empfang von Akten, Büchern, Geräten, Bekleidung, Ausstattungsgegenstände. Zu 2. Ausgaben für Papier zu Schreib-, Lösch- u. Packzwecken, Tinte, Lineale, Papierscheren, Farbbänder, Rollenpapier sowie alle Bedürfnisse einschl. Reinigungsgeräte und -mittel für die Bedienung der Schreib- und Rechenmaschinen, kleine Schreibgeräte wie Federhalter, Federn, Blei- und Farbstifte, Radiergummi, Radiermesser, Ascher und Schreibzeuge -- soweit nicht bei wertvolleren in Ausnahmefällen der Titel D 12 in Frage kommt --, Heftzwirn, Bindfaden, Siegellack, Kleister, Leim, Leimgläser und -pinsel, Schnellhefter, Selbstordner, Briefkörbe,	Bei den Ausgabenitteln für Geschäftsbedürfnisse werden nur die notwendigen Verbrauchsgegenstände gebucht, soweit nicht die Mittel des Titels D 16 in Frage kommen. Gebrauchsgegenstände, wie Rechen- u. Schreibmaschinen, wertvolle Schreibzeuge und Ascher, Karteikästen u. dgl. sind bei Titel D 12 zu buchen. Zu 1. Die bei Beschaffungen entstehenden Frachtkosten, Verpackungskosten, Rollgelder und Porto- bzw. Fernsprechgebühren für Benachrichtigungen der



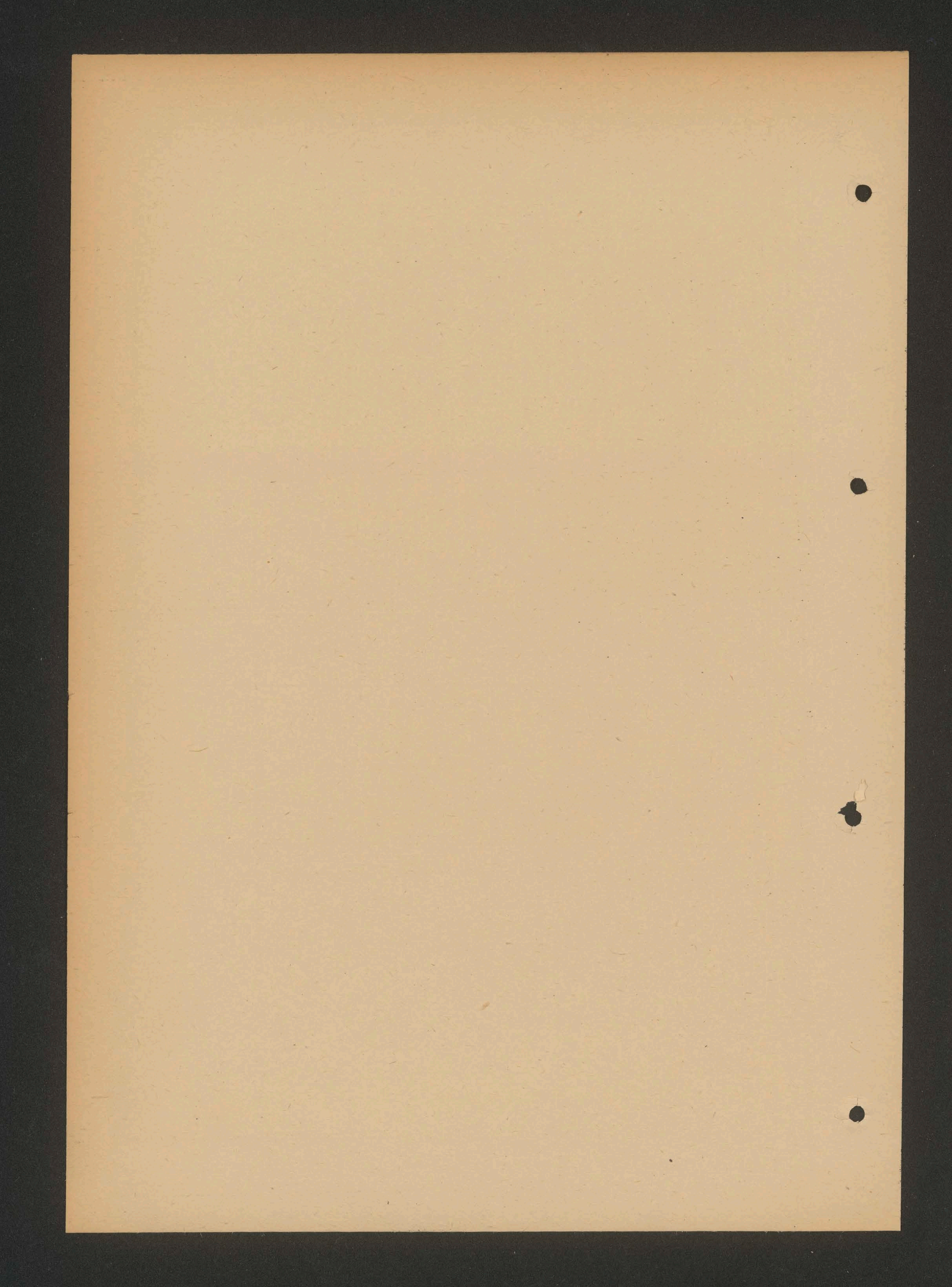
Kap XI	Tit.	Zweckbestimmung	Erläuterungen	Hier sind insbes. zu buchen	Vermerke
	(11)			Gummistempel, Entschädigungen für geliehene Schreibmaschinen, Zeichenbedarf jeder Art einschl. der Verbrauchsgegenstände. Zu 3. Kosten der Anfertigung und Beschaffung von Drucksachen aller Art, wie Vordrucken, Scheckheften, Überweisungsvordrucken, Zahlkarten, Umdrucken, Karteikarten, Kalendern, Lichtpausen, Messtischblättern zum sofortigen Verbrauch, Verordnungsblatt des Generalgouverneurs, der Vervielfältigungen einschl. der Rohstoffe und Kleinhandwerkzeuge (Verbrauchsgegenstände) der Umdruckereien, des Einbindens von Drucksachen, Tagebüchern usw. für den Handgebrauch. Zu 4. Kosten der Übersetzungen durch Dritte. Zu 5. Kosten der Aufnahme von Stenogrammen durch Dritte sowie sonstige Schreibgebühren, für Trauerkränze und für Nachrufe, für Lichtbilder für Personalausweise, wenn die Beschaffung von Amtswegen im einzelnen angeordnet worden ist. (Dienstausweis für besondere Zwecke), sonstige Lichtbilder, z.B. Aufnahmen bei Unfällen auf der Baustelle, für gemietete Rundfunkgeräte.	Güterbahnhöfe über eingegangene Frachtgüter fallen stets den Beschaffungstiteln zur Last. Dies gilt auch für die bei der Rücksendung des Verpackungsmaterials entstehenden Kosten. Frachtkosten oder Rollgelder, die bei Dienstreisen, Versetzungen usw. entstehen, sind bei den hierfür zuständigen Titeln (Tit. B 19) (Tit. B 21, B 37) zu buchen. Diese Kosten sind nach Möglichkeit mit den Hauptausgaben abzurechnen. Zu 2. Die Gebrauchsgegenstände wie:

Kap. I	Tit.	Zweckbestimmung	Erläuterungen	Hier sind insbes. zu buchen	Vermerke
					Reisszeuge, Reissbretter, Schienen, Winkel, Stangenzirkel usw. sind bei Titel B 12 zu buchen. Zu 3. Maschinen werden aus Mitteln des Tit. B 12 beschafft.
5	B 12	Unterhaltung und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen.	1. Neubeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen. 2. Neubeschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen. 3. Instandsetzung od. Unterhaltung durch Dritte einschl. der Beschaffung für die Haustischlerei und für die Hausschlosser und -mechaniker sowie der Ersatzteile für Instandsetzung der Schreib- und Rechenmaschinen in eigenen Betrieb.	Alle Kosten für Beschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen wie: Möbeln, Geldschränken, Wertgelassen, Uhren, Brief-, Geld-, Kurierbeuteln und -taschen, Aktentaschen und -nappen, Zeichenmappen, Dienstsiegeln und -stempeln aus Metall, Schlag- und Brennstempeln, Karteikästen und -schränken, Verbandkästen, Messvorrichtungen für Gas, Elektrizität, Rauch, Dampf usw., Wiegeschalen und Waagen, Transportgeräten, Karren, Wagen, Körben, Beleuchtungsgegenständen ausschl. der Verbrauchsgegenstände (wie Birnen, Glühstrümpfe), Wasserkannen, Gläsern, Aktenböcken, Fußmatten, Tisch-, Wand-, Hänge-, Bogenlampen, Kronen, Pendeln usw. Waffen, Fahrrädern einschließlich Wimpeln und Rückstrahlen (Fahrräder für die Baustellen aus einmaligen Ausgaben),	Bei Titel B 12 sind alle Kosten für die Ausstattung der Diensträume (Schreibstuben) zu buchen. Die Kosten für die Ausstattungsgegenstände zur Unterbringung der Arbeitspflichtigen sind dagegen bei Tit. B 34. Einrichtungen, die fest mit den Gebäude verbunden sind, wie eingemauerte Wertgelasse, Fussbodenbeläge Kochherde, Öfen usw. werden bei Titel B 15 gebucht.

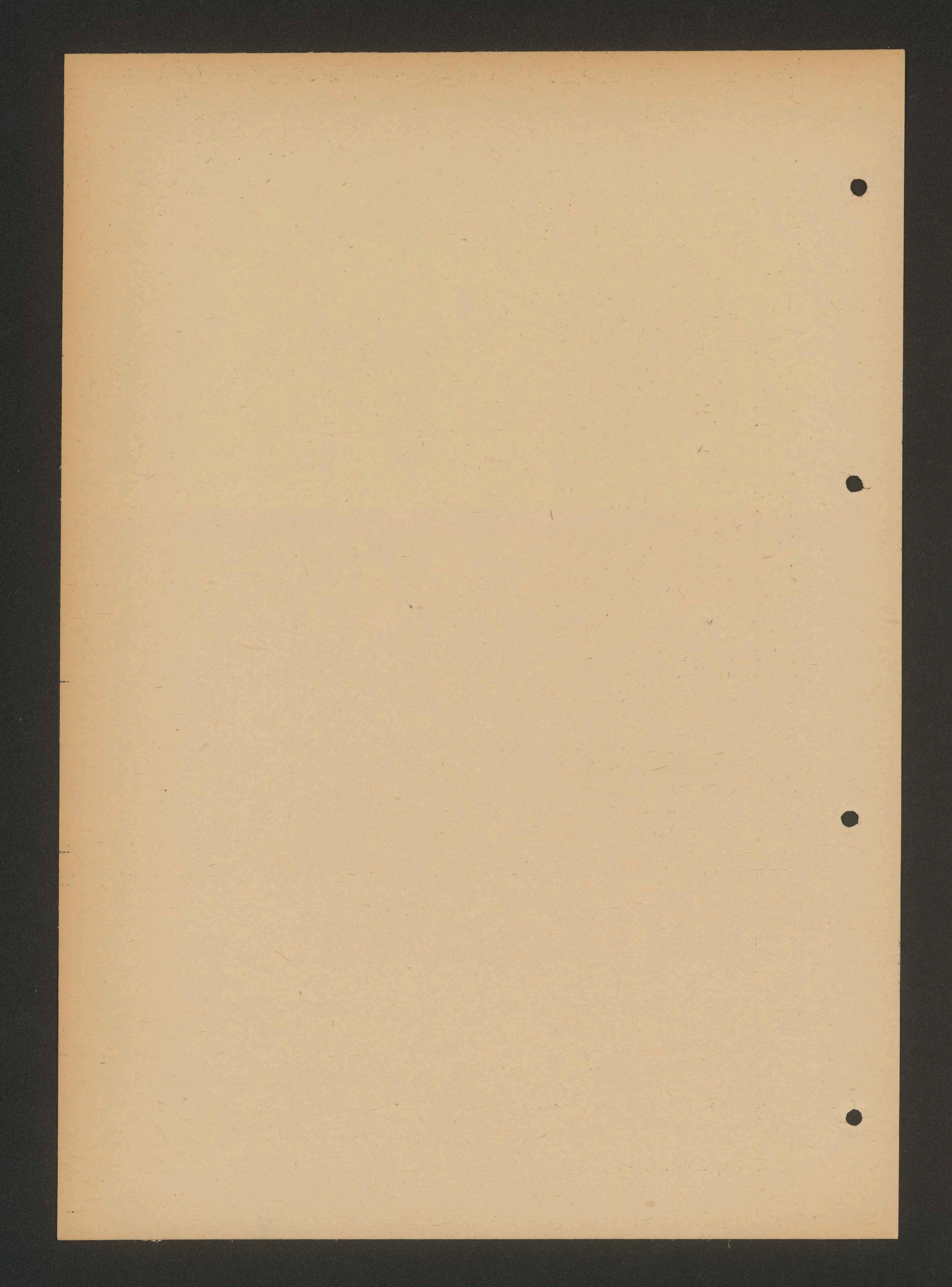
150



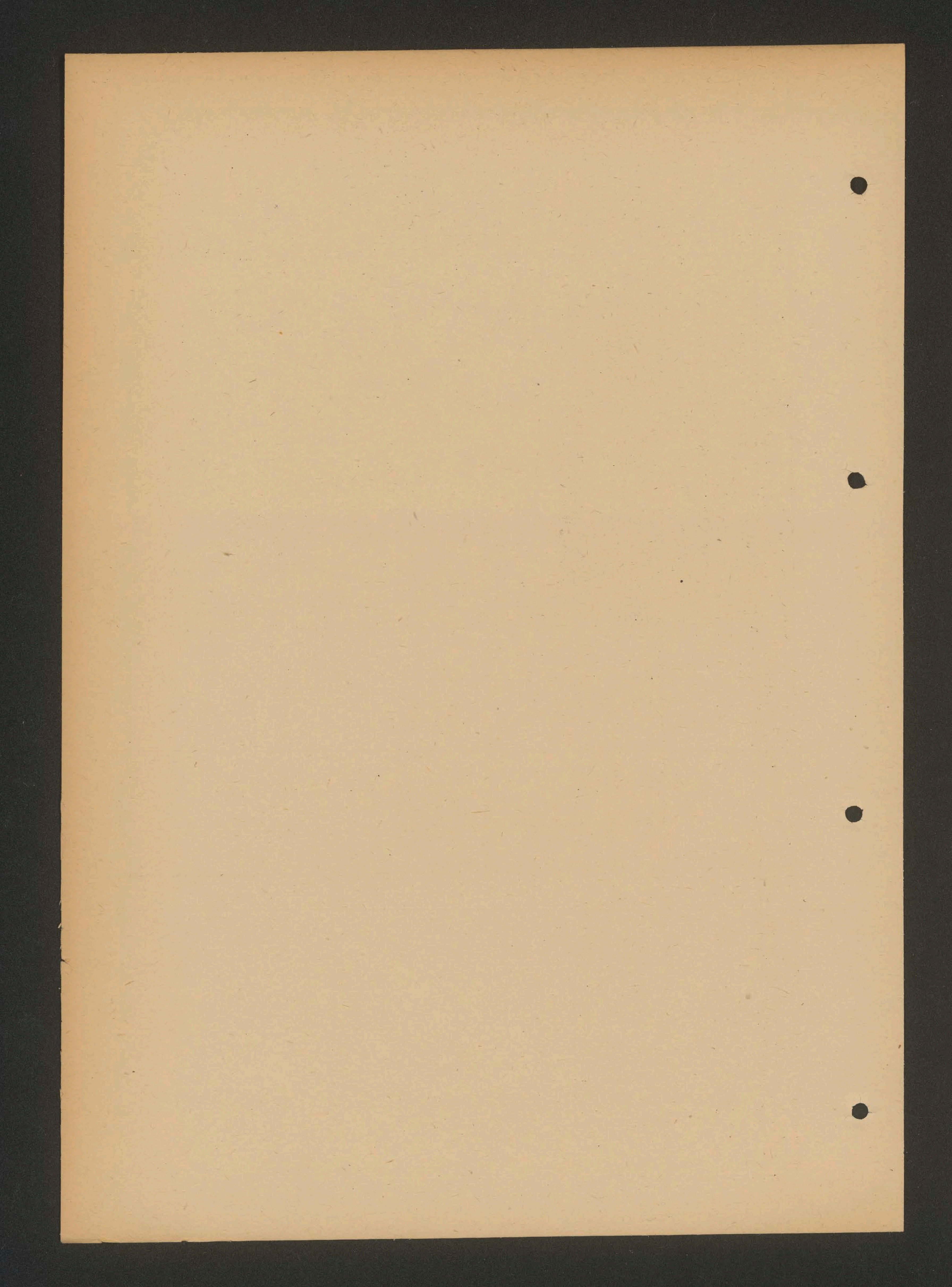
Kap. XI	Tit.	Zweckbestimmung	Erläuterungen	Hier sind insbes. zu buchen	Vermerke
				elektrischen, Gas- u. Petroleumöfen, Koch- u. Heizapparaten, Teppichen und Läufern, Fensterausstattungen, Schreib-, Rechen-, Werkzeug-, Büro-, Stempel-, Sprech-, Druck-, Präge-, Adressier-, Heft-, Schneide- usw. Maschinen, Motoren, Drehbänken, Hobelbänken, Einrichtung von Werkstätten, Rundfunkgeräten, und Reparatur von Rundfunkgeräten.	
6	B 15	Bücherei	1. Beschaffung von Büchern und Druckschriften. 2. Beschaffung von Zeitschriften, Zeitungen, Gesetz- u. Verordnungsblättern. 3. Buchbinderarbeiten.	Zu 2. Kosten für die Beschaffung von Kurs- und Adressbüchern, von Verzeichnissen von Giro- und Postscheckkontoinhabern, von amtlichen Fernsprechverzeichnissen, von Handbüchern für das Deutsche Reich usw., ferner für die Beschaffung von Büchern, Zeitschriften und Zeitungen, die nicht für die Bücherei selbst, sondern zum Handgebrauch oder Verbrauch bei der Behörde bestimmt sind. Landkarten Messtischblätter (zum sofortigen Verbrauch Titel B 11) usw.	



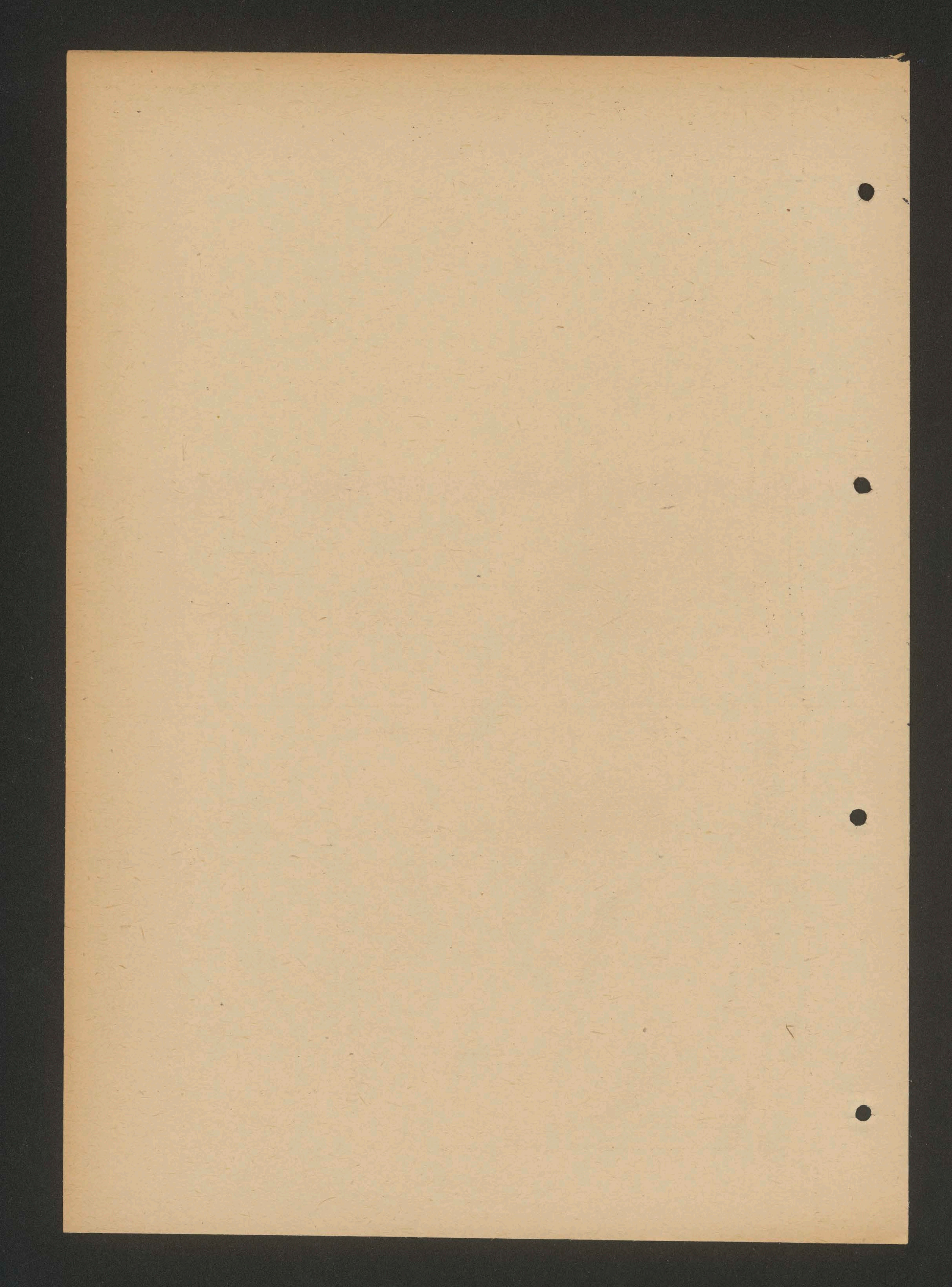
Kap. XI	Tit.	Zweckbestimmung	Erläuterungen	Hier sind insbes. zu buchen	Vermerke
	B 14	Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren sowie Kosten für private Fernsprechanlagen	1. Postgebühren, soweit sie nicht durch Ablösung abgegolten sind. 2. Telegramm- u. Fernsprechgebühren. 3. Einmalige Gebühren für Verlegung usw. von Fernsprechanlagen. 4. Private Fernsprechanlagen.	Zu 1. Rundfunkgebühren, Kosten der Auszahlungen sind nur dann hier zu buchen, wenn sie von den Empfängern nicht zu tragen sind. Zu 2. Dauernde Gebühren für Haupt- und Nebenanschlüsse, Querverbindungen, Leitungen, Anschlußorgane, Anschlußdosen und Zusatzeinrichtungen (Wechselschalter, Wecker, Fallscheiben, zweite Fernhörer) in Diensträumen und für dienstl. Haupt- und Nebenanschlüsse in Wohnungen (die zu erstattenden Kostenbeiträge für die private Mitbenutzung der Dienstanschlüsse in Wohnungen, bei denen die Dienststelle Inhaberin ist, sind bei Titel A 1 der Einnahmen zu buchen. Einzelgebühren für Gespräche im Orts-, Vororts-, Bezirks- oder Fernverkehr, bei Benutzung öffentlicher Sprechstellen, für besondere Gesprächsverbindungen und Dauerverbindungen, für Voranmeldungen usw., für besondere Eintragungen in die amtlichen Fernsprechverzeichnisse. Zu 3. Einmalige Kostenzuschüsse, die nicht unter 2. fallen, einmalige Gebühren für Einrichtung, Verlegung, Auswechslung, Übertragung und sonstige Arbeiten an posteigenen Fernsprecheinrichtungen in Diensträumen und dienstlichen Anschlüssen in Wohnungen.	Ausgaben für Beschaffung amtlicher Fernsprechverzeichnisse fallen den Titel B 13 zur Last, Ausgaben für die Instandsetzung der Räume und Gebäude bei Herausnahme der posteigenen und privaten Fernsprechanlagen infolge Kündigung oder Verlegung gehen zu Lasten des Tit. B 15. Zu 1. Vordrucke sind aus Titel B 11 zu bestreiten. Zu 2. Gebühren für Privatgespräche und -telegramme sind von den Ausgaben abzusetzen.



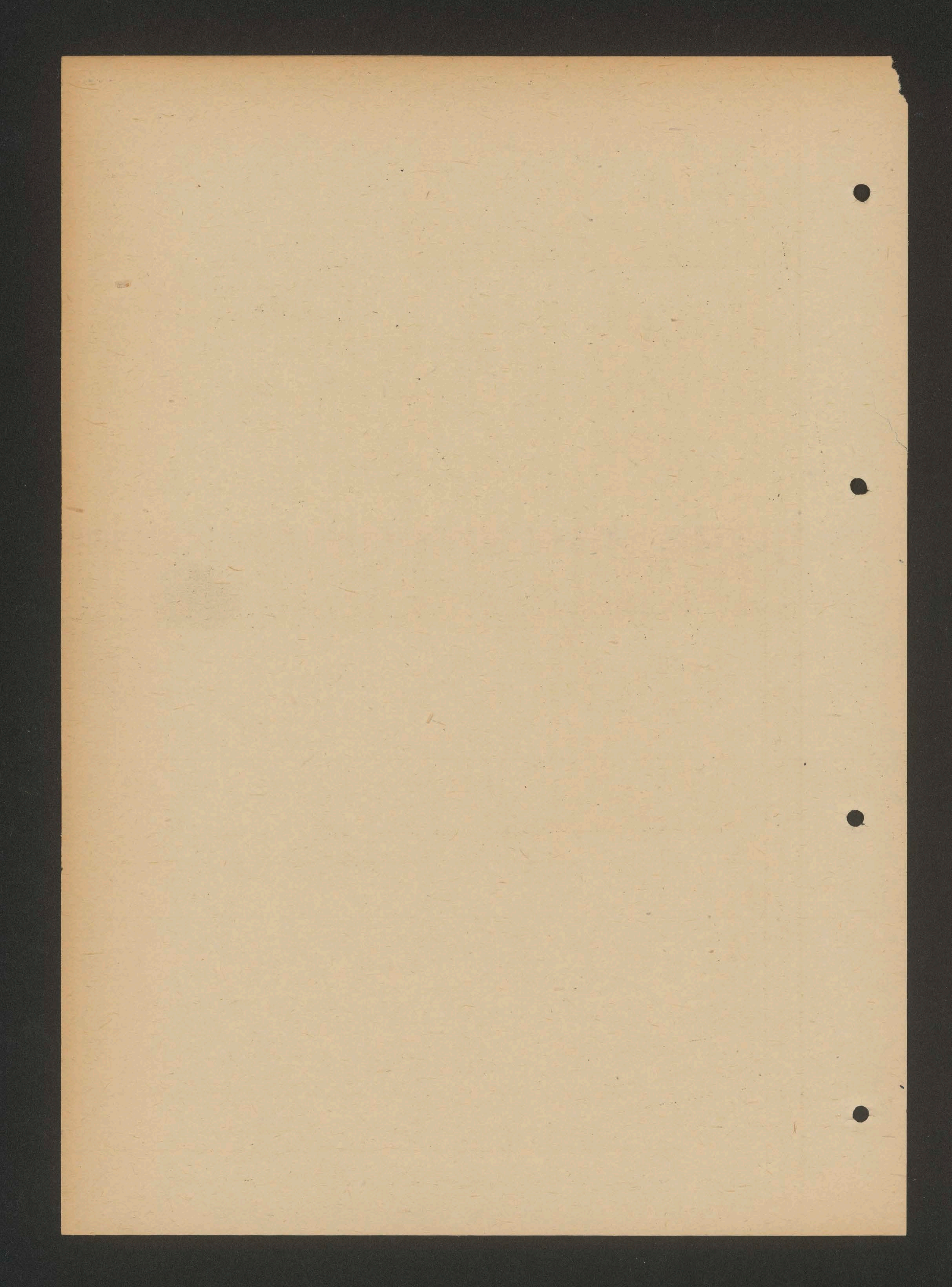
Kap.XI	Tit.	Zweckbestimmung	Erläuterungen	Hier sind insbes. zu buchen	Vermerke
				Zu 4. Ausgaben für die Anlage und Unterhaltung sowie die Mietbeträge für private Fernsprechanlagen.	
6	B 15	Unterhaltung und Instandsetzung der Dienstgebäude und der Baudienstlager.	1. Unterhaltung der in Eigentum des ehemaligen polnischen Staates bzw. des Generalgouvernements stehenden Gebäude. 2. Unterhaltung der angemieteten oder gepachteten Gebäude. 3. Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Haus- und Baugrundstücken.	Zu 1 und 2. Kosten baulicher Einrichtungen und Ergänzungen, Änderungen und Instandsetzungen in und an den Gebäuden, sowie die Unterhaltung von Gärten, die Kosten für Pflasterungen, Einfriedungen, Brunnen und Pumpen, Wasser-, Gasleitungs-, elektrischen (einschl. Anschluss der Motoren und Kühlzellen, Stecker für Steckdosen), Entwässerungs-, Sammelheizungs-, Warmwasser- und Lüftungsanlagen, für Blitzableiter, Aussenuhren, Klingelanlagen, Antennen, Feuermeldeeinrichtungen, feste Feuerlöschanlagen, Fahrstühle, Hausschilder, Beschaffung und Unterhaltung von Kochherden, Oefen (ausgenommen elektrische, Gas- oder Petroleumöfen, die bei Tit. B 12 und Kochanlagen, die bei Tit. E 2 zu buchen sind), Badeeinrichtungen aller Art, Waschkessel, Feuerlöschgerätschaften, Winterfenster, Fliegenfenster, Markisen, Jalousien, Gasarme, Vorhänge- und Türschlösser, Fensterverschlüsse und -feststeller, Fahnen, Fahnenstangen, würdige, aber einfache Ausschmückung der Gebäude anläßlich grösserer Veranstaltungen,	Ersatzgegenstände wie Kohlen und Zinke für Klingelanlagen, Patronen und Ersatzfüllungen für Feuerlöscher, Sicherungsstöpsel, Glühkörper sind Verbrauchsgegenstände, die bei Tit. B 16 zu buchen sind. Nicht zur Gebäudeunterhaltung gehören ferner die Ausgaben für Lasten und Abgaben Be- u. Entwässerung, Versicherung, Bewachung, Ungeziefervertilgung, Schutz gegen Nässe und Kälte durch



Kap XI	Tit.	Zweckbestimmung	Erläuterungen	Hier sind insbes. zu buchen	Vermerke
	(B 15)			ferner die Kosten, die die Bestandteile der Gebäude oder solche Gegenstände betreffen, die baulich oder niet- und nagelfest mit den Gebäude dauernd verbunden sind, auch die Kosten, beweglicher Gegenstände, wie Schlüssel, Nummernschilder, Türschildrahmen, Feuerlöscher, Feuerlöschkästen usw.	Streuen von Sand, Unbinden von Brunnen usw., Befreiung der Dächer von Schnee und Eis, Reinigung Desinfektion, Leerung von Müll-, Senk-u. Abortgruben sowie sonstige Ausgaben hauswirtschaftlicher Art, die erforderlich sind, um den ordnungsmässigen Zustand der Gebäude zu erhalten.
6	B 15a	Kosten für Luftschutzmassnahmen im Selbstschutz und im erweiterten Selbstschutz.	1. Kosten für Herrichtung von Luftschutzräumen in bestehenden Gebäuden. 2. Geräte-und Materialienbeschaffung.	Zu 2. Kosten für Gasmasken, Armbinden usw. Geräte wie Äxte, Hausapotheken usw., besondere Fernsprechanlagen, Ausbildung der aktiven Luftschutzgefolgschaft und Verdunkelungsmassnahmen.	



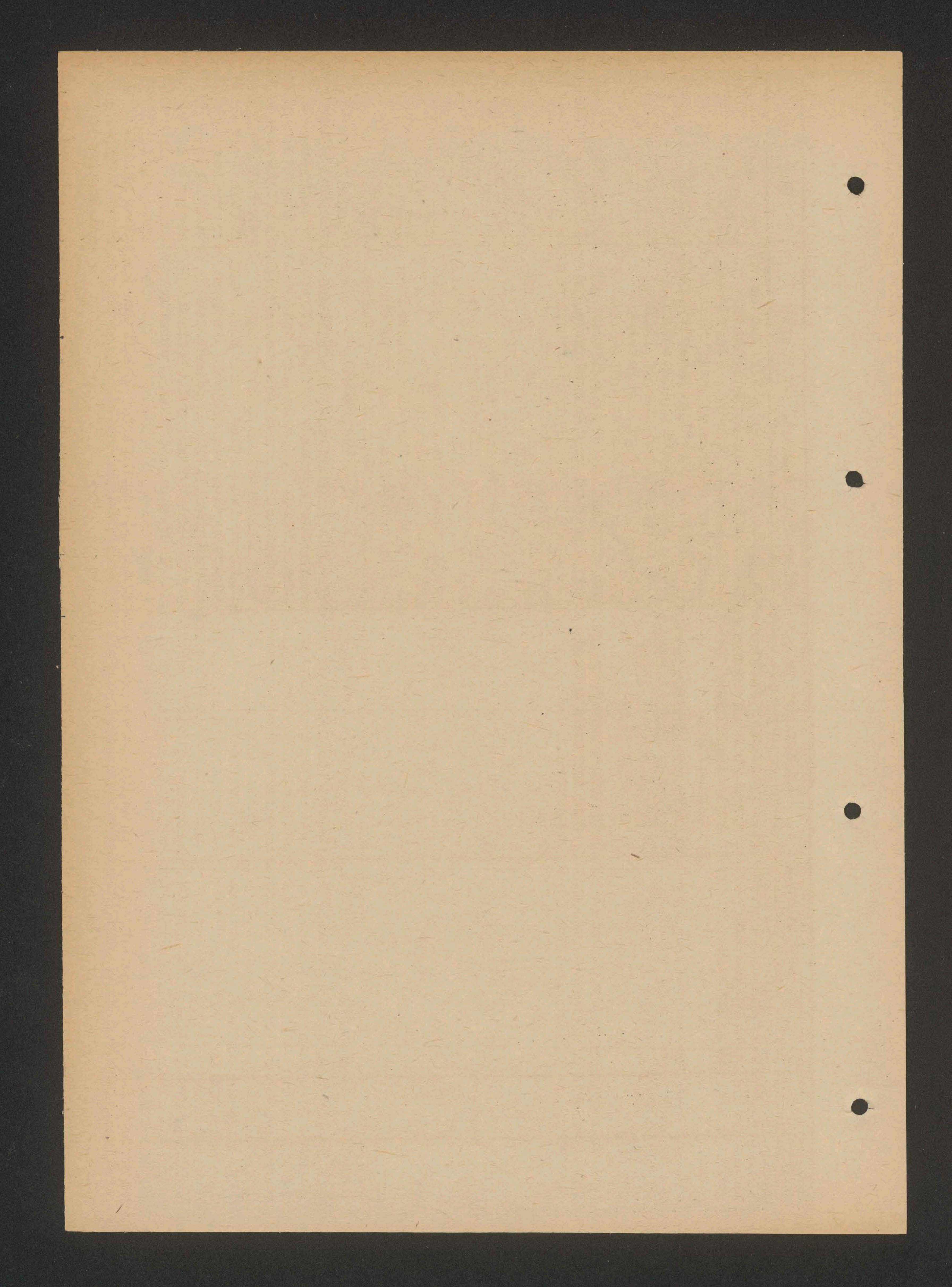
Kap.XI	Tit.	Zweckbestimmung	Erläuterungen	Hier sind insbes. zu buchen	Vermerke
6	B 16	Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen	1. Heizung 2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität. 3. Kosten der Reinigung, Müll- usw. Abfuhr, Be- und Entwässerung 4. Feuerversicherung, Steuern und Abgaben. 5. Mieten, Pachten und Hypothekenzinsen. 6. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten und Unvorhergesehenes.	Zu 1. Kohlen aller Art (einschl. für Zubereitung der Verpflegung) Glyzerin, Holz, einschl. der Kleingeräte für die Zerkleinerung und Besorgung der Heizung, wie Holz- und Kohlenkasten, Schaufeln, Feuerhaken, Kohlen- und Ascheimer (nicht aber Müll- und Schlackeneimer auf den Hofe- vgl. zu 3 -) Streichhölzer, Kohlenanzünder. Zu 2. Gas und Elektrizität für Kraft- Licht- und Heizzwecke einschl. Zähler- usw. Mieten. Zu 3. Kosten für Seife, Putz- und Scheuermittel, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel sonstiger Art, Putzlappen, Ledertücher, Schwämme, Ungeziefervertilgungen (Entwesungen) - auch Pauschgebühren an Unternehmer - Entseuchungsöl, Mäuse- usw. Fallen, Klosettpapier, Sand zum Bestreuen der Bürgersteige, Beschaffung und Reinigung von Hand- und Wischtüchern, Waschen von Vorhängen, Gardinen usw. (Beschaffung der Textilien für Werkabteilungen Tit. E 1, Reinigung Tit. B 35), Beschaffung von Scheuertüchern, Besen, Schrubbern, Schneegeräten, Müll-, Schlacken-, Schutt-, Fäkalienabfuhr, Schornsteinreinigung, Fussbodenöl, Bohnermasse, Straßenreinigungsgebühren an Unternehmer, Reinigung der Dächer von Schnee und Eis.	Die von Dienstwohnungsinhabern erstatteten Beträge für entnommene Feuerungsstoffe sind hier zu buchen. Soweit eine andere Möglichkeit nicht gegeben ist, Kosten für Benutzung von Badeanstalten, für Reinigungsbäder der Dienstpflichtigen einschl. der sie begleitenden Führer.



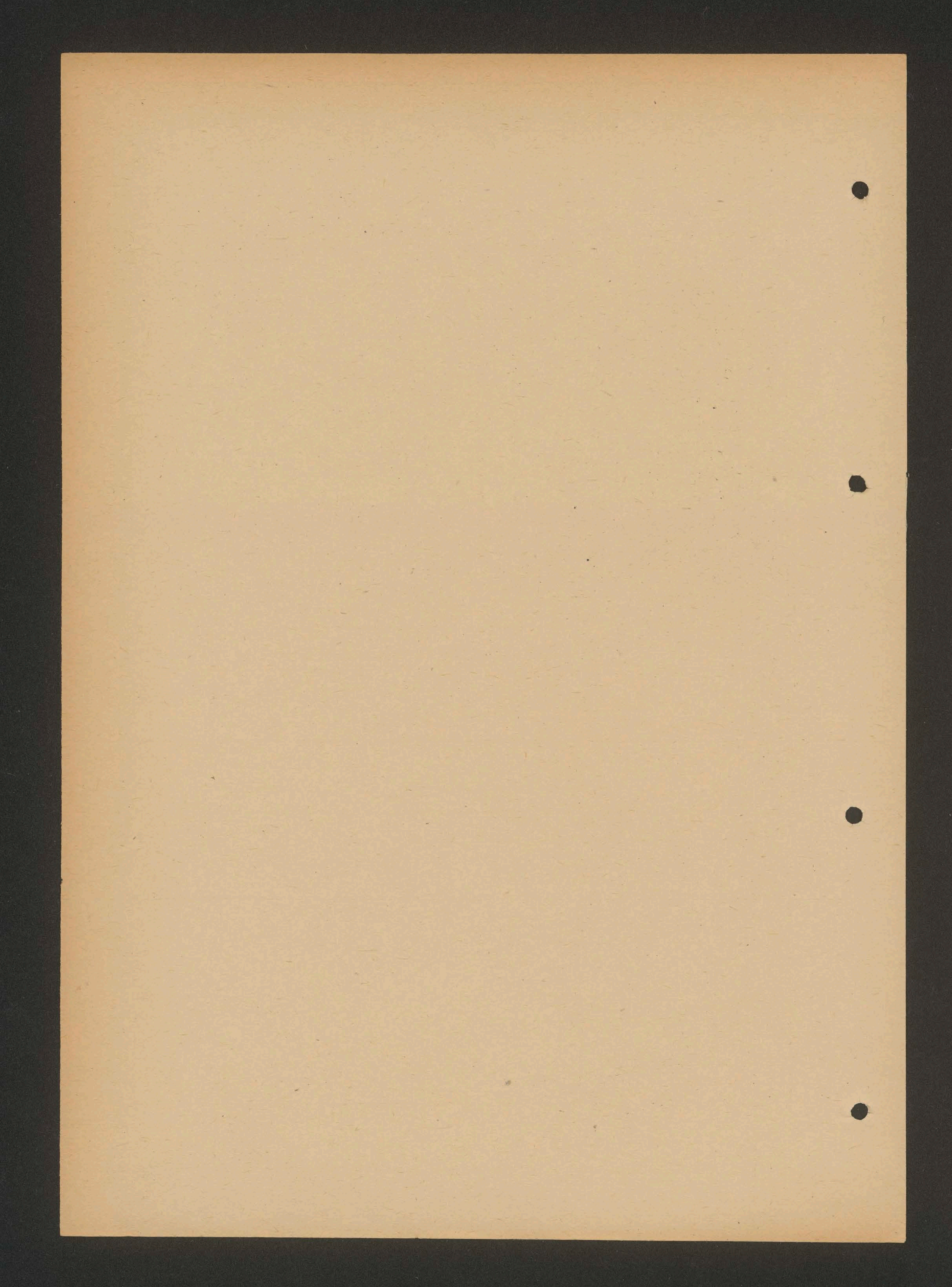
Kap.XI	Tit.	Zweckbestimmung	Erläuterungen	Hier sind insbes. zu buchen	
	(B 16)			Reinigung der Dachrinnen, Be-und Entwässerung, Untersuchung von Wasserproben, Auftauen von Leitungen, Wäscherollen, Wäscheleinen, Waschfässer, (die Ge- und Verbrauchsgegenstände zur Reinigung der Wäsche, Bekleidung und Ausrüstung einschl. Textilien für Dienstpflichtige sind bei Tit. B 35 zu buchen), Staubsauger, Bohnermaschinen, Zu 4. Grund-, Gebäude-, Hauszins-, Miet- usw. Steuern, die auf Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen ruhen, Straßenreinigungsgebühren an die Gemeinde, Feuerversicherungskosten, Gebühren für städtische Feuermeldeanlagen, Anerkennungsgebühren aller Art, Gebühren für Makler, die bei der Ermietung von Diensträumen eingeschaltet werden müssen. Zu 5. Pacht für Gemüsegärten ist bei Titel B 32 zu buchen. Garagenmieten (bei Dienstreisen anfallende Garagenmieten sind bei Tit. 19 zu buchen). Zu 6. Ausgaben für Notbeleuchtungen (Kerzen, Petroleum, Spiritus, Benzol, Benzin, Glühstrümpfe, Zylinder, Dochte) Glühlampen, Sicherungsstöpsel, Elemente der Klingelanlagen, Akkumulatorenhaltung, Prüfung und Überwachung von Dampfkesselanlagen, Gebühren für Uhrenanlagen, Anbringen von Sommermarkisen, Stroh oder Schutzmittel gegen Kälte und Zug, Fliegenfänger für den Küchenbetrieb, Nachfüllen der Feuerlöschgeräte usw., Bewachung durch Unternehmer, Handwerkszeug (wie Mauerkellen usw.) zur Ausführung kleinerer Reparaturen.	

156

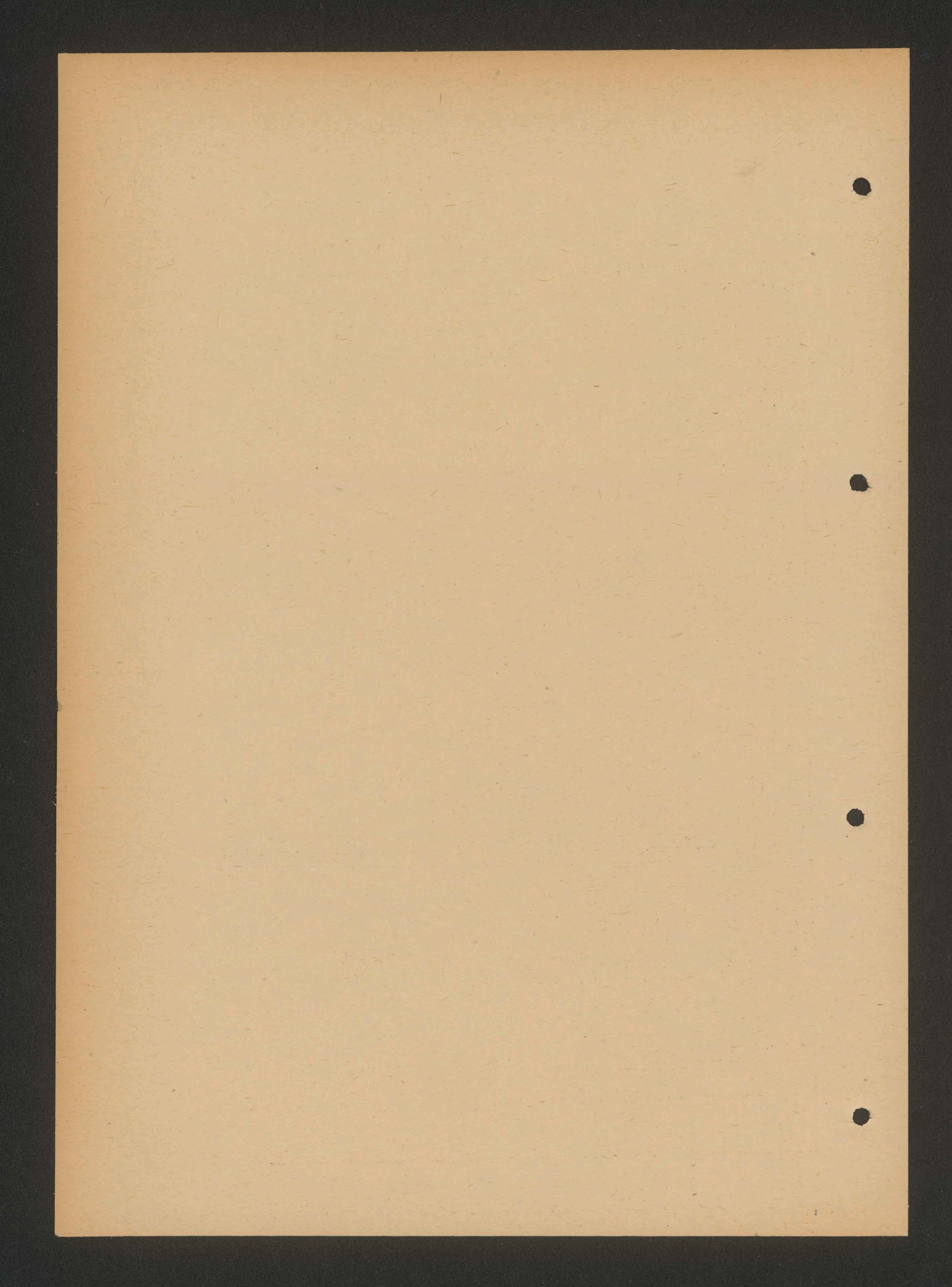
Kap XI	Tit.	Zweckbestimmung	Erläuterungen	Hier sind insbes. zu buchen	Vermerke
6	B 18	Haltung der Dienstkraftwagen und Krafträder.	1. Betriebsstoffe, kleinere Instandsetzungen und gewöhnliche Unterhaltung. 2. Grössere Instandsetzungen, aussergewöhnliche Unterhaltung und Ergänzung. 3. Ersatzbeschaffungen von Kraftwagen und -rädern.	Zu 1. Die gesamten Betriebsstoffe, wie Benzin, Benzol, Oel, Fett, Staufferfett, Karbid, Petroleum, Laden der Akkumulatoren, Feuerlöscheinrichtungen, Verbandkästen, Reinigungsmittel und -apparate, wie Putzlappen, Schwämme, Leder, Staubwedel, Klopfer, Putzzeug usw., kleine Instandsetzungen und gewöhnliche Unterhaltung an Wagen und an den Bereifungen in der Garage, kleinere Ergänzungen, Kerzen, Lampen, Düsen, Leitungsschläuche, Riemen, Besen, Ketten, Splinte, Ringe, Kontrollistreifen, Gurte usw., Kraftwagensteuer und -gebühren, Verbrauchsgegenstände für die Werkstatt und den Werkzeugkasten, wie Feilen, Hämmer, Schlüssel, Bohrer usw. Alle Ausgaben für die Fahrzeuge bei Dienstreisen - mit Ausnahme der Garagenmieten, diese bei Tit. B 19. - Standarten, Wimpel. Zu 2. Überholung des Wagens, Neulackierung, grosse Reparaturen, Auswechslung von Rädern. Kolben, Schläuchen, Decken, Vergasern usw. Beschaffung und Unterhaltung einschl. Reinigung der Dienst-und Schutzbekleidung für die Fahrer, soweit eine solche gewährt werden darf. Einrichtung und Ergänzung der Gebrauchsgegenstände der Hilfswerkstatt wie Amboss, Werkbank, Bohrmaschinen, Eisenfässer Benzinpumpen, Prüfapparate.	Wird bei einer Ersatzbeschaffung das alte Fahrzeug in Zahlung gegeben, so darf der Erlös für das alte Fahrzeug von dem Kaufpreis für das Ersatzfahrzeug vorweg abgezogen werden, im übrigen ist der Erlös für ein verkauftes Fahrzeug bei Tit. A 2 der Einnahmen zu buchen. Die Ausgaben, die einem Dritten bei einem Verkehrsunfall mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern (mit Fahrrädern Tit. B 23) erstattet werden müssen, sind hier zu buchen - wegen Renten vgl. Tit. B 23 -.



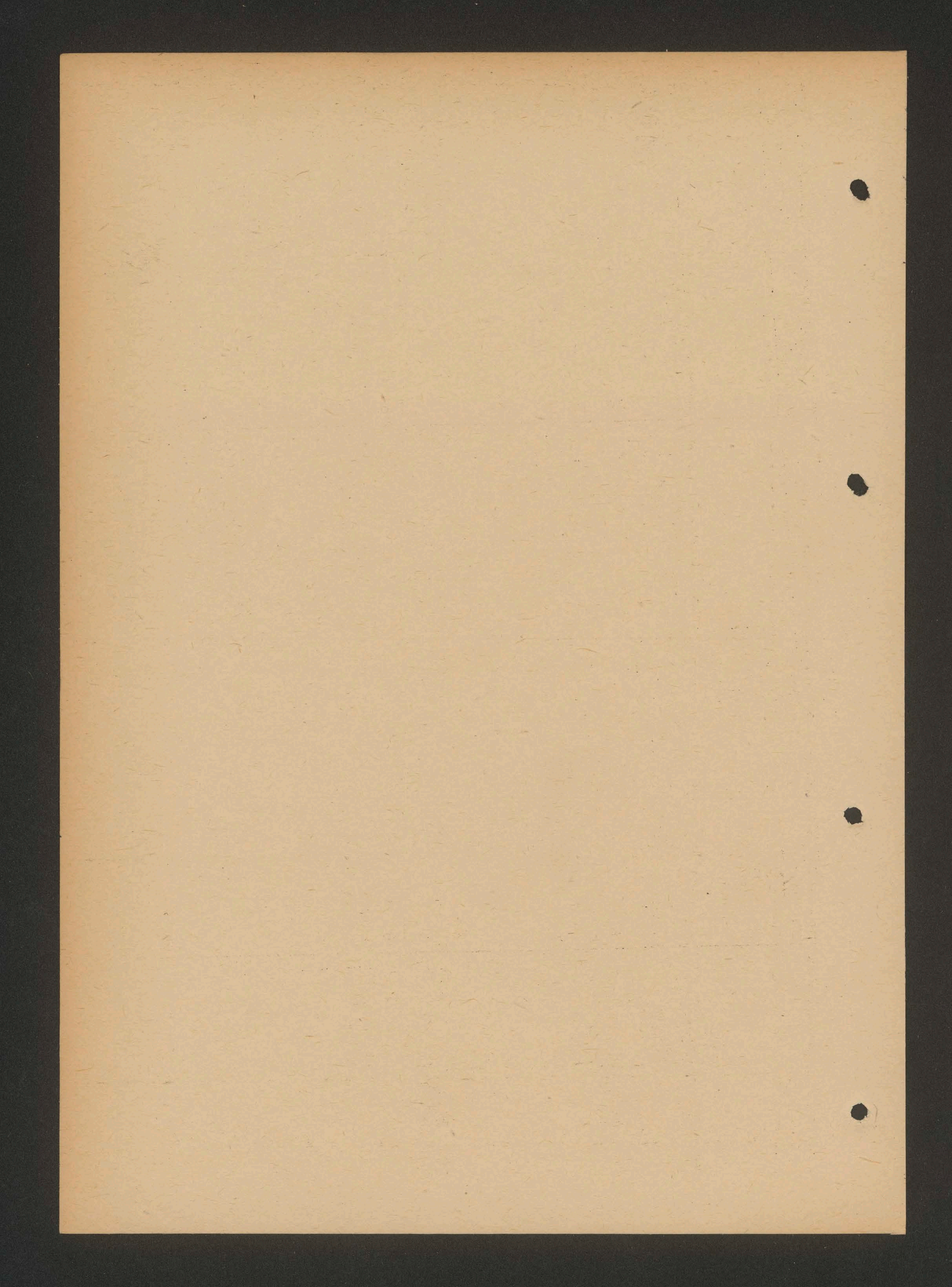
Kap XII	Tit.	Zweckbestimmung	Erläuterungen	Hier sind insbes. zu buchen	Vermerke
	(B 18)			Zu 3. Ausgaben für Ersatzbeschaffungen von Kraftwagen und -rädern, sofern die Ersatzbeschaffung keine höheren Kosten verursacht als eine Instandsetzung des alten Fahrzeuges. Neubeschaffungen erfolgen bei den einmaligen Ausgaben Tit. E 4.	
6	B 19	Reisekosten	1. Reisen von Führern und Hilfskräften. 2. Reisen zur Ablegung von Prüfungen.	Alle nach den Reisekostenvorschriften entstehenden Ausgaben an Reisekosten einschl. der Fahrauslagen bei Dienstgängen nach § 14 des Reisekostengesetzes in Verbindung mit Nr. 34 der Ausführungsbestimmungen, mit Ausnahme der Reisekosten aus Anlass einer Versetzung, eines Versetzungskommandos oder Einberufung, die bei den Ausgabemitteln für Umzugskosten zu buchen sind, ferner Kosten der Polizei für die zwangsweise Vorführung zur sofortigen Gestellung und bei der Beförderung festgenommener Dienstpflichtiger (werden die Beförderungskosten für die Festgenommenen besonders berechnet, dann hat Buchung bei Tit. B 37 zu erfolgen), Garagenmieten bei Dienstreisen.	Bei anderen Titeln dürfen Reisekosten nur dann gebucht werden, wenn es im Haushaltsplan ausdrücklich vorgesehen ist. Reisekosten von Personen, die nicht der Verwaltung angehören, sind bei den entspr. Sachtiteln zu buchen. Reisekosten für Arbeiter sind b. Tit. B 4, für Dienstpflichtige, Vorarbeiter und Vorwerker bei [illegible]



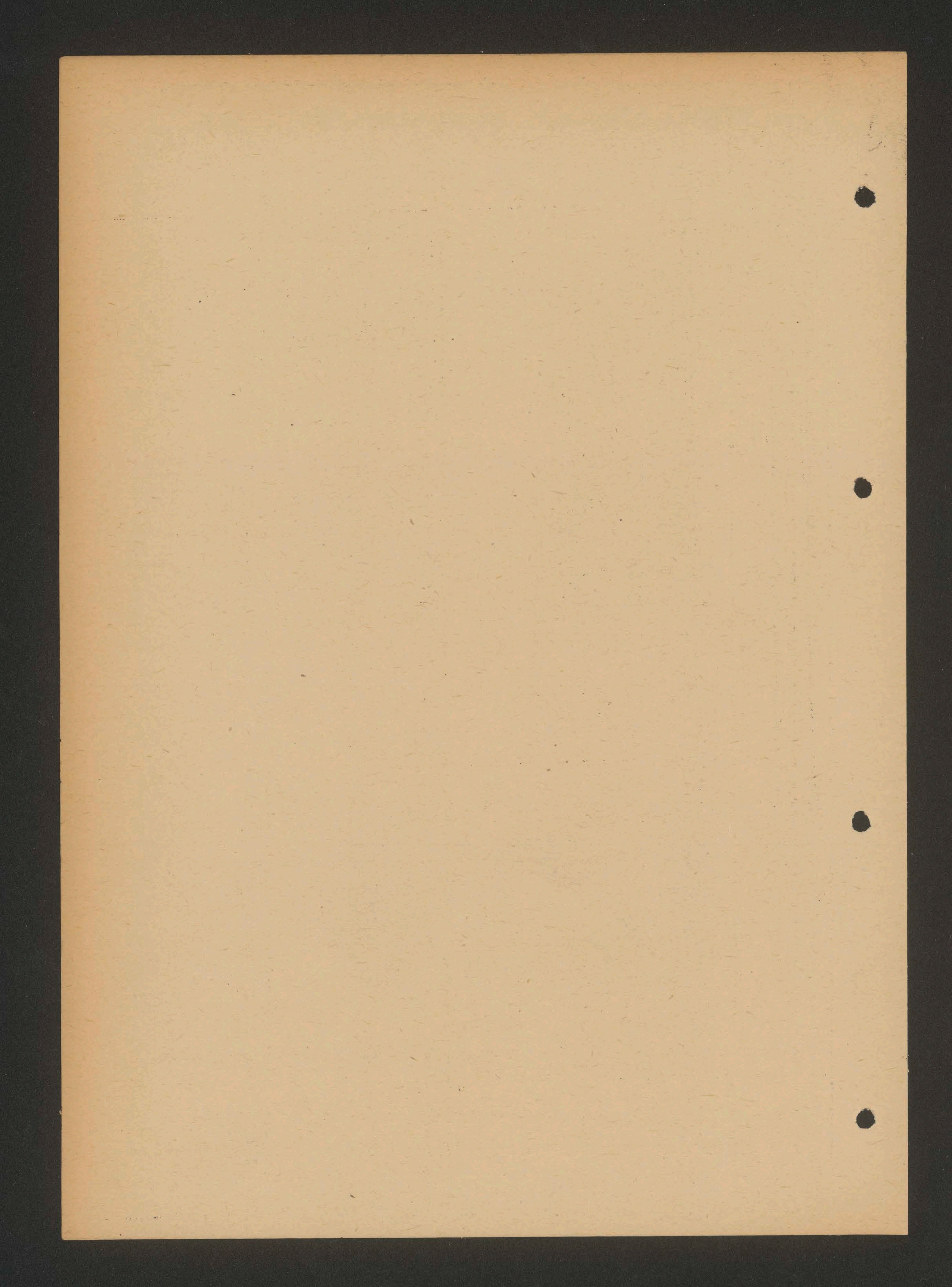
Kap XI	Tit.	Zweckbestimmung	Erläuterungen	Hier sind insbes. zu buchen	Vermerke
5	B 21	Umzugskosten und Umzugskostenbeihilfen		Alle nach den Umzugskostenbestimmungen zulässigen Ausgaben an Umzugskosten, ferner Umzugskostenbeihilfen für Wartegeldempfänger usw., sowie die Reisekosten für Versetzungsreisen.	Umzugsauslagen für Arbeiter sind bei Titel B 4 zu buchen.
6	B 23	Vermischte Ausgaben	1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen. 2. Urkundensteuer. 3. Beträge zur Förderung der Betriebsgemeinschaft nach einem Kopfsatz von 6.-- Zl. 4. Sonstige vermischte Ausgaben.	Ausgaben, die wegen ihrer geringen Bedeutung nicht besonders veranschlagt sind. Zu 2. Urkundensteuer, wenn mit der Urkunde keine oder vorerst keine Hauptausgabe verbunden ist, sonst bei dem zutreffenden Titel, bei dem die Hauptausgabe gebucht wird. Ist bei der Zahlung der Urkundensteuer keine Hauptausgabe zu leisten, fällt sie aber im laufenden Rechnungsjahr noch an, so ist die Urkundensteuer ebenfalls sofort bei dem zutreffenden Titel zu buchen. Zu 3. Kosten der allgemeinen sächlichen Ausgaben für Gemeinschaftsfeiern, der Beschaffung nationalsozialistischer Bücher und sonstiger Schriften zur Überreichung an verdiente Gefolgschaftsmitglieder, ferner Zuschüsse zum persönlichen Verzehr bei Gemeinschaftsfeiern. Zu 4. Gebühren für Auskünfte, Dankspesen - ausser Vordrucke wie Scheckhefte usw., diese Tit. B 11 - Verwaltungskostenzuschüsse usw.	



Kap XI	Tit.	Zweckbestimmung	Erläuterungen	Hier sind insbes. zu buchen	Vermerke
6	B 24	Zuschüsse zur erstmaligen Beschaffung einer Uniform.			
6	B 31	c) Allgemeine Haushaltsausgaben. Löhne der Vorarbeiter und Vorwerker sowie Taschengelder der Arbeitspflichtigen.			Werkmeister sind Angestellte. Die zuständigen Dienstbezüge sind bei Tit. B 4 zu buchen. Weiterhin sind bei Tit. B 4 die Bezüge der anderen Arbeitnehmer, wie Kraftfahrer, Köche, Reinemachefrauen usw. zu buchen.
6	B 32	Verpflegung. Einnahmen fliessen den Mitteln wieder zu.		Kosten der Beschaffung der Verpflegungsmittel einschl. Fracht und Anfuhrkosten, Butterbrotpapier, Ausgaben für die Gartenbauwirtschaft und Kleintierhaltung - letztere mit Ausnahme der Ausgaben für Ställe, diese Tit. B 15 -- Stroh für Einmieten der Wintervorräte, Untersuchung der Lebensmittel, ferner die Kosten für Verpflegungsversuche und Kostproben.	Einnahmen aus der Veräußerung von Verpflegungsmitteln, aus der Abgabe zubereiteter Verpflegung. Erlöse aus Küchenabfällen, aus der Kleintierhaltung, ferner Erstattungen für verdorbene Lebensmittel sind von der Ausgabe abzusetzen. Ausgaben f. Küchenge- [illegible]



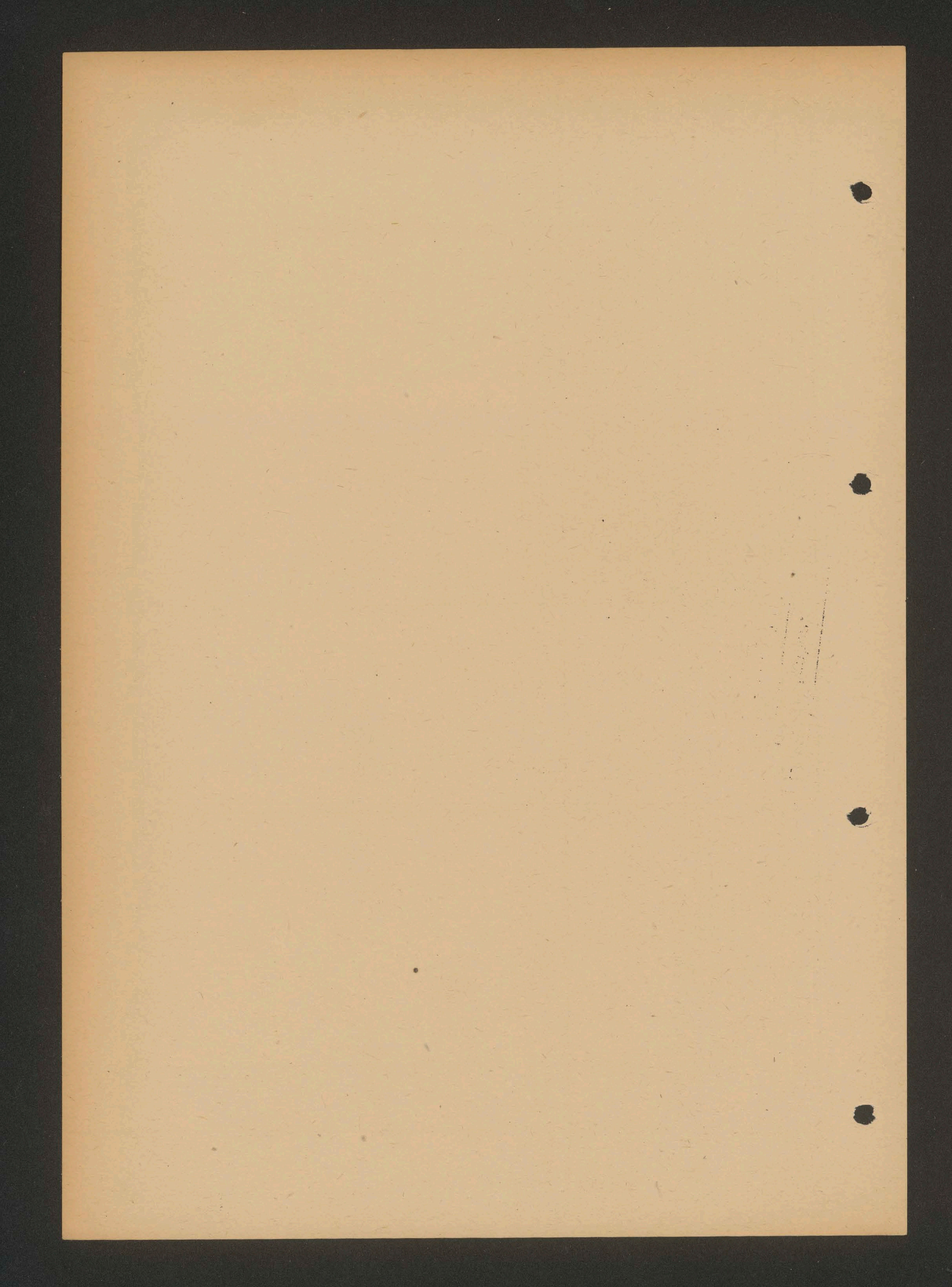
Kap XI	Tit.	Zweckbestimmung	Erläuterungen	Hier sind insbes. zu buchen	Vermerke
	(B 32)				u. Feuerung sind bei B 34 u. B 16 zu buchen.
6	B 33	Unterhaltung der Bekleidung und Ausrüstung. Die Mittel sind übertragbar. Einnahmen aus Ersatzleistungen für beschädigte oder abhanden gekommene Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke fliessen den Mitteln zu.		Alle Aufwendungen für Bekleidung und Ausrüstung der Dienstpflichtigen einschließlich Fracht und Verpackungskosten - vgl. hierzu auch Tit. B 11 - ferner Kosten für Mützenabzeichen, Dienststellenabzeichen, Kochbekleidung, Schutzbekleidung bei Benutzung von Kübelwagen usw.	
6	B 34	Instandsetzung und Unterhaltung der Ausstattungsgegenstände in den Unterkünften.	1. Ausstattungsgegenstände. 2. Textilien.	Zu 1. Kosten für Instandsetzung sowie Ersatzbeschaffung unbrauchbar gewordener Ausstattungsgegenstände wie Pritschen, Schränke, Tische, Stühle, Schemel, Bänke, Regale, Waschständer, Waschschüsseln, Stufenleitern, Küchengeräte, Kochanlagen, Bettstroh einschl. Wiegegeld, Zangen, Waagen, Gewichte usw. ferner Kosten für Eichung der Waagen und Gewichte, Ofenschwärze, Speiseträger, Vorhangstoff für Klammern usw. Zu 2. Kosten für Ersatzbeschaffung (die Kosten für die Instandsetzung und Reinigung sind bei Tit. B 35 zu buchen) unbrauchbar gewordener Textilien, wie Matratzen, Strohsäcke.	Die Kosten der Ausstattung der Schreibstuben mit Schreibtischen, Aktenböcken, Schreibmaschinen usw. sind bei Tit. B 12 zu buchen.



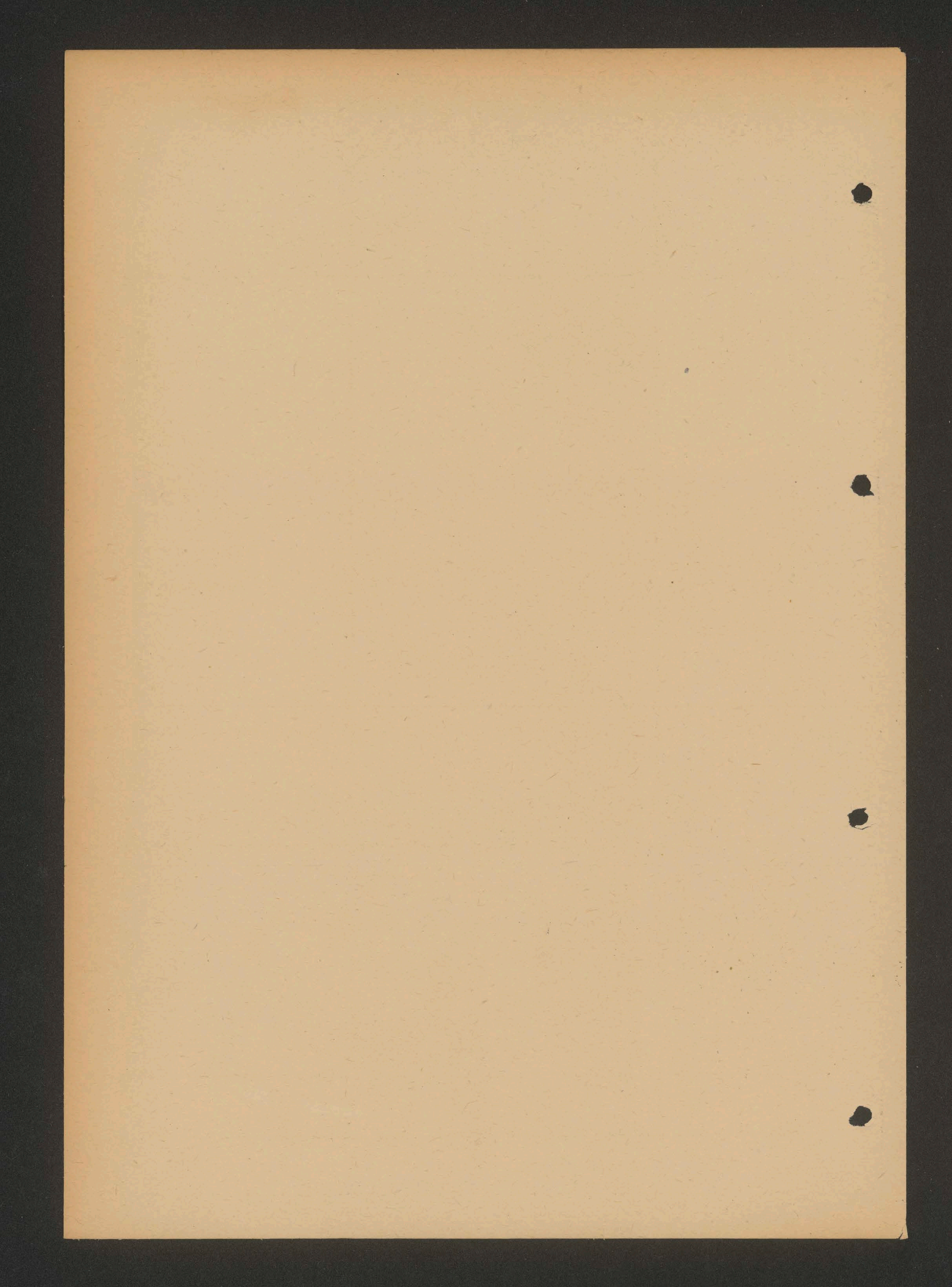
Kap XI	Tit.	Zweckbestimmung	Erläuterungen	Hier sind insbes. zu buchen	Vermerke
				Kopfpolster, Laken, Tischtücher, Handtücher, Decken usw.	
6	D 35	Instandsetzung und Reinigung der Wäsche, Bekleidung und Ausrüstung. Einnahmen, die für Reinigung und Instandsetzung der Leibwäsche sowie für Instandsetzung der Bekleidung aufkommen, fliessen den Mitteln zu. Aus den Mitteln dürfen Wasch- u. Flickfrauen entlohnt werden.	1. Instandsetzung. 2. Reinigung.	Zu 1. Alle bei der Instandsetzung der Wäsche (Textilien), Bekleidung und Ausrüstung der Dienstpflichtigen anfallenden Kosten für Ge- und Verbrauchsgegenstände. Zu den Gebrauchsgegenständen gehören alle Werkzeuge und Maschinen der Handwerkerstuben (bei den Anschluss der Motoren anfallende Kosten sind bei Tit. D 15 zu buchen). Ferner Löhne für Flickfrauen, Kosten für Stempelfarbe. Zu 2. Alle bei der Reinigung der Wäsche (Textilien), Bekleidung und Ausrüstung der Dienstpflichtigen anfallenden Kosten für Ge- und Verbrauchsgegenstände. Zu den Gebrauchsgegenständen gehören die Einrichtungsgegenstände (Wäscheleinen, Wäscheklammern usw.). Bei den Verbrauchsgegenständen handelt es sich in der Hauptsache um Wasch- und Reinigungsmittel. Ferner Löhne für Waschfrauen.	
6	D 36	Gesundheitsdienst		Honorare für Ärzte, Kosten der Zahnbehandlung. Die Anweisung dieser Ausgaben erfolgt nur durch die Dienststelle des Verbindungsführers.	Aus den Mitteln des Tit. D 36 dürfen nur Ausgaben für die abgestellten RAD-Führer geleistet werden.

162

Kap XI	Tit.	Zweckbestimmung	Erläuterungen	Hier sind insbes. zu buchen	Vermerke
6	B 37	Fahrgelder der Dienstpflichtigen bei Einstellung und Entlassung, Transportkosten bei Verlegung von Werkabteilungen.		Fahr- und Zehrgelder der Dienstpflichtigen bei der Einstellung und Entlassung, sowie bei allen weiteren Reisen. Reisekosten für die Vorarbeiter und Vorwerker. Ferner Kosten der Versendung der Zivilbekleidung bei der Einstellung und Entlassung, alle Transportkosten bei der Verlegung von Werkabteilungen, sowie zwischen Unterkunft und Baustelle.	
6	B 38	Beteiligung an Ausstellungen, Werbekosten.		Sämtliche Kosten bei der Beteiligung an Ausstellungen, Werbekosten.	



Kap. XI	Tit.	Zweckbestimmung	Erläuterungen	Hier sind insbes. zu buchen	Vermerke
		d) Einmalige Ausgaben.			
6	E 1	Bekleidung, Ausrüstung und Unterkunftstextilien für den Baudienst.			
6	E 2	Einrichtung von Baudienstlagern einschl. Schulungslagern.	1. Ausstattung von Unterkünften. 2. Geschäftszimmergeräte. 3. Textilien.	A l l e Ausgaben entsprechend den Zweckbestimmungen.	
6	E 3	Arbeitsgeräte für den Baudienst.			
6	E 4	Verkehrs- und Transportmittel für den Baudienst. Kraftwagen, Krafträder und Fahrräder.			

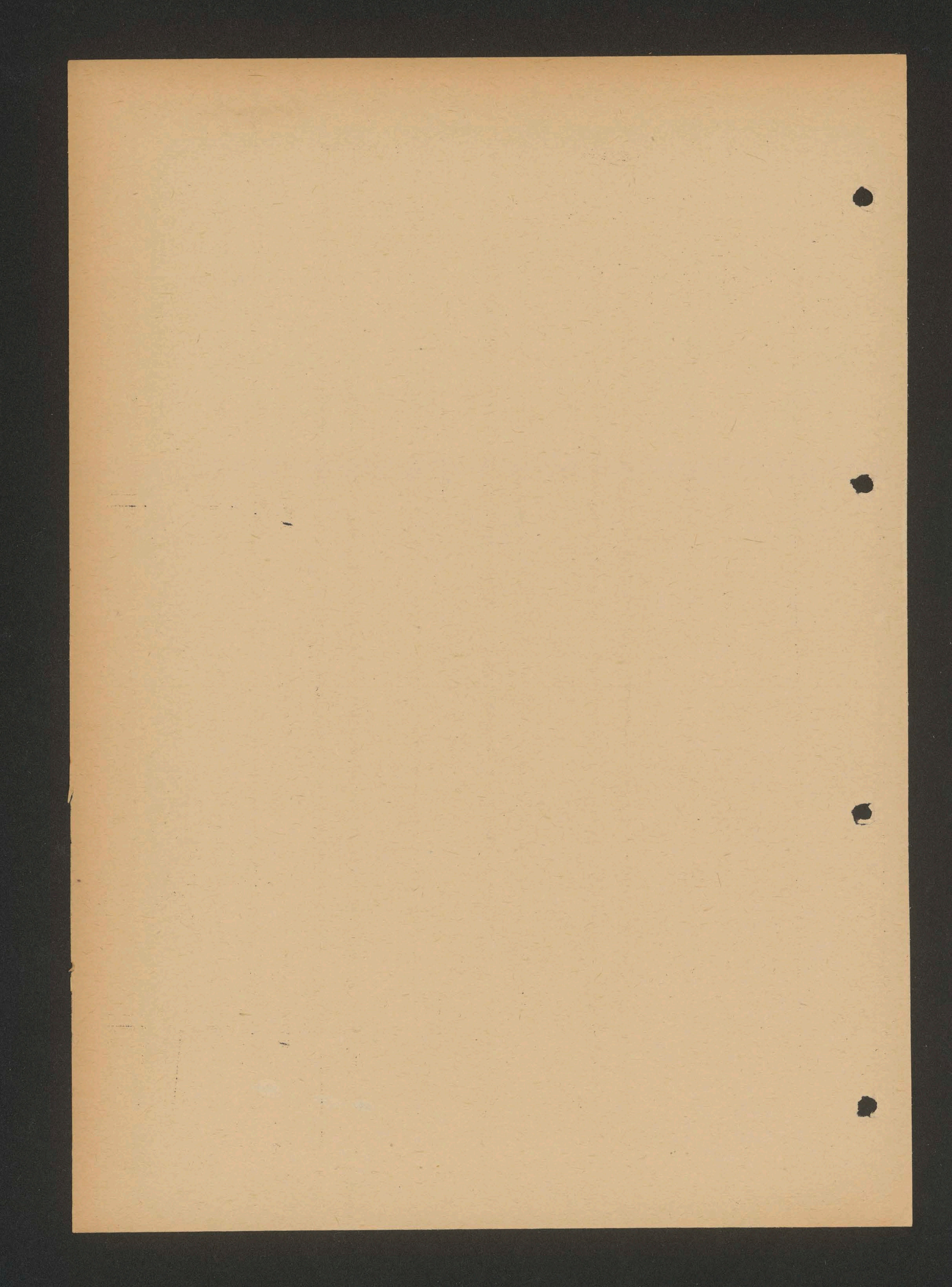


Anlage 1.

Zahlstelle ________________________________

Datum	Zugang		Abgang		Bestand		Datum	Zugang		Abgang		Bestand	
	Zl.	Gr.	Zl.	Gr.	Zl.	Gr.		Zl.	Gr.	Zl.	Gr.	Zl.	Gr.

Formblatt 1.



12		13		14		15		16		17		18		19		20		21
Zl	gr	Zl	gr	Zl	gr	Zl	gr	Zl	gr	Zl	gr	Zl	gr	Zl	gr	Zl	gr	

Formbl. 2.

Lfd. Nr.	Buchungs-datum	Belegzusammenstellung von Dienststelle	Datum der Beleg-zusam-menstel-lung	Nr. der Beleg-zusam-menstel-lung	Erläuterung der Ausgaben	Gesamtsumme									
1	2	3	4	5	6	7		8		9		10		11	
						Zl	gr	Zl	gr	Zl	gr	Zl	gr	Zl	
					Übertrag										

Anlage 3.

Krakau, den ....

Ermächtigungsschreiben.

Ich ermächtige Sie hiermit

der Kasse des Chefs des Distrikts ....

der Zahlstelle beim Kreis- Stadthauptmann in ....

Auszahlungsanordnungen im Rahmen der Ihnen erteilten Anordnungsbefugnis bis zum Betrage von

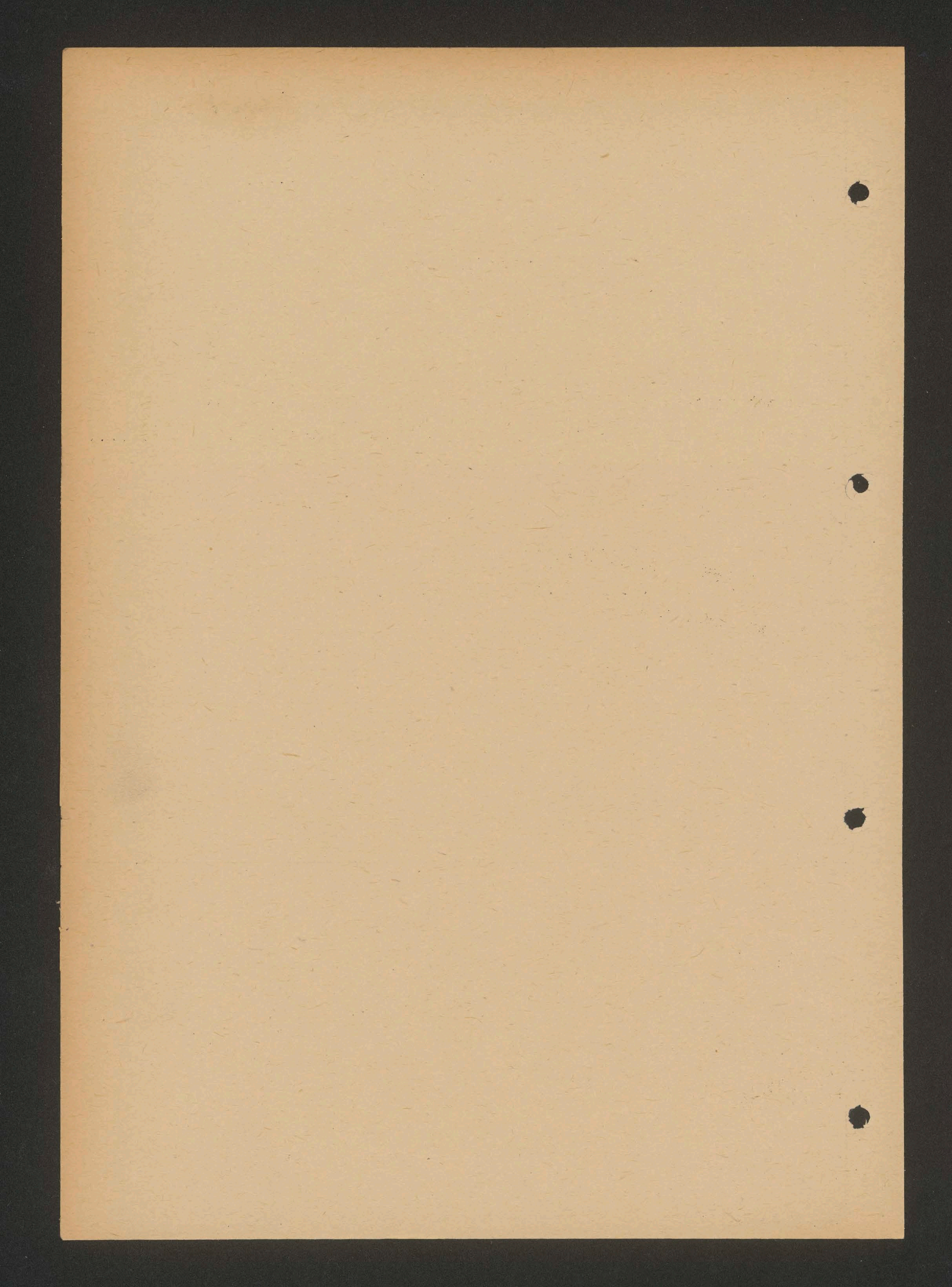
Zl. ....

in Worten: ....Zloty

zu erteilen.

Im Auftrag:

Formblatt 3.



Anlage 4.

Belegzusammenstellung.

für Einzelplan XI Kapitel 6 Titel ....

Beleg Nr.	Des Empfängers		Betrag		Vermerke der Kasse
	Name	Wohnort	Zloty		

Insgesamt:

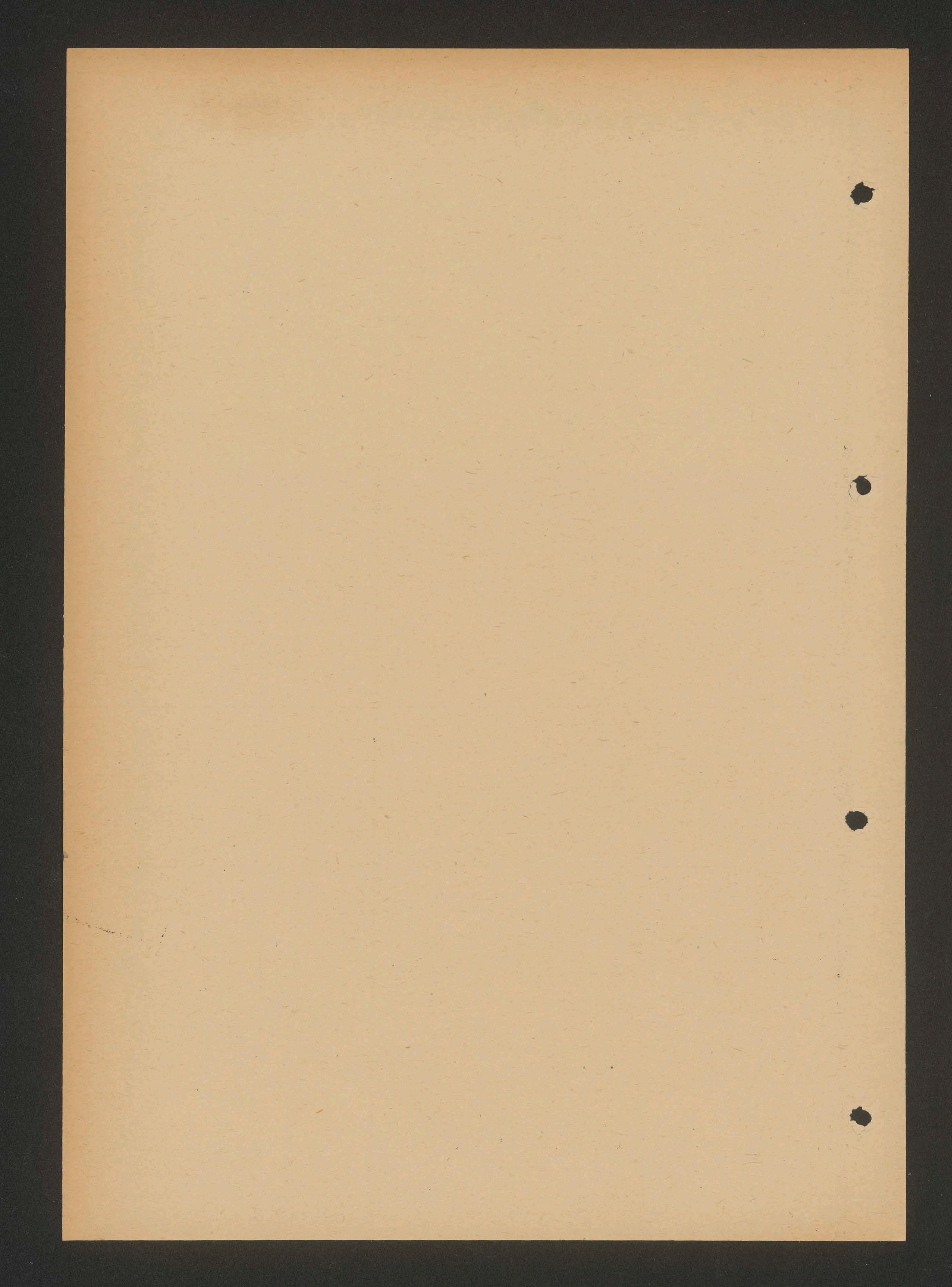
In der Haushaltsüberwachungsliste
Seite .... Nr. ....
eingetragen

Festgestellt:

....
Datum - Name - Dienstgrad

(Dienstgrad)

Formblatt 4.



Anlage 5

Krakau, den 194

An die

Hauptkasse (Oberkasse) beim Generalgouverneur

in Krakau.

durch: die Kasse des Chefs des Distrikts Krakau

Die Zahlstelle beim Kommandoführer des Polnischen Baudienstes und Ukrainischen Heimatdienstes in Krakau hat aus dem bleibenden Vorschuß in der Zeit vom ....bis .... Ausgaben in der Höhe von ....RM.= .... Zloty geleistet. Diese Ausgaben sind zu erstatten und wie unten angegeben zu verbuchen

Auszahlungsanordnung!

Rechnungsjahr 1940

1. Die sachliche Richtigkeit wird bescheinigt.
2. Sie werden angewiesen den Betrag von

..................Zloty

in Worten: ....

an die oben bezeichnete Zahlstelle zu zahlen und wie folgt zu buchen:

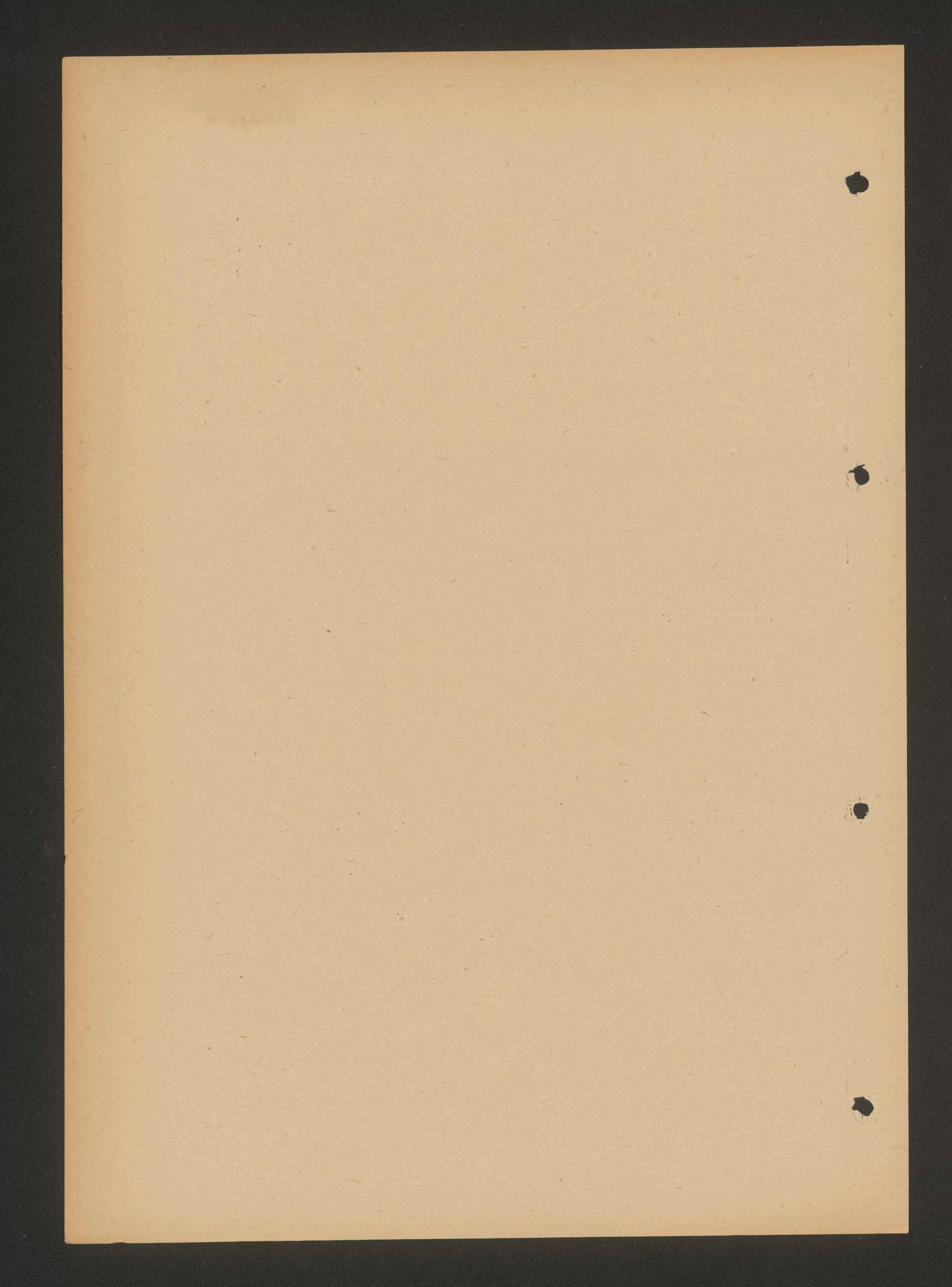
bei Einzelplan	XI	Kapitel	6	Titel	.........=	...............Zl.
"	"	XI	"	6	"	.........=	...............Zl.
"	"	XI	"	6	"	.........=	...............Zl.
"	"	XI	"	6	"	.........=	...............Zl.
"	"	XI	"	6	"	.........=	...............Zl.
"	"	XI	"	6	"	.........=	...............Zl.

Insgesamt: = ===========================Zl.

Festgestellt: Der Anordnungsbefugte:

(Dienstgrad) (Dienstgrad)

Formblatt 5.



Anlage 6 170

................, den ....

Belegzusammenstellung

für Einzelplan XI Kapitel 6 Titel ....

Lfd. Nr.	Des Lieferanten		Bezeichnung der Lieferung	Betrag	
	Name	Wohnort		Zl.	Gr.
			Insgesamt:		

Die Übereinstimmung dieser Durchschrift mit der mir übergebenen Urschrift der Belegzusammenstellung wird bescheinigt.

................., ...194

Formblatt 6.

(Dienststelle)

Auszahlungsanordnung!

Rechnungsjahr 1940 Einzelplan XI
Kapitel 6
Titel

An die

Hauptkasse (Oberkasse) beim Generalgouverneur
in Krakau

durch: die Zahlstelle der Kreishauptstelle-Stadthauptstelle +)
in ....

Sie werden angewiesen den Betrag von

............Zl. ......Gr.

in Worten: ....

an die Empfänger laut umstehender Aufstellung zu zahlen und wie oben angegeben zu verbuchen.

Die sachliche Richtigkeit wird bescheinigt

Festgestellt: Der Anordnungsbefugte:

(Dienstgrad) (Dienstgrad)

+) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

Anlage 8

Dreifach einzureichen!

E r k l ä r u n g

für die Festsetzung von Beschäftigungsvergütung (Bestimmungen über Vergütung usw. vom 15.12.1933 RBBl. Seite 200)

1. Name, Dienstgrad. . . . .
2. Besoldungs-,-Vergütungsgruppe. Lohnklasse. . . . .
3. Abgeordnet
   a) woher (Dienststelle) . . . .
   b) wohin (Dienststelle) . . . .
   c) mit Erlaß (Verfügung) vom . . . . Akt.Z. . . . . .
   d) mit Wirkung vom. . . . .
4. Tag der Ankunft . . . . in . . . . in . . . . . .
5. Tag des Dienstantrittes. . . . .
6. Familienstand. . . . .
7. Führt der Antragsteller einen eigenen Hausstand i.S. der Nr.8 der Best. über Vergütung usw. (RBBl. 1933 S. 200)?. . . . .

   Nr.8 der Bestimmungen lautet:
"Eigener Hausstand ist anzunehmen, wenn der Beamte eine Wohnung mit eigener oder selbst beschaffter Geräteausstattung und Kochgelegenheit besitzt (nicht etwa in einem möblierten Zimmer wohnt), in seiner Wohnung die zum Lebensunterhalt notwendigen Speisen (wenigstens eine Hauptmahlzeit) durch einen Haushaltungsgehilfen (auch Familienangehörigen) für eigene Rechnung herstellen läßt, und wenn er für dessen Beköstigung auch während seiner Abwesenheit ganz oder doch überwiegend aufzukommen hat".

8. Wird der bisherige Hausstand unverändert weitergeführt? Von wem? Wo?. . . . .
9. Sind die Möbel gegen Entgelt oder unentgeltlich untergestellt ? . . . .

   Ggf. wo und gegen welches Entgelt? . . . .

Formblatt 8.

10. Hat der Antragsteller für sich am neuen Dienstort Wohnung genommen?
(bei Verwandten) ? ....

11. Sonstige wesentliche Angaben?
(Darstellung besonderer Verhältnisse) ....
....
....
....

Ich versichere pflichtgemäß, daß vorstehende Angaben richtig sind und daß ich jede Veränderung in meinen persönliche Verhältnissen oder Wohnverhältnissen, die eine Ermäßigung oder den Fortfall der Entschädigung bedingen, unverzüglich anzeigen werde.

................., den 19

....
Name Dienstgrad

==

Verbindungsführer
des Reichsarbeitsführers
Krakau, Stefansplatz 5, II
Tel. 1514o, Apparate 283/284
nach Dienstschluß 2o134

Krakau, den 194

Auszahlungsanordnung!

Rechnungsjahr 1940 Verbuchungsstelle: Einzelplan XI
Kapitel 6
Titel 3

Ich bewillige dem ....
nach den Abordnungsbestimmungen vom 16.12.1939 (RBBl.S.200)
für die Dauer seiner Abordnung unter Ausschluß der Reisetage
a) für die ersten 21 Tage ein Beschäftigungsreisegeld
von Zloty .... täglich
b) " " folgende Zeit ein Beschäftigungstagegeld
von Zloty .... täglich

Ich weise die Hauptkasse (Oberkasse) beim Generalgouverneur durch die ~~Kasse des Chefs des Distrikts in~~ ....
Zahlstelle der Kreis- Stadthauptmannschaft in ....
an, die hiernach zuständige Beschäftigungsvergütung auf Grund besonderer Forderungsnachweise halbmonatlich und zwar am 15. und letzten eines jden Monats nachträglich auszuzahlen. Die Forderungsnachweise werden der Hauptkasse (Oberkasse) beim Generalgouverneur durch die Zahlstelle bei dem Kreishauptmann - Stadthauptmann in .... nach sachlicher und rechnerischer Feststellung zugeleitet.

Festgestellt:

Sachlich richtig:
Der Anordnungsbefugte:

Dienstgrad

Dienstgrad

Anlage 9

Rechnungsjahr 1940 Haushaltsüberwachungsliste Nr. ....
Verbuchungsstelle: Haushalt für das Generalgouvernement
Einzelplan XI Kapitel 6 Titel 3.

Forderungsnachweis

des . . . .

beim . . . .

über die für - die erste - zweite Hälfte des Monats - den Monat . . . . 194 zustehende Beschäftigungsvergütung. (Bewilligt mit Auszahlungsanordnung vom . . . . Nr. ....) Besoldungsgruppe ....Vergütungsgruppe ....

Tag der Ankunft am neuen Dienstort . . . .

Ich war beurlaubt - infolge Krankheit von Beschäftigungsort abwesend abgeordnet an . . . . vom ....bis ....

Tag der letzten Dienstverrichtung: . . . .

Tag an dem der Dienst wieder angetreten worden ist: . . . .

Bei Abordnung an einen dritten Ort: Reisetage . . . .

Höhe der Zimmermiete= . . . . . RM monatlich= ....Zl.tägl. ......

Berechnung

a) Tagesentschädigungen:

für die Zeit vom .... bis ....=.........Tage zu ....Zl.....Zl

für die Zeit vom .... bis ....=.........Tage zu ....Zl.....Zl

für die Zeit vom .... bis ....=.........Tage zu ....Zl.....Zl

b) Mietentschädigung bei Urlaub, Krankheit, bei Abordnungen Nr. 12,15,16 der Abordnungsbestimmungen - Inland

für die Zeit vom ....bis ....=........Tage zu ....Zl.....Zl.

zusammen ....Zl.

Ich habe von der ....Kasse ....als Vorschuß-Abschlag erhalten ....Zl

Bleiben auszuzahlen - ein - (zurück) zuzahlen ....Zl

---

Bei Beendigung einer Abordnung - Tag der Abfahrt: . . . .

Sachlich richtig
Die persönlichen Verhältnisse des Rechnungsstellers haben sich nicht geändert

..............., ...

....
Unterschrift, Amtsbez.d.Vorges.

....
Unterschrift - Dienstgrad

An die Hauptkasse (Oberkasse) beim Generalgouverneur
durch die Kasse des Chefs des Distrikts in ....
Zahlstelle der Kreis - Stadthauptmannschaft in ....
.... zur Auszahlung - Einziehung von ....Zl.
in Worten: ....

auf Grund der allgemeinen Auszahlungsanordnung vom ....

Von dem Betrag sind ....Zl. ......Gr. der

................kasse .... zu erstatten - im Vorschußbuch (Einzahlung) zu buchen.

Der auf Grund der Auszahlungsanordnung vom ....
gezahlte Abschlag von ....Zl. ist hierdurch voll - mit ....Zl. angerechnet

Festgestellt:
auf ....Zl.

Der Anordnungsbefugte:

(Dienstgrad)

(Dienstgrad)

Vermerk der Buchhalterei	Bei Überweisung Ausgabe Postscheck Giro	Bei Barzahlung: Betrag erhalten
	Scheckheft	..............,den..........
	....	....
	Blatt	....
	...........,den...........	
	Hauptkasse (Oberkasse) beim Generalgouverenur	

= Nichtzutreffendes ist durchzustreichen.

Anlage 10.

173

Muster 2
(Erl. v. 7. Dezember 1939 Fin P 1710—9)

Nachweisung

über die den Beamten, Angestellten, Kraftwagenfahrern, Postfacharbeitern auf Grund des Erlasses vom 23. November 1939 auszuzahlenden Beträge

Auszahlungsanordnung

Rechnungsjahr 194......

Verbuchungsstelle: Kap. Tit. 3 .... Zl

„ 4 .... Zl

Zusammen .... Zl

Haushaltsüberwachungsliste Nr. .... Tit. 3

Nr. .... „ 4

Die Hauptkasse (Oberkasse) beim Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete in Krakau wird angewiesen, an die umstehend aufgeführten Beamten usw.

.... Zl

(in Worten: ....) auszuzahlen

und wie oben angegeben zu verbuchen.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

Krakau, ... 194......

....
(Name, Dienststellung)

Der Generalgouverneur
für
die besetzten polnischen Gebiete
Abteilung Finanzen

Formblatt 10

Formbl. 10

Lfd Nr	Name	Amtsbezeichnung oder Dienststellung	Auszuzahlen sind: Zuschuss zur Miete			Entschädigung für Dienstkleidung			Beihilfe für gemeinschaftliche Verpflegung			Zusammen Sp. 4, 5, 6	Namensunterschrift als Quittungsleistung
			Zl (Tit. 3)	Zl (Tit. 4)	Zeitraum, für den Zahlung zu leisten ist	Zl (Tit. 3)	Zl (Tit. 4)	Zeitraum, für den Zahlung zu leisten ist	Zl (Tit. 3)	Zl (Tit. 4)	Zeitraum, für den Zahlung zu leisten ist		
1	2	3	4			5			6			7	8
		Zusammen											

Hiervon entfallen auf Tit. 3: .... Zl

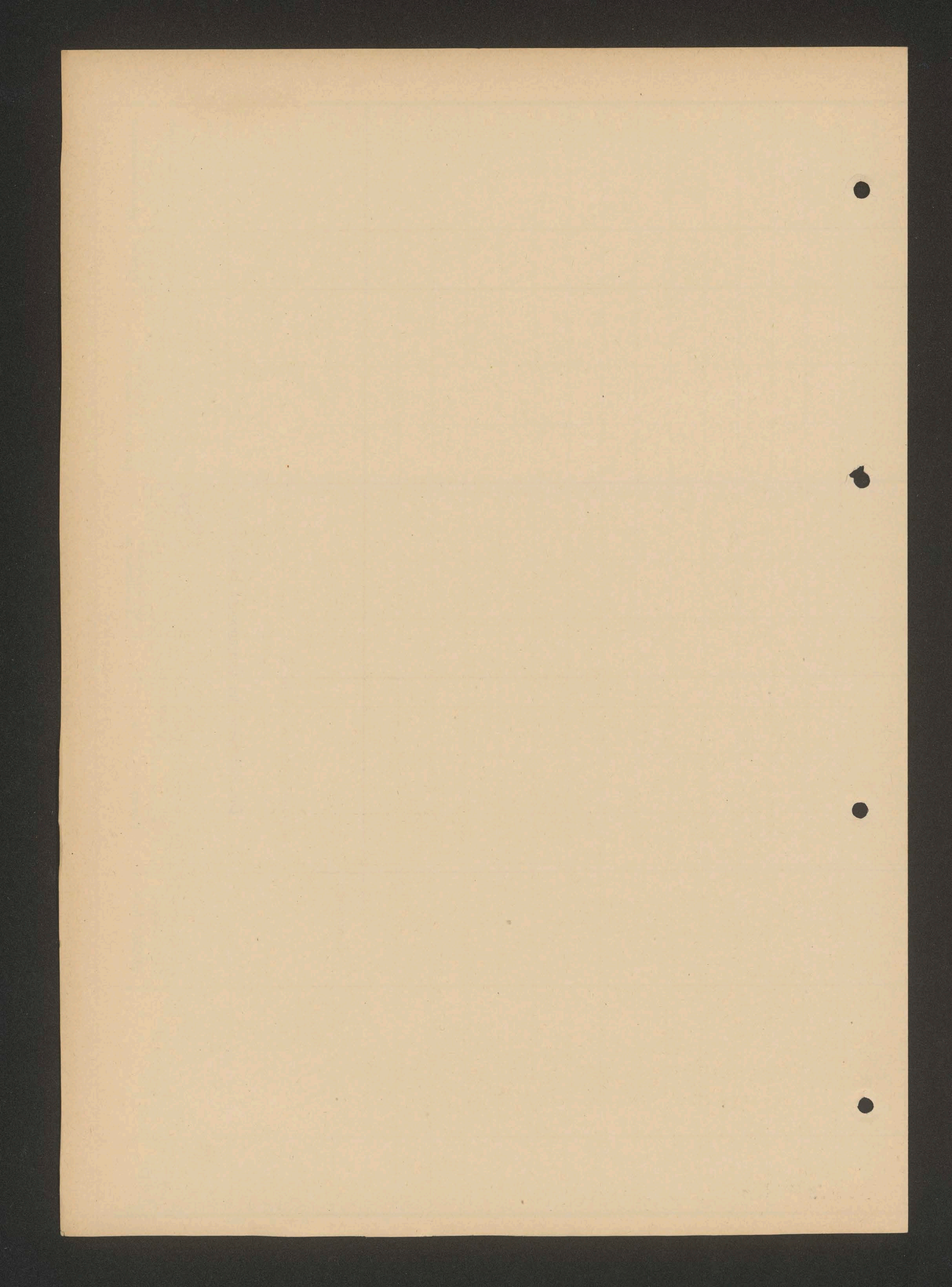
„ „ 4: .... Zl

Die Richtigkeit der Eintragungen bescheinigt.

...., ... 194....

....

(Namensunterschrift)
Leiter der Abteilung



175

Anlage 11.

Q u i t t u n g

....Zl.

in Worten: ....Miete für den Monat .... habe ich heute von dem - der

....

(Dienststellung, Vor- und Zuname)

in .... erhalten.

..................................194

....

(Unterschrift des Vermieters)

Berechnung der Mietbeihilfe.

Gesamtbetrag der Miete . . . . Zl.

hiervon sind zu erstatten 75% x
(Jedoch nicht mehr als 48.-- Zl.) .... Zl.

..................................194

....
(Dienststelle)

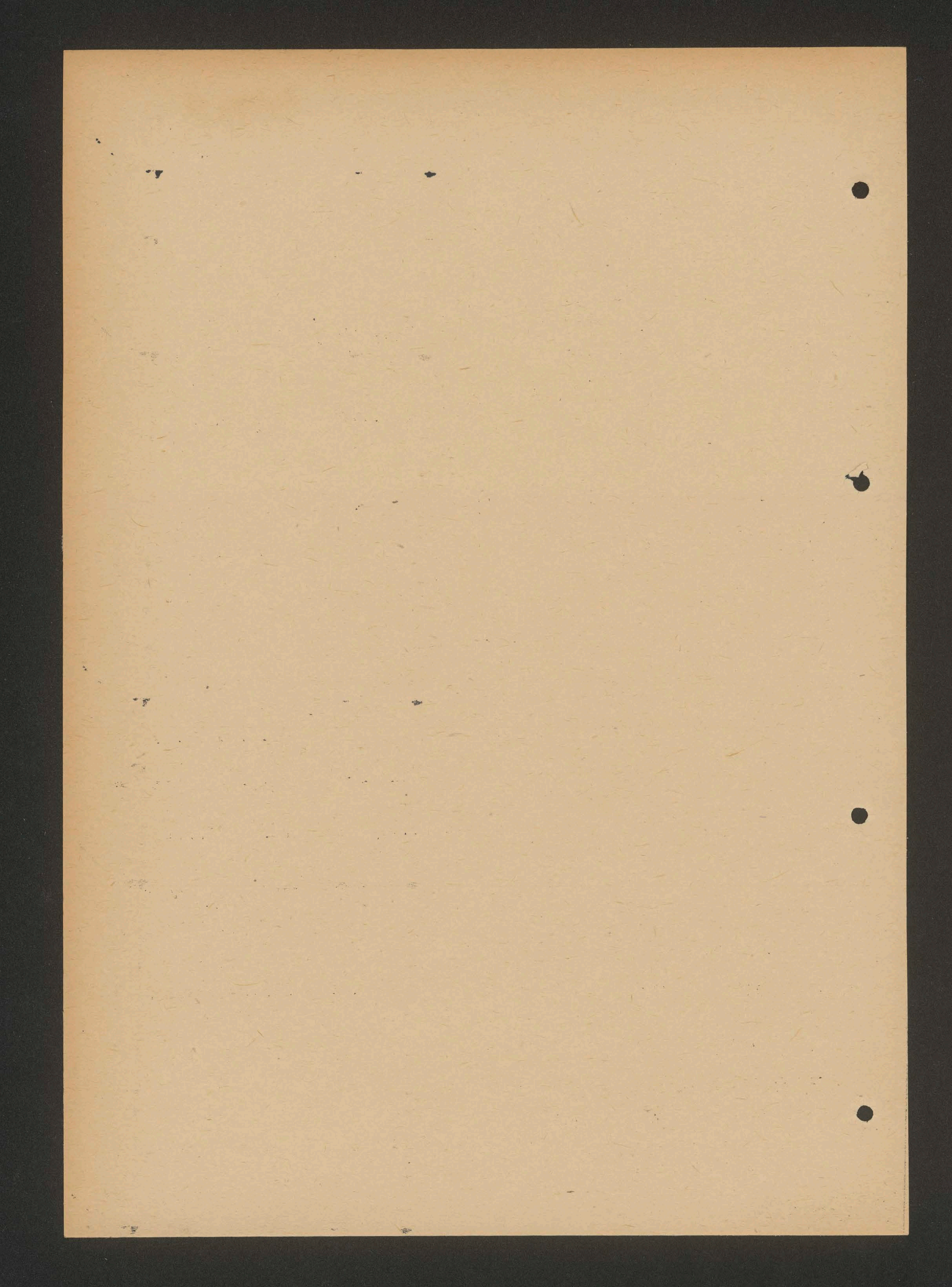
Festgestellt:

....
(Name und Dienstbezeichnung)

....
(Unterschrift)

x) Bruchteile von Zlotybeiträgen sind auf volle Zlotybeträge aufzurunden.

Formblatt 11.



176

Anlage 12

Antrag

des ....

bei ....

Auf Erstattung von Fahrkosten für eine Urlaubsreise gemäß Nr. 17 der Best. über Vergütung bei vorübergehender auswärtiger Beschäftigung der Beamten vom 16.12.1933/RBBl.S.200.

1.) Verheiratet? ....

2.) Seit welchem Tage vonder Familie abwesend? ....

3.) Wird Trennungsentschädigung oder Beschäftigungsvergütung oder Abwesenheitszuschuß gewährt? ....

4.) Wird die Reisebeihilfe für den Antragsteller selbst oder für ein Familienmitglied beantragt? Im letzteren Falle ist der Grund anzugeben.

5.) Für welche Zeit ist Urlaub bewilligt? ....

....

6.) Wann sind bereits Urlaubsreisen ausgeführt, für die eine Reisebeihilfe gewährt wurde?

1.) .... 3.) ....

2.) ....

7. An Fahrauslagen ....Wagenkl. sind entstanden auf d. Strecke von .... über (Genaue Anlage des Reiseweges)

..................................bis ....= ....km

a) Fahrpreis ....Wagenklasse Zl. ....Gr. .....
b) Für D-Zug-Benutzung/bei mehr als 100 km " .... " .....
auf der Hinfahrt " .... " .....
auf der Rückfahr " .... " .....
c) für E-Zug-Benutzung/bei mehr als 50 km
auf der Hinfahrt " .... " .....
auf der Rückfahrt " .... " .....
Abschlag/Vorschuß von der ....Kasse ...." .... " .....

bleiben auszuzahlen " .... " .....

Ich versichere pflichtgemäß, daß mir die aufgeführten Ausgaben wirklich erwachsen sind.

................,den 194

....
Name - Dienstgrad

Sachlich richtig

Festgestellt

....
Name - Dienstgrad

....
Name - Dienstgrad

Formblatt 12.



177

Anlage 13.

A N T R A G

zur Genehmigung einer Dienstreise.

Beginn:	Beendigung:	wohin:	Zweck der Dienstreise:

Beförderungsmittel: Dienstkraftwagen
Eisenbahn

Bei Benutzung von Dienst-
Kraftwagen - Mitfahrer: ....

Abfahrt: ....
(Datum - Uhrzeit)

Voraussichtliche Rückkehr: ....

Vertreter: ..../Sichtvermerk des Vertreters: ....

Ich bitte um Genehmigung vorstehenden Antrages und Bewilligung
einer Abschlagzahlung von ....Zloty.

Sichtvermerk des
Dienststellenleiters:

....
Name und Dienstgrad Name und Dienstgrad
des Antragstellers

....den 19

Die Dienstreise - und die beantragte Anschlagszahlung -
wird - werden - genehmigt.

....
Name und Dienstgrad

Formblatt 13.

Anlage 14

Dienststelle.

Ausgabebeleg für Portoausgaben

in der Zeit vom ....bis 194

Titel: B 14.

Datum	Empfänger Name	Wohnort	Portobetrag Zl.	Gr.	Gesamtbetrag Zl.	Gr.
		Gesamtbetrag.				

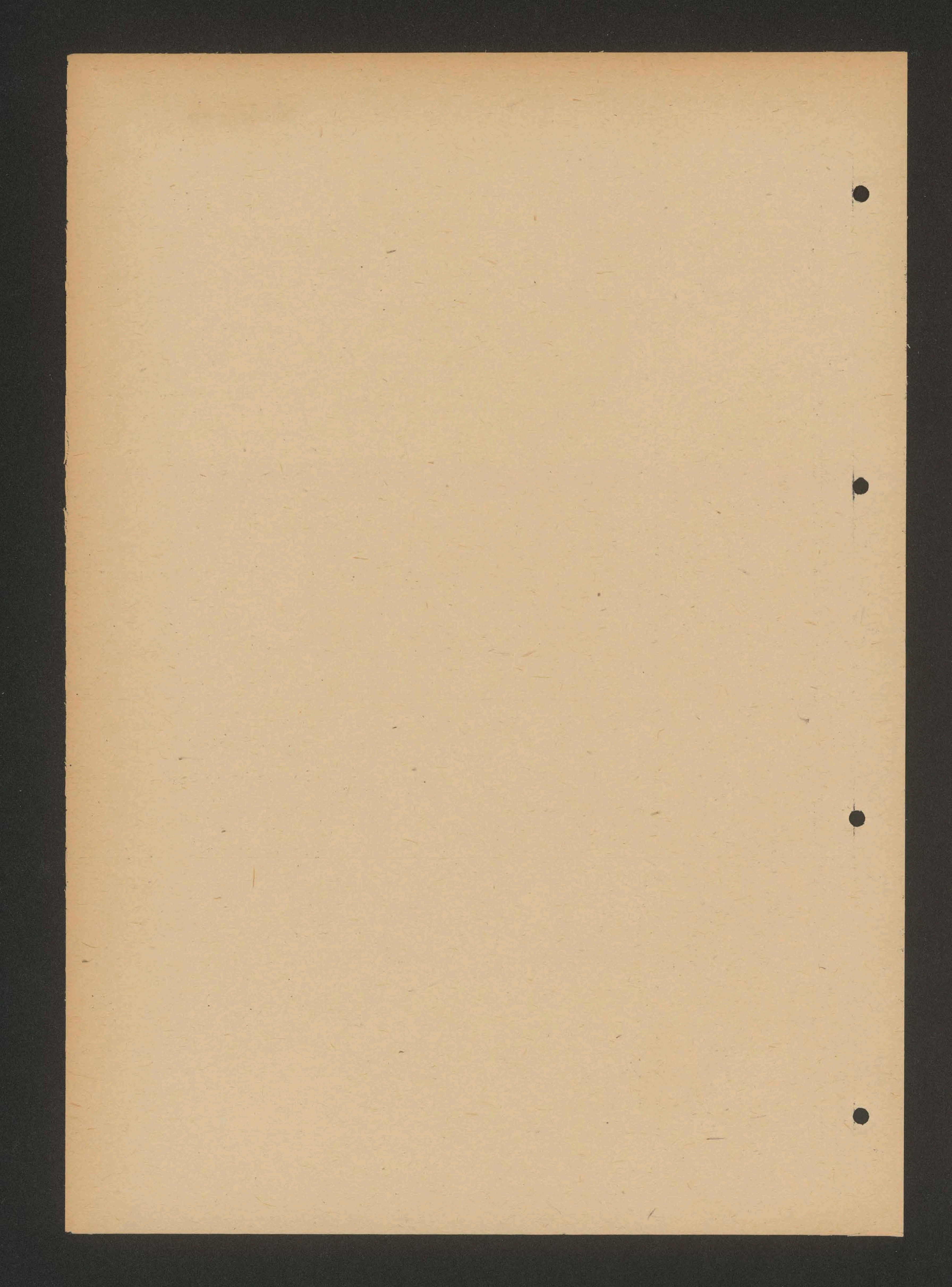
Festgestellt:

....
Dienstgrad

Sachlich richtig:

....
Dienststellenleiter

Formblatt 14.

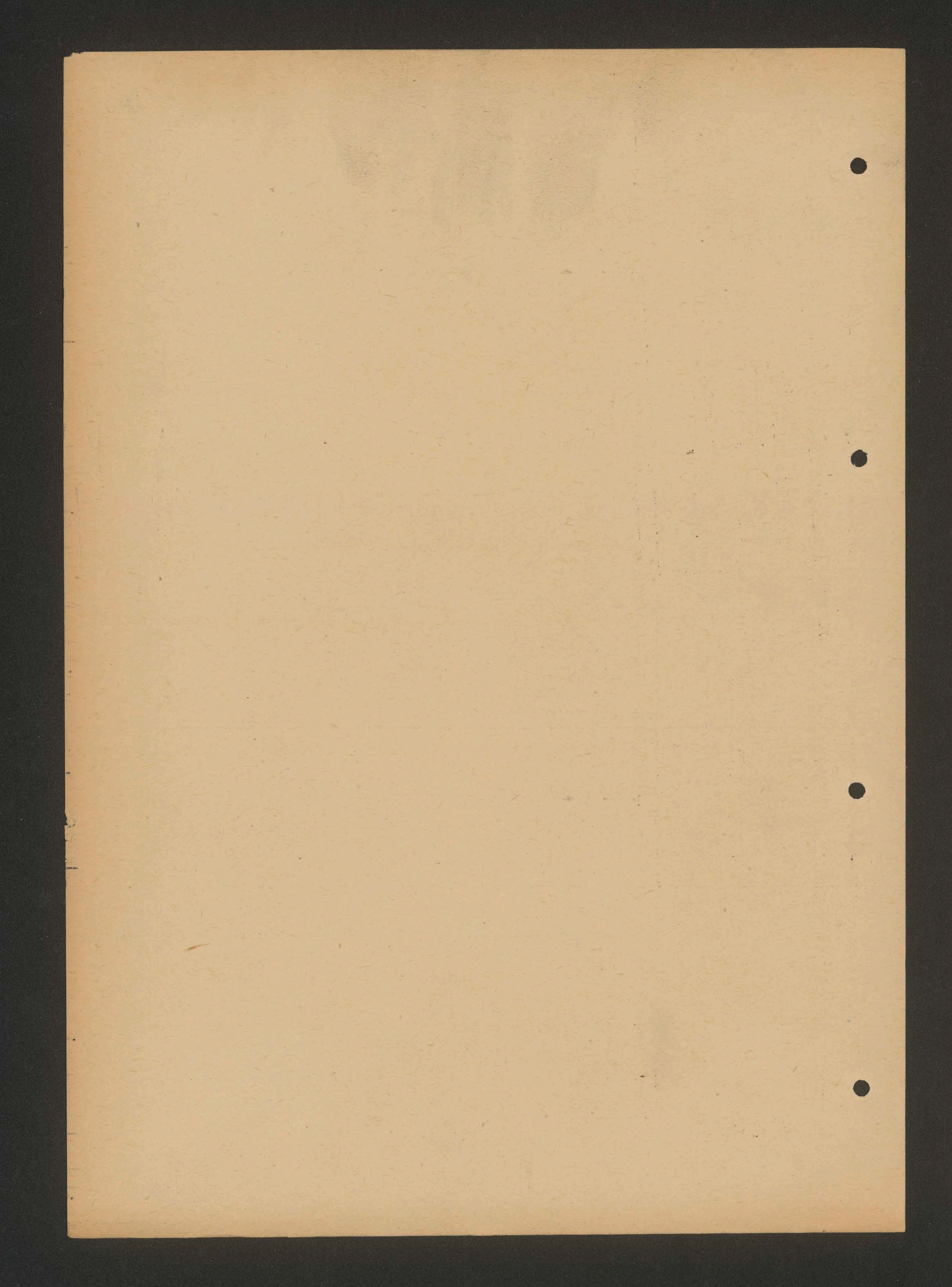


Anlage 15.

Heftrand

Seite

Lfd. Nr.	Tag des Gesprächs	Gesprächsführer	Name (Dienststelle) Ort und Fernsprechnummer des angerufenen Fernsprechteilnehmers	Begründung des dienstlichen Ferngesprächs	Gesprächsdauer in Minuten	Gebühren für Dienstgespräche		Gebühren für Privatgespräche		Sichtvermerk des Dienststellenleiters	Bemerkungen
						Zl.	Gr.	Zl.	Gr.		
1	2	3	4	5	6	7		8		9	10



Anlage 16

180

Dienststelle.

Vermögensberechnung für Monat ....

Datum	Küchenteilnehmerzahl nach dem Küchentagebuch	Ausgaben Zl.	Gr.
....	....	....	....
....	....	....	....
....	....	....	....
....	....	....	....
....	....	....	....
....	....	....	....
....	....	....	....
....	....	....	....
....	....	....	....
....	....	....	....
....	....	....	....
....	....	....	....
....	....	....	....
....	....	....	....
....	....	....	....
....	....	....	....
....	....	....	....
....	....	....	....
....	....	....	....
....	....	....	....
....	....	....	....
....	....	....	....
....	....	....	....
....	....	....	....
....	....	....	....
....	....	....	....
....	....	....	....
....	....	....	....
....	....	....	....
....	....	....	....
....	....	....	....
	Gesamt:		

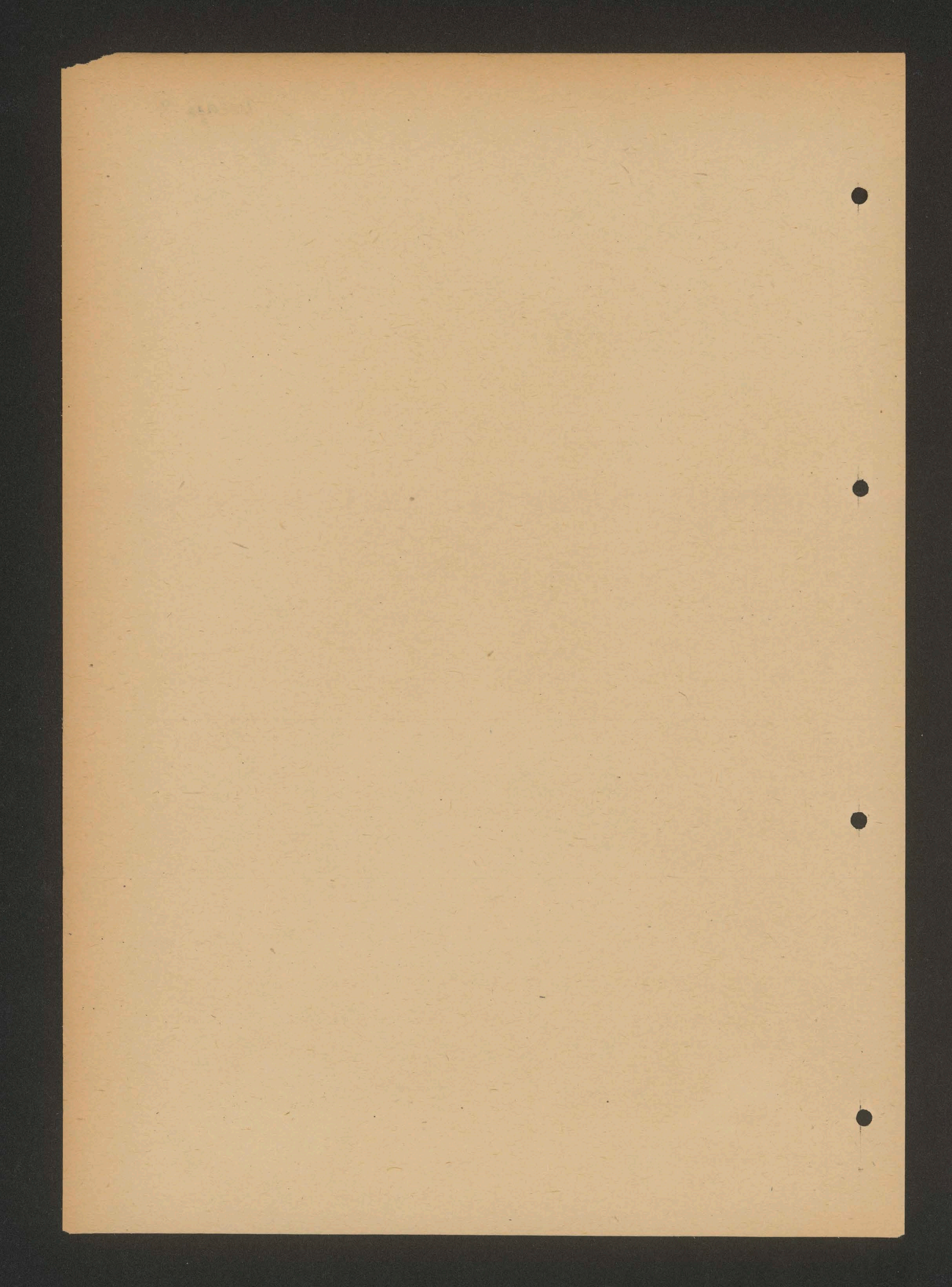
Im Monatsdurchschnitt wurden verbraucht: ....Zloty

................., den 194

....

Dienststellenleiter

Formblatt 16.



Anlage 17.

Annahme-Anordnung.

Rechnungsjahr 1940. Einzelplan XI Kapitel 6 Titel A 12.
Die Hauptkasse (Oberkasse) beim Generalgouverneur in Krakau wird angewiesen den Betrag von

...............Zloty .....Gr.

in Worten: ....Zloty
gemäß der anliegenden Rechnungsabschrift anzunehmen und wie oben angegeben zu verbuchen.

Krakau, den 194

Festgestellt: Der Anordnungsbefugte:

(Dienstgrad) (Dienstgrad)

(hier abtrennen)

Krakau, den 194

An
den Verbindungsführer des Reichsarbeitsführers
Krakau.

Heute sind bei der Hauptkasse (Oberkasse) beim Generalgouverneur

.............Zl. ....Gr.

in Worten: ....Zloty

von ....

für Ihre Rechnung vom .... eingegangen und bei Kapitel XI/6 Titel A 12 vereinnahmt worden.

Hauptkasse
beim Generalgouverneur

Formblatt 17

Anlage 18. 182

Polnischer Baudienst

Werkabteilung: ....

Arbeitsvorhaben ....

.... Einsatzurkunde Nr. ....

Lohnliste für die Zeit vom .... **194**...... **bis** .... **194**......

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Arbeitsstunden am:						Summe	Lohnsatz		Wochenlohn		Empfangsbescheinigung
									Std.	Zł	Gr	Zł	Gr	
		Summe der Arbeitsstunden								Summe				
		Anerkennung d. T. d. A.												

Anlage 18

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Arbeitsstunden am:						Summe	Lohnsatz		Wochenlohn		Empfangsbescheinigung
									Std.	Zł	Gr	Zł	Gr	

Summe der Arbeitsstunden

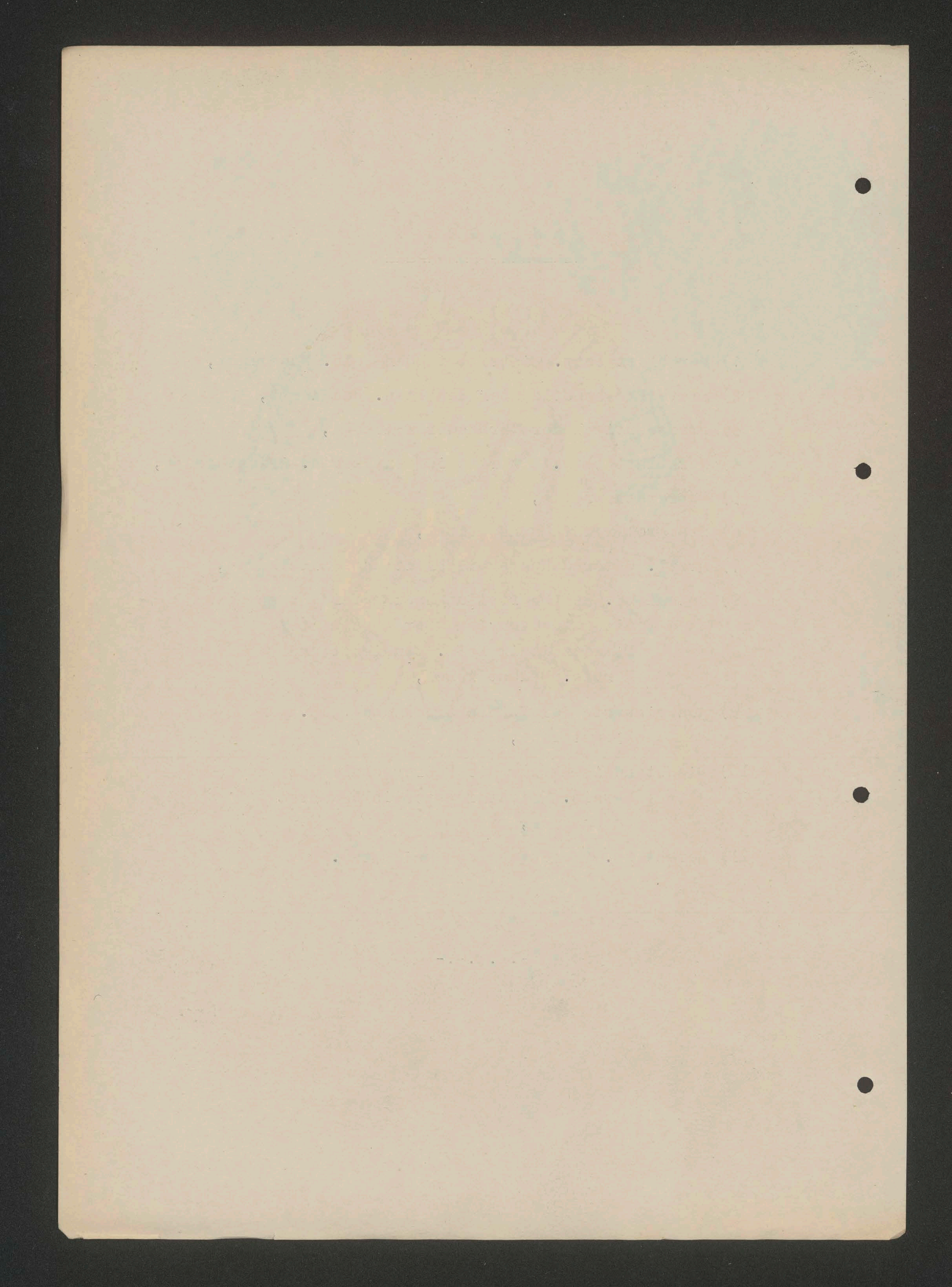
Anerkennung d. T. d. A.

Summe

A N L A G E N :

1) Merkblatt betr. Eintritt in den Poln. Baudienst,
2) Erste Pressenotiz über den Poln. Baudienst,
3) Presseartikel der "Krakauer Zeitung",
4) Merkblatt betr. Eintritt in den Ukrain. Heimatdienst,
5) Führerstammrolle,
6) Stammrolle für Mannschaften,
7) Ärztl. Untersuchungsvorschrift und Karteikarte,
8) Befehl Nr. 25 (Beurteilungsnoten für Mannschaften) mit Ausweiskarten über abgeleistete Dienstzeit im Poln. Baudienst und Ukrain. Heimatdienst,
9) Ausweiskarte für Mannschaften und poln. Dienstgrade,
10) Dienstanweisung für die Führerschule des Ukrain. Heimatdienstes in Neumarkt am Dunajec,
11) Befehl Nr. 27 (Katastropheneinsatz).

-.-.-.-.-



Anlage Nr. 1.



Merkblatt

Der Polnische Baudienst. – Polska Służba Budownicza.

Welche Aufgaben hat der Polnische Baudienst?

Der polnische Baudienst wird durch Einsatz seiner Kräfte an der Verbesserung der Boden- und Verkehrsverhältnisse im Land mitarbeiten und damit auch die Lebensmöglichkeiten der polnischen Bevölkerung verbessern. Die Arbeit im polnischen Baudienst ist daher Ehrenpflicht für polnische Männer, insbesondere für die Jugend.

Wie lange dauert die Dienstzeit im Polnischen Baudienst?

Die Dienstzeit im polnischen Baudienst ist auf 3 Monate festgesetzt.

Was bietet der Polnische Baudienst dem Baudienstmann?

Der Arbeiter im polnischen Baudienst erhält Verpflegung und Taschengeld, Arbeitskleidung und freie Wohnung. Er ist gegen Krankheiten, Unfall und Invalidität versichert. Bis zur Einrichtung von Unterkunfträumen können die Baudienstmänner in ihrer bisherigen Wohnung verbleiben. Fleissige und tüchtige Baudienstmänner können nach Ablauf der 3 monatigen Dienstpflicht als Vorarbeiter, Werkmeister oder als Angestellter zum vollen Tariflohn im Polnischen Baudienst angestellt werden.

Polnische Männer! Tretet in die Reihen des Polnischen Baudienstes ein und helft mit am Aufbau des Landes!

Freiwillige Meldungen zum polnischen Baudienst werden bei den Arbeitsämtern oder Dienststellen des polnischen Baudienstes angenommen.

Die Führung
des Polnischen Baudienst

Jakie zadania ma Polska Służba Budownicza?

Polska Służba Budownicza będzie ze wszystkich sił współpracować przy ulepszaniu roli i dróg w kraju i w ten sposób polepszać warunki życiowe ludności polskiej. Dlatego też jest praca w Polskiej Służbie Budowniczej zaszczytnym obowiązkiem dla Polaków, a zwłaszcza dla młodzieży.

Jak długo trwa służba w Polskiej Służbie Budowniczej?

Czas Polskiej Służby Budowniczej obowiązuje przez trzy miesiące.

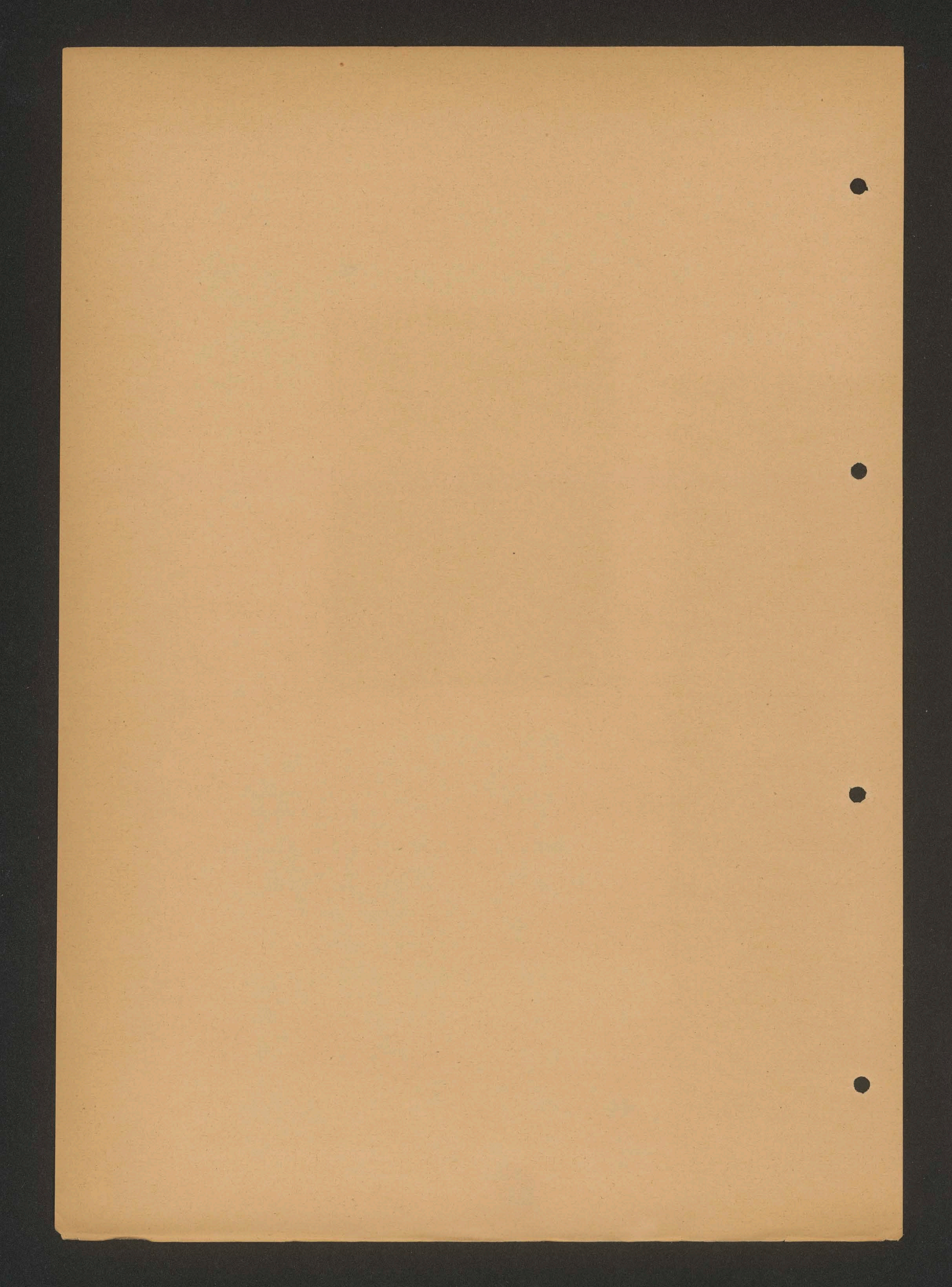
Co daje Polska Służba Budownicza pracownikowi?

Pracownik Polskiej Służby Budowniczej dostaje utrzymanie, pieniądze na drobne wydatki, ubranie do pracy i wolne mieszkanie. Jest on również ubezpieczony w razie choroby, wypadku i inwalidztwa. Do czasu urządzenia specjalnych koszar mogą pracownicy Polskiej Służby Budowniczej pozostać w swoich dotychczasowych mieszkaniach. Pilni i dzielni pracownicy mogą być przyjęci po upływie 3-miesięcznej służby obowiązkowej jako przewodnicy, werkmistrze lub funkcjonarjusze do Polskiej Służby Budowniczej z płacą według pełnej taryfy.

Polacy! Wstępujcie w rzędy Polskiej Służby Budowniczej i pomagajcie w rozbudowie kraju!

Ochotnicze zgłoszenia do Polskiej Służby Budowniczej będą przyjmowane w Urzędach Pracy lub Urzędach Polskiej Służby Budowniczej.

Kierownictwo
Polskiej Służby Budowniczej



185

Anlage Nr. 2.

„Polnischer Baudienst" eingesetzt

Dr. Wächter besichtigte erste Baustellen

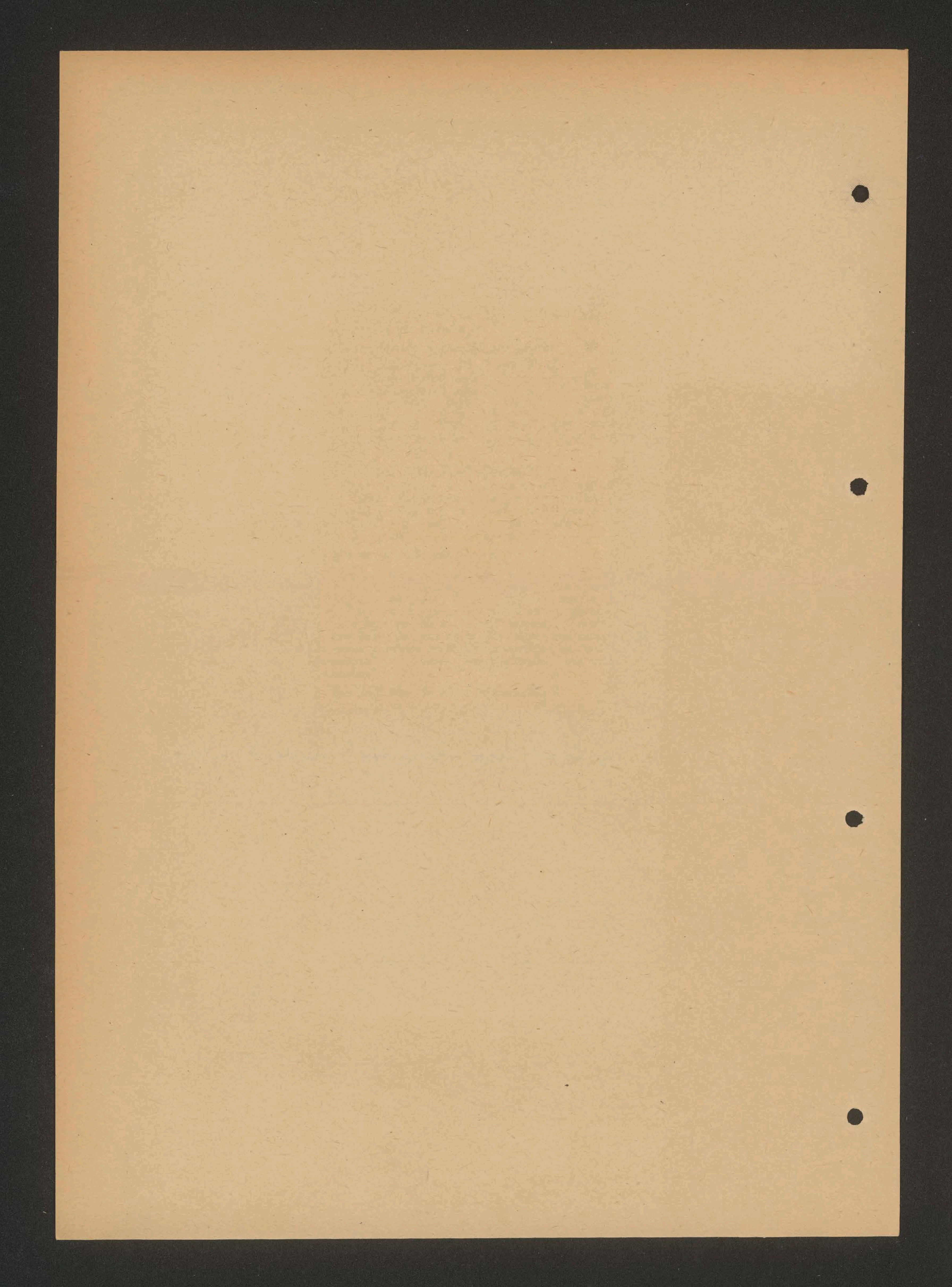
Krakau, 3. Juli

Der Chef des Distrikts Krakau, Gouverneur Dr. Wächter, begann im Auftrag des Generalgouvereneurs im Distrikt Krakau mit dem erstmaligen Aufbau eines „Polnischen Baudienstes", der seine Tätigkeit bereits vor einiger Zeit aufnahm. Dr. Wächter konnte schon mehrere Baustellen des „Polnischen Baudienstes" besichtigen, um sich von dem Fortgang seiner Arbeiten an Ort und Stelle zu unterrichten.

Der „Polnische Baudienst" setzt die Arbeitskraft polnischer Männer zur Durchführung gemeinnütziger Arbeiten wie Meliorationen, Wegebauten, Flußregulierungen und dergleichen ein. Zweckmäßige arbeitstechnische Ausbildung und Ausrüstung ermöglichen dem „Polnischen Baudienst", bei allgemeinen Notständen und Katastrophen in geschlossenem Einsatz schnell und wirkungsvoll zu helfen. Weiterhin gibt der Einsatz der männlichen polnischen Jugend der Führung des polnischen Baudienstes wertvolle Anhaltspunkte für die Auslese eines wertvollen Nachwuchses für Facharbeiter, Vorarbeiter und Werkmeister.

Baustellen des „Polnischen Baudienstes" befinden sich bereits in den Kreisen Jaslo, Neu-Sandez, Neumarkt, Tarnow und Krakau.

„Krakauer Zeitung" vom 3.7.1940.





Ausbau des Winterschutzhafens in Plaschow - Uferbefestigung und Böschungsanlagen gegenüber der Burg - Deich sichert Ludwinow vor weiteren Ueberschwemmungen - Freiwillige Meldung der Polen zum Baudienst

Anlage Nr. 3.
„Krakauer Zeitung"
vom 4.7.1940.

Krakau, 4. Juli

Der Generalgouverneur hat, wie bereits berichtet, den Chef des Distrikts Krakau mit dem Aufbau eines Polnischen Baudienstes beauftragt. Nach Beendigung der notwendigen Vorarbeiten ist nunmehr der Polnische Baudienst in Erscheinung getreten und hat seine Tätigkeit im Distrikt Krakau aufgenommen. Um sich von dem Gang der Arbeiten zu überzeugen, besuchte Gouverneur Dr. Wächter einige Baustellen des Polnischen Baudienstes.

Wie bei so vielen neuen Maßnahmen des Aufbaues im Generalgouvernement ist auch der Polnische Baudienst eine Notwendigkeit, die sich aus den im polnischen Raum vorgefundenen Verhältnissen ergibt. Was fand die Deutsche Verwaltung vor?

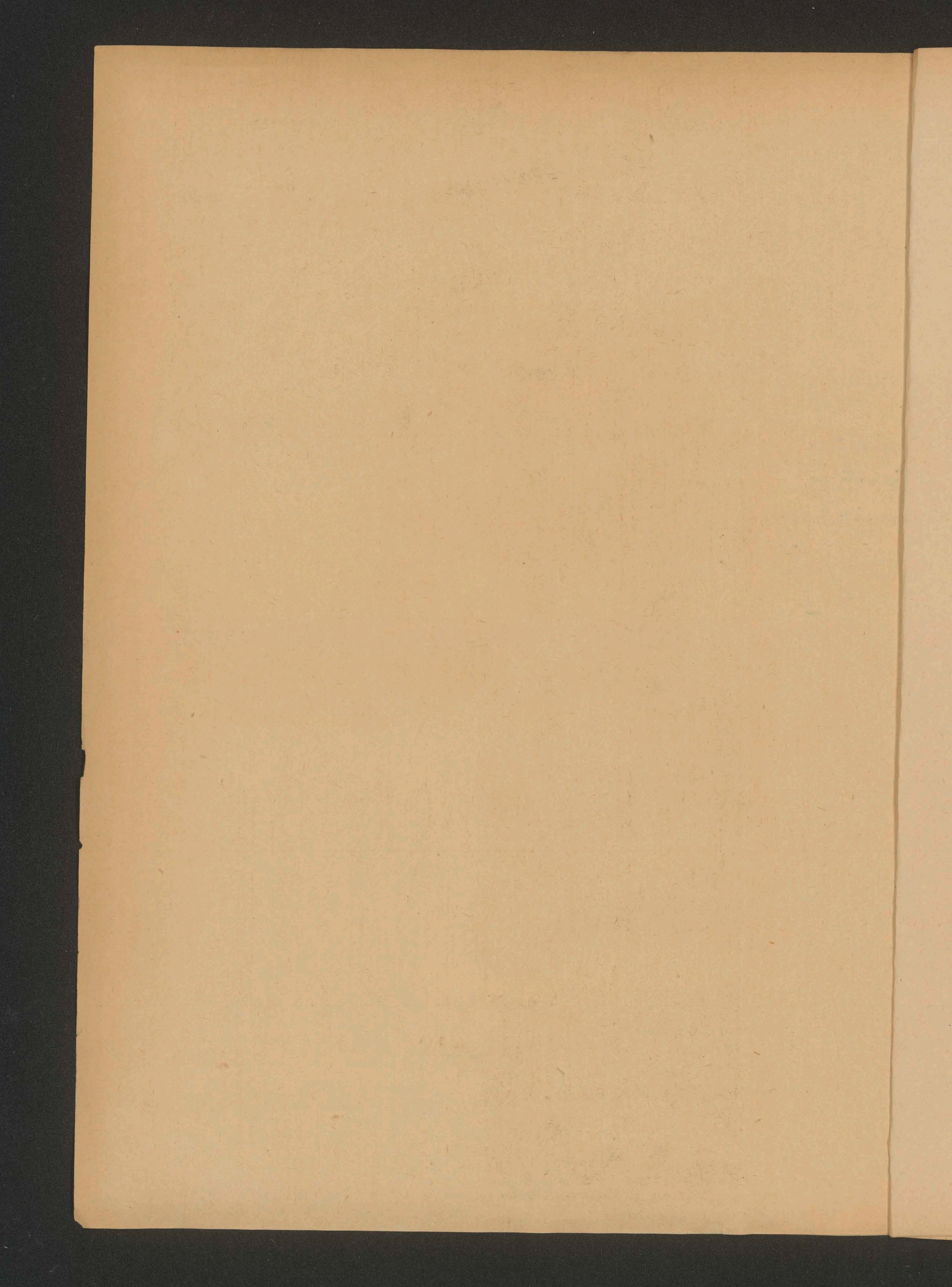
Verwahrlostes Erbe

Wie auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens, so trug auch die Landschaft, der Raum des von Polen bewohnten Gebietes, dessen Instandhaltung die Voraussetzung eines jeden Wirtschaftslebens ist, deutlich den Stempel des Verfalls. Dieser Verfall ist keineswegs auf den kurzen Krieg zurückzuführen, der über dieses Gebiet hinweggebraust ist, er hat vielmehr seine Ursache in der nicht mehr zu überbietenden Vernachlässigung durch die ehemals polnische Verwaltung. Das Ausmaß dieser Vernachlässigung eines Bodens, der doch die Grundlage einer völkischen Existenz sein sollte, ist unentschuldbar. Versandete Flüsse, immer wiederkehrende Ueberschwemmungen, zerfallende Uferbefestigungen, weite Strecken brachliegenden Landes, versumpfte Wiesen, stagnierende Nässe des Bodens, schlechte Wege, sprechen eine eindeutige Sprache und stumme Anklagen gegen die Führung eines Volkes, die vor lauter Selbstherrlichkeit die Unordnung im eigenen Hause nicht wahr haben wollte. So hat die Deutsche Verwaltung ein verwahrlostes Erbe übernommen, das nach einer energischen, ordnenden Hand verlangt. Und was sind alle aufbauenden Maßnahmen zur Wiederingangsetzung eines gesunden Wirtschaftslebens, wenn die Grundlagen hierfür, nämlich geordnete Verkehrsverhältnisse auf den Straßen und Flüssen, gepflegte Böden zumeist fehlen? Was in früheren Zeiten nicht getan wurde, muß daher heute nachgeholt werden. Zu diesem Zwecke wurde mit der Polnische Baudienst geschaffen.

Der Polnische Baudienst setzt die Arbeitskraft polnischer Männer zur Durchführung gemeinnütziger Arbeiten planvoll und zielbewußt an. Unter deutscher Führung haben damit diejenigen Kräfte der polnischen Bevölkerung, denen wirklich an einem Aufbau ihres Landes gelegen ist und die Initiative besitzen, die Möglichkeit, tatkräftig mit Hand anzulegen. Der Polnische Baudienst ist damit ein erneuter Beweis dafür, daß dem arbeitswilligen Polen das Recht auf Leben und Arbeit von der Deutschen Verwaltung garantiert wird. Deshalb hat jeder polnische Mann die Möglichkeit, sich freiwillig zum Polnischen Baudienst zu melden, um damit zu zeigen, daß er die Notwendigkeit dieser Arbeit begreift und anerkennt. Außer den geplanten Großbauvorhaben ist es Sinn und Aufgabe der Organisation des Polnischen Baudienstes ein jederzeit verfügbares Instrument bei Katastropheneinsatz ebenso wie Ueberschwemmungen, Waldbränden usw. zu sein. Weiterhin gilt es, aus dieser Organisation unter den Dienstpflichtigen eine Auslese des charakterlich leistungsmäßig wertvollen Nachwuchsen für Facharbeiter, Vorarbeiter und Werkmeister zu finden.

Der Besuch einiger Baustellen zeigt im praktischen Beispiel deutlich Art und Durchführung der großen Aufgaben des Polnischen Baudienstes. Die Fahrt geht hinaus vor die Tore Krakaus nach Plaschow. Hier wird der dringend notwendige Ausbau der Winterschutzhafens durchgeführt und Einplanierung des anliegenden Geländes für die Erstellung weiterer Baulichkeiten. Es sind etwa 24 000 cbm Erde zu bewegen. Der Leiter dieser Baustelle meldet dem Chef des Distrikts Krakau, Gouvrneur Dr. Wächter, sechzig Baudienstmänner. In langer Reihe werden Schubkarren mit dem Schlamm des ausgebaggerten Hafens beladen, eine Bodenerhebung hinaufgeschoben, um dort eine Senkung auszufüllen. Die Männer tragen eine Arbeitskleidung, die ihnen vom Polnischen Baudienst gestellt wird. Da es ein heißer Tag ist, haben sie die Jacken abgelegt. Kräftig, sonnverbrannt und gesund sehen sie aus. Die tägliche Leistung eines einzelnen Mannes beläuft sich auf 3 cbm Erde, angesichts des wasserdurchtränkten Schlammes, eine gute Leistung. Je zwanzig Mann erbeiten unter einem Vorwerker. Dem tüchtigen Arbeiter eröffnen sich hier durchaus Aufstiegsmöglichkeiten. Nach Ablauf der dreimonatigen Dienstpflicht kann er als Vorarbeiter, Vorwerker, Werkmeister oder als Angestellter zum vollen Tariflohn im Polnischen Baudienst angestellt werden. Es sind alle Lebensalter hier vertreten. Die Vermittlung der Männer erfolgt durch das zuständige Arbeitsamt, das die Männer, bevor sie auf die Baustellen kommen, einer gründlichen ärztlichen Prüfung unterzieht. Es werden nur gesunde Männer genommen, die späterhin, wenn sie schon draußen arbeiten, durch die Sozialversicherungsträger Anspruch auf ärztliche Behandlung haben. Außerdem sind sie gegen Unfall und Invalidität versichert. Der Arbeiter erhält den Tag über eine gute und ausreichende Verpflegung sowie ein Taschengeld von 1 Zl. pro Tag. Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden täglich.

Man muß einmal in die braunen Gesichter gesehen haben, um festzustellen, daß sich die Männer hier wirklich wohlfühlen. Da es gerade Mitagszeit ist, geht es zum Essenfassen. Bei schönem Wetter wird im Freien gegessen, und wenn der Wettergott mal bei schlechter Laune ist, dann sitzt alles in der schützenden Kantine zusammen. Und dann das Essen! Jemand, der eifrig seine Arbeit tut, hat Anspruch darauf, daß er anständig verpflegt wird, damit ihm seine Arbeitskraft erhalten bleibe. Auch in dieser Beziehung ist hier bestens vorgesorgt. Gouverneur Dr. Wächter überzeugt sich von der Schmackhaftigkeit des Eintopfgerichtes, einer Fleischsuppe mit Kartoffeln. Und bei einer nachfolgenden Unterhaltung mit dem





Aus dieser Galeere wird die Erde zur Auffüllung des Geländes mit Schubkarren abtransportiert

Koch entpuppt sich dieser als alter Meister seines Faches. Viele Jahre hat er in einem der großen Hotels in Zakopane gekocht. So ist auch diese wichtige Frage zur Zufriedenheit der Baudienstmänner geregelt.

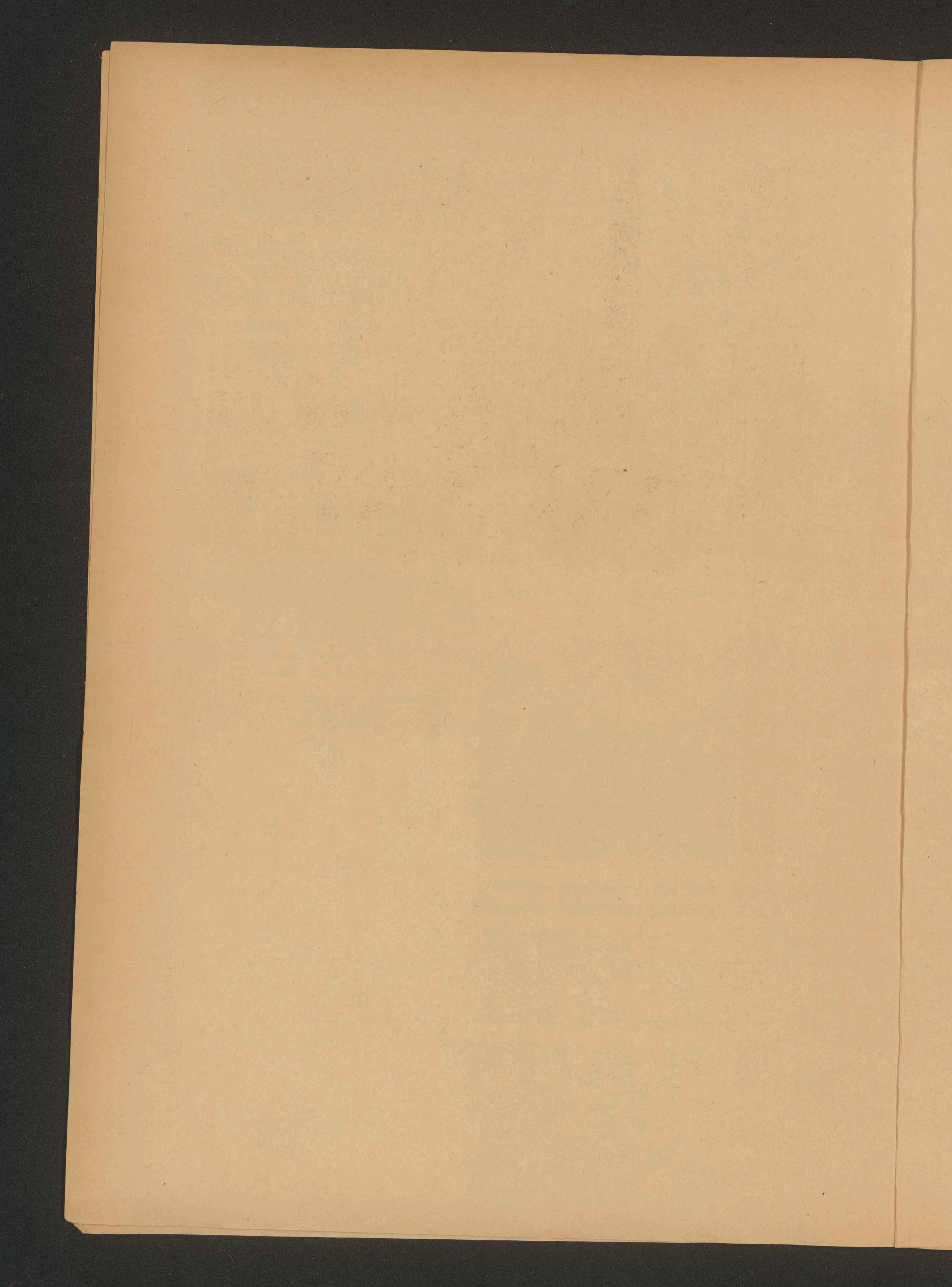
Die Fahrt führt uns weiter zu einer anderen Baustelle an der Weichsel gegenüber der Burg. Hier hat polnische Nachlässigkeit die Weichselufer so verwahrlosen lassen, daß sie nachgerade zu einem Schandfleck der Stadt geworden sind. An dem linken Weichselufer zwischen der Burg und der Skalka-Kirche ist eine Uferbefestigung zu bauen. Die Böschung schließt die Lücke der fehlenden Ufermauer und beseitigt das unschöne Bild an der Burg. Verbaut werden hier etwa 15 000 cbm Boden. Die Deichkrone wird eine Breite von 5 m erhalten. Desgleichen sollen die Buhnenfelder an der linken Seite der Weichsel mit Boden ausgefüllt werden. Die Erde wird vom gegenüberliegenden Ufer gwonnen und mit Galeeren befördert. Die Weichsel erhält durch die Begradigung eine sichere Führung in der Kurve. Außerdem soll der Deich an der Wilga-Mündung geschlossen werden. Etwa 14 000 cbm sind dabei zu verbauen. Die Erdmassen werden aus der Splaway-Kanalstrecke und dem Ufervorland der Weichsel entnommen. Durch die Herstellung des Deiches wird die Stadtteil Ludwinow gegen Hochwasser geschützt werden. Wie dringlich dieser Bau ist, beweist die letzte Ueberschwemmung in diesem Jahre, wobei Ludwinow in 1 m Höhe restlos überschwemmt war.



Das ist die Tracht der polnischen Baudienstmänner

An Aufgaben kein Mangel

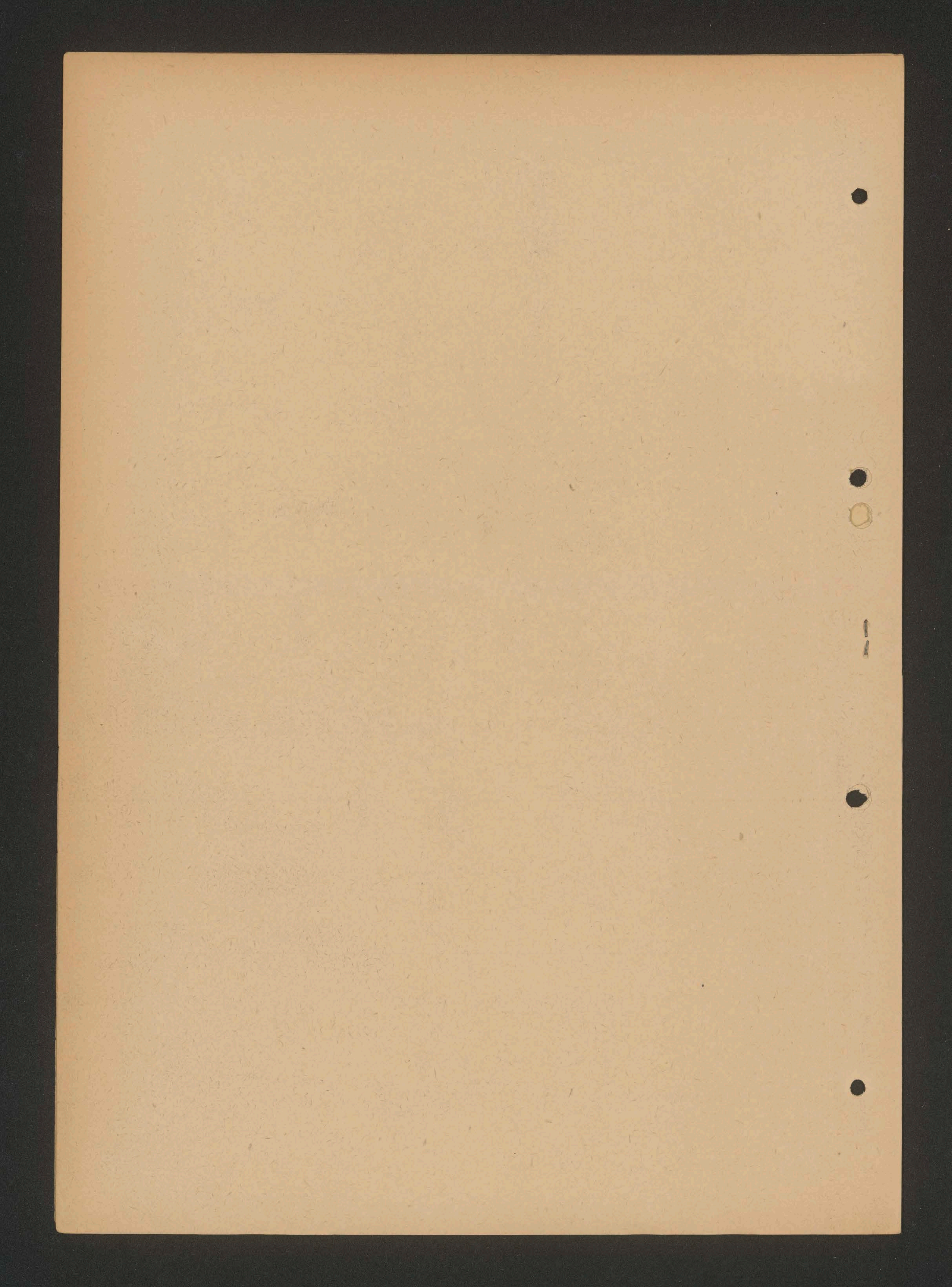
Diese zwei Beispiele zeigen bereits wie planvoll der Polnische Baudienst eingesetzt wird. An Arbeitsaufgaben ist im Distrikt Krakau ebenso wie im ganzen Generalgouvernement kein Mangel. Der Polnische Baudienst wird mit Einsatz aller Kräfte an der Bewältigung dieser großen Aufgaben arbeiten, um dadurch die Voraussetzung für eine Verbesserung der Lebensmöglichkeiten der polnischen Bevölkerung mitschaffen zu helfen. Mit dem Aufbau der Organisation und ihrer Durchführung ist Oberarbeitsführer Hinkel, Verbindungsführer des RAF., beauftragt.





Gouverneur Dr. Wächter läßt sich vom Leiter der Baustelle über den Fortgang der Arbeiten des Polnischen Baudienstes unterrichten

Aufnahmen: Bildstelle Brandner





Anlage Nr. 4.

Merkblatt.

Der Ukrainische Heimatdienst

Welche Aufgaben hat der Ukrainische Heimatdienst?

Der Ukrainische Heimatdienst erzieht die Jugend des Ukrainischen Volksstammes zur Mitarbeit an der Verbesserung der Boden- und Verkehrsverhältnisse in ihren Heimatgebieten und trägt durch seinen Einsatz zur Verbesserung der Lebensmöglichkeit der ukrainischen Bevölkerung bei. Gleichzeitig dient der Ukrainische Heimatdienst der Pflege ukrainischen Volkstums und es ist Ehrenpflicht der Ukrainer, insbesondere der Jugend, im Ukrainischen Heimatdienst mitzuarbeiten.

Wer kann in den Ukrainischen Heimatdienst eintreten?

Jeder junge und ledige Ukrainer kann durch die Arbeitsämter zum Ukrainischen Heitmatdienst überwiesen werden oder sich freiwillig bei den Dienststellen des Ukrainischen Heimatdienstes melden und sich auf 3 Monate verpflichten. Auch die Führer des Ukrainischen Heimatdienstes sollen nach Möglichkeit Ukrainer sein. Wer eine gute Ausbildung und technische Kenntnisse besitzt, meldet sich als Führeranwärter beim Leiter der Ukrain. Volkstumsstelle, Krakau, Grünegasse 26, Wohnung 3.

Was bietet der Ukrainische Heimatdienst seinen Mitarbeitern?

Jeder Angehörige des Ukrain. Heimatdienstes erhält Verpflegung und Taschengeld, Arbeitskleidung und freie Wohnung. Er ist gegen Krankheiten, Unfall und Invalidität versichert. Wer sich im Ukrainischen Heimatdienst bewährt, kann als Vorarbeiter, Werkmeister, Angestellter oder auch in höhere Führerstellen zum vollen Tariflohn übernommen werden.

UKRAINER! MELDET EUCH ZUM UKRAINISCHEN HEIMATDIENST UND HELFT MIT AM AUFBAU EURER HEIMAT!

До відома.

Українська Служба Батьківщині

Які завдання має Українська Служба Батьківщині?

Українська Служба Батьківщині виховує молодь українського народу до співпраці над покращанням земельних і шляхових відносин на наших рідних землях та причиняється своєю працею до поліпшення життевих можливостей українського населення. Українська Служба Батьківщині дбає одночасно про піклування цінностей українського народу. Тому обовязком чести кожного українця, зокрема молоді, співпрацювати в Українській Службі Батьківщині.

Хто може вступити до Української Служби Батьківщині?

Кожний молодий, нежонатий українець може бути призначений Урядом Праці до Української Служби Батьківщині, або добровільно може зголоситися в урядах Української Служби Батьківщині та зобовязатися на протяг трьох місяців. Провідниками Української Служби Батьківщині повинні бути по змозі українці. Хто має відповідну освіту й технічно- орґанізаційні здібності, зголошується як провідник - опікун до провідника Української Станиці, Краків, вул. Зелена 26, м. 3.

Що дає Українська Служба Батьківщині своїм співпрацівникам?

Кожний член Української Служби Батьківщині одержує харч, гроші на дрібні видатки, робітничий одяг та мешкання. Він є обезпечений від недуги, від випадку та інвалідства. Хто відзначиться в Українській Службі Батьківщині своєю пильністю та здібностями, може стати передовиком, майстром, наставником (службовиком), або перейти до вищих провідних становищ з повною тарифовою платнею.

УКРАЇНЦІ! ЗГОЛОШУЙТЕСЬ ДО УКРАЇНСЬКОЇ СЛУЖБИ БАТЬКІВЩИНІ ТА ПОМАГАЙТЕ У ВІДБУДОВІ ВАШОЇ БАТЬКІВЩИНИ!

Anlage Nr. 5.

190

Dienststelle: ________________

____
(Ort und Datum)

Führereinsatz im Polnischen Baudienst
und Ukrainischen Heimatdienst.

F ü h r e r s t a m m r o l l e   Nr........

d e s

(Dienstgrad)   (Vorname)   (Name)

geb.am: ----------------- in: ----------------------

Familienstand: ------------

Heimatgau: ------------------------------------

Heimatanschrift: --------------------------------

Letzte Beförderung mit Wirkung vom: ------------------

Rangdienstalter: ------------------

Verfügung:

Dienstantritt im Generalgouvernement Polen am: -------

Dienstaufgabe: eingesetzt als: -----------------

ab : ---------------------

in : ---------------------

Wohnung: ------------------------------------

Veränderungen: ------------------------
(Wechsel des Dienstortes,
der Dienstaufgabe,
Beförderungen,
Ernennungen,
Wohnungen usw.)

Besondere Eignung, Kenntnisse,
Befähigungen usw.: --

Urlaub:	vom:	bis:	nach:
	"	"	"
	"	"	"
	"	"	"
	"	"	"

Auszeichnungen:
(Orden u. Ehrenzeichen)

Krankheiten u. Unfälle:

wegen:	nicht dienstfähig, vom	bis
	"	"
	"	"
	"	"

Entlassen am: ------------------------------ in seinen Heimatgau --------

gem. Verfügung --

Entlassungsgrund: ---

Übernommen in den Polnischen Baudienst - Ukrainischen Heimatdienst -

am: ----------------------

gem.: ---------------------

als: ----------------------

Gehaltsgruppe: ------------

--------------- (Ort u. Datum)

(Dienstsiegel)

----------------------- Oberfeldm. u. Adjutant

Anlage Nr. 6.

Polnischer Baudienst

Stammrolle der Dienstpflichtigen der Werkabteilung ....

für die Zeit vom .... 19...... bis .... 19......

Standort: ....

Kreishauptmannschaft: ....

Verantwortlich geführt vom .... 19...... bis .... 19......

von ....

Weitergegeben an ....

....

am ....

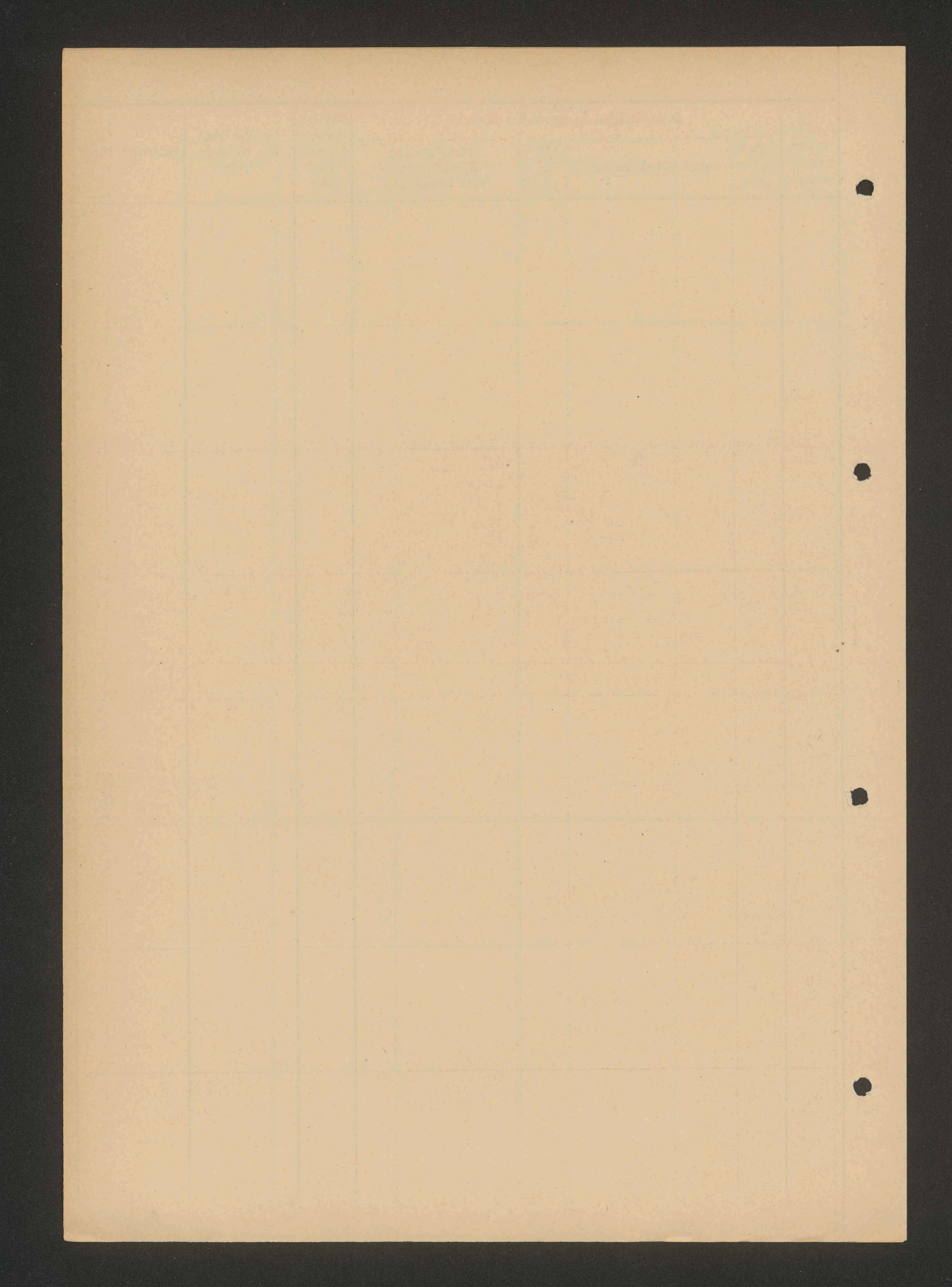
.............................., den .... 19......

Der Arbeitsinspektor:

....

Lfd. Nr.	Name Nazwisko	Vorname Imię	Vorberuf Zawód poprzednio	Geburtsort u. Geburtsdatum Miejsce i data urodzenia	Heimatanschrift Miejsce zamieszkania

Tag des Eintrittes Data wstępu	Bemerkungen in deutscher Sprache				Tag und Grund des Ausscheidens	Angabe über den weiteren Verbleib	Erlernter Beruf
	Tag d. Eintragung	über Erkrankungen	Tag d. Eintragung	über Führung, Spezialeinsatz und Leistungen			



123

Anlage Nr. 7.

V o r s c h r i f t
über
die Untersuchungen zum polnischen Baudienst
und ukrainischen Heimatdienst.

A. Allgemeines über die Untersuchung.

1. Durch die Untersuchung soll der Grad der Tauglichkeit bei Dienstverpflichteten oder Freiwilligen festgestellt werden.
Die Untersuchung erfolgt nur auf Anforderung oder dienstliche Anordnung des Verbindungsführers des Reichsarbeitsführers oder seines Beauftragten im Generalgouvernement.
2. An einem Tage dürfen nicht mehr als 60 Dienstpflichtige untersucht werden.
3. Alle zur Verfügung des untersuchenden Arztes stehenden wissenschaftlichen Hilfsmittel sind heranzuziehen. Das Urteil ist stets nur auf Grund eingehender Untersuchung und nur auf Grund eigener Überzeugung abzugeben. Jeder zu Untersuchende muß völlig entkleidet sein. Ist bereits aus vorliegenden amtlichen Attesten ersichtlich, um welches Leiden es sich handelt, kann in Ausnahmefällen von einer völligen Untersuchung abgesehen werden.
4. Vorgelegte ärztliche Zeugnisse, behördliche Mitteilungen, Schulgesundheitsbogen bilden eine geeignete Unterlage der Beurteilung, können aber das endgültige Urteil allein nicht begründen. Irgendwelche Äußerungen über den Wert der vorgelegten Zeugnisse usw. sind in Gegenwart des Überbringers oder des zu Untersuchenden zu unterlassen.
5. Das Urteil des Untersuchers hinsichtlich der Tauglichkeit ist dem Untersuchten bekanntzugeben ohne Einzelheiten des erhobenen Befundes.

B. Urteil des Untersuchers.

6. Das Urteil hat zu lauten:

"tauglich"
"zeitlich untauglich"
"untauglich"

a) tauglich.

Tauglich sind alle diejenigen, die geeignet erscheinen, zu körperlicher Arbeit, die kräftig gebaut, gut entwickelt und frei sind von Gebrechen, die die Gesundheit, Ausdauer und Beweglichkeit beeinträchtigen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß gerade körperliche Arbeit die oft noch jugendliche Entwicklung fördert. Nicht die Zahl der einzelnen Fehler und Gebrechen ist maßgebend, sondern der Gesamteindruck.

b) zeitlich untauglich.

Hierher sind zu rechnen alle körperlich in der Entwicklung stark Zurückgebliebenen oder diejenigen, die infolge Überstehens einer Krankheit oder Operation noch nicht wieder in Vollbesitz ihrer Kräfte sind und es auch bis zum Antritt des Dienstes nicht sein werden.

c) untauglich.

Als untauglich haben alle diejenigen zu gelten, die zwar im Erwerbsleben noch in einem Beruf verwendbar sind, aber den höheren Anforderungen des Baudienstes bezw. Heimatdienstes nicht gewachsen sind, ferner alle Krüppel, Geisteskranken, Idioten und Untersuchte mit ansteckender Krankheit, soweit eine Ausheilung nicht zu erwarten ist.

C. Gang der Untersuchung.

7. Zunächst erfolgt eine kurze Aufnahme der Vorgeschichte (Tuberkulose, Trachom, Geschlechtskrankheiten, Typhus, Ruhr!). Dann Prüfung des Gesamteindruckes. In jedem Falle in den Mund sehen (Mandeln, Zähne) After ansehen (syph.Plaques) Narben am Geschlechtsteil, Drüsenschwellungen in den Leistenbeugen beachten. Augenbindehäute nachsehen (Trachom!) Brustkorb und Lunge (Allgemeinzustand berücksichtigen) bei Tuberkulose Verdacht Röntgenuntersuchung, besonders bei feuchter Rippenfellentzündung in der Vorgeschichte.
Herz vor der Lunge untersuchen. Accidentelle Geräusche, nervöse Beschleunigung erfordern genaue Vorgeschichte und bedingen nur sehr selten Untauglichkeit.
Nieren und Harnblasen-Untersuchung: frisch gelassener Harn ist anzusehen (auf Tripperfäden achten) Eiweißprobe mit 20% Sulfosylizylsäure, da bei negativem Ausfall Zuckerprobe mit Nylander im gleichen Reagenzröhrchen durchzuführen ist.
Gliedmaßen und Rumpf: Glieder müssen ausreichend gebrauchsfähig sein. Auf freie Beweglichkeit achten (Simulation!!)

8. Jeder einzelne Befund ist mit Zeichen und Ziffer in das Untersuchungsformular einzutragen.

9. Abschließendes Urteil und Unterzeichnung durch den untersuchenden Arzt. (deutliche Schrift) evtl. nach klinischer Beobachtung.

10. In Zweifelsfällen Untersuchung durch Deutschen Arzt unter Zugrundelegung sämtlicher bisheriger Befunde. Die Untersuchung erfolgt nur auf Anordnung des Verbindungsführers des Reichsarbeitsführers oder seines Beauftragten.

Nr.	Fehler, die die Tauglichkeit nicht beeinträchtigen.	Fehler u. Krankheiten, die zeitliche Untauglichkeit bedingen, aber durch Beseitigung oder Verminderung in absehbarer Zeit Tauglichkeit erwarten lassen.	Krankheiten und Gebrechen, die Untauglichkeit bedingen.
1.		Schwächezustand nach Krankheit oder Verletzung.	Endokrin bedingte Unterentwicklung (Zwergwuchs, Kretinismus). Endokrine Fettsucht.
2.	Kleine Narben, gutartige Geschwülste, kleinere gutartige Hautausschläge Ausgeheilte Lues. Gut geheilte Knochenbrüche. Geheilter Schädelbruch.	Akute Hauterkrankungen. (Krätze) Behandlungsbedürftige Lues. Akute Erkrankungen der Knochen und Gelenke. Kurze Zeit zurück liegender Schädelbruch und Gehirnerschütterung	Chron. Hauterkrankungen (ansteckend, ekelerregend Lues-Spätfolgen (Tabes, Paralyse, Schädeldefekte. Bösartige Geschwülste. Chron. fortschreitende Knochenerkrankungen, Große, mit der Unterfläche verwachsene Narben, hindern.
3.	Geringer Muskelschwund, Ausgeheilter Gelenkrheumatismus.	Akuter Muskelrheumatismus, Tendovaginitis, akuter Gelenkrheumatismus Gicht	Schwerer, chron. Rheumatismus der Muskeln und Gelenke.
4.	Geringe Intelligenzschwäche. Geringe periphere Nervenlähmungen.	Verdacht auf Geisteskrankheit und auf Epilepsie. Akute Nervenleiden.	Schwachsinn stärkeren Grades. Überstandene und bestehende Geisteskrankheit. Epilepsie Lähmungen nach Kinderlähmung.
5.	Lidrandentzündung, Geringe Fehler der Augenschutzorgane. Hornhautflecke.	Akutes Trachom. Akute Erkrankung der Tränenwege und des Auges, der Hornhaut.	Chron. Trachom. Augenzittern stärkeren Grades, unheilbares Leiden der Augenmuskeln, soweit Störung bedingend. Herabsetzung der Sehschärfe auf über 1/4 auf dem besseren Auge. Fehlen eines Auges bei Herabsetzung der Sehschärfe des gesunden über 1/2.
6.	Schwerhörigkeit (Flüstersprache bis 1 m!) Trommelfellnarben, Trommelfelldurchlöcherung	Akute Erkrankungen des inneren und äußeren Ohres.	Hochgradige Schwerhörigkeit und Taubheit. Schwere Erkrankungen des Innenohres, Taubstummheit.
7.	Zerklüftete Mandeln, geringe Fehler am Gaumen und Rachen. Operierte Hasenscharte.	Akute Erkrankungen der Mandeln u. des Rachens.	Speichelfisteln, Gaumenspalte. Großer Zungendefekt.

Nr.	Fehler, die die Tauglichkeit nicht beeinträchtigen.	Fehler u. Krankheiten, die zeitliche Untauglichkeit bedingen, aber durch Beseitigung oder Verminderung in absehbarer Zeit Tauglichkeit erwarten lassen.	Krankheiten und Gebrechen, die Untauglichkeit bedingen.
8.	Schlechte Zähne, Herausnehmbarer Ersatz.	Akute Erkrankungen im Bereich des Gebisses, u. des Kiefers, die längere Behandlung erfordern.	Schwere, bleibende Kieferschäden mit Behinderung der Nahrungsaufnahme.
9.	Schilddrüsenvergrößerung. Chronischer Rachenkatarrh.	Thyreotoxische Erscheinungen, die durch Behandlung zu beseitigen sind.	Großer Kropf, der deutlich Atembeschwerden macht. Basedowsche Krankheit. Chron. Kehlkopfleiden, die erhebl. Luftbeschwerden machen.
10.	Schiefhals. Zustand nach Rippenresektion, Formveränderungen des Brustkorbs	Rippenbruch. Wirbelsäulenverletzungen, die noch kurze Zeit zurückliegen.	Versteifung der Halswirbelsäule. Formveränderungen des Brustkorbes mit deutlicher Einwirkung auf die Brustkorborgane ([illegible])
11.	Brustfellschwarte, chronische Bronchitis Geringe Lungenerweiterung. Kalkherde in der Lunge.	Akute Erkrankungen der Lunge und des Brustfelles. Nicht sicher inaktive Tuberkulose.	Brustfellschwarten mit starker Einengung der Atemfläche. Bronchialasthma mit stärkerer Lungenerweiterung. Aktive Tuberkulose. Zustand nach Thorakoplastik. Bronchialfisteln ([illegible]) fisteln.
12.	Accidentelle Herzgeräusche. Nervöses Herzleiden. Klappenfehler ohne Kreislauferscheinungen. Einzelne Extrasystolen.	Akute Erkrankungen des Herzens und des Herzbeutels.	Dekompensierte Herzfehler. Angeborener Pulmonalfehler.
13.	Operierte Eingeweidebrüche. Bruchanlage. Zustand nach Wurmfortsatzoperation (nach 1/2 Jahr) oder Magen-Darm-Operation (1 Jahr). Operierte Mastdarmfistel. Haemorrhoiden ohne Beschwerden.	Akute Erkrankungen der Baucheingeweide. Stärker blutende Haemorrhoiden.	Durch Bruchband nicht zurückzuhaltende Leistenbrüche. Chronisches Magengeschwür. Nicht heilbare Mastdarmfistel. Mastdarmvorfall.
14.	Orthostatische Albuminurie. Operierte Phimose. Geheilter Tripper Bettnässer.	Akute Erkrankungen der Harnwege. Tripper und Begleitkrankheiten.	Schwere, chronische Erkrankungen der Nieren mit Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes Nierentuberkulose.

Nr.	Fehler, die die Tauglichkeit nicht beeinträchtigen.	Fehler u. Krankheiten, die zeitliche Untauglichkeit bedingen, aber durch Beseitigung oder Verminderung in absehbarer Zeit Tauglichkeit erwarten lassen.	Krankheiten und Gebrechen die Untauglichkeit bedingen.
15.	Wasserbruch und Blutadererweiterung des Samenstranges. Leistenhoden.	Wasserbrüche stärkeren Grades, die operiert werden können. Akute Erkrankungen des Hodens bzw. Nebenhodens. Tripper s. Ziff. 14	Die Bewegungsmöglichkeit behindernde Wasserbrüche. Hoden- und Nebenhod ntuberkulose. Bösartige Geschwulste.
16.	Geringe Inaktivitätsatrophie der Gliedmaßen.	Akute Erkrankungen der Gelenke und Verletzungen.	Erhebliche Versteifung oder Verkrümmung, Verlust eines oder beider Arme oder Beine. Chronische Erkrankungen der größeren Gelenke.
17.	Verwachsungen einzelner Finger. Verlust einzelner Finger, leichte Verkrüppelung einzelner Nagelglieder, wenn die Gebrauchsfähigkeit nicht stärker beeinträchtigt wird.		Verkrüppelung einer Hand. Verlust mehrerer Finger, Verkrümmung einzelner Finger in die Hohlhand. Verlust eines Daumens.
18.	Geringe Verbiegung der Unterschenkel. Beinverkürzung bis zu 8 cm. Krampfadern u. verheilte Unterschenkelgeschwüre.	Kürzer als 3 Monate zurückliegende Krampfaderoperation. Akute Erkrankungen im Bereich der unteren Gliedmaßen.	Beinverkürzung über 8 cm, die durch Schuhwerk nicht auszugleichen ist. Sehr ausgedehnte Krampfaderbildung und rezidivierendes Unterschenkelgeschwür. Chronische Osteomyelitis.
19.	Plattfuß, Spitzfuß, Spreizfuß ohne stärkere Beschwerden. Einlage-Träger. Zehenverlust. Zehenversteifung. Überzahl einer Zehe, soweit normales Schuhwerk getragen werden kann.	Entzündlicher Plattfuß. Verlust mehrerer Zehen, soweit Besserung durch orthopädische Maßnahmen.	Klumpfuß, kontrakter Plattfuß und andere Veränderungen, soweit Gehen stark behindert und kein Einfluß durch orthopädische Maßnahmen möglich.
20.	Zuckerharnruhr und einfache Harnruhr (Diabetes mellitus und insipidus leichteren Grades		Diabetes mellitus und insipidus stärkeren Grades

- 4 -

Nr.	Fehler, die die Tauglichkeit nicht beeinträchtigen.	Fehler u. Krankheiten, die zeitliche Untauglichkeit bedingen, aber durch Beseitigung oder Verminderung in absehbarer Zeit Tauglichkeit erwarten lassen.	Krankheiten und Gebrechen, die Untauglichkeit bedingen.
21			Bluterkrankheit
22.	Überstandene Malaria.	Malaria oder sonstige Tropenkrankheiten, die noch nicht sicher ausgeheilt sind.	Schwere Erscheinungen und Folgen einer Tropenkrankheit.
23.	Überstandene Infektionskrankheiten	Akute Infektionskrankheiten. Nach Überstehen müssen mindestens 9 Monate verstrichen sein (Dauerausscheider!)	Dauerausscheider von Typhus, Paratyphus- und Ruhrbazillen. Deutliche Folgen einer Meningitis.

196

Ärztliche Untersuchung.

Untersucht als .... am ....
(Dienstpflichtiger/Freiwilliger)

Untersuchender Arzt ....
(Namensstempel)

A	Größe in cm	E	.... (Unterschrift des Arztes)
B	Gewicht in kg	F	Nachuntersuchung am durch
G	Körperliche Fehler (Nr. der Fehlertabelle. Hauptfehler unterstreichen!)	C	Urteil des nachuntersuchenden Arztes: .... (Unterschrift)
D	**Arztliches Urteil über Tauglichkeit.** tauglich zeitlich untauglich wegen Ziffer untauglich wegen Ziffer Nachuntersuchung erforderlich w. Ziff.	H	Entscheid über das Dienstverhältnis:
		I	Besonders geeignet für:

Vorname .... Name ....

geb. am: .... in: ....

Wohnort: .... Kreis: ....

Straße: .... Nr.: ....

Werkabtlg.: .... Standort: ....

197

Anlage Nr. 8.

Verbindungsführer
des
Reichsarbeitsführers

Krakau, den 30. Oktober 1940
Stefansplatz 5, II

Befehl Nr. 25.

Ausfüllung der Ausweiskarten über geleistete Dienstzeit im Poln. Bau- und Ukrain. Heimatdienst.

Die Ausfüllung der Spalten Führung und Leistung hat durch folgende drei Führungsnoten zu erfolgen:

1.) Gut (G)
2.) Zufriedenstellend (Z)
3.) Schlecht (S).

In den Ausweiskarten erscheinen diese Führungsnoten nur durch die Buchstaben G, Z und S.
Der diesbezüglichen Beurteilung ist folgende Auffassung zugrunde zu legen:

a) Führung:

1.) Gut: Diese Führungsnote ist nur dann zu geben, wenn Leistung und Führung sowie Unterordnung unter die deutsche Führung so sichtbar hervortreten, dass eine Förderung des Betreffenden im Hinblick auf Berufsausbildung und spätere Verwendung als Vorarbeiter, Werkmeister oder in den entsprechenden Stellen in der Verwaltung in staatlichen oder wirtschaftlichen Betrieben gerechtfertigt erscheint.
Hierbei ist darauf zu achten, ob nicht Leute mit einer betont unterwürfigen Einstellung ihre wahren Absichten zu verbergen versuchen.

2.) Zufriedenstellend: setzt voraus: normale Haltung und Führung in und ausser Dienst ohne grobe Verstösse gegen die gegebenen Anordnungen und ohne den Versuch einer politischen Betätigung. Fälle von Undiszipliniertheiten als Auswirkung der mangelhaften Erziehung der zu Beurteilenden sind, wenn sie nicht einen bösartigen Charakter tragen und eine Erziehung zur Achtung nicht aussichtslos erscheinen lassen, kein Grund die Note Schlecht zu geben.

3.) Schlecht: ist zu geben bei böswillig Widerspenstigen und solchen, die den Versuch einer politischen Betätigung machen.

b) L e i s t u n g :

Hierbei ist zum Ausdruck zu bringen, ob der Betreffende entsprechend seiner körperlichen Fähigkeiten bereit ist, eine normale Leistung zu erzielen. Besonders zu berücksichtigen ist bei dieser Beurteilung der Arbeitswille in der Zeit der Abwesenheit der Vorgesetzten.

Die Beurteilungen erfolgen durch die Werkabteilungsführer.

F.d.R.
Fouquet,
Unterfeldmeister.

gez. H i n k e l
Oberarbeitsführer.

Verteiler:

Verbindungsführer	=	65 Stck.
Kommandoführer	=	10 "
Bauhauptleute je 5	=	55 "
Summe :		130 Stck.

198

UKRAINISCHER HEIMATDIENST



AUSWEIS

über geleistete Dienstzeit

Der ....
Vorname, Name — Імя і прізвище

geb.: .... in: ....
урodж. в

Beruf: ....
Звання

Wohnung: ....
Замешкалий

hat in der Zeit vom: .... bis: ....
працював у часі від до

im UKRAINISCHEN HEIMATDIENST bei der Werkabtlg.:....
в Українській Службі Батьківщині

Standort: ....
Місцевість

Kreishauptmannschaft: ....
Повітове староство

unter Stammrollennummer: ....
під ч. книги

gedient als: ....
служив як

hat Fachkenntnis erwiesen als: ....
виказав фахове знання як

Führung: ....
Заховання

Leistung: ....
Видайність

Unentschuldigt der Arbeit ferngeblieben: .... Tage.
Без виправдання не зявивсь до праці днів

Datum: ....
Дата

....

Siegel: Unterschrift d. Dienstellenleiters.
Печать. Підпис службового керівника

....
Unterschrift d. Ausweisinhabers.
Підпис власника виказки.

Ausgestellt am: ....
Виставлено дня

Siegel:
Печать.

POLNISCHER BAUDIENST



AUSWEIS

über geleistete Dienstzeit

Der ....
(Vorname, Name — Imię, nazwisko)

geb.: .... in: ....
urodz. w

Beruf: ....
Zawód

Wohnung: ....
Mieszkanie

hat in der Zeit vom: .... bis: ....
pracował w czasie od do

im POLNISCHEN BAUDIENST bei der Werkabtlg.: ....
w Polskiej Służbie Budowlanej przy

Standort: ....
Miejscowość

Kreishauptmannschaft: ....
Starostwo okręgowe

unter Stammrollennummer: ....
pod numerem księgi

gedient als: ....
służył jako

hat Fachkenntnis erwiesen als: ....
okazał wiadomości fachowe jako

Führung: ....
Zachowanie

Leistung: ....
Wydajność

Unentschuldigt der Arbeit ferngeblieben: .... Tage.
Bez usprawiedliwienia wstrzymał się od pracy dni.

Datum: ....
Data

Siegel: Unterschrift d. Dienstellenleiters.
Pieczęć Podpis kierownika służbowego.

....
Unterschrift d. Ausweisinhabers.
Podpis właściciela wykazu osobistego.

Ausgestellt am: ....
Wystawiono dnia

Siegel:
Pieczęć.

200

Anlage Nr. 9.

Polnischer Baudienst
Polska służba budowlana

Ausweiskarte
Legitymacja

Stammrollen Nr. ....
Numer księgi popisowych

....
Name (Nazwisko   Vorname (Imię)

....
geb. Tag (ur. dnia)   Ort (miejscowość)

....
Beruf (zawód)

Eintritt am: ....
Wstąpił dnia:

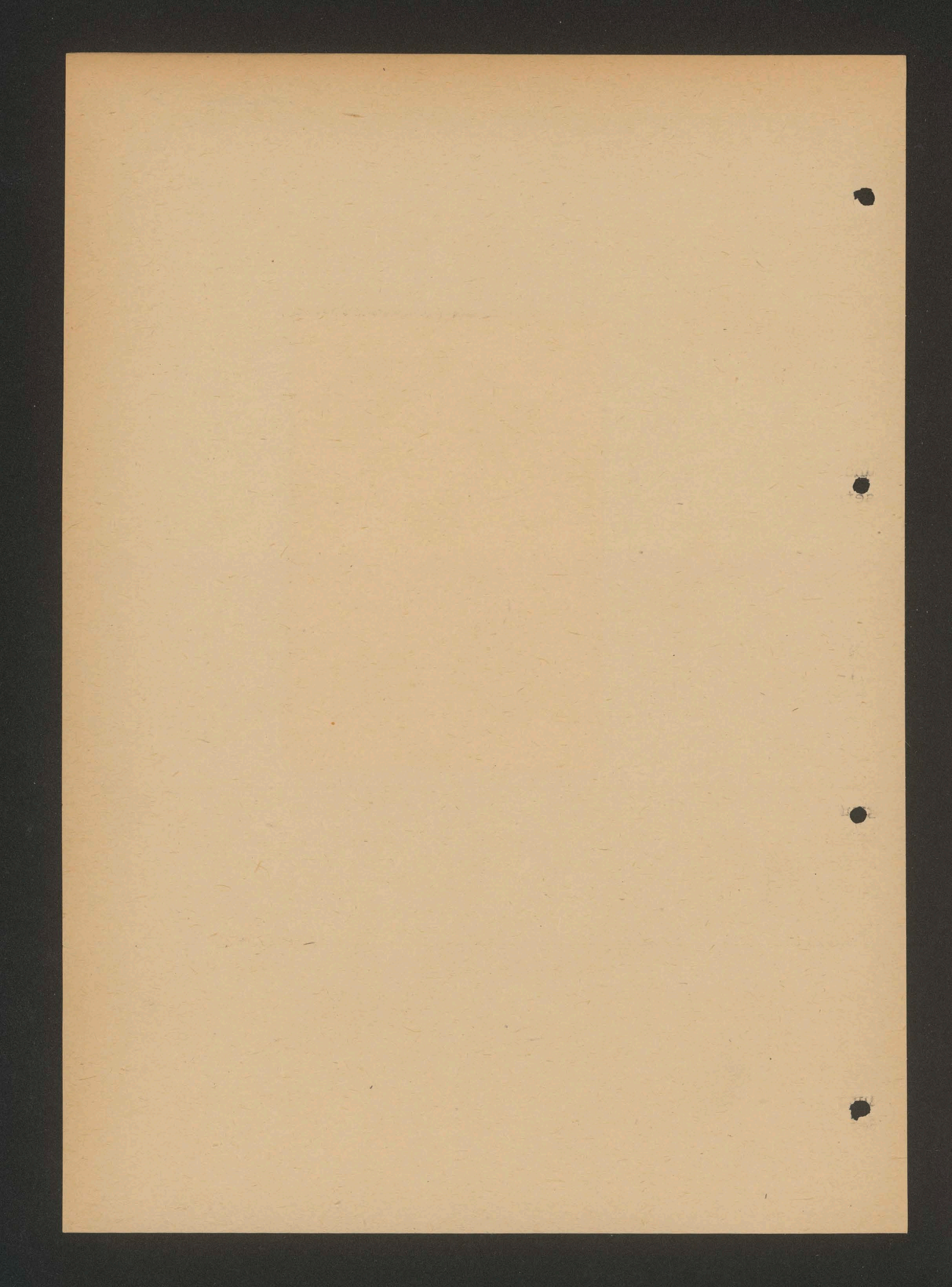
Ausgestellt am: ....
wystawiona dnia:

Siegel
Pieczęć

Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete • Distrikt Krakau • Poln. Baudienst – Ukr. Heimatdienst

....
Unterschrift (Podpis)

....
Dienstgrad (stopień służbowy)



Anlage Nr. 10.

Führerschule des Ukrainischen Heimatdienstes in Neumarkt.

Dienstanweisung Nr. 1

Der innere Dienst:

Der gesamte Dienst in der Schule vollzieht sich nach soldatischen Grundsätzen. Unbedingte Unterordnung unter die Gesetze der Gemeinschaft, tadellose Disziplin und Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten sind die Voraussetzungen. Alles was heir angeordnet und befohlen wird ist nicht Selbszweck, sondern Mittel zum Zweck. Seine innere Einstellung zu seiner Berufung legt der Führer und Führeranwärter durch tadelloses soldatisches Benehmen und Auftreten an den Tag. Als äusseres Zeichen der Achtung gegenüber seinen Vorgesetzten erweist der Untergebene. dem Übergeordneten den Achtungsgruß.

Der Achtungsgruß erfolgt durch Anlegen der rechten Hand an die Kopfdeckung. In der Bewegung beginnt er 6 Schritte vor und endet 3 Schritte nach dem begegnenden Vorgesetzten. Die rechte Hand wird dabei gestreckt und geschlossen seitlich an die Kopfbedeckung angelegt. Mit dem Aufnehmen der Hand zum Achtungsgruß erfolgt Blickwendung zum Vorgesetzten.

Bei tragen von Gepäck und Lasten erfolgt der Achtungsgruß durch Aufrichten des Oberkörpers und

Школа старшин Української Народньої Служби в Новому Торзі.

Правильник чс. 1

Внутрішня служба:

Вся служба в школі опирається па військових підставах. Безумовне підпорядкування загальним правилам, безоглядна дисципліна і послух для старшин, це - само собою - конечне.

Всі розпорядки і прикази не є ціллю самою в собі, лише середником до цілі.

Свою внутрішню зрілість для порученого завдання виявляє провідник і кандидат на провідництво бездоганним жовнірським поведінням.

Зовнішньою ознакою пошани для старшин є віддання чести.

Честь віддається прикладаючи праву руку до накриття голови. Віддавання чести у ході зачинається 6 кроків перед, а кінчиться 3 кроки за стріченим зверхником. Витягнену праву руку зі злученими пальцями прикладається боком до накриття голови.

При несенні клунків і тягарів віддається честь простуючи тулів і звертаючи відповідно голову.

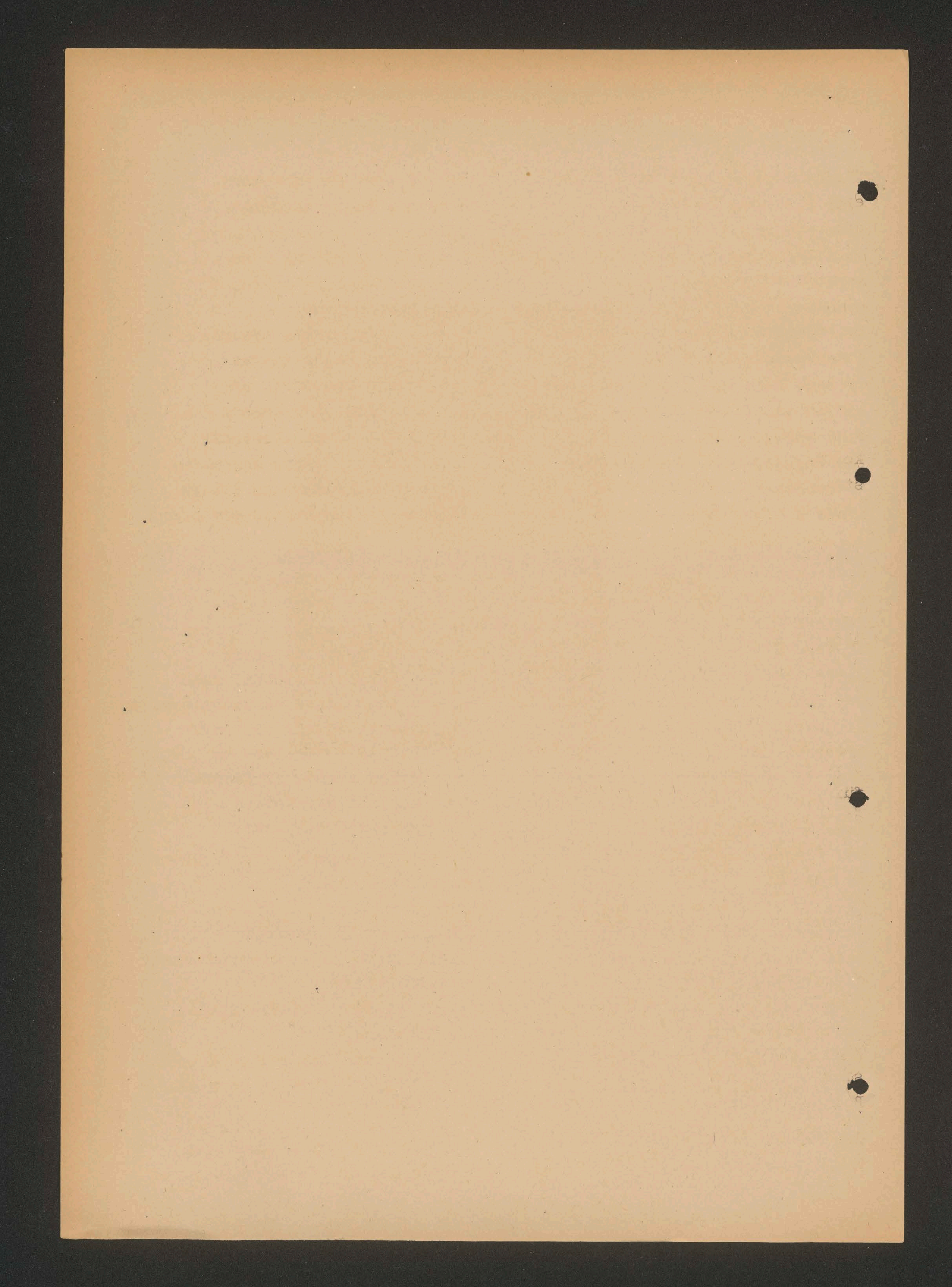
Blickwendung. Die jeweilig freie Hand wird nach unten gestreckt ohne sie an das Bein anzulegen.
In schmalen Gängen und auf Treppen nimmt der Mann Front zum Vorbeigehenden.
Bei Erstattung einer Meldung wird 3 Schritte vor dem Führer hingetreten, kurz und straff gegrüßt und in tadelloser Haltung die Meldung abgegeben. Nach Beendigung der Meldung wird abermals der Achtungsgruß erwiesen, sodann mit einer Kehrtwendung weggetreten.

Der Führer vom Dienst,
wird durch den Leiter der Schule für die Dauer von 24 Stunden befohlen. Der Dienst beginnt um 12 Uhr. Mit Ausnahme seines Einsatzes auf der Baustelle verbleibt der Führer vom Dienst im Lager.
Er überwacht den ganzen Dienstbetrieb, und alle Vorgänge im Lager. Zu seiner Unterstützung ist ihm der "Vorwerker" vom Dienst beigegeben. (Dolmetscher).
Der Führer vom Dienst hat sich zu melden:
Beim Generalgouverneur Dr.FRANK,
Gouverneur Dr. WÄCHTER,
beim Verbindungsführer Oberarbeitsführer HINKEL,
beim Kommandoführer Arbeitsführer Dr. WITTICH,
beim Bauhauptmann Oberstfeldmeister von Saechers, bei dessen Stellvertreter.
Der Führer vom Dienst ist dafür verantwortlich, daß die auf dem

Вільну руку витягається в долину не прикладаючи до ноги.
У вузких переходах й на сходах стається фронтом до переходячого.
При [illegible]нню звіту стається 3 кроки перед старшиною, поздоровляється коротко й бодро і здається звіт у приписаній поставі.
По закінченні звіту повтаряється поздоровлення й відходиться виконуючи оборот в зад.

Службовий старшина,
[illegible]ує його командант [illegible] на час 24-ох годин.
Служба зачинається в 12 год.
Службовий старшина остає на час служби в таборі, хиба що визначено його на місце будови.
Він стежить за цілістю служби в таборі і відвічає за все, що діється в таборі. До помочі має він службового провідника |перекладчика|.
Службовий старшина має обовязок здати звіт перед:
Ґенеральґубернером Др. Франком
Ґубернером Др. Вехтером
Фербіндунґсфірером Оберарбайтсфірером Гінклем,
Командофірером Арбайтсфірером Др. Віттіхом,
[illegible]авптманом Оберфельдмайстром [illegible]ехерсом й перед його заступником.

Службовий старшина відповідає за це, щоби заняття перед-



Dienstplan festgesetzten Zeiten eingehalten werden. Bei notwendigen Änderungen des Dienstplanes, meldet er dem Führer der Schule bezw. dessen Stellvertreter. Vor den Mahlzeiten nimmt er eine Probe und trägt den Befund in das Küchentagebuch ein.
Im Lager auftretende Mängel stellt er ab oder meldet sie dem Leiter der Schule. Über besondere Vorkommnisse ist Meldung zu erstatten. Bei Einführung des Wachdienstes übernimmt er die Wachbelehrung und kommandiert zur festgesetzten Stunde die Wachablösung.
In einem Tagebuch des Führers vom Dienst trägt dieser die Dienstübernahme, die Abwicklung des Dienstplanes sowie die besonderen Vorkommnisse ein.

бачені в службовім пляні відбувалися в означеному часі. Про необхідні зміни пляну занять, службовий старшина мельдує комадантови школи або його заступникові.
Перед їдою пробує страву, а вислід проби вписує до кухонної книги. В таборі усуває всі браки й недостатки, або мельдує про них командантові школи. Про надзвичайні випадки в таборі, треба зараз зложити звіт. При затягненню варти переводить поучення варти а в означеній годині зміну варти.
Службовий старшина вписує до денної книги зміну служби, зміни пляну служби й надзвичайні випадки.

Der Vorwerker vom Dienst

wird durch den Leiter der Schule für die Dauer von 24 Stunden bestimmt. Sein Dienst beginnt um 12 Uhr. Die Übernahme bezw. Übergabemeldung erfolgt vor dem Führer vom Dienst.
Dienstanzug: Mütze, Arbeitsanzug, Koppel.
Der Verwalter vom Dienst ist dem Führer vom Dienst unterstellt und für Ordnung und Sauberkeit im Lager verantwortlich. Er meldet sich so wie der Führer vom Dienst.
Bei dem Weckruf steht er bereits in tadellosem Anzug, gewaschen und rasiert vor den Schlafbaracken und

Службовий провідник.

Назначує його комендант служби на час 24-ох годин.
Його служба зачинається о 12 год.
Звіт здає зглядно переймає перед службовим старшиною.

Службовий одяг: шапка, робоче убрання і пояс.
Службовий провідник підлягає службовому старшині й відповідає за порядок і чистоту в таборі. Він мельдується так, як службовий старшина.
При ранному алярмі стоїть він вже готовий, в бездоганній одежі, вмитий й оголений, перед



überwacht das Aufstehen, lässt zum Frühsport antreten und leitet diesen unter Aufsicht des Führers vom Dienst. Nach dem Frühsport überwacht er das Waschen, die Stubenordnung und den Bettenbau. Nach dem Frühstück stellt er die Männer, die eine Heilbehandlung beanspruchen, dem Heilgehilfen vor. 15 Minuten vor jäder Mahlzeit lässt er den Tischdienst heraustreten und führt den Speisenempfang durch. 5 Minuten vor jedem Heraustreten gibt er durch Pfeifensignal bekannt:
"Fertigmachen zum Heraustreten".
Die zum Lagerdienst abgestellten Männer überwacht er und teilt sie nach dem Befehl des Quartiermeisters für die Lagerarbeiten ein.
Alle im Lager bemerkten Schäden meldet er dem Führer vom Dienst. Bei der Übergabe seines Dienstes unterrichtet er den neuen Verwalter vom Dienst über die durchgeführten bezw. noch durchzuführenden Arbeiten im Lager. Durch öftere Kontrollen der Küchen überzeugt er sich von der Sauberkeit im Küchenbetrieb. Im übrigen hat er für alles, was im Lager vorgeht, ein wachsames Auge und stellt Unregelmässigkeiten sofort ab. Zum befohlenen Beginn der Nachtruhe geht er die Stuben durch, überzeugt sich von der vollzähligen Anwesenheit, Ordnung und Sauberkeit und sorgt für die

спальними бараками, доглядає вставання, скликає людий до [illegible]ної руханки і веде її під [illegible]дом службового старши-[illegible] [illegible]сля руханки доглядає ми-[illegible], порядкування саль і стелення ліжок. Після снідання відводить людий, що зголосилися хорими до санітаря.
15 хвилин перед кожною їдою кличе обслугу стола і переводить видачу страви.
5 хвилин перед кожним походом дає свистком сигнал:

Доглядає людий визначених до служби в таборі і приділює їх до занять, в таборі згідно з приказом команданта кватир.
Всі шкоди запримічені в та[illegible]і зголошує службовому стар[illegible]. При передачі служби по[illegible]яє наслідника про все, [illegible] переведено або що ще треба перевезти в таборі.
Частійшими контролями кухні провірює її чистоту.
Кромі цього стежить за всім, що діється в таборі і усуває сейчас всякі неправильності.
По зарядженні нічного спокою переходить всі салі, провірює порядок, чистоту та чи всі знаходяться на салях і уважає, щоби в таборі був спокій.

Ruhe im Lager.

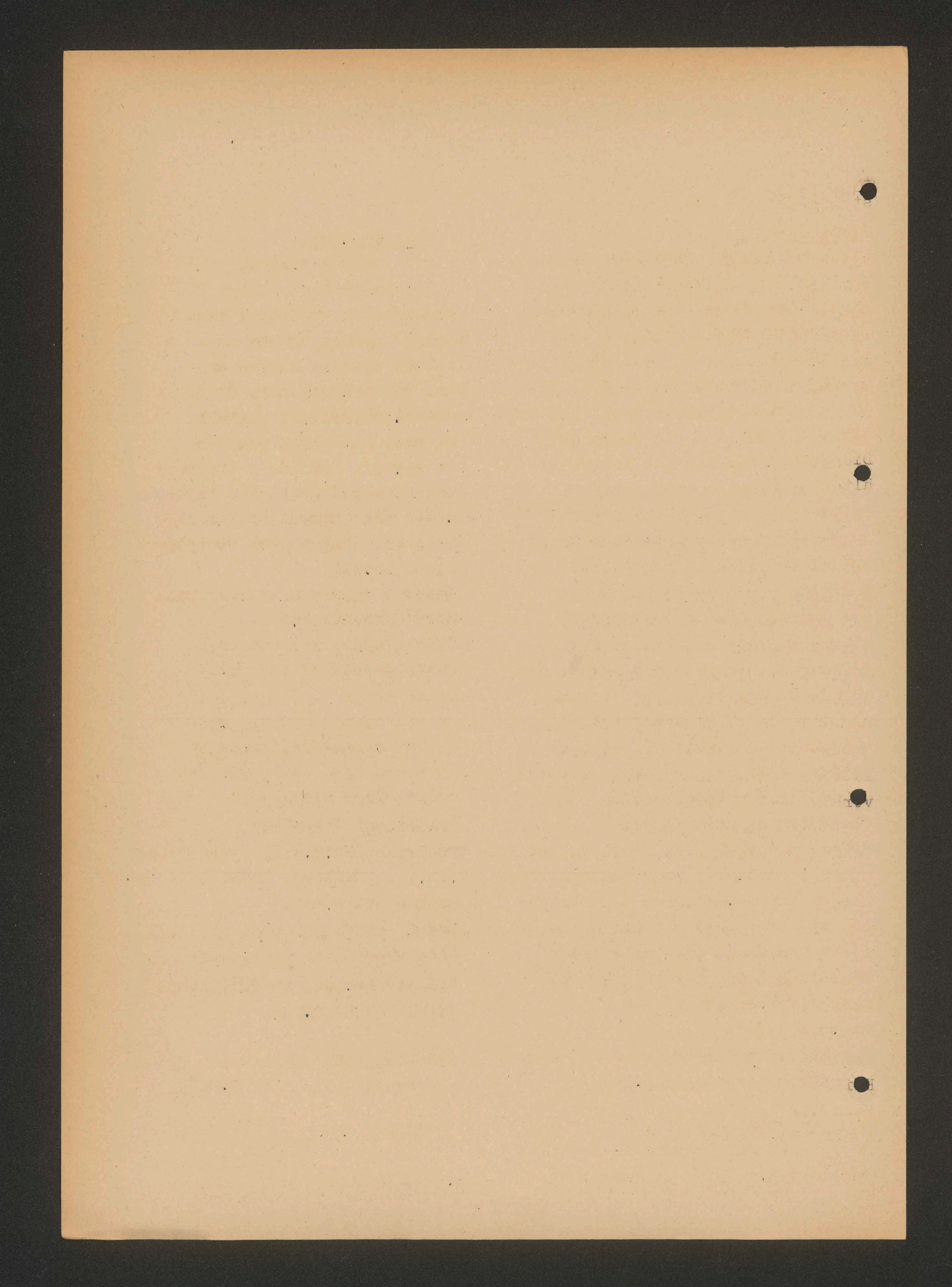
Stubenordnung.
Jeder Lehrgangsteilnehmer muß sich für wohnliche Ausgestaltung und Sauberkeit in der Unterkunft verantwortlich fühlen. Lautes Johlen und Schreien ist auf der Stube verboten, nicht aber das Singen. Gemeinschaftsunterkunft verlangt, daß jeder auf den anderen Rücksicht nimmt. Das Rauchen ist im Schlafsaal ausnahmslos verboten.
Tagsüber sind die Fenster nach Möglichkeit unter Anpassung an die Witterung offen zu halten. Das Reinigen der Kleider und Schuhe erfolgt ausserhalb der Schlafstube. Betritt ein Führer den Schlafsaal, so ruft der erste, der ihn erblickt, "Achtung", worauf alles still steht und Front zum Vorgesetzten nimmt. Der Stubenälteste oder dessen Stellvertreter, nimmt vor dem Vorgesetzten "Haltung" an und meldet:
"Führeranwärter N.N. Stube belegt mit .... Männern, Stube beim Fertigmachen zum Sport". Ist der Stubenälteste oder dessen Stellvertreter nicht anwesend, dann meldet der Nächststehende, der in der Lage ist, die Meldung deutsch zu erstatten.
Verlässt der Führer den Raum, wird ebenfalls "Achtung"gerufen.

Der Stubenälteste.
Dieser ist für Ordnung in der Stube verantwortlich. Er überwacht die

Порядок на салі.
Кожний учасник вишколу мусить почуватися відповідальним за чистоту й мешканевий вигляд приміщення. Голосні крики і вигуки на салі заборонені, спів за це дозволений.Спільне мешкання на салі домагаєсь уважати на других. Курення у спальних кімнатах безумовно заборонене. Якщо тільки погода відповідна, слід в день отвирати вікна в салі.
Чистити черевики і одіж треба поза спальною салею.
Коли входить до салі старшина, перший що його запримітив кличе " Achtung"- на що всі стають струнко фронтом до входячого. Командант салі або його заступник виконує перед старшиною " Haltung" й звітує:
"Führeranwärter N.N. Stube belegt mit .... Männern, Stube beim Fertigmachen zum Sport."
Колиж команданта салі або його заступника нема, звітує хто небудь, що вміє мельдувати по німецьки.

Коли старшина відходить кличеться знова " Achtung".

Командант салі.
Він відвічає за порядок на салі. Доглядає робіт служби



Tätigkeit des Stubendienstes und stellt Unregelmässigkeiten in seiner Stube sofort ab. Die Einteilungteilung zum Stuben,-Revier und Tischdienst hat er so zeitig zu treffen, daß die Männer schon am Vortage wissen, wann sie den Dienst zu übernehmen haben.
Diese Dienstaufgaben beginnen mit dem Wecken und endigen bei Beginn der Nachtruhe. Die Übernahme dieser Dienstaufgaben ist dem Stubenältesten zu melden. Der Stubenälteste hat dafür zu sorgen, daß alle Einrichtungsgegenstände vollzählig und in Ordnung sind.

Der Stubendienst.

Der Stubendienst hat die Stuben 3 mal täglich und zwar morgens, mittags und abends zu kehren und den Kehrricht an den dafür angegebenen Ort zu bringen. Beim Heraustreten zum Dienst verlässt er als Letzter den Raum, überzeugt sich vorher, ob alles in Ordnung ist, schließt ab und gibt den Schlüssel in der Verwaltung ab. Einzelne Fenster bleiben des Nachts nach Möglichkeit zur Lüftung offen.
Bei der Stubenabnahme vor der Nachtruhe meldet der Stubendienst dem Führer vom Dienst die Stärke der Stube z.B.
"Stube 1, belegt mit .....Männer, 1 Mann auf Urlaub, 2 Mann in der Heilstube,.......anwesend".
Nach der Stubenabnahme löscht er das Licht aus und begibt sich zu Bett.
Betritt während der Tageszeit ein

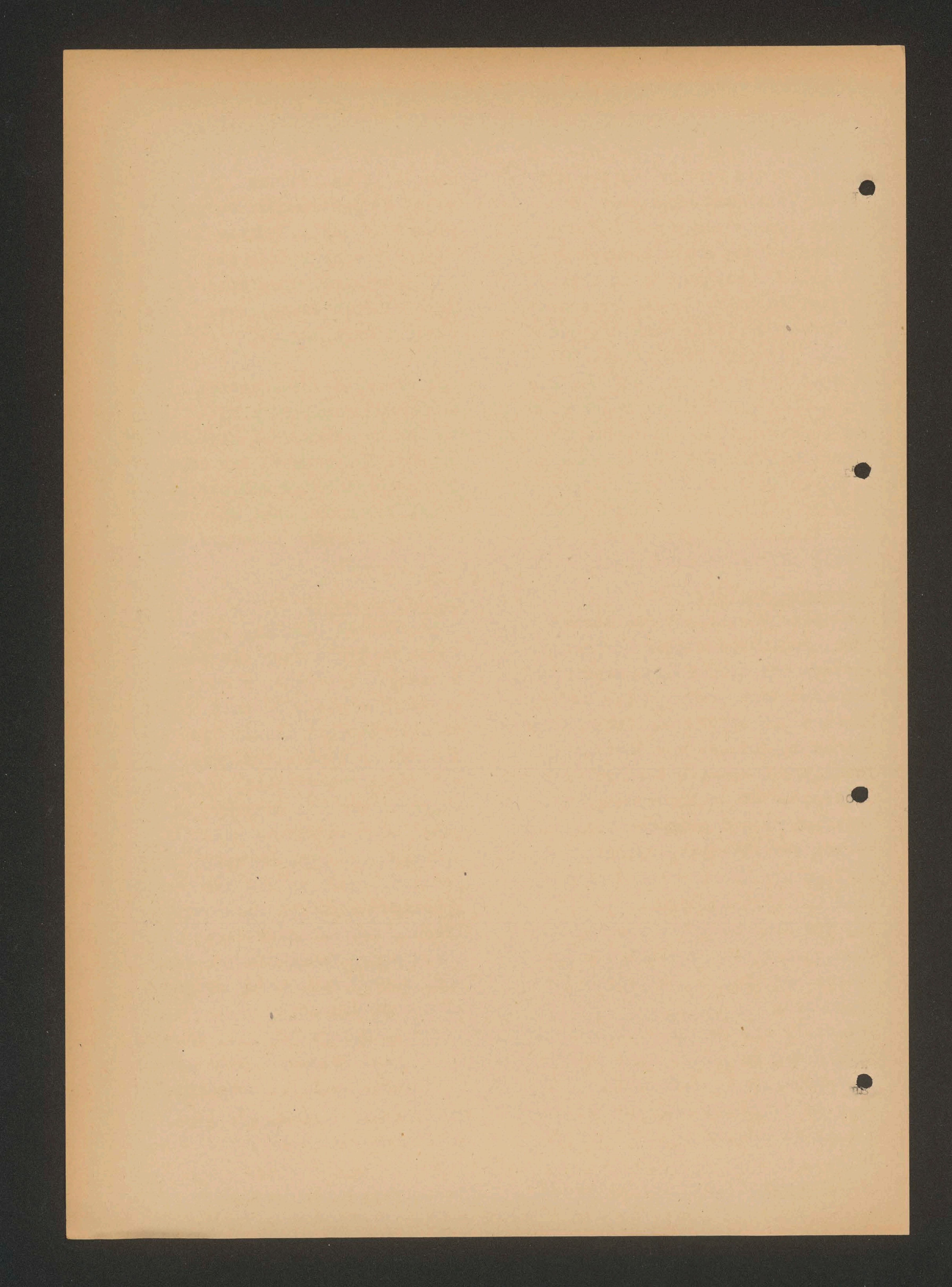
салі і усуває сейчас всякі неправильности запримічені на салі. Приділи до служби в салі і столовій має так розділити, щоби люди вже день наперід знали, коли мають обняти службу.

Всі ці служби починаються з поранним алярмом а кінчаться по заряджені нічного спокою. Про обняття цих служб треба зголосити командантові салі. Командант салі має старатися, щоби все приладдя було в порядку.

Служба на салі.

Служебовий на салі має обовязок замітати салі три рази в день, а то: рано, в полудни й вечір та мітли зложити опісля в означеному місці. При вимарші до занять виходить він послідний зі салі, провірює чи все є в порядку, замикає салі та віддає ключі в управі таборів. Як лиш можливо, треба на ніч для провітрення лишити вікна відчинені. При передачі салі перед заряджанням нічного спокою, звітує службовому старшині стан салі н.пр.:
"Stube 1, Belegt mit .... Männern, 1 Mann auf Urlaub, 2 Mann in der Heilstube, ... anwesend."
По передачі салі гасить світло і кладеться спати.

Якщо продовж дня входить



Führer den Raum, so meldet der Stubendienst "Führeranwärter N. zum Stubendienst kommandiert".

в салю старшина, службовий салі звітує: "

Tischdienst.

Der Tischdienst wird auf die Dauer von 24 Stunden bestimmt und beginnt um 12 Uhr. Die Aufgabe des Tischdienstes ist, die Speisen für seine Tischkameraden in Empfang zu nehmen und den Tisch zu decken. Nach jeder Mahlzeit hat er den Tisch abzuräumen, das Geschirr in die Küche zu tragen und den Tisch zu reinigen.

Служба при столі.

Службу при столі встановляється на час 24-ох годин, вона зачинається о 12 год. Завданням служби при столі є накрити стіл і відобрати страву для своїх товаришів. По кожній їді мяє службовий позбирати зі стола, віднести посуду до кухні та постирати стіл.

Antreten zum Morgenappell.

Der tägliche Dienst beginnt mit dem Morgenappell. Die Vorwerker melden die Stärke der Werktrupps dem Vorwerker vom Dienst, dieser meldet die Stärke des Lehrgangs einschl. Kranken und Abwesen dem Führer vom Dienst. Dieser meldet sodann unter Stillgestanden mit Blickwendung dem Lagerführer bezw. dessen Stellvertreter.

Збірка на поранний апель.

Денні заняття зачинаються поранним апельом. Провідники дружин мельдують стан своїх дружин службовому провідникові, цей мельдує загальний стан вишколу, включно з хворими і неприсутними службовому старшині. Цей мельдує тоді комендантови табору або його заступникови випрямившись струнко і звернувши голову в його сторону.

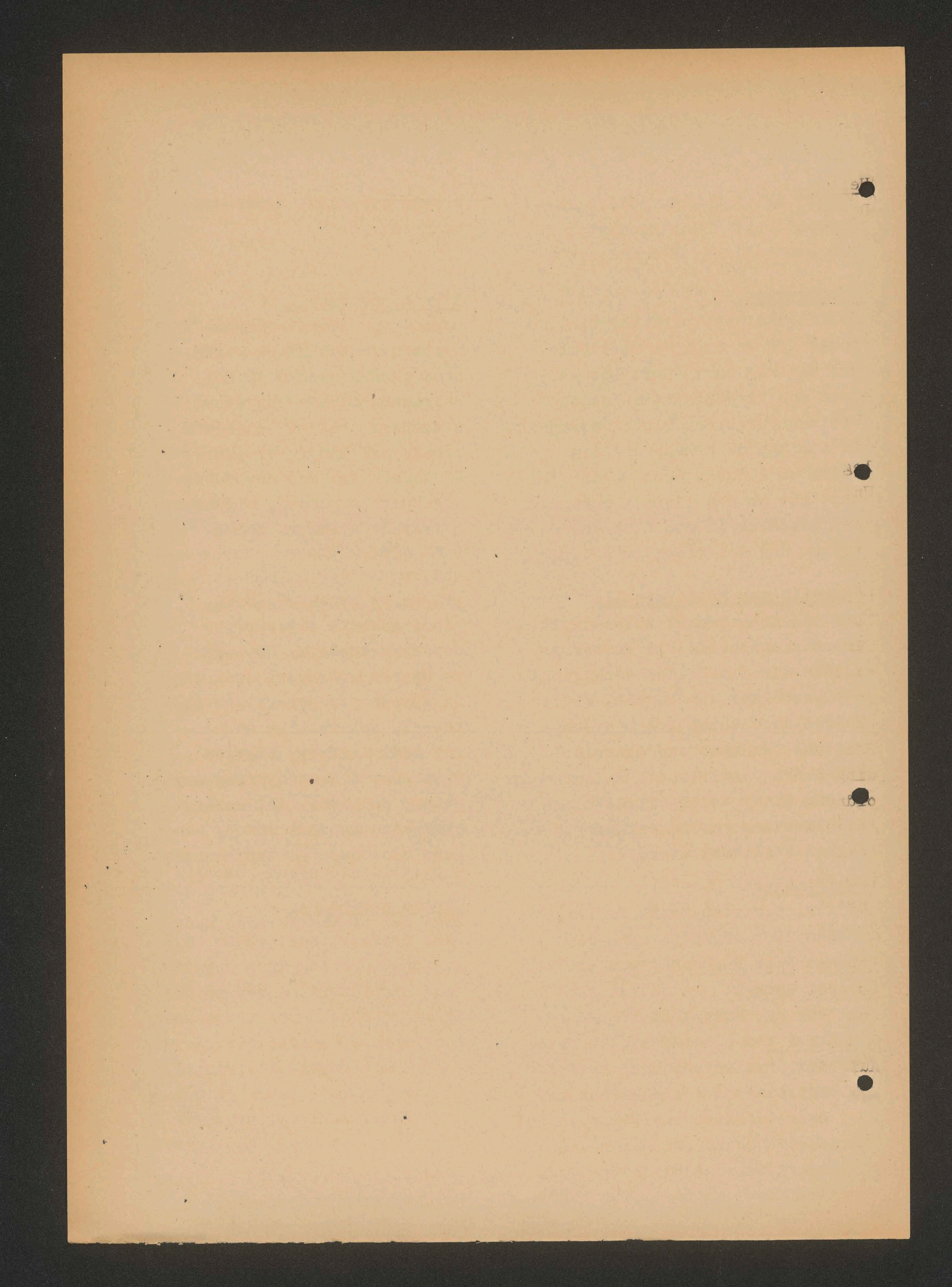
Heildienst.

Männer, die sich krank fühlen, melden sich sogleich nach dem Wecken beim Vorwerker vom Dienst. Dieser sammelt sie und stellt sie vor dem Frühstück dem Heilgehilfen vor. Dieser stellt fest, wer dem Arzt vorzuführen ist, bezw. am Dienst nicht teilnehmen kann. Die Arbeitsfähigen melden sich bei ihren Vorwerkern zurück. Besonderes Augenmerk ist auf die Behandlung wunder Füsse zu richten.

Служба санітарна.

Люди які почувають себе хворими зголошуються сейчас після поранного алярму в службового провідника, а цей збірає їх та передає перед сніданням санітареви. Санітар стверджує хто треба передати лікареві, або хто не може вийти до праці. Здібні до праці зголошуються знова у своїх провідників.

Особлившу увагу треба звертати на лікування хворих ніг.



Heilstube.

Der Heilgehilfe ist für die Ordnung und Sauberkeit in der Heilstube verantwortlich. Er hat das Krankenbuch zu führen, aus dem hervorgeht: Art der Erkr Aufnahme in die Heilstube. Überweisung ins Krankenhaus, Entlassung. Bei Krankmeldungen ist das Krankenbuch tüglich dem Leiter der Schule bezw. dessen Stellvertreter vorzulegen. Über Erkrankungen bezw. Unfällen während des Tages hat er sofort Meldung zu erstatten. Leichtkranke arbeitsfähige Männer gibt er dem Vorwerker vom Dienst bekannt. Dieser teilt sie zu leichten Arbeiten im Lager ein. Ein ganz besonderes Augenmerk hat er bei seinem täglichen Rundgang der Sauberkeit der Küche und den Abortanlagen zu widmen. In der Heil-und Krankenstube muß unbedingte Ruhe herrschen. Den Anordnungen des Heilgehilfen ist Folge zu leisten. Rauchen in der Heilstube ist verboten. Will ein Erkrankter die Heilstube verlassen, so meldet er dies dem Heilgehilfen.

Саля хворих.

За порядок і чистоту в салі хворих відповідає санітар. Він веде книгу хворих яка має виказувати: рід недуги, приняття на салю, переведення до лічниці і звільнення зі салі. При зголошуванні хворих треба треба що денно показати книгу хворих командантові школи, або його заступникові. Занедужання і випадки санітар зголошує сейчас. Людий легко хворих, здібних до праці подає він службовому провідникові. Цей приділює їх до легких робіт в таборі. Особливу увагу має він звертати при своему щоденному обході на чистоту в кухні та у виходках.
На салі хворих мусить панувати безвзглядна тишина. Приказам санітаря треба повинуватися.
Курення на салі хворих заборонене. Якщо хворий хоче вийти зі салі хворих зголошує це санітареві.

Das Antreten und der Abmarsch.

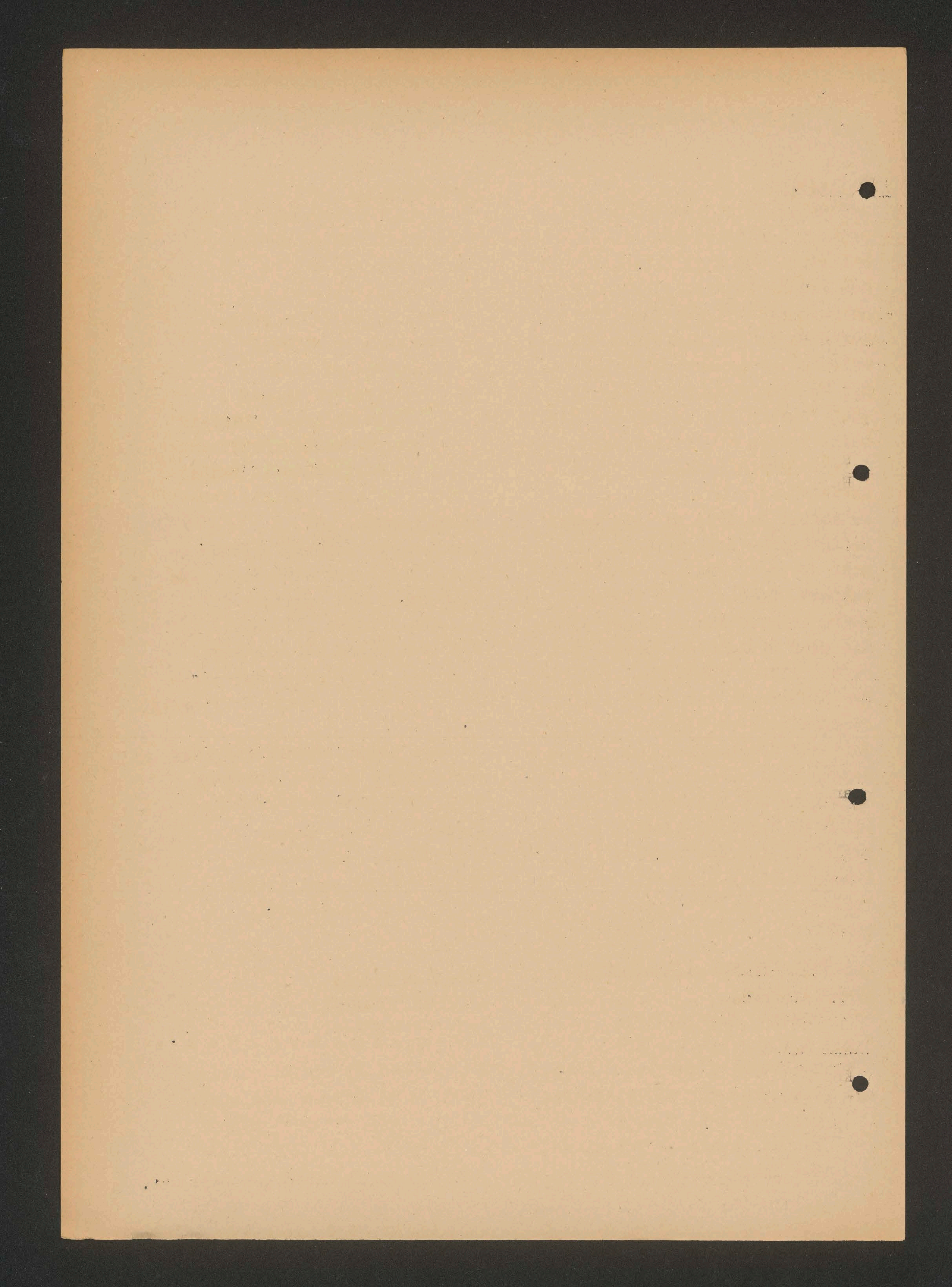
Grundstelluhg.

Das Kommando dazu lautet:
"S t i l l g e s t a n d e n".
Auf "Still" wird das linke Bein, das etwas vor und linkwärts gestellt ist, ruckartig an das rechte Standbein herangezogen. Der Körper steht in der Grundlage

Збірка і похід.

Постава вихідна.

Команда звучить:
"S t i l l g e s t a n d e n".
На "Still" притягається ліву ногу, що витягнена дещо в ліво в перед, енергічно до правої ноги.
Тіло держиться в поставі вихідній.



stellung still. Der Körper ruht auf den Fussballen und Hacken gleichmässig. Die Hacken sind geschlossen, die Fußspitzen im Winkel von ca. 90° gespreizt. Die Knie sind leicht durchgedrückt. Der Oberkörper ist frei aus der Hüfte aufgerichtet. Alle Körpermuskeln sind leicht angespannt. Krampfhafte Muskelanspannung führt zu schlechter Haltung und ermüdet. Die Brust tritt frei hervor. Schultern stehen in gleicher Höhe, sind leicht zurückgehalten und heruntergezogen. Die Arme sind leicht nach unten gestreckt. Die Ellbogen sind leicht gekrümmt und mässig nach vorne gezogen.

Die Hände berühren mit den Handwurzeln und den Fingern die Oberschenkel. Die Finger sind geschlossen, der Mittelfinger liegt an der Hosennaht. Der Daumen ist an den den Zeigefinger angeschlossen. Der Hals ist frei aus der Schulter herausgestreckt. Der Kopf wird hochgetragen und das Kinn leicht an den Hals herangezogen. Der Blick ist frei geradeaus gerichtet. Der Mundt ist geschlossen, die Lippen werden nicht bewegt, die Ohren sind auf gleicher Höhe und die Nase ist stets über der Knopfreihe.

Das Kommando zum Rühren lautet:
"Rührt Euch".

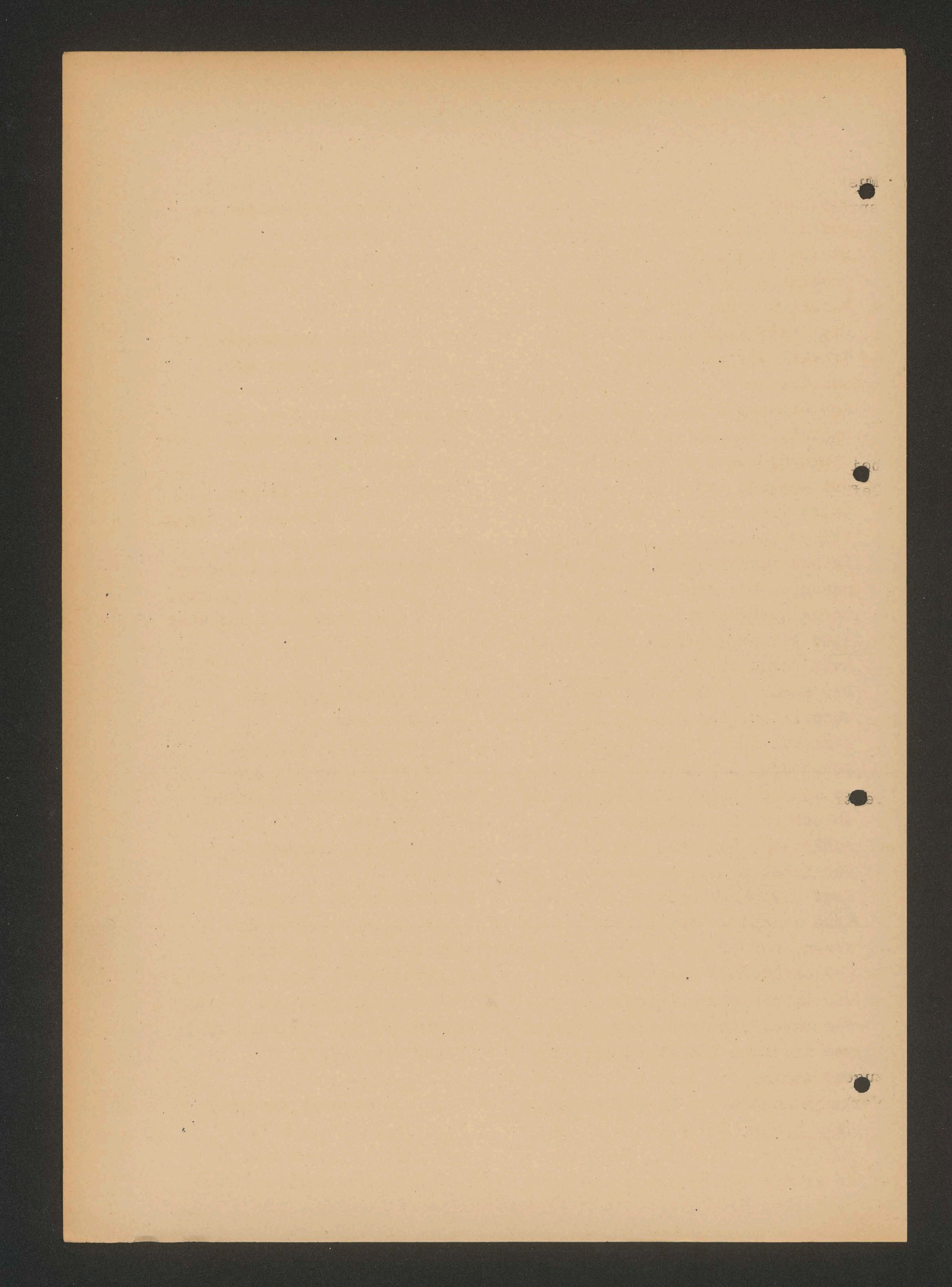
Auf "Rührt" wird der linke Fuß in seiner Verlängerung kurz vorgestellt. Der Körper ist in allen

Тіло спочиває рівномірно на стопах і пятах.
Пяти злучені, кінці стіп розставлені під кутом 90°-

Ноги в колінах випрямлені.
Горішня часть тулова витягнена в бедрах.
Всі мязи тулова легко напружені. За сильне напруження мязів веде до злої постави і мучить. Клітка грудна подана свобідно в перед.
Рамена на рівній висоті, [illegible] стягнені в зад і долину. [illegible] легко витягнені в долину. [illegible] легко зігнені і звернені [illegible] в перед.

Руки дотикають долонями і пальцями уд.
Пальці злучені, середущий палець лежить на шві штанів. Перший палець злучений зі вказуючим.
Шия свобідно витягнена з рамен.
Голова звернена в гору, борода легко притягнена.
Зір свобідно звернений перед себе. Уста замкнені, губи нерухомі, уха у рівній висоті, ніс у рівній лінії з рядом гузиків.

[illegible] на спочинь звучить:
"[illegible]hrt Euch".
[illegible] "Rührt" висувається ліву ногу у продовженні її лінії небогато в перід. Тіло у всіх



Muskeln und Sehnen entspannt. Nicht sprechen, nicht bewegen oder mit der Hand ins Gesicht fahren. Entspannte aber ruhige Haltung.

Das Kommando zum Wegtreten lautet:

" W e g g e t r e t e n ".

Der Mann verlässt seinen Platz in aufrechter Haltung im raschen Schritt.

<u>Antreteübungen.</u>

Die Antreteübungen haben den Zweck, bei Führern und Männern das richtige Gefühl führ Fühlung, Richtung, Vordermann und Abstand zu wecken.

Das Kommando zum Antreten im Werktrupp lautet:

" I n L i n i e z u e i n e m G l i e d e a n g e t r e t e n , <u>M a r s c h - M a r s c h</u> ".

Die Linie ist die Versammlungsform des Werktrupps. Die Männer stehen der Grösse nach nebeneinander mit leichter Ellenbogenfühlung, der Vorwerker auf dem rechten, der Stellvertreter auf dem linken Flügel.

<u>Antreteform des Werkzuges.</u>

<u>Die Linie</u>

wird als Versammlungsform des Werkzuges angewandt. Die 3 Werktrupps stehen, jeder in Linie zu 1 Gliede, mit 8o cm Abstand hinereinander, auf Vordermann, die Vorwerker auf dem rechten Flügel ihrer Werktrupps. Der Werkmeister (Führer des Werkzuges) am rechten Flügel seines Werkzuges. In der Werkabteilung stehen die Werkzüge nebeneinander.

...язах і составах свобідне. Не вільно говорити, рухатися, або підносити руку до лиця. Свобідна але спокійна постава.

Команда на "розхід" звучить:

" W e g g t r e t e n ".

На цю команду треба покинути своє місце у випрямленій поставі, скорим ходом.

<u>Збіркові вправи.</u>

Ціллю збіркових вправ є збудити у провідників і кандидатів правильне зрозуміння чуття, напряму, криття і відступу. Команда до збірки робітничої дружини звучить:

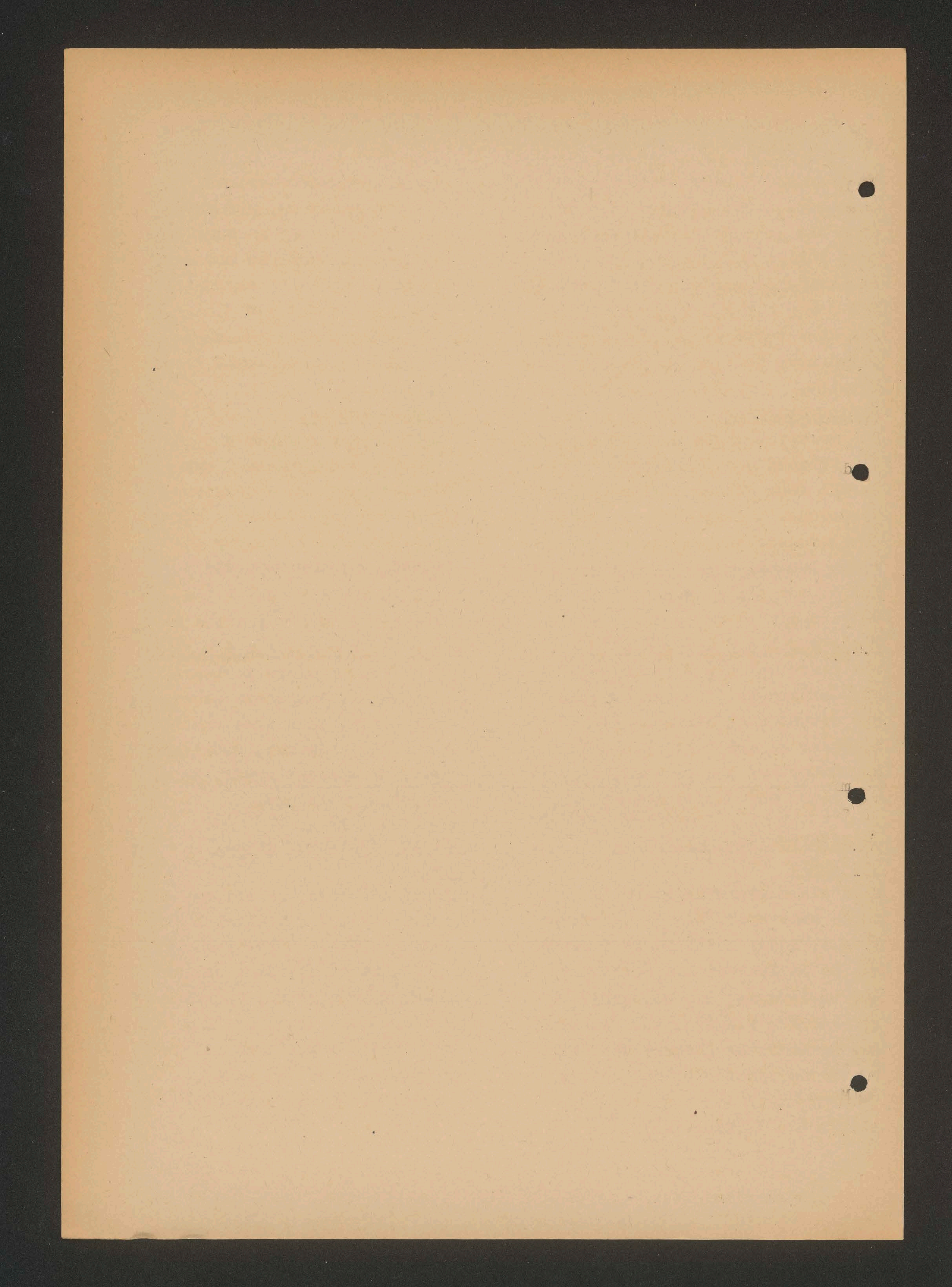
" I n L i n i e z u e i n e m G l i e d e a n t r e t e n , <u>M a r s c h - M a r s c h</u> ".

Ряд це форма збірки робітничої дружини. Кандидати стоять відповідно росту, один біля одного доторкаючись ліктями, провідник стоїть на правому крилі, його заступник на лівому.

<u>Збірка робітничої сотні.</u>

<u>Ряд.</u>

Вживається його, як збірну форму сотні. Три робітничі сотні стоять в поодиноких рядах одна за другою у віддалі 80 цм. криючи точно, провідники на правому крилі своїх дружин. |провідник півсотні| на правому крилі півсотні. В сотні стоять дружини одна біля другої.



Das Kommando zum Antreten im Zuge lautet:
"1. Z u g , i n L i n i e a n - g e t r e t e n, Marsch-Marsch".
Das Kommando zum Antreten in der Werkabteilung lautet:
"A c h t u n g, i n L i n i e a n g e t r e t e n Marsch-Marsch".
Die Ausführung erfolgt sinngemäß wie beim Werktrupp, bezw. Werkzug.
Das Antreten mit Gerät erfolgt bei allen Einheiten im Schritt, auf das Kommando:
"Z u L i n i e - a n g e t r e t e n"

Der Marsch.

Der Abmarsch erfolgt entweder
a.) im Gleichschritt,
b.) ohne Tritt.

Zu a.) Das Kommando zum Abmarsch im Gleichschritt lautet:
"I m G l e i c h s c h r i t t - M a r s c h ".
Alle Männer treten gleichzeitig mit dem linken Bein an und marschieren im gleichen Schritt geradeaus.
Zu b.) Das Kommando zum Abmarsch ohne Tritt lautet:
" O h n e T r i t t - Marsch"-
Hierbei wird mit dem linken Fuß angetreten. Der Marsch ohne Tritt ist die übliche Marschform auf schlechten Wegen und im Gelände.
Über Brücken wird grundsätzlich "ohne Tritt" marschiert. Bei beiden Marscharten werden die Arme aus dem Schultergelenk ungezwungen mit natürlich schwingendem Unterarm nach vorne und etwas einwärts bewegt. Die leichtgekrümmte Hand wird nicht über

Команда до збірки півсотні звучить:
"1. Z u g, i n L i n i e a n- g e t r e t e n, Marsch-Marsch".
Команда до збірки сотні звучить:
"A c h t u n g, i n L i n i e a n g e t r e t e n Marsch-Marsch".
Виконання команди точно таке саме, як при збірці робітничої дружини чи півсотні.
Збірка зі знарядами у всіх формах слідує на команду:
" Z u L i n i e - a n g e t r e t e n".

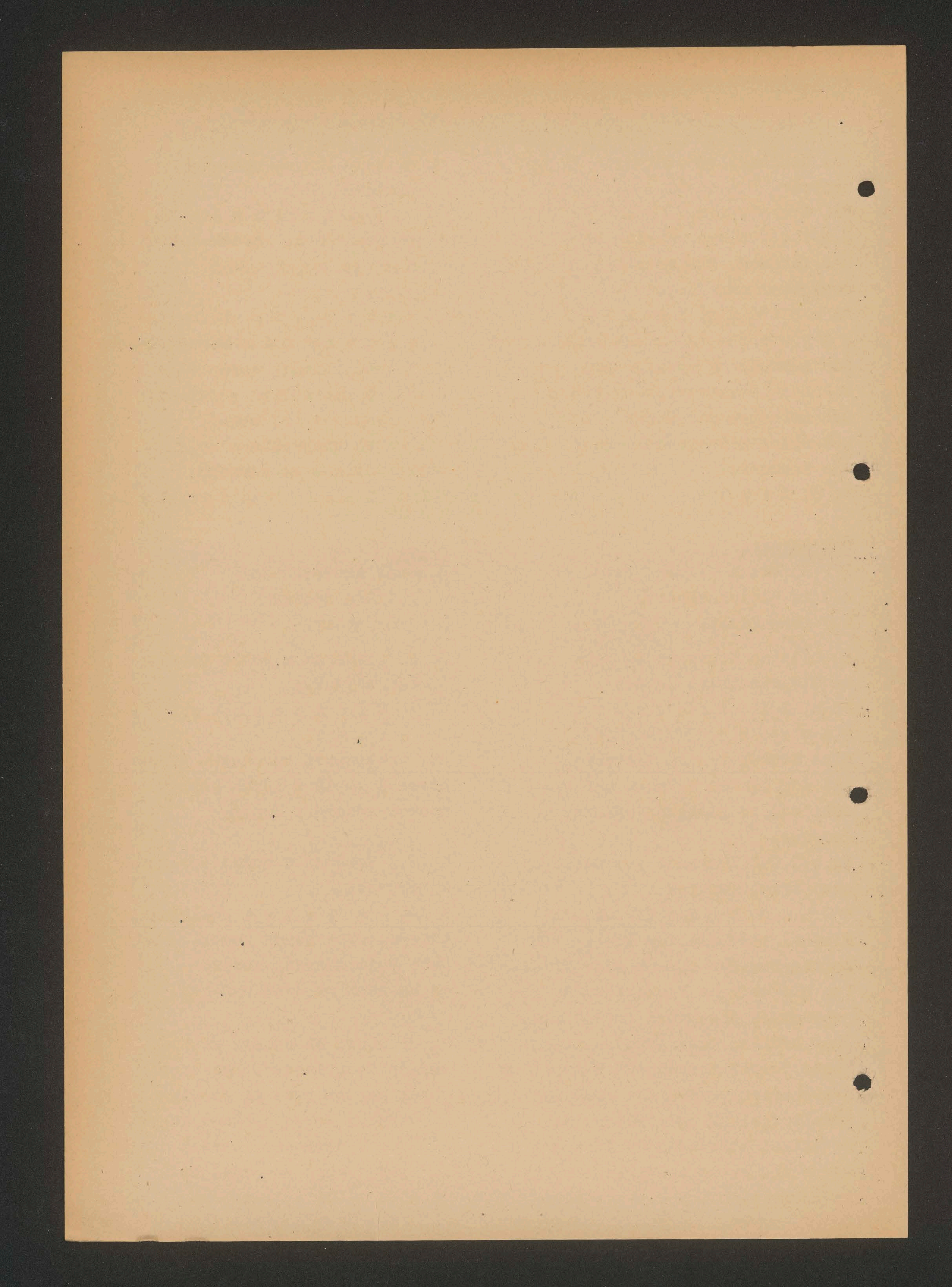
Похід.

В похід ідеться або
а./ рівним кроком
б./ без кроку.

До а./ Команда в похід рівним кроком звучить:
"I m G l e i c h s c h r i t t - M a r s c h ".
Всі виступають одночасно лівою ногою в перід й ідуть рівним кроком просто в перід.

До б./ Команда в похід без кроку звучить:
" O h n e T r i t t - Marsch".
Виступається лівою ногою.
Цего рода походи вживається на злих дорогах й полях.

Через мости із засади переходиться "без кроку". При обох родах роходу руки зі свобідно [illegible]саючими передраменами порушаються в берковім составі [illegible] перед і дещо до себе. Руки легко зігнені в ліктях не



Koppelhöhe gehoben. Bei beiden Marscharten darf die gute Haltung des Oberkörpers nicht verloren gehen. Der Blick ist immer frei und geradeaus. Der Mann geht im freien ungezwungenem Gange unter Einhaltung des Zeitmasses von 114 Schritten in der Minute in geräumiger Schrittweite von 80 cm.,.
Die Sohlen streifen nicht den Boden; nicht in die Knie sinken, federnder Schritt, Kopf hoch.

Wendungen.

Das Kommando zu den Wendungen lautet: "R e c h t s (links) u m".
Die Wendung nach links erfolgt durch die Körperdrehung auf dem linken Hacken und dem rechten Ballen.
Ist die Wendung um 90° durchgeführt, wird das rechte Bein ruckartig an das linke herangerissen. Die Wendung nach rechts erfolgt ebenfalls auf dem linken Hacken, wobei der Ballen des rechten Fusses sich von dem Boden abstösst und der Fuß nach durchgeführter Wendung um 90° von rechts nach den linken Fuß herangerissen wird.

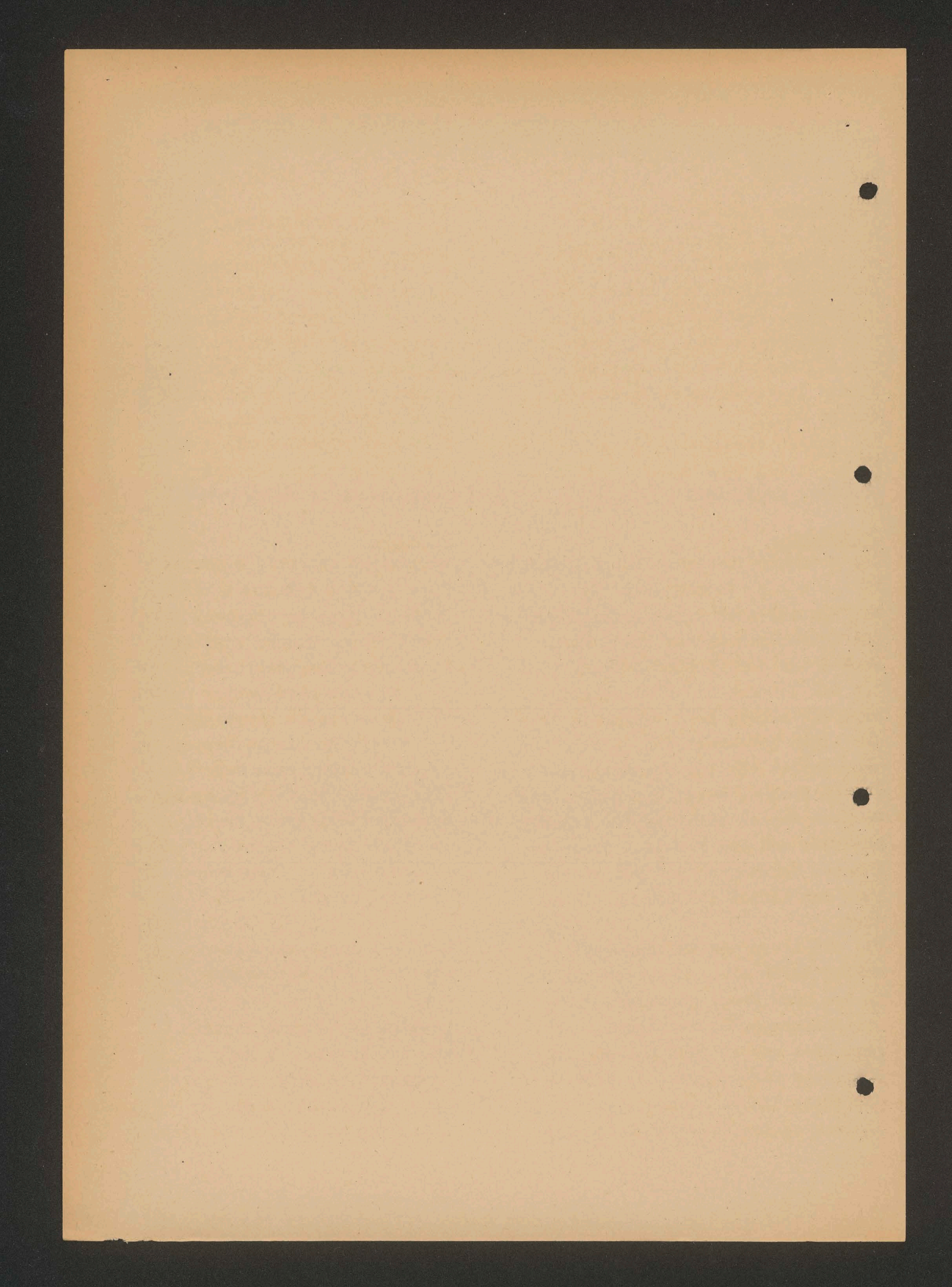
Die Schultern und Hüften werden gleichzeitig durch eine energische Drehung in die neue Front genommen.
Der Oberkörper bleibt tadellos aufgerichtet und in sich unbeweglich.
Schnelles Durchführen der Wendung und Stillestehen nachher. Die Hände bleiben an den Oberschenkeln angelegt.

підноситься вище пояса.
При обох родах походів задержується добру поставу тулова. Зір все свобідний і звернений рпосто перед себе.
Йдеться свобідним кроком, придержуючись норми 114 кроків на одну хвилину при загальній довжині кроку на 80 цм...
Підошви не труть землі, коліна не западаються, легкий крок, голова до гори.

Обороти.

Команда до оборотів звучить: "R e c h t s (links) u m".
Оборот в ліво виконується через оборот цілого тіла на лівій пяті й правій стопі.
Коли вже виконано оборот на 90° притягається енергічно праву ногу до лівої. Оборот в праву виконується також на лівій пяті, причому праву стопу відривається від землі, а по переведенні обороту на 90° притягається її енергічно до лівої стопи.

Рамена і бедра енергічним оборотом приймають новий фронт.
Горішня часть тіла є цілий час випростована і сама в собі нерухома. Оборот виконується скоро і стоїться потім на "струнко". Руки спочивають на удах.



Das Kommando zur Kehrtwendung lautet:
Ganze Abteilung " K e h r t ".
Ausführung erfolgt durch Drehen auf dem linken Absatz und Abstossen mit dem Ballen des rechten Fusses.
Im übrigen wie bei "links um", nur daß die Drehung um 180° erfolgt.

Blickwendung.

Das Kommando zur Blickwendung lautet:
"A u g e n -'r e c h t s",
bezw. "die A u g e n - l i n k s".
Auf " r e c h t s" bez. " l i n k s."
wird der Kopf ruckartig in die befohlene Richtung gewendet. Dem besichtigenden Führer sieht der Mann frei und offen in die Augen und lässt dabei den Kopf so folgen, daß die Augen immer geradeaus blicken.
Bei Abschreiten der Front folgt der Blick durch Drehen des Kopfes dem Führer, bis dieser den 3. Nebenmann erreicht hat. Dann wird der Kopf ruckartig wie bei der Grundstellung geradeaus gerichtet.
Erfolg während einer Blickwendung das Kommando "Augen geradeaus", wird durch ruckartiges Drehen der K o p f zur Grundstellung geradeaus genommen.

Grundstellung des Werktrupps (Zug, Abteilung).

Fühlung Richtung, Vordermann, Abstand und zwischenraum sind Vorbedinungen für eine gute Grundstellung jeder geschlossen antretenden Einheit.

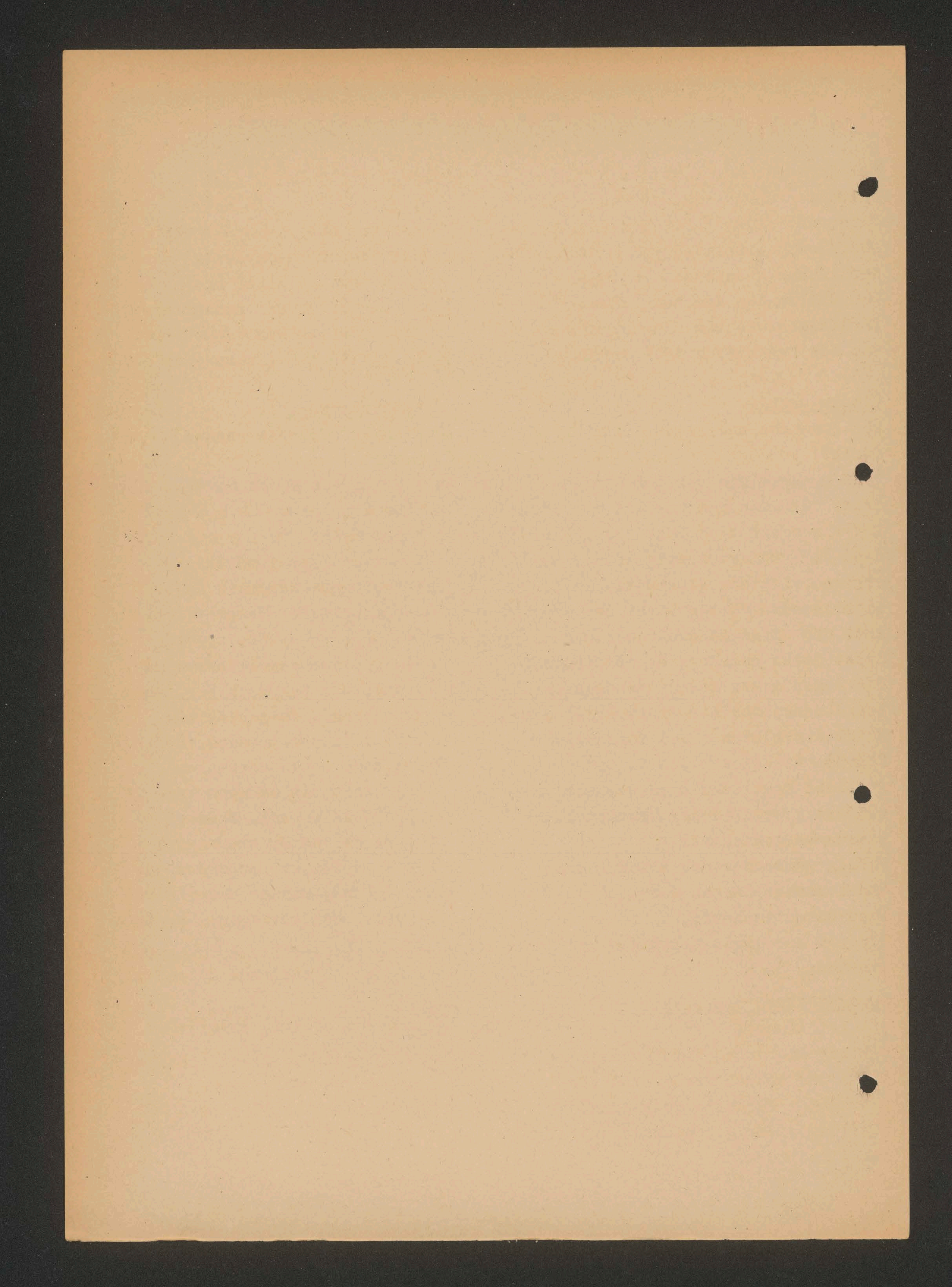
Команда на повний оборот звучить:
Ganze Abteilung " K e h r t ".
Повний оборот виконується
[..]рез оборот на лівій пяті
[..]пираючись стопою правої ноги.
[..]ештою так, як при " links um"
з цим, що оборот виконується на 90°.

Обороти головою.

Команда до оборотів голови ; звучить:
"A u g e n - r e c h t s",
"die A u g e n - l i n k s".
на " rechts" або "l i n k s "
звертається енергічно голову у відповідному напрямі. На поздоровлюваного старшину треба дивитись спокійно, просто в очі, при чому треба звертати так, щоби очі дивились все просто перед себе. Коли старшина переходить перед фронтом, стежиться його зором звертаючи [..]лову, поки він не мине тре[..]ого сусіда в ряді. Опісля [..]ертається голову енергічним рухом в перід, як в поставі вихідній, Коли, підчас звороту голови паде команда: "Augen geradeaus", простується голову енергічно в перід до вихідної постави.

Вихідна постава робітничої дружини [півсотні, сотні].

Чуття, рівнання, криття, віддаль й відступ, це перші вимоги доброї постави кожньої громадної одиниці.



1. Die Fühlung ist zwischen zwei nebeneinander in Grundstellung, mit und ohne Gerät stehenden Männern hergestellt, wenn sie sich leicht mit dem Ellbogen berühren. Wenn nichts anderes befohlen, wird immer nach rechts auf "Fühlung" herangegangen.

2. Die Richtung ist gut, wenn jeder Mann bei eigener tadelloser Grundstellung in der Frontlinie durch eine Wendung des Kopfes nach dem Richtungsflügel (rechts) mit dem rechten Auge den Kopf seines rechten Nebenmannes und mit dem linken Auge einen Schimmer der ganzen Linie sieht. Der rechte Flügelmann sieht geradeaus.

3. Auf Vordermann wird von hintereinander stehenden Männern ausgerichtet. Die Richtung ist gut, wenn das zweite und dritte Glied von ihren Vordermännern gleiche Teile der Schulter sehen.

4. Abstand ist die Entfernung nach der Tiefe. Der Glieder-,sowie der Abmarschabstand beträgt 80 cm, gemessen von der Brust zum Rücken des Vordermannes, auch bei umgehängtem Tornister.

5. Zwischenraum nennt man die Entfernung nach der Seite von Ellbogen zu Ellbogen.

Zum Verbessern der Richtung nach dem Antreten wird das Kommando: "R i c h t E u c h" gegeben. Die Männer des vorderen Gliedes nehmen Fühlung und Seitenrichtung, die der hinteren Glieder zunächst Vordermann und Abstand, dann Seitenrichtung. Mit übergenommenen Gerät

1. Чуття є тоді правильне, коли стоячі біля себе кандидати зі знаряддям або і без нього дотикають легко один другого ліктями. Якщо не приказано чого иншого доводиться до "чуття" все з ліва в право.

2. Рівнання є добре тоді, коли стоячий у першому ряді, в поставі вихідній, звернувши голову вправо - бачить правим оком голову свого сусіда з правої сторони, а лівим оком перід цілого ряду. Перший з права у крилі дивиться просто перед себе.

3. Стоячі зі заду криють точно за стоячими перед ними. Криття є добре, коли другий і третий ряд бачить тільки частину рамен стоячих перед ними.

4. Віддаль, це відступ в глубину. Віддаль рядів, як і віддаль в поході одного ряду від другого виносить 80 цм. міряючи від грудей до плечей ідучого в переді, і тоді коли має [illegible] завішений наплечник.

5. Відступ це віддаль на боки, від ліктя до ліктя.

Команда на поправлення рівнання при збірці звучить: "R i c h t E u c h" Кандидати у першому ряді доводять сейчас до чуття, поправляють відступ, а стоячі в рядах за ними поправляють віддаль, криття а відтак відступ. Зі



wird nur ausnahmsweise gerichtet.
Das Ausrichten wird auf das Kommando "A u g e n g e r a d e a u s" beendet.
Auf das Kommando " R ü h r t E u c h" wird stets erst ausgerüstet, dann gerührt. Das Abzählen der angetretenen Männer erfolgt stets im Rühren auf das Kommando " a b - z ä h l e n ". Vom rechten Flügel angefangen nimmt jeder Mann einzeln Haltung an und ruft dem linken Nebenmann seine Zahl zu. Bei 3 Gliedern überzeugt sich der letzte Mann, ob der Abmarsch voll ist und ruft dem Führer seine letzte Zahl zu.
Sind alle 3 Glieder bis zum letzten Mann vollständig, so ruft der letzte Mann am linken Flügel seine Zahl mit dem Zusatz " v o l l".

<u>Auf-und Abnahmen der Geräte</u>.

Das Auf-und Abnehmen der Geräte erfolgt nur im Rühren.

1. <u>Aufnehmen</u>. Die Einheit steht nach dem Antreten mit normalem Abstand im "R ü h r t E u c h ". Das Gerät liegt in der rechten Hand und ist an den rechten Fuß herangezogen abgesetzt oder liegt vor den Männern.
Zum Aufnehmen erfolgt der Befehl: "Gerät übernehmen"! Die Männer nehmen die Schaufeln, Spaten oder Kreuzhacken usw. so auf die linke Schulter, daß keine Verletzung der Neben-und Hintermänner erfolgt.

Männer die Werkzeugkasten oder ähnliches tragen gehen kurz in die Kniebeuge und nehmen das Gerät auf. Dann erfolgt das Kommando zum Abmarsch.

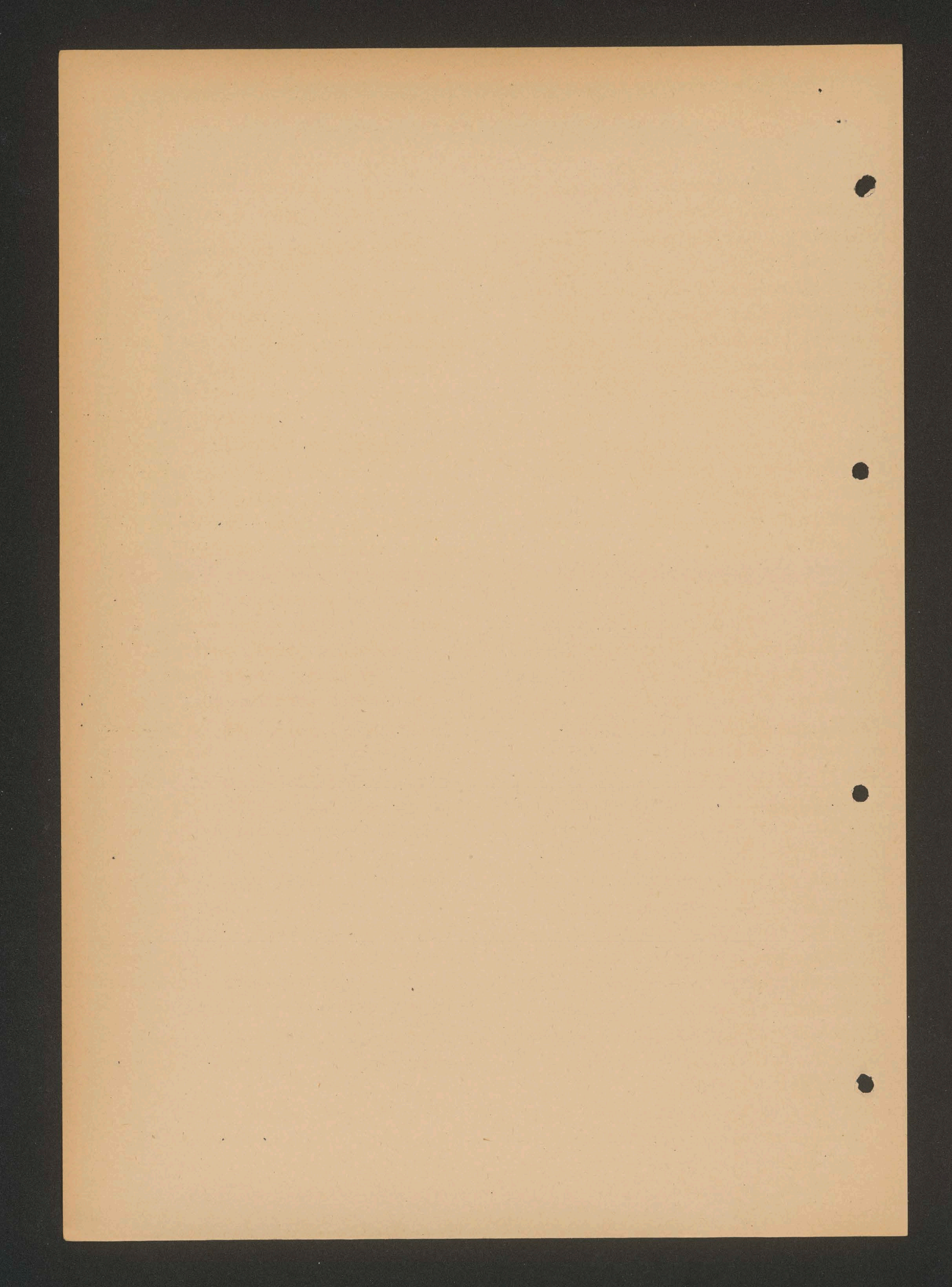
знарядами на раменах поправляється рівнання лише у виїмкових случаях.
На команду: "Augen geradeaus" кінчиться рівнання.
На команду : R ü h r t E u c h" треба все перше вирівнати а потім спочати. Відчислення зібраних кандидатів переводиться все на спочинь, на команду : a b - z ä h l e n ". Зачинаючи з правого крила, стає кожний з окрема по черзі на струнко і кличе в сторону свого сусіда з лівої сторони своє число. При трох рядах послідний на лівому крилі провірює чи ряди повні й подає старшині своє послідне число.
Якщо всі 3 ряди аж до послідного чоловіка повні, тоді послідний на лівому крилі подає своє число з додатком "v o l l".

<u>Підношення і складання знарадів</u>.

Підношення і складання знарядів переводиться тільки на спочинь.

1. <u>Підношення.</u> Відділ стоїть по збірці, заховуючи нормальну віддаль на "R ü h r t E u c h". Знаряддя в правій руці, притягнене до правої ноги, або лежить перед кандидатами.
На команду " G e r ä t ü b e r - n e h m e n"! Кандидати підносять шуфлі, лопати або джаґани, тощо на ліве рамя, так щоби не зранити стоячих за і побіч них.

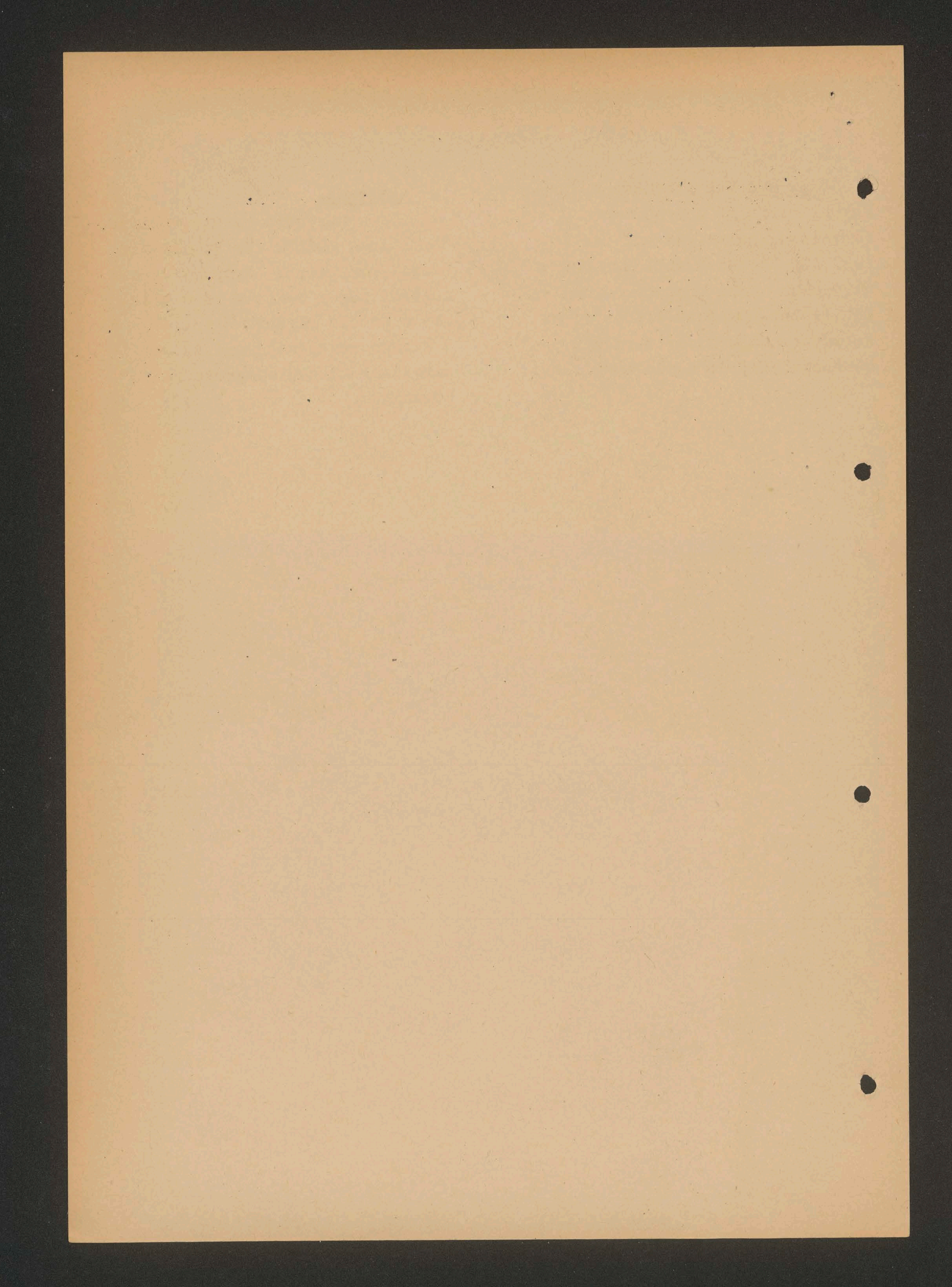
Кандидати, що носять скрині з приладами і.т.п. приклякають і підносять їх. Потім слідує команда в похід.



[illegible] Abnehmen. Zur Ausführung die ses Befehls erfolgt das Kommando "Abteilung halt". Darauf der Befehl "Gerät abnehmen". Das Gerät wird nach vorne abgenommen und verbleibt entsprechend Ziffer 1. Mit übergenommenen Gerät werden keine Wendungen auf Kommando ausgeführt.

[illegible]. Складання.

Для виконання цего слідує команда "Abteilung halt". На це команда "Gerät abnehmen". Знаряди складається перед себе й вони остають в спосіб поданий під 1. З піднесиними знарядами не виконується ніяких оборотів на команду.



217

Anlage Nr. 11.

Verbindungsführer
des
Reichsarbeitsführers

Krakau, den 7. November 1940
Stefansplatz 5, II

Befehl Nr. 27.

I. Katastropheneinsatz (Schneeverwehung, Hochwasser usw.)

1.) Der Chef des Distrikts Krakau wünscht für seinen Bereich die Errichtung einer Organisation, die den schlagartigen Einsatz bei Schnee- oder Wasserkatastrophen sowie die Vorbereitung zur Verhütung solcher Katastrophen zum Ziele hat. Die Durchführung einer derartigen Organisation im Rahmen der Zivilverwaltung soll in die Hände des Poln. Bau- und Ukrain. Heimatdienstes gelgt werden.
Zum Einsatz sind vorgesehen: in erster Linie die gesamte Zivilbevölkerung und, soweit dies erforderlich ist, in zweiter Linie die während des Winters bestehenden Formationen des Poln. Bau- und Ukrain. Heimatdienstes.
Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass diese Organisation schon mit der Errichtung des Poln. Baudienstes als eine Teilaufgabe dieser Einrichtung geplant war. Die zur Zeit mit der Führung der Kreishauptstellen des Poln. Baudienstes beauftragten aktiven Führer des RAD werden zur Durchführung der gesamten Massnahmen mit erweiterten Vollmachten seitens der Kreishauptleute und Anordnungsbefugnis als Beauftragte des Kreishauptmanns gegenüber den hierfür in Betracht kommenden zivilen Dienststellen ausgestattet.

2.) Nachstehend gebe ich die Richtlinien für die Errichtung dieser Organisation bekannt:

3.) Das Strassennetz ist nach Dringlichkeitspunkten einzuteilen wie folgt:

a) Solche Strassen, die auf alle Fälle bei jedem Wetter freigehalten werden müssen, getrennt nach einspurig und zweispurig.
Hierunter fallen in erster Linie die Hauptverkehrsstrassen zwischen Krakau und der Kreishauptstellen bezw. kreisfreien Städten;

b) Strassen innerhalb der Kreise nach Entscheidung durch den Kreishauptmann.

4.) Erfassung der erfahrungsgemäss festliegenden Schneeverwehungsstellen.

5.) Anlegen einer Kartenskizze auf durchsichtigem Paspapier für den Kreis, Masstab 1 : 100 000 in folgender Ausführung:

a) Strassen erster Dringlichkeit:
zweispurig freizuhalten = 1 roter Doppelstrich,
einspurig freizuhalten = 1 roter einfacher Strich,

Strassen zweiter Dringlichkeit:
zweispurig freizuhalten = 1 blauer Doppelstrich,
einspurig freizuhalten = 1 blauer einfacher Strich,

b) Schneeverwehungsstellen auf Grund vorliegender Erfahrungen, Schneezaunbedarf,: grüne Querstriche,

c) Stellen mit Glatteisgefahr (starke Steigungen und Kurven) = gelben Querstrich,

d) Grenzen der Woydschaften mit Punkt, Strich, Punkt .-.-.

e) Standort der Schneepflüge = Dreieckzeichen,

f) Wohnort der verantwortlichen Woyds = + .

6.) Die Kreishauptstellenführer berufen die Woyds zu einer Besprechung im Auftrag der Kreishauptleute, bei der die beabsichtigten Massnahmen bekanntgegeben und besprochen werden und die folgenden Unterlagen gesammelt:

a) Unterlagen für Erstellung der Karte lt. Ziffer 4,

b) Vorhandene Arbeitskräfte und geeignete zivile Aufseher,

c) Handarbeitsgerät,

d) Schneepflüge,

e) Bespannung (4-6 Pferde pro Pflug) und Bespannungswechsel auf der vorgeschriebenen Arbeitsstrecke,

f) Schneezäune.

7.) Auf Grund dieser ersten Erhebung ist ein Einsatzplan auszuarbeiten, in dem festgelegt ist:

a) Stärke und Einsatzort der zivilen Arbeitstruppen mit Handarbeitsgerät,

b) Einsatzstärke der Schneepflüge und vorgesehener Pferdewechsel.

Für den richtigen Einsatz ist der Woyd innerhalb seines Bereiches verantwortlich zu machen,

Als Erfahrungssatz kann der Leistung zugrundegelegt werden:

Schneeräumen 1 Mann 8 Stunden = 40 cbm

Schneepflüge mit Pferdebespannung 8 Stunden = 20-25 km
bei Bespannungswechsel innerhalb 2 - 3 Stunden.

8.) Die vorhandenen Schneepflüge werden voraussichtlich nicht ausreichen, so dass Neuanfertigungen erforderlich sind.
-1- Zeichnung über bewährte Ausführung ist beigefügt.

9.) Zur Anfertigung von Schneezäunen sind Zeichnungen an die Kreishauptstellenführer bereits herausgegeben. Anfertigung ist nach Zustimmung des Kreishauptmanns sofort zu veranlassen.

10.) Die freizuhaltenden einspurigen Fahrbahnen müssen 2,50 m breit sein. In Abständen von ca.300 m ist eine Ausweichstelle in doppelter Breite etwa 30 m lang auszubauen.

11.) Es ist beabsichtigt auf Grund der vorzulegenden Kartenskizzen und Einsatzpläne folgende organisatorische Massnahmen für den Distrikt durch mich festzulegen:

a) Nummerierung der Einsatztruppen in Anlehnung an die bestehenden Nummern des Poln.Baudienstes,
b) Einführung von Armbinden und Wimpeln für die verantwortlichen Aufseher,
c) Nummerierung der Strassenzüge.

12.) Während der Katastropheneinsatz durch diese Organisation in erster Linie mit Hilfe der Zivilbevölkerung durchzuführen ist, muss, soweit möglich, vorgesehen werden, dass für besondere Fälle dringender Hilfe ein motorisierter Hilfszug des Polnischen Baudienstes eingesetzt werden kann. Hierfür sind etwa erforderlich:

1 Lastwagen, 20 ausgesuchte Leute,

Gerät: Seil, Winde, Karrendielen, Schaufeln,
Spaten, Spitzhacken, Äxte, Sägen usw.

13.) Die Kreishauptstellenführer setzen sich in Verbindung mit den an der Strassenfreihaltung interessierten zuständigen Dienststellen der Wehrmacht, Polizei, Bahn, Post usw. zwecks Zusammenarbeit.
Die erforderliche Querverbindung zu den entsprechenden Stellen für den Distrikt nimmt der Kommandoführer auf.

14.) In Zusammenarbeit mit den Strassenbaumeistern sind Schilder bereitzuhalten:

Strasse von..........bis..........unpassierbar.

Glatteisgefahr.

Die vorhandenen Wegeschilder und Warnungsschilder sind sichtbar zu halten.

15.) Ein Strassenmeldedienst ist einzurichten derart, dass auf telefonische Anfrage bei dem Kreishauptmann Auskunft über freie Strassen gegeben werden kann.

16.) Glatteis. Für die Strassen erster Dringlichkeit ist an allen grösseren Steigungen und Kurven Streusand bereitzulegen. Hierbei ist anzunehmen, dass an 20 Tagen auf je 100 m Strasse 0,2 m^3 Sand zu streuen sind. Es wären also für je 100 m gefährdeter Strassenstrecke 4 m^3 bereitzulegen. Die Lagerplätze müssen so markiert werden, dass sie auch im tiefen Schnee zu finden sind.

T

17.) Termin zur Einreichung der Unterlagen lt.Ziffer 4 und 6 dieses Befehls: 18.November 1940. Zu diesem Termin ist eine Besprechung der Kreishauptstellenführer beim Kommandoführer, Krakau, vorgesehen.

18.) Die Kreishauptstellenführer führen sofort, unbeachtet der vorgesehenen weiteren organisatorischen Massnahmen lt.Ziffer 11 alles Erforderliche durch, damit innerhalb des Kreises der Katastropheneinsatz im Notfalle sofort in Tätigkeit treten kann.

Insbesondere ist sofort nach der ersten vorbereitenden Besprechung ein Appell der eingeteilten Katastrophentruppen auf ihren vorgeschriebenen Arbeitsstrecken anzusetzen, bei dem nachzuprüfen ist, ob die Anordnungen verstanden und die erforderlichen Geräte vorhanden sind. Die Kreishauptleute sind zur Teilnahme an diesem Appell zu bitten.

II. Einlieferung in das S-Lager.

Vor Einlieferung von Dienstpflichtigen in das S-Lager Demba, ist dem Kommandoführer eine Schilderung des Tatbestandes, sowie protokollarische Vernehmung der Beteiligten, zwecks Genehmigung vorzulegen. Es ist auf alle Fälle zu vermeiden, dass Unschuldige nach Demba eingeliefert werden.

Alle weiteren Anordnungen hierzu trifft der Kommandoführer.

III. Dienstbesprechungen.

Gemeinsame Dienstbesprechungen der Kreishauptstellenführer mit ihren Aussendienstführern sind so rechtzeitig auf dem Dienstwege an mich zu melden, dass eine Teilnahme durch mich bezw. Kommandoführer erfolgen kann.

IV. Übernachtung im Gästezimmer beim Kommandoführer.

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass die kostenlose Bereitstellung des Gästezimmers zur Übernachtung anlässlich von Dienstreisen als amtliche Unterkunft anzusehen ist und daher nur 25% des Übernachtungsgeldes gewährt werden können.

Anlässlich von Urlaubsreisen bezw. An- oder Abreise der Ehefrau steht den Führern und deren Ehefrauen das Gästezimmer kostenlos zur Verfügung.

V. Dienstreisen nach Krakau

sind nur auf Befehl oder auf Antrag mit meiner Genehmigung oder Genehmigung des Kommandoführers zulässig.

VI. Dienstlicher Schriftverkehr mit den Heimatdienststellen.

Aus einer Mitteilung des Arbeitsgaues XXVI muss ich entnehmen, dass ein aus dem Gau XXVI hierher abgestellter Führer einen Unfall angemeldet hat. Ich weise darauf hin, dass der gesamte dienstliche Schriftverkehr mit den Heimatdienststellen auf dem Dienstwege über mich zu gehen hat und ersuche um sofortige Meldung durch den Kreishauptstellenführer, um welchen Führer es sich hier handelt, sowie Schilderung des Tatbestandes.

Termin: 14. November 1940.

F e h l a n z e i g e erforderlich.

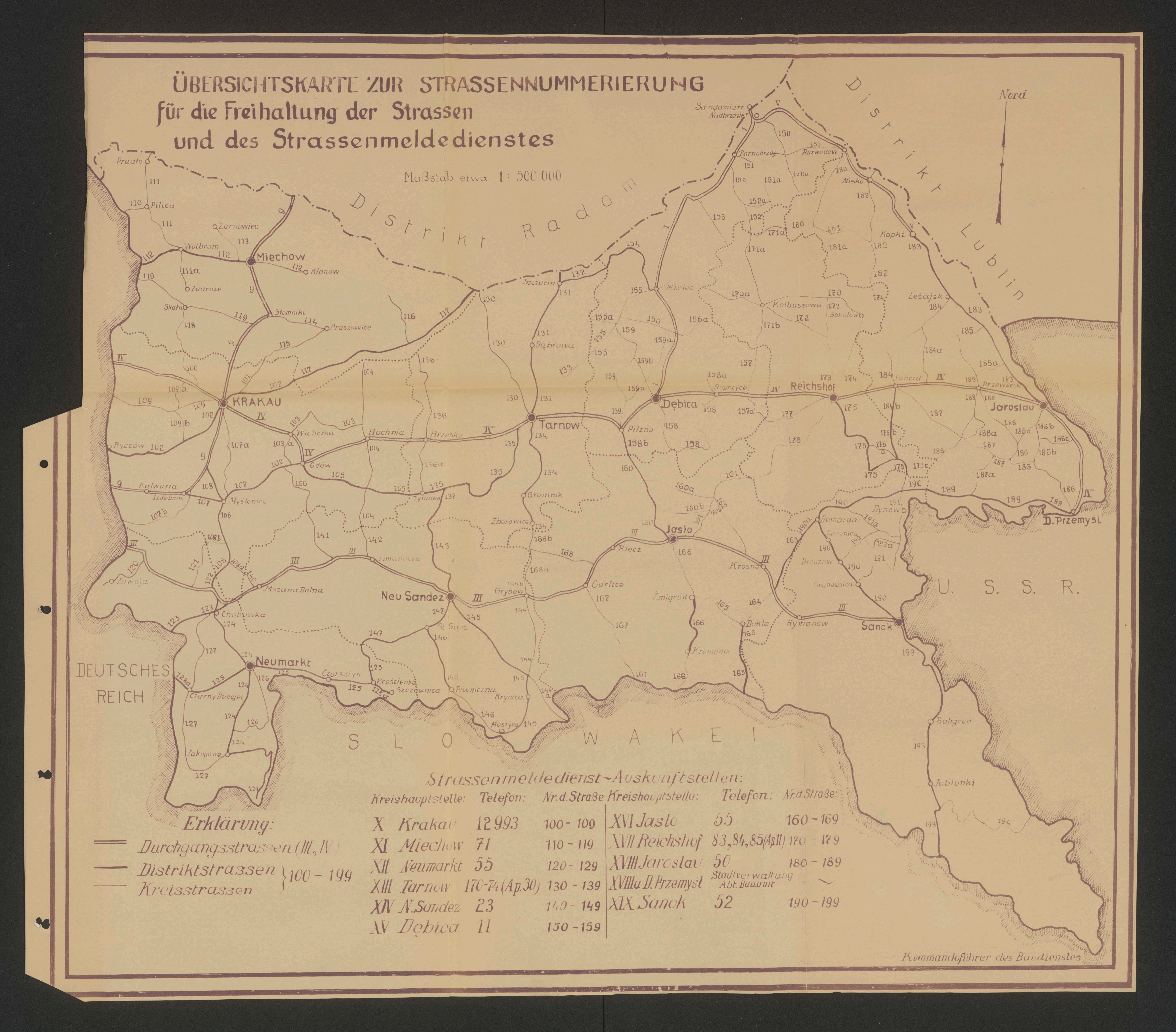
gez. H i n k e l
Oberarbeitsführer.

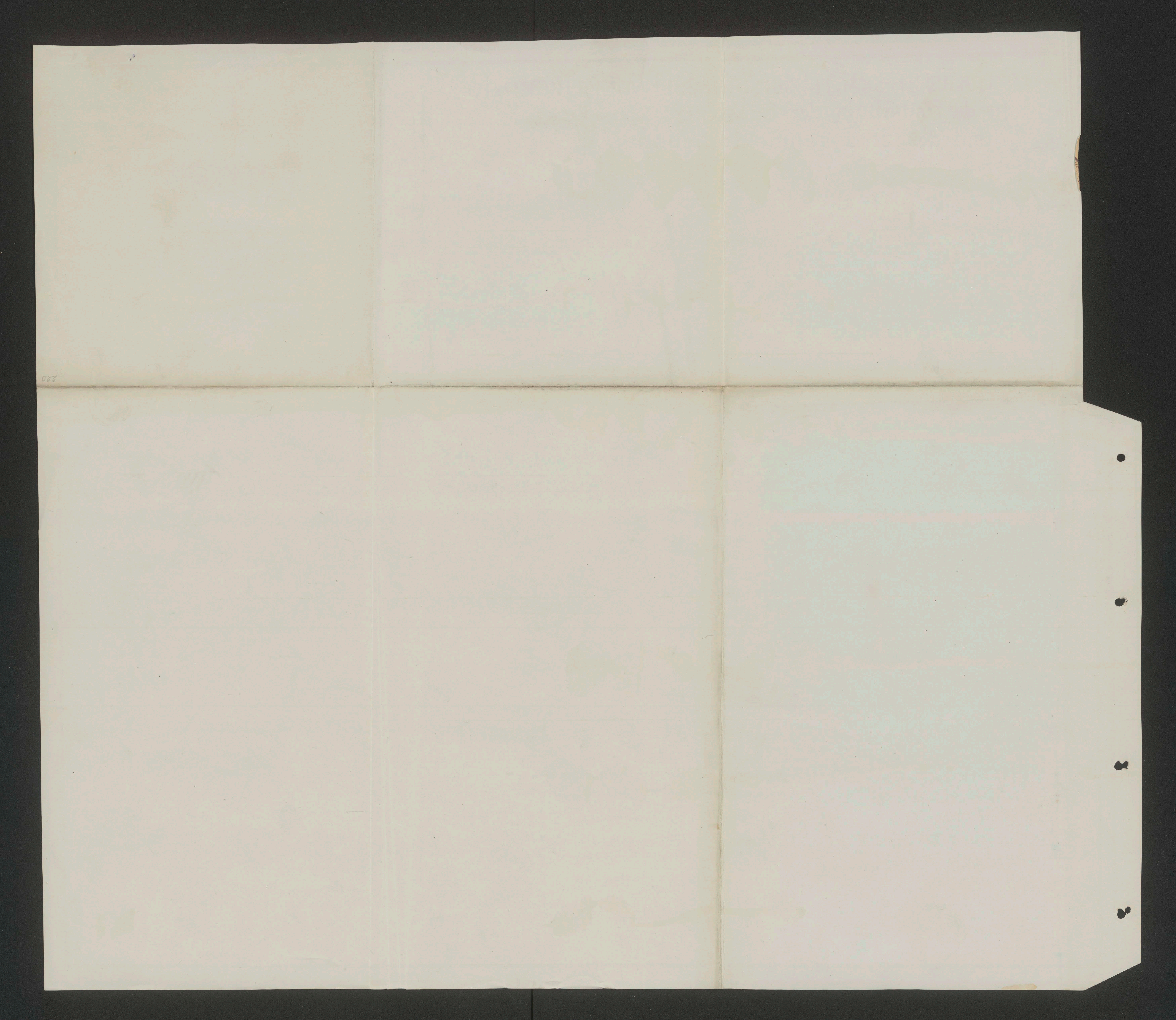
Anlage.

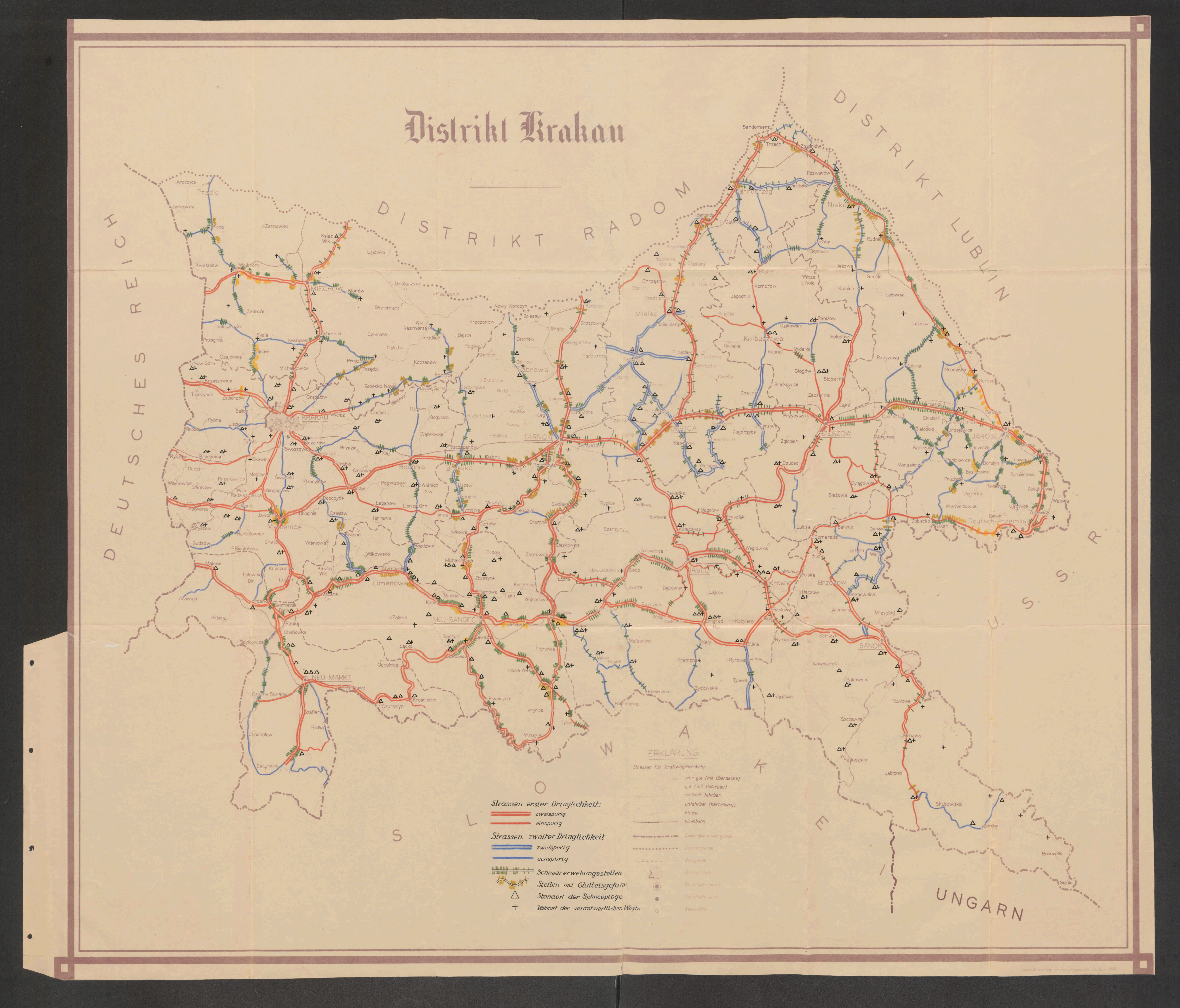
F.d.R.

[signature]

Unterfeldmeister.


ÜBERSICHTSKARTE ZUR STRASSENNUMMERIERUNG
für die Freihaltung der Strassen
und des Strassenmeldedienstes
Maßstab etwa 1 : 500 000
Nord
Distrikt Radom
Distrikt Lublin
DEUTSCHES REICH
SLOWAKEI
U. S. S. R.
KRAKAU
Miechow
Tarnow
Dębica
Reichshof
Jaroslau
D. Przemysl
Jasło
Neu Sandez
Neumarkt
Sanok
Erklärung:
Durchgangsstrassen (III, IV)
Distriktstrassen
Kreisstrassen
100 - 199
Strassenmeldedienst-Auskunftstellen:
Kreishauptstelle: | Telefon: | Nr. d. Straße
X Krakau 12993 100 - 109
XI Miechow 71 110 - 119
XII Neumarkt 55 120 - 129
XIII Tarnow 170-74 (Ap. 30) 130 - 139
XIV N. Sandez 23 140 - 149
XV Dębica 11 150 - 159
XVI Jasło 55 160 - 169
XVII Reichshof 83, 84, 85 (Ap. 11) 170 - 179
XVIII Jaroslau 50 180 - 189
XVIIIa D. Przemysl Stadtverwaltung Abt. Bauamt –
XIX Sanok 52 190 - 199
Kommandoführer des Baudienstes




Distrikt Krakau
DISTRIKT RADOM
DISTRIKT LUBLIN
DEUTSCHES REICH
U.S.S.R.
SLOWAKEI
UNGARN
KRAKAU
TARNOW
RZESZOW
JAROSLAW
NEU-SANDEC
NEU-MARKT
SANOK
JASLO
MIECHOW
ERKLARUNG:
Strassen für Kraftwagenverkehr
sehr gut (mit Oberdecke)
gut (mit Unterbau)
schlecht fahrbar
unfahrbar (Karrenweg)
Flüsse
Eisenbahn
Strassen erster Dringlichkeit:
zweispurig
einspurig
Strassen zweiter Dringlichkeit
zweispurig
einspurig
Schneeverwehungsstellen
Stellen mit Glatteisgefahr
Standort der Schneepflüge
Wohnort der verantwortlichen Woyts

